



Wirtschaftsbericht

Österreich 2005



Wirtschaftsbericht

Österreich 2005



Herausgeber und Medieninhaber:
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien

Zentrale Beiträge für die Erstellung des Wirtschaftsberichts Österreich 2005 wurden vom BMWA und vom BMF bereitgestellt. Weitere wichtige Beiträge und Informationen stammen vom BKA, BMBWK, BMLFUW, BMGF, BMJ, BMSG, BMVIT, BMAA, von der BWB, dem BVA, der FMA sowie von der OeNB, dem WIFO und dem WIIW.

Redaktion: Mag. Verena Steyer, Abteilung C1/1, BMWA

Layout: Atelier Zeitmass, Kandlgasse 16/2/4, 1070 Wien

Druck: Holzhausen Druck & Medien GmbH, Holzhausenplatz 1, 1140 Wien

Wien, Juli 2005

Wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Arbeitsstandort	5
Design als Wirtschaftsfaktor	20
I. Österreich – im europäischen und im internationalen Kontext	23
• Internationale und österreichische wirtschaftliche Entwicklung	24
• Österreich im europäischen Rahmen	31
• Zusammenarbeit in internationalen Organisationen	36
II. Stabilitätsorientierte makroökonomische Politik für Wachstum und Beschäftigung	45
• Budgetpolitik	48
• Steuerpolitik	58
• Pensionsreform	61
• Gesundheitsreform	68
III. Strukturpolitische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotentials Österreichs	71
• Attraktives Unternehmensumfeld und gestärkter Unternehmergeist	74
• Finanzierungen im industrie- und regionalpolitischen Kontext	81
• Stärkung der internationalen Verflechtung der österreichischen Wirtschaft	84
• Forschungs- und Technologiepolitik	90
• Dienstleistungen im Europäischen Binnenmarkt	106
• Umsetzung der Binnenmarktgesetzgebung	108
• Moderne öffentliche Verwaltung	109
• Struktur des neuen Vergaberechts	114
• Privatisierungspolitik	116
• Modernisierungsprozess im Wettbewerbsrecht	118
• Märkte für Finanzdienstleistungen	125
• Legislativvorhaben 2004/05 zur Stärkung der heimischen Wirtschaft	136
• Immaterielle Infrastrukturpolitik: Bildung, Ausbildung, Qualifikation	139
• Leistungsfähige Infrastruktur	149
• Förderung der Nachhaltigkeit	160
IV. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen	173
• Entwicklung des Arbeitsmarktes	176
• Arbeitsmarktpolitik	182
• Zielgruppen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik	187
• Arbeitsmarktpolitische Begleitung der Europäischen Beschäftigungsstrategie	203
• Modernisierung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen	206
• Modernisierung der österreichischen Arbeitsverwaltung	209
• Private Arbeitsvermittlung und Arbeitskräfteüberlassung	210
• Arbeitsmarktrelevante Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Kohäsion	211
V. Anhang	219
• Chronik der wirtschaftspolitischen Ereignisse	220
• Tabellarischer Anhang	224

**Nachhaltiges Wachstum
und hohe Beschäftigung sichern
einen wettbewerbsfähigen
Wirtschafts- und Arbeitsstandort**

Nachhaltiges Wachstum und hohe Beschäftigung sichern einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Arbeitsstandort

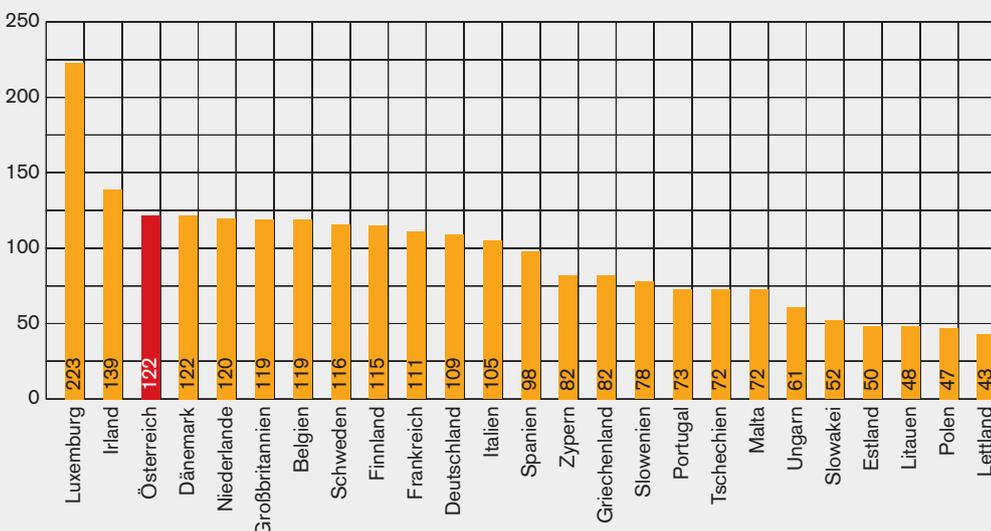
Im vergangenen Jahr gelang es der österreichischen Wirtschaft mit einem **realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP)** von 2 % ein doppelt so hohes Wachstum wie im Durchschnitt des Zeitraums 2001 bis 2003 zu erreichen. Für die kommenden Jahre wird mit einem Wachstum von rd. 2 % gerechnet. Die für heuer erwartete über dem Euroraum liegende Wachstumsrate deutet darauf hin, dass Österreich von der Dynamik des Beitritts der zehn neuen EU-Mitgliedstaaten vor gut einem Jahr deutlich mehr profitieren kann als andere Mitgliedstaaten. Dies sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass das gesamte EU-Wachstum im weltweiten Vergleich deutlich nachhinkt. Es bleibt ein langfristiges Ziel der EU, ein 3 %-Wachstum zu erreichen.

Nur solide Wachstumsraten sichern über die Jahre ein hohes **Bruttoinlandsprodukt pro Kopf**. Wie die erst jüngst veröffentlichten Daten von Eurostat belegen, weist Österreich (gemeinsam mit Dänemark) hinter Irland und Luxemburg das **dritthöchste BIP pro Kopf** innerhalb der EU-25 auf. Die Wirtschaftskraft liegt in Österreich um 22 % über dem EU-Durchschnitt.

Österreich drittreichstes Land in der EU

BIP pro Kopf 2004 (in Kaufkraftstandards, EU-25 = 100)

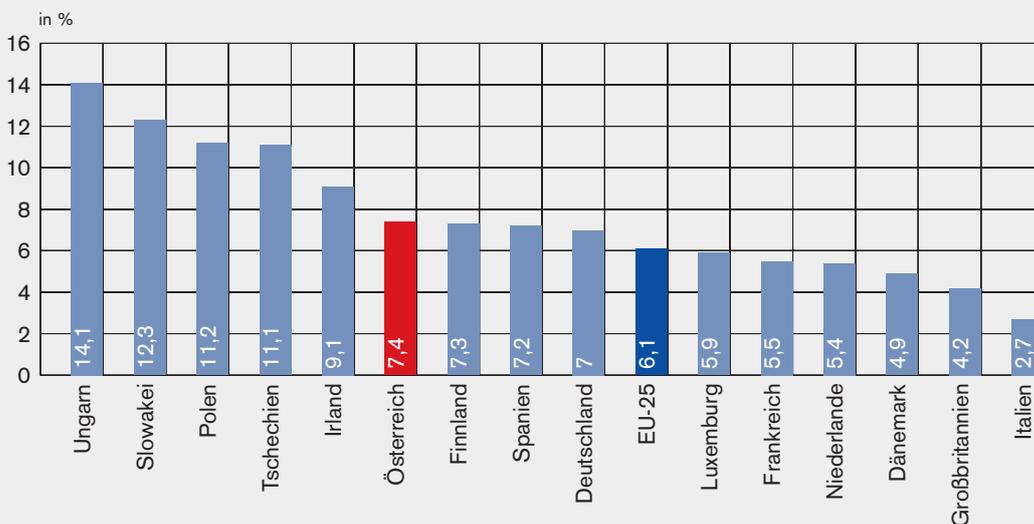
Quelle: Eurostat, 2005.



Im Vorjahr war der durch die rege weltwirtschaftliche Entwicklung äußerst dynamische Verlauf des Außenhandels der **Wachstumsmotor** in Österreich. Gerade für eine kleine und sehr außenorientierte Volkswirtschaft wie Österreich ist der Handel mit Waren, Dienstleistungen, Kapital und Know-how entscheidender **Bestimmungsfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung**. Eine florierende Exportwirtschaft schafft Arbeitsplätze (etwa jeder dritte Arbeitsplatz in Österreich hängt vom Export ab), Wohlstand und Steuereinnahmen. Zwischen 1996 und 2006 verzeichnet Österreich ein **Exportwachstum** (reale Warenexporte) von +7,4 % pro Jahr. Außer von Irland (+9,1 %) wird Österreich diesbzgl. nur von den »neuen« EU-Mitgliedstaaten übertroffen.

Hohe österreichische Exportdynamik im europäischen Vergleich

Quelle: WKO (Durchschnittliches jährliches Wachstum der realen Warenexporte 1996 bis 2006 in Prozent).



2004 stiegen die **Warenexporte um 13 %**, die **Warenimporte um 10,4 %**. Österreich konnte zum zweiten Mal innerhalb der vergangenen 14 Jahre einen **Leistungsbilanzüberschuss** in der Höhe von 0,8 Mrd. € (oder 0,3 % des BIP) erzielen. Während die **Exportquote** (d. h. Warenexporte insgesamt in % des BIP) Mitte der neunziger Jahre noch bei rd. 24 % lag, stieg sie im Vorjahr auf eine **neue Rekordmarke von 37,9 %** (EU-25: 28,6 %) an. Schließt man die Dienstleistungsexporte in die Betrachtung mit ein, so kommt man sogar auf eine Exportquote von rd. 55 %.

Herausragende Entwicklung der (Waren-)Exportquote 1995 bis 2004

Quelle: Statistik Austria, OeNB.



Diese positive Exportentwicklung 2004 ist insbesondere in Anbetracht der internationalen Rahmenbedingungen – d. h. der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, des hohen Rohölpreises und des relativ niedrigen BIP-Wachstums im Euroraum – beachtlich. Ein Grund für den **Gewinn von Marktanteilen** durch die österreichische Exportwirtschaft war sicherlich der aufgrund des **hohen Produktivitätswachstums** wiederholte Rückgang der Lohnstückkosten. Insgesamt lässt diese Entwicklung auf eine **gute Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie** und die internationale **Konkurrenzfähigkeit und Standortqualität Österreichs** schließen.

In Anbetracht des bereits in der Vergangenheit erreichten hohen Exportwachstums und der bereits hohen Exportquote zeichnet sich gemäß der jüngst veröffentlichten (vorläufigen) Ergebnisse der Statistik Austria ein Rückgang des Exportwachstums auf hohem Niveau ab. Der Gesamtwert der österreichischen Exporte im Zeitraum **Jänner bis März 2005** lag um 2,5 % über dem Wert der Vergleichsperiode des Vorjahres (2004: 20,92 Mrd. €; 2005: 21,44 Mrd. €).

Durch Österreichs Beitritt zur Europäischen Union vor zehn Jahren und nicht zuletzt auch durch die Erweiterung derselben vor einem Jahr hat sich der Binnenmarkt und somit der **Aktionsradius für österreichische Unternehmen** deutlich vergrößert. Nicht nur rege Außenhandelsbeziehungen (rd. 13 % der österreichischen Güterexporte haben Mittel- und Osteuropa zum Ziel) charakterisieren Österreichs Verbindungen zu den neuen Mitgliedsländern, sondern Österreich hat überdies die aus der Erweiterung resultierenden Chancen und Potenziale in Bezug auf Direktinvestitionen zu nutzen gewusst und sich zu einem wesentlichen **Investor in Mittel- und Osteuropa** etablieren können. Rd. 30 % (oder rd. 15 Mrd. €) der gesamten Direktinvestitionen Österreichs fließen in diesen Wirtschaftsraum.

In Bezug auf die weltweiten österreichischen Direktinvestitionen konnte die **Direktinvestitionslücke** (d. h. die Differenz zwischen aktiven und passiven österreichischen Direktinvestitionen) 2004 **erstmals geschlossen** werden. Mit rd. 52 Mrd. € halten Österreichs Investoren in etwa gleich viel Kapital an ausländischen Unternehmen wie ausländische Investoren an österreichischen Unternehmen. Im vergangenen Jahr ist die **aktive Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft** mit einem Anstieg der Direktinvestitionsbestände um 5,8 Mrd. € weiter vorangeschritten. Wie zuvor schon angedeutet, ist

Österreich als führender Direktinvestor in Mittel- und Osteuropa

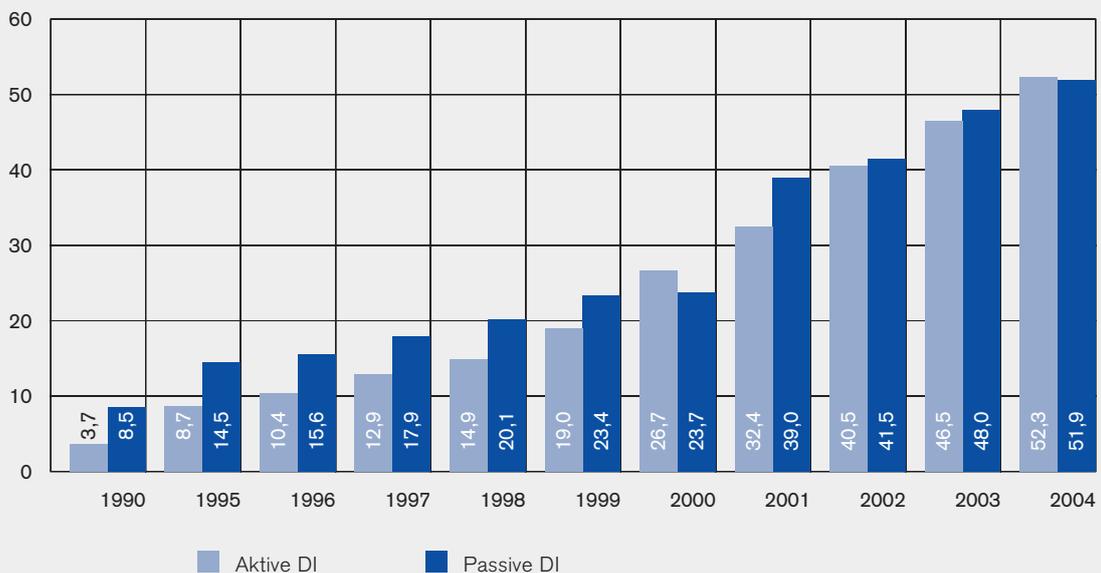
Quelle: : OeNB. * Inkl. OMV-Erwerb von 51 % an Petrom 1. Platz.

	Rang in der Liste der Investoren	Österreichs Anteil in %
Slowenien	1. Platz	29,9
Kroatien	1. Platz	26,1
Slowakei	3. Platz	14,0
Tschechien	3. Platz	11,4
Ungarn	3. Platz	10,9
Bulgarien	4. Platz	8,3
Polen	6. Platz	3,6
Rumänien	7. Platz*	5,7
Ukraine	9. Platz	3,8
Estland	10. Platz	1,8
Lettland	> 10. Platz	0,9
Litauen	> 10. Platz	0,3

Österreich ein bedeutender Investor in Mittel- und Osteuropa und verlagert den Schwerpunkt der Direktinvestitionen jüngst in Richtung Südosteuropa. Österreich nimmt damit in der »neuen EU« der 25 eine wichtige **Drehscheibenfunktion** ein. Die passiven Direktinvestitionen haben 2004 um 3,9 Mrd. € zugenommen, wobei der wichtigste ausländische Investor mit 1,7 Mrd. € Deutschland war. Gerade dieses Faktum unterstreicht eindrucksvoll die **internationale Standortattraktivität Österreichs**.

Österreichs Direktinvestitionsbestände (aktiv und passiv)

Quelle: OeNB.



Nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Außenwirtschaft für die heimische Wirtschaftsentwicklung sind Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der österreichischen Standortbedingungen notwendiger und wichtiger als je zuvor. Denn nur ein **wettbewerbsfähiger und attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich** in einem **stabilen makroökonomischen Umfeld** zieht neue Investoren und Arbeitskräfte an, bietet die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, gewährt die notwendigen Voraussetzungen zur Förderung von Wissen und Innovation und ist somit **Garant auch für zukünftiges nachhaltiges Wirtschaftswachstum** und ausreichende **Beschäftigung**.

Wirtschaftspolitik im europäischen Kontext – Lissabon-Strategie

Die **österreichische Wirtschaftspolitik** versucht den künftigen Herausforderungen insofern zu begegnen, indem **Stärken des österreichischen Wirtschafts- und Arbeitsstandortes** weiter ausgebaut und in Bereichen, in denen Nachholbedarf besteht, vermehrt Maßnahmen getroffen werden. Verstärkte Anstrengungen werden insbesondere in den Bereichen Innovation, Forschung und Entwicklung getätigt.

Wichtige wirtschaftspolitische Entscheidungen werden allerdings nicht mehr allein in Österreich getroffen, sondern zunehmend auf der europäischen Ebene. Durch die **europäische Integration** ist also auch **zusätzliche wirtschaftspolitische Koordination** erforderlich geworden.

Seit dem Europäischen Rat von Lissabon im März 2000, als die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union ihr strategisches Ziel proklamierten, wird »europäische Wirtschaftspolitik« bzw. »europäische wirtschaftspolitische Koordinierung« vielfach mit der **Lissabon-Strategie** in Verbindung gebracht.

Die Lissabon-Strategie sollte ursprünglich dazu dienen, Europa im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen – allen voran den USA – derart zu stärken, dass es zum **wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum** wird. Dieses »große Oberziel« wurde schon bald mit vielen Sub- und Einzelzielen derart angereichert, dass die gesamte Lissabon-Strategie letztlich »unüberschaubar« wurde. In den vergangenen fünf Jahren ist Europa deshalb in vielen Bereichen seinem strategischen Ziel nicht nur nicht näher gekommen, sondern hat sich vielfach sogar davon entfernt. Dazu trugen – so u. a. auch das Ergebnis der **Halbzeitprüfung der Lissabon-Strategie** – darüber hinaus natürlich vor allem die ungünstige Wirtschaftsentwicklung sowie ein Mangel an »Reformfreudigkeit« seitens der Mitgliedstaaten bei.

In Reaktion auf die gesamteuropäische Situation beschloss der Europäische Rat im März 2005 einen **Neustart der Lissabon-Strategie**. Eine verstärkte **Fokussierung auf Wachstum und Beschäftigung** sollte der Lissabon-Strategie einen neuen Schwung verleihen. In Entsprechung der Ratschlussfolgerungen legte die Europäische Kommission im April sodann den Entwurf für »**Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung**« vor, welche die bisherigen Instrumente – d. h. die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die beschäftigungspolitischen Leitlinien – in einem Dokument zur Stärkung der Kohärenz zusammenfasst. Die Staats- und Regierungschefs haben auf dem **Europäische Rat am 16. und 17. Juni 2005** das Integrierte Leitlinienpaket, das **dreigeteilt** (in einen makroökonomischen und einen mikroökonomischen/strukturpolitischen sowie in einen beschäftigungspolitischen Teil) ist, angenommen.



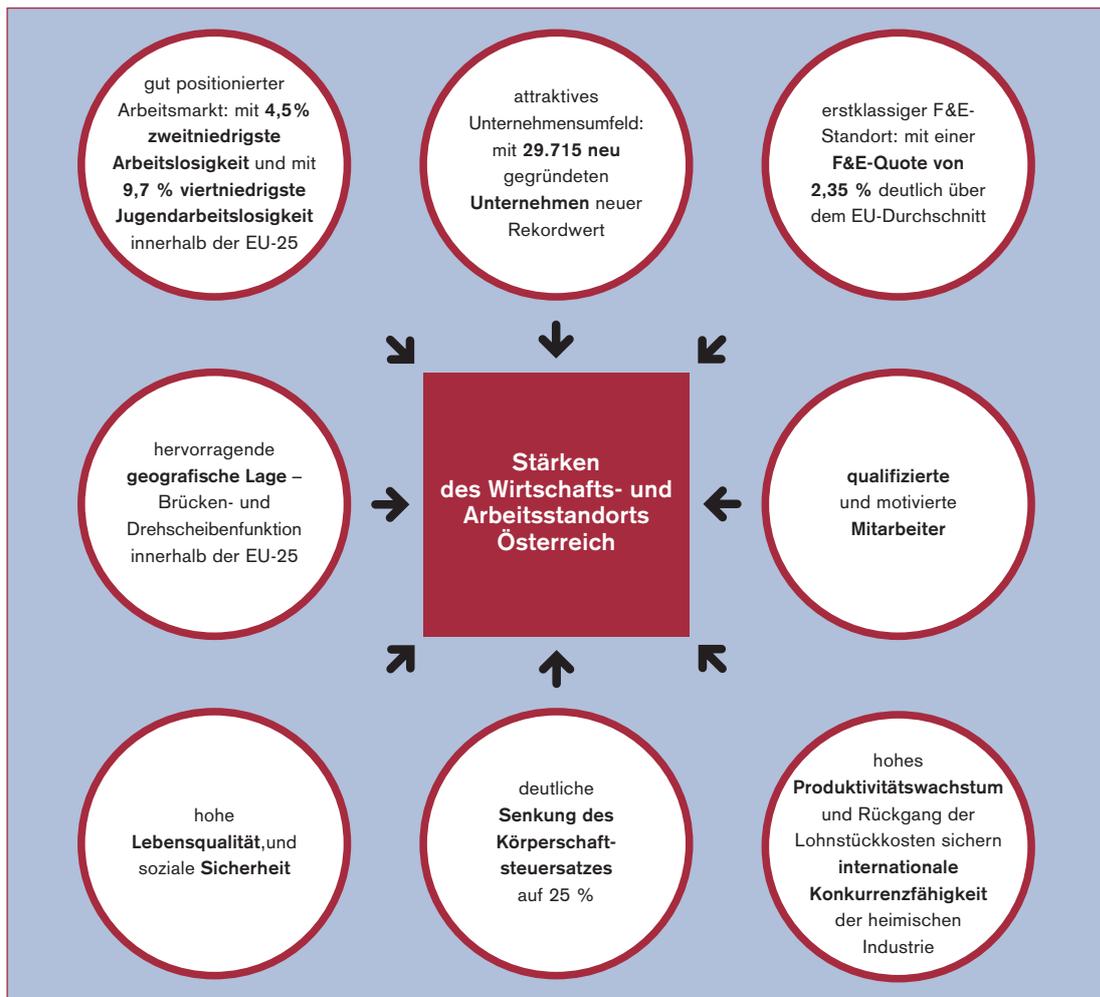
Die **Integrierten Leitlinien** sind nunmehr *der* zentrale Koordinierungs- und Orientierungsrahmen für die Ausrichtung der nationalen Wirtschaftspolitiken innerhalb der EU. Ein wesentlicher Teil des Neustarts ist die künftig klarere Trennung von Maßnahmen auf EU-Ebene und Maßnahmen auf nationaler Ebene. Erstmals werden die Mitgliedstaaten im Herbst 2005 **nationale Reformprogramme** vorlegen. Es wird erwartet, dass diese nationalen Programme das Bewusstsein und Engagement für eine gemeinsame, koordinierte EU-Wirtschaftspolitik stärken.

Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich

Für die österreichische Wirtschaftspolitik waren und sind **nachhaltige wachstumsstärkende und beschäftigungssteigernde Maßnahmen unter Wahrung sozialer Sicherung und Berücksichtigung von Umweltbelangen** von höchster Priorität.

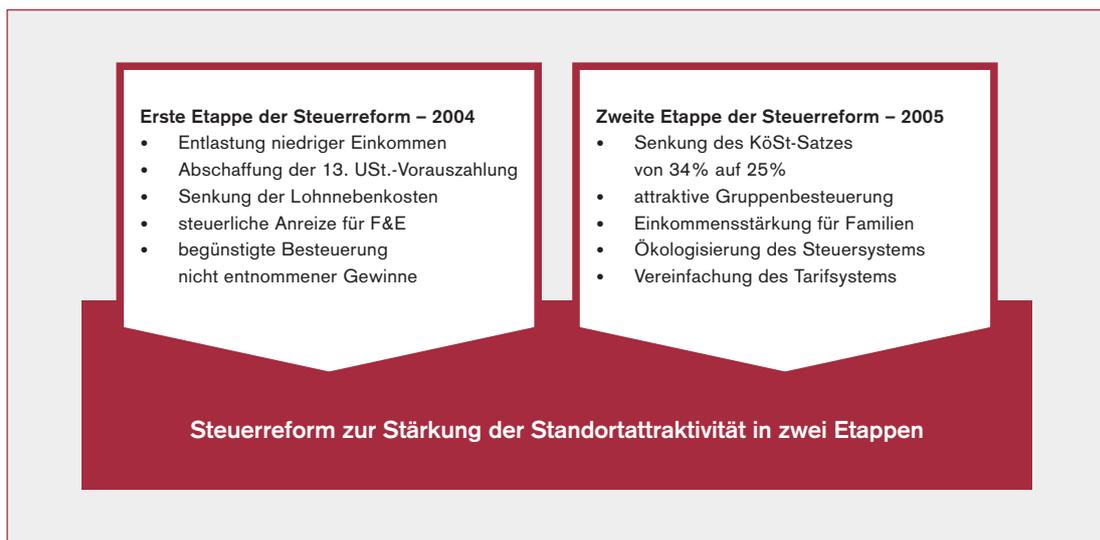
Nur durch nachhaltige strukturpolitische Reformen bei Wahrung der Solidität der öffentlichen Finanzen konnten jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die **Standortattraktivität Österreichs** langfristig sicherstellen können.

Wie im Folgenden (insbesondere auch in den Kapiteln II., III. und IV. des vorliegenden Wirtschaftsberichts) dargestellt werden wird, stehen die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung daher einerseits ganz im Zeichen von »Lissabon« bzw. den Grundgedanken der Integrierten Leitlinien, andererseits auch in einer nationalen wirtschaftspolitischen Kontinuität.



Steuerreform 2005

Seit 1. Jänner 2005 ist die zweite Etappe der Steuerreform in Kraft. Sie bringt jedem Steuerpflichtigen Entlastungen; in Summe wird die steuerliche Erleichterung rd. 3 Mrd. € betragen.

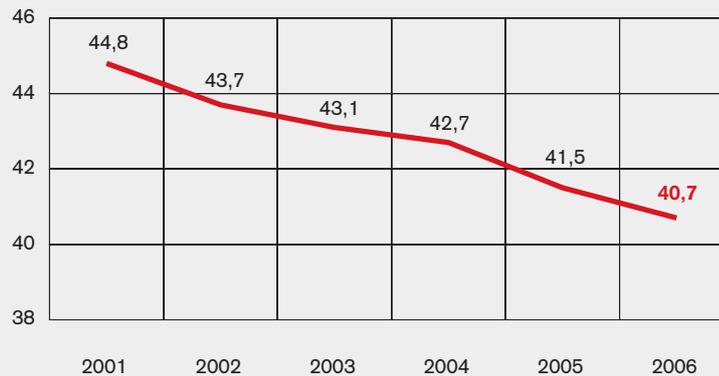


Durch die Steuerreform wurde u. a. der Körperschaftsteuersatz von 34 % auf 25 % gesenkt, die bisherige körperschaftssteuerliche Organschaft durch eine attraktive Gruppenbesteuerung ersetzt und der Steuertarif völlig neu gestaltet. Diese Maßnahmen sichern den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig ab.

Infolge der Steuerreform geht auch die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote zurück. Im Jahr 2003 betrug sie noch 43,1 % und 2004 noch 42,7 % des BIP, für heuer wird mit einem Rückgang auf 41,5 % gerechnet.

Steuerquote (in % des BIP)

Quelle: BMF.



Attraktives und unternehmerfreundliches Umfeld

Die Dynamik bei Unternehmensgründungen ist ungebrochen. Im abgelaufenen Jahr konnte mit nahezu 30.000 Unternehmensgründungen eine neue Rekordmarke erreicht werden.

Nachhaltige Unternehmensgründungen 1994 bis 2004

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, 2005.



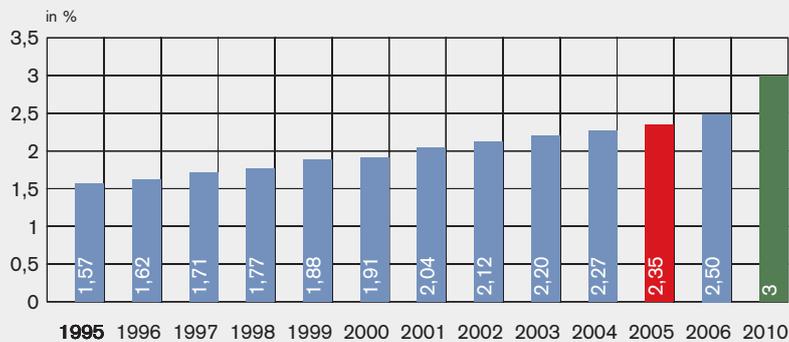
Diese positive Entwicklung gründet sich in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, wie etwa der Gewerbeordnungsreform oder dem Neugründungsförderungsgesetz. Unternehmerische Kultur wird durch schwerpunktmäßige Initiativen bereits in Schulen gefördert. Unternehmenspolitische Instrumente – insbesondere im Zusammenhang mit Finanzierungsfragen – werden speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auch von der aws (austria wirtschaftsservice) angeboten.

Forschung und Entwicklung

Österreichs F&E-Quote überschreitet seit 2001 die 2 % Marke und soll nach der jüngsten Globalschätzung der Statistik Austria heuer **2,35 %** betragen. Damit wurde das Zwischenziel der Bundesregierung von 2 % im Jahre 2003 auf dem Weg zur 2,5 % Quote 2006 erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wird die **Forschungsquote 2005** um 8 % steigen.

Forschungsausgaben in % des BIP

Quelle: Statistik Austria.

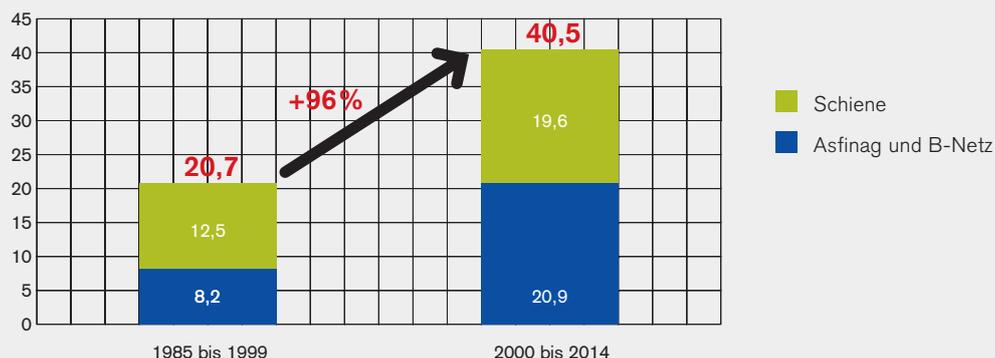


Leistungsfähige Infrastruktur

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur soll vorrangig dazu dienen, den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken und gleichzeitig das Erreichbarkeitsgefälle zwischen den Bundesländern abzubauen. Die hochrangigen Verkehrsnetze sollen die Kohäsion innerhalb Europas fördern, aber auch der innerösterreichischen Kohäsion dienen.

Steigerung der Investitionen in Infrastruktur

Quelle: BMVIT.



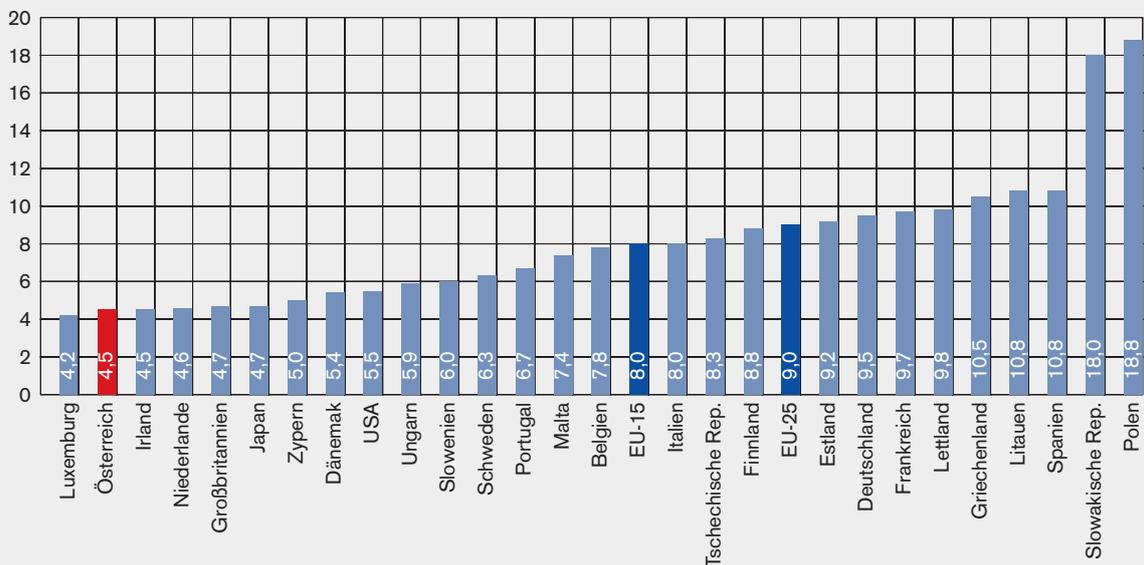
Die Investitionen in hochrangige Verkehrswege wurden seit 2000 deutlich gesteigert. Vor allem die Verbesserung der Verkehrswege nach Mittel- und Osteuropa sowie die Anbindung an die transeuropäischen Netze werden weiter vorangetrieben.

Beschäftigung steigern – Arbeitslosigkeit senken

Vor dem Hintergrund einer sich international abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung hat sich die Beschäftigung in Österreich positiv entwickelt (Zuwachs von 0,7 % im Jahresdurchschnitt). Im internationalen Vergleich liegt die Arbeitslosenquote in Österreich niedrig: Mit 4,5 % weist Österreich (ex aequo gemeinsam mit Irland) hinter Luxemburg die zweitniedrigste Arbeitslosigkeit innerhalb der EU auf.

Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich im Jahr 2004

Quelle: Eurostat.



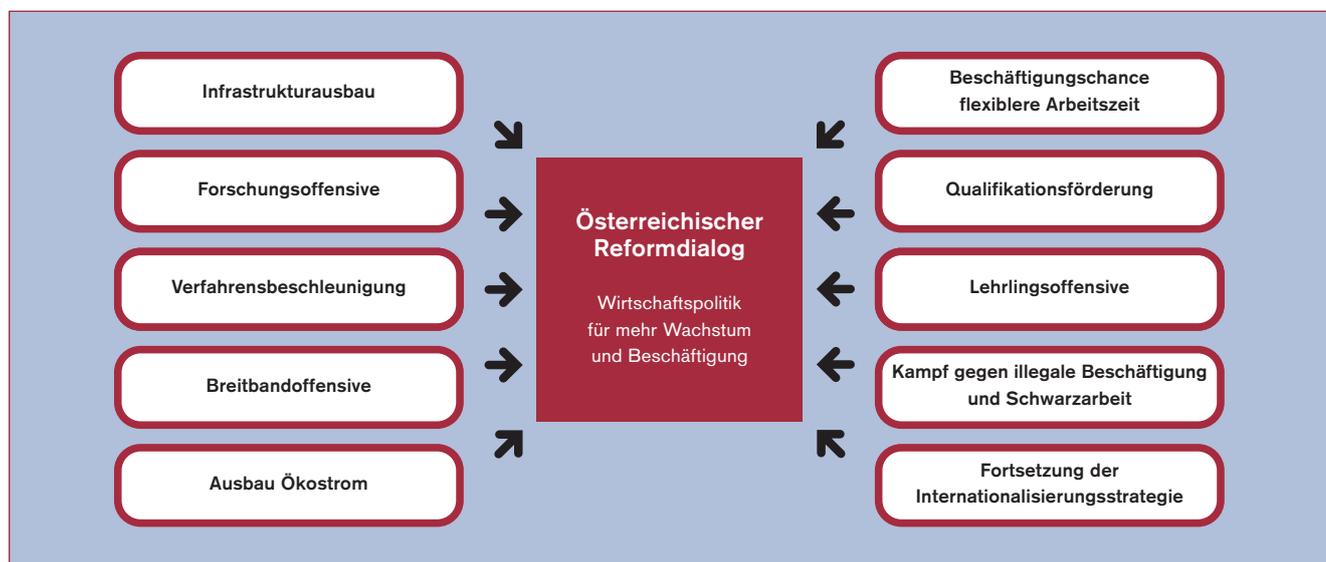
Zielgruppenspezifische arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen, wie etwa speziell konzipierte Maßnahmen für Frauen, für Ältere Arbeitnehmer oder etwa für Jugendliche, tragen zur **Beschäftigungssteigerung** bei. Jüngst durchgeführte Maßnahmen zur Modernisierung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen (Stichwort: Arbeitsmarktreformgesetz, das mit 1. Jänner 2005 in Kraft trat) sowie zur Modernisierung der österreichischen Arbeitsverwaltung steigern die Flexibilität des Arbeitsmarktes. Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Kohäsion – wie etwa Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ergänzen die notwendigen Flexibilisierungsschritte durch Maßnahmen, die letztlich »Flexicurity« schaffen.

Reformdialog für Wachstum und Beschäftigung

Die österreichische Bundesregierung hat – wie die obigen Darstellungen belegen – schon in der Vergangenheit Strukturreformen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung forciert und Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes getroffen.

Für das im Rahmen der Lissabon-Strategie seitens der einzelnen EU-Mitgliedstaaten bis Herbst zu erstellende nationale Reformprogramm fand am 1. Mai 2005 in der Hofburg ein »**Reformdialog für Wachstum und Beschäftigung in Österreich**« statt. Dieser Reformdialog legte den Grundstein für das erste österreichische Lissabon-Reformprogramm.

Der von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Opposition, Sozialpartnern, Experten und Unternehmen erstellte **Maßnahmenkatalog** schließt einerseits an bereits existierende und erfolgreiche Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung an; andererseits knüpft er auch ganz bewusst an die Integrierten **Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung** an.



Infrastrukturausbau: Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2000 die Mittel für Infrastruktur auf ein historisches Höchstmaß verstärkt. So werden im Jahre 2005 rd. 3 Mrd. € in die hochrangigen Verkehrswege investiert. Als Schwerpunkt dabei gilt die Verbesserung der Verkehrswege nach Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung nunmehr eine weitere Offensive mit zusätzlichen 300 Mio. €. Mit diesen Mitteln sollen baureife Projekte im hochrangigen Straßen- und Bahnnetz vorangetrieben werden, wobei bei der Struktur der Bauvorhaben besonderes Augenmerk darauf gelegt werden soll, dass vor allem die Wettbewerbschancen von KMU berücksichtigt werden. Die Realisierung dieses zusätzlichen Bauvolumens erfolgt über Aufnahme in das Bauprogramm bzw. in den Rahmenplan von ASFINAG und ÖBB.

Forschungsoffensive: Die Bundesregierung hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, Österreichs F&E-Quote bis zum Jahr 2010 auf 3 % des BIP anzuheben. Durch eine Forschungsanleihe werden im Zeitraum 2005 bis 2010 1 Mrd. € zusätzlich für Forschung in Österreich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde im Bereich F&E eine Mittelstandsoffensive gestartet: Künftig wird auch die Auftragsforschung steuerlich begünstigt werden.

Diese Maßnahme wird erheblich dazu beitragen, die Forschung in den breiten Mittelstand zu bringen. KMUs können somit in Zukunft einen Forschungsfreibetrag oder eine Forschungsprämie für Auftragsforschung geltend machen (geschätztes Volumen 300 Mio. €).

Verfahrensbeschleunigung: Ein neu geschaffenes Verfahrenbeschleunigungsgesetz wird zur raschen Umsetzung der Investitionen (z.B. Kraftwerksprojekte, Ökostromprojekte etc. mit Volumen von 6,2 Mrd. €) beitragen. Im Bereich der Gewerbeordnung werden der Anwendungsbereich für das vereinfachte Genehmigungsverfahren von 300m² auf 800m² Betriebsfläche ausgedehnt und Kriterien entwickelt, nach denen eine anlagenrechtliche Bewilligung entfallen könnte.

Breitbandoffensive: Durch eine intensiviertere Fortsetzung der bisherigen Offensive werden vor allem ländliche Regionen Zugang zu Breitbandinternet erhalten. Der Bund verdoppelt die bisherige Förderung und stellt dafür zusätzliche 10 Mio. € bereit; die Länder sollen sich in gleicher Höhe beteiligen.

Ausbau Ökostrom: Verlängerung der Frist für die verpflichtende erstmalige Einspeisung von Ökostrom aus bereits genehmigten Anlagen um 1,5 Jahr auf den 31. Dezember 2007.

Beschäftigungschance flexiblere Arbeitszeit: Die Sozialpartner Österreich werden ihre Bemühungen um eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit auf Kollektivvertragsebene verstärken und damit Österreichs Standortqualität weiter verbessern.

Qualifikationsförderung: Qualifikation und ständige Weiterbildung der österreichischen Arbeitkräfte ist das beste Mittel zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit. Das Arbeitsmarktservice, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen werden bedarfsgerechte Ausbildungsmodulare anbieten. Vor allem dem Nachholen von Hauptschulabschlüssen soll besonderes Augenmerk geschenkt werden. Ausweitung der frühen Sprachförderung durch 150 zusätzliche Pädagogen. Durch die Ausweitung der Tagesbetreuung um weitere 10.000 Plätze werden rd. 170 Jobs geschaffen.

Lehrlingsoffensive: Durch eine Richtlinienänderung soll das AMS künftig jene Betriebe mit einem Bonus (mit 400 €/Monat und Lehrling im 1. Lehrjahr) fördern, die zusätzliche Lehrstellen vor allem in innovativen Lehrberufen (z.B. Mechatronik, Lagerlogistik, etc) anbieten. Darüber hinaus bekräftigt die Bundesregierung ihre Zusage, jedem Jugendlichen, der keine Lehrstelle findet, auch im Herbst einen Lehrgangplatz zur Verfügung zu stellen.

Kampf gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit: Der Kampf gegen Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit wird verstärkt. Zu diesem Zweck plant die Bundesregierung eine Verstärkung der Betrugsbekämpfungseinheiten mit ca. 200 Bediensteten. Weiters sollen die Befugnisse der Kontrolleinheiten erweitert und die Strafen wesentlich erhöht werden.

Fortsetzung der Internationalisierungsstrategie: Die Internationalisierungsoffensive »go international« ist ein nachhaltiger Impuls zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen. Die Weiterführung der Offensive wird weitere

Betriebe zum Export motivieren und damit zur Stärkung des österreichischen Außenhandels beitragen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen des **Reformdialogs** ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Erreichung eines höheren Wachstumspfad. Das im Rahmen eines breiten Konsultationsprozesses bis Herbst 2005 zu erstellende **österreichische Lissabon-Reformprogramm** wird auf diesem Maßnahmenkatalog aufbauen. Der starke Konnex zu den Integrierten Leitlinien verdeutlicht die Orientierung der österreichischen Wirtschaftspolitik an europäischen Zielvorgaben, d. h. an »mehr Wachstum und Beschäftigung«.

Die folgende Übersicht zeigt den Zusammenhang zwischen den Maßnahmen des österreichischen **Reformdialogs** und den am 16./17. Juni 2005 vom Europäischen Rat beschlossenen **Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung**.

Zusammenhang zwischen den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung und dem Maßnahmenkatalog des Reformdialogs

Infrastrukturinitiative

3 15 16

Forschungsoffensive

3 7 8 10 15

Verfahrensbeschleunigung

14 15

Breitbandoffensive

3 9 13 21

Ausbau Ökostrom

11

Flexiblere Arbeitszeit

2 5 14 17 18 21

Qualifikationsförderung

2 5 14 15 17 20 23 24

Lehrlingsoffensive

2 14 15 17 18 20 23 24

Kampf gegen illegale

Beschäftigung und Schwarzarbeit

5 14 15 17 19 20 21

Internationalisierungsstrategie

1 8 10 12 13 14 15



Design als Wirtschaftsfaktor

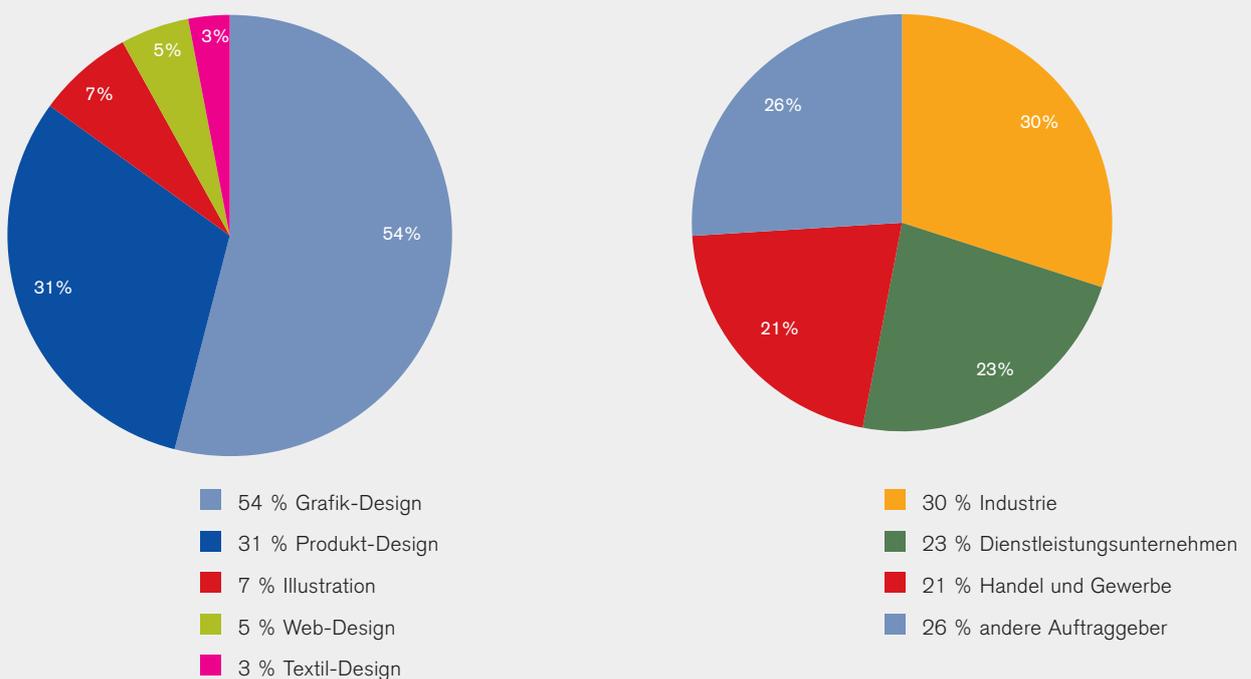
Design ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, der Arbeitsplätze schafft und zur Standorticherung beiträgt. Gutes Design erhöht die Wettbewerbsfähigkeit: Als strategisches Marktkommunikationsmittel kann es als intelligente Produktinnovation wie als Branding durch die Definition von Werten die Identität eines Unternehmens, seinen unverwechselbaren Marktauftritt und die Individualität von Produkten und Dienstleistungen mitbestimmen. Design ist damit entscheidend für einen erfolgreichen Auftritt auf internationalen Märkten und vermittelt dazu ein Stück österreichische Identität.

Design ist ein sehr junger Geschäftsbereich. Wie der von Design Austria und der Designstiftung herausgegebenen Studie »Design in Österreich« zu entnehmen ist, wurden mehr als 50 % der Design-Unternehmen in Österreich erst nach dem Jahr 1990 gegründet; nur knapp 7 % der noch bestehenden Unternehmen wurden vor dem Jahr 1976 gegründet. 80 % der österreichischen Designer sind unter 45 Jahre alt.

Etwa 85 % der Designer in Österreich sind selbständig, entweder gewerblich oder freiberuflich, tätig. 2003 waren 3.914 gewerblich tätige Designer registriert. Hinzu kommen geschätzte rund 2.500 bis 3.500 freiberuflich tätige Designer aller Sparten sowie rund 1.000 bis 1.500 Künstler, die angeben, ebenfalls im Design-Bereich tätig zu sein. In Summe kann somit schätzungsweise von rund 7.500 bis 8.500 im Bereich Design selbständig Berufstätigen in Österreich ausgegangen werden.

Mehr als zwei Drittel aller Designer geben an, interdisziplinär zu arbeiten. Im Bereich der Spezialisierung sind 54 % im Grafik-Design, 31 % im Produkt-Design und der Rest in den Bereichen Illustration, Web- und Textil-Design tätig.

Jährlich verlassen rund 300 Absolventen die rund 40 in Österreich existierenden Design-Ausbildungsstätten, von Privatkursen bis hin zur Universitäts-Ausbildung. Hinzu kommen rund 30 Autodidakten.



Designbetriebe sind Kleinunternehmen im klassischen Sinn. Zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung haben rund 33 % keine Mitarbeiter, an die 40 % nur einen. Nur 7 % beschäftigen gleich zu Beginn mehr als vier Personen.

Später beschäftigen 47 % aller Designer bzw. Design-Studios einen oder mehrere Mitarbeiter. Mit 35 % macht die Gruppe der Unternehmen mit zwei bis fünf Mitarbeitern den größten Anteil aus.

Pro Mitarbeiter wird ein durchschnittlicher Umsatz von knapp über 52.000 € erwirtschaftet. Durchschnittlich werden pro angestelltem Mitarbeiter 29.200 € an Löhnen und Gehältern, pro freiem Dienstnehmer bzw. Freiberufler Honorare von durchschnittlich 12.100 € bezahlt.

Der volumenstärkste Auftraggeber für Designer in Österreich ist die Industrie mit 30 %, gefolgt von Dienstleistungsunternehmen mit 23 % sowie Handel und Gewerbe mit 21 %.

In Österreich haben 44 % aller Designer ausländische Auftraggeber, der prozentuelle Anteil am Jahresumsatz beträgt durchschnittlich 14 %. Die Summe der Umsätze durch ausländische Auftraggeber beträgt für österreichische Designer rund 3,4 Mio. €. Der durchschnittliche Nettoumsatz der in Österreich tätigen Designer beträgt rund 167.000 €. Pro Euro Umsatz in einem Design-Büro wird mehr als die vierfache Menge an Folgeinvestitionen bewirkt.

39 % der österreichischen Produkt-Design-Unternehmen liegen im Umsatzbereich zwischen 101.000 € und 500.000 €. Immerhin 15 % erwirtschaften einen Umsatz von 501.000 € bis 2 Mio. €. 47 % der österreichischen Unternehmen weisen dabei einen steigenden Umsatzverlauf auf.

Mit 48 % ist der überwiegende Teil der Design-Unternehmen in Österreich als Einzelunternehmen strukturiert. Der Gesellschaft mit beschränkter Haftung kommt mit 17 % der selbständigen Geschäftstätigkeiten große Bedeutung zu; gefolgt von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit 9 % sowie der Offenen Erwerbsgesellschaft mit 8 % und der Kommandit-Erwerbsgesellschaft mit 3 %.

Die große Mehrheit der Designer in Österreich, rund 60 %, versteht sich als Freiberufler, gefolgt von der Selbsteinschätzung als Unternehmer und Künstler.

Erfolgreiche Designpolitik setzt auf Bewusstseinsbildung. Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als Public Private Partnership gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, Design Austria und der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien veranstaltete »Adolf Loos Staatspreis Design« macht die hervorragenden Leistungen der österreichischen Designszene sichtbar.

Durch die Unterstützung der Österreichischen Designstiftung wird weiters das Netzwerk von Unternehmen und Designern, die erfolgreich kooperieren, beispielhaft dargestellt. Ein neues Designforum im MuseumsQuartier wird die Bedeutung und Qualität österreichischen Designs in innovativer Weise in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken.

Bei den Veranstaltungen im Rahmen des österreichischen EU-Vorsitzes im ersten Halbjahr 2006 wird schließlich ein spezieller Design-Schwerpunkt gesetzt werden.

I.

Österreich im europäischen und internationalen Rahmen

Internationale und österreichische wirtschaftliche Entwicklung

Entwicklung der Weltwirtschaft

USA

In den USA konnte der Wachstumskurs auch 2004 fortgesetzt werden, wobei sämtliche Binnennachfragekomponenten hierzu beitrugen. Zwar fiel das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2005 mit 3,1 % (saisonbereinigte Jahresrate) etwas schwächer aus als im Schlussquartal des Jahres 2004, jedoch ist dies nicht als Zeichen einer bevorstehenden Wachstumsabschwächung zu werten. Die Investitionsnachfrage blieb 2004 trotz mehrmaliger Erhöhung des Leitzinssatzes durch die US-Notenbank lebhaft (real +13,2 %). Auch der öffentliche Konsum stieg 2004 abermals (+2 %); dies führte sowohl zu einer Ausweitung des Budgetdefizits (-3,6 % des BIP) als auch des öffentlichen Schuldenstands (63 %). Der größte Wachstumsbeitrag ging jedoch wie in den vergangenen Jahren vom Konsum der privaten Haushalte aus. Dieser stieg um real 3,8 % und übertraf in nomineller Rechnung den Anstieg der verfügbaren Einkommen, wodurch die Sparquote auch 2004 sank. Wie in den Jahren zuvor war durch den von der regen Konsumnachfrage ausgelösten Importsog eine Vergrößerung des Fehlbetrages in der Leistungsbilanz verbunden. Das Leistungsbilanzdefizit belief sich 2004 auf einen Rekordwert von 666 Mrd. US-Dollar, was 5,7 % des nominellen BIP entsprach. Nach zwei Jahren einer äußerst schlechten Exportentwicklung, begünstigte im vergangenen Jahr der Wechselkurs die Ausfuhr der USA, und es kam zu einem beachtlichen Anstieg um real 8,8 %. Ungeachtet der wechselkursbedingten Verteuerungen von Einfuhren legte jedoch der Import – dank der lebhaften Konsumnachfrage – stärker als der Export (+10,8 %) zu. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro im Durchschnitt des Jahres 2004 9 % an Wert, gegenüber dem japanischen Yen waren es 6,7 %.

Die in den letzten Jahren außerordentlich expansiv ausgerichtete Geldpolitik änderte 2004 ihren Kurs. Vor dem Hintergrund eines starken Wirtschaftswachstums, eines wachsenden Leistungsbilanzdefizits, eines schwachen Dollars und einer, durch drastische Rohölpreissteigerungen ausgelösten, aufkeimenden Inflationsgefahr hob die US-Notenbank ihren Leitzinssatz in mehreren Schritten um insgesamt 100 Basispunkte an.

Japan, China und Ostasien

Japans Wirtschaft zeigte 2004 eine deutliche Besserungstendenz, welche jedoch im Jahresverlauf mehr und mehr an Kraft verlor. Die anhaltend dynamische Expansion in China machte sich in einer deutlichen Zunahme der Ausfuhren bemerkbar, dies stimulierte auch die Investitionsnachfrage. Trotz des deutlichen Anstiegs des Rohölpreises konnte sich die japanische Wirtschaft jedoch nicht aus der Deflation lösen. Dies war mit ein Grund für die fortdauernde Zurückhaltung der privaten Haushalte bei ihren Konsumausgaben.

Ungebrochen schwungvoll entwickelte sich die chinesische Volkswirtschaft im Jahr 2004. Ähnlich wie in den Jahren zuvor konnte ein Wirtschaftswachstum von über 9 % erzielt werden. Maßnahmen der Zentralregierung zur Dämpfung des Expansionstempos

zeigten nur wenig Wirkung. Die Investitionsnachfrage stieg ungebrochen und auch der Export wuchs kräftig. Letzterer profitierte erheblich von der Bindung der Währung an den schwachen Dollar. Der durch die starke Expansion der mehr und mehr an Bedeutung gewinnenden chinesischen Volkswirtschaft ausgelöste Nachfragesog an Rohstoffen war hauptausschlaggebend für den drastischen Anstieg der Preise für Erdöl und Stahl an den internationalen Märkten.

Wirtschaftsentwicklung in der Europäischen Union

Getragen von der Dynamik der internationalen Konjunktur belebte sich auch die europäische Wirtschaft im Jahr 2004. Diese wuchs im Euro-Raum um 2 %, nachdem 2003 lediglich ein Anstieg um 0,5 % erzielt werden konnte. In der EU dagegen wurde eine Rate von 2,4 % erzielt. Dies ist hauptsächlich auf die gute Konjunktorentwicklung der im Mai 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten zurückzuführen.

In der ersten Hälfte des Jahres ging der konjunkturelle Impuls von der regen Exportnachfrage aus, welche jedoch im zweiten Halbjahr mehr und mehr an Dynamik einbüßte. Dem üblichen Muster folgend sprang dann im Jahresverlauf auch die Investitionsnachfrage an. Allerdings blieben die Wachstumsraten dieser Nachfragekomponente hinter denen vergangener Aufschwungphasen merklich zurück; die erzielten Gewinne wurden offenbar vermehrt für den Schuldenabbau der Unternehmen als zur Kapazitätsausweitung verwendet.

Relativ schwach entwickelte sich der Konsum der privaten Haushalte. Dieser wuchs in der Eurozone im Jahr 2004 in realer Rechnung um nur 1,3 %, wobei primär die derzeitige wirtschaftliche Lage in Deutschland für dieses schlechte Ergebnis verantwortlich war.

Die Inflation im Euro-Raum blieb trotz des scharfen Anstiegs der Rohstoffpreise weitgehend unter Kontrolle, was dem hohen Eurokurs und dem relativ schwachen Wirtschaftswachstum zu verdanken war. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg im Jahresvergleich um 2,1 % und übertraf damit geringfügig den von der EZB mittelfristig als obere Grenze angesehenen Wert von 2 %. Allerdings verstärkte sich der Preisauftrieb im Jahresverlauf: im Dezember belief sich die Inflationsrate bereits auf 2,3 %; zu Beginn des Jahres 2005 war dann wieder ein Rückgang des Preisauftriebs festzustellen; im Februar und März lag die Teuerung bei 2,1 %. Die EZB sah sich dennoch nicht veranlasst, ihren Referenzzinssatz zu verändern und schlug, im Gegensatz zu den USA, keinen restriktiveren Kurs ein.

Nachdem in den Jahren zuvor das Budgetdefizit der öffentlichen Haushalte der dem Euro-Raum angehörenden Staaten kontinuierlich gestiegen war, kam es 2004 zu keiner weiteren Verschlechterung. Gemessen am nominellen BIP lag das Budgetdefizit 2004 bei 2,7 % nach 2,8 % im Jahr zuvor. Die Schuldenquote erhöhte sich von 70,8 % auf 71,3 %. Deutschland, Frankreich und Griechenland überschritten das dritte Mal in Folge die vom europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegte Grenze von 3 %.

Die Konjunkturbelebung im Euro-Raum machte sich auf den europäischen Arbeitsmärkten noch kaum bemerkbar. Zwar konnte der Anstieg der Arbeitslosenquote gebremst werden und die Beschäftigungslage besserte sich gegen Ende des Jahres etwas, jedoch war die Erholung zu schwach um einen durchschlagenden Effekt auf die schlechte Arbeitsmarktsituation zu haben. Auch war das Wachstum noch zu wenig auf die Binnennachfrage ausgerichtet, welche eine höhere Beschäftigungselastizität aufweist.

Die deutsche Exportwirtschaft konnte 2004 in besonderem Maße von der international guten Konjunkturlage profitieren. Zusätzlich gestützt durch den positiven Effekt von 3,5 zusätzlichen Arbeitstagen, konnte aber dennoch nur ein Wirtschaftswachstum von

1,6 % erzielt werden. Die Ausfuhr expandierte real um 9,0 % und stieg damit deutlich stärker als der Import (real +6,7 %). Hiermit stellte die deutsche Wirtschaft einmal mehr ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit, trotz des zurzeit ungünstigen Wechselkursverhältnisses zum US-Dollar, unter Beweis. Die in diesem Bereich angesiedelten Großunternehmen meldeten eine ausgezeichnete Gewinnlage. Allerdings wurden die erwirtschafteten Mittel nicht zu einer Ausweitung der Produktionskapazitäten verwendet. Es konnte weder ein Anspringen der Nachfrage nach Investitionsgütern noch nach Arbeitskräften festgestellt werden.

Trotz der außenwirtschaftlichen Erfolge fiel das gesamtwirtschaftliche Wachstum relativ schwach aus, was auf die außerordentlich schwache Binnennachfrage zurückzuführen war. Der private Konsum stagnierte, wobei die schlechte Arbeitsmarktlage und die Verunsicherung der Konsumenten ursächlich gewesen sein dürften. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Sparquote wider, welche – für eine konjunkturelle Schwächephase untypisch – in den vergangenen Jahren laufend angestiegen war. Die nach EU-Definition harmonisierte und saisonbereinigte Arbeitslosenquote Deutschlands stieg im Verlauf des Jahres 2004 kontinuierlich an und erreichte im Oktober einen neuen Höchststand von knapp 10 %. Der öffentliche Konsum stagnierte ebenso wie der private. Die Bruttoanlageinvestitionen zeigten sich auch im Jahr 2004 rückläufig; dies war nun schon das vierte Jahr infolge. Allerdings war zu Jahresende eine Besserung der Situation zu bemerken.

Entwicklung in Österreich

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2004 gelang es der österreichischen Wirtschaft ein stärkeres Wirtschaftswachstum als in den Jahren davor zu erreichen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg 2004 real mit 2 % doppelt so stark als im Durchschnitt des Zeitraumes 2001 bis 2003. Die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2004 war hauptsächlich auf die hohe Dynamik bei den Ausfuhren zurückzuführen. Der Warenexport erhöhte sich im abgelaufenen Jahr real um 12 %; dies war der stärkste Anstieg seit dem Jahr 2000 (+13,4 %). Die stärkste Dynamik war in der ersten Hälfte des Jahres 2004 zu beobachten gewesen. Seither verlief die Warenausfuhr stabil auf dem hohen Niveau des Vorjahres.

Besonders kräftig wuchsen, trotz des für den Export in diesem Raum ungünstigen Wechselkursverhältnisses, die Ausfuhren in die USA und nach Asien. Auch im Handel mit den südosteuropäischen Staaten konnten erfreuliche Zuwächse verbucht werden. Nachdem vor einigen Jahren Ungarn die Schweiz als dritt wichtigste Destination für österreichische Produkte abgelöst hatte, nahmen 2004 die USA diese Stelle ein.

Trotz der starken Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar konnten österreichische Unternehmen international Marktanteile gewinnen. Die heimischen Ausfuhren wuchsen um 3 % rascher als die Wirtschaft in den mit Exportanteilen gewichteten Absatzmärkten. Ein Grund für das gute Abschneiden der heimischen Exportwirtschaft 2004 war sicherlich auch der wiederholte Rückgang der Lohnstückkosten (im Vergleich zum Durchschnitt der österreichischen Handelspartner).

Entwicklung der österreichischen Exportquoten (In % des BIP)

Quelle: WIFO.



Im Zuge der lebhaften außenwirtschaftlichen Aktivität war auch ein deutlicher Anstieg beim Import festzustellen. Die Wareneinfuhr wurde real um 8,3 % ausgeweitet, jene der Dienstleistungen um 1 %. Die geringe Konsumbereitschaft der privaten Haushalte zeigte sich auch im Reiseverkehrsimport, der gegenüber dem Vorjahr real um 2,5 % abnahm.

Die Konsumausgaben der privaten und öffentlichen Haushalte stiegen im Vorjahr um 1,4 % an: die Sparquote weist ebenso eine steigende Tendenz auf. Die Effektivverdienste erhöhten sich 2004 pro Kopf um 2,2 %.

Deutlich belebt zeigte sich im abgelaufenen Jahr auch die Investitionsnachfrage. Hierfür waren einerseits die bessere Konjunkturlage und zum anderen das Auslaufen der Investitionszuwachsprämie mit Jahresende verantwortlich, wobei letzteres zu einem Vorziehen der Ausgaben führte. Besonderer Nachfrage erfreuten sich Ausrüstungsinvestitionsgüter (real +6,3 %) und hier allen voran Fahrzeuge (+8,4 %). Die bereits 2003 stark expandierenden Bauinvestitionen konnten im abgelaufenen Jahr hingegen nur mehr leicht ausgeweitet werden (real +1,1 %). Zwar war im Wohnbau ein nur bescheidener Anstieg erreicht worden (+0,5 %), dieser stellte jedoch nach den Rückgängen in den Vorjahren eine Trendwende dar. Die Nachfrage nach Nichtwohnbauten wuchs mit real 1,4 % hingegen deutlich langsamer als in den Vorperioden.

Der beachtliche Anstieg der Rohölnotierungen und die Erhöhung von Wohnungsmieten beendeten den in den letzten Jahren sinkenden Trend der Inflationsrate. Nach einem allgemeinen Preisanstieg von 1,3 % im Jahr 2003 erhöhte sich der nationale Verbraucherpreisindex im vergangenen Jahr um 2,1 %. Seit Beginn des Jahres 2004 kam es zu einer kontinuierlichen Erhöhung, wobei im Mai 2 % überschritten wurden und gegen Jahresende eine Inflationsrate von fast 3 % gemessen werden konnte. Zu signifikanten Preisanstiegen kam es in drei von zwölf Hauptgruppen: »Wohnen, Wasser, Energie« (+3,6 %), »Verkehr« (+3,1 %) und »verschiedene Waren und Dienstleistungen« (+2,9 %). Ein Preisrückgang konnte nur in der Hauptgruppe »Nachrichtenübermittlung« (-1,4 %) festgestellt werden. Die anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindex gemessene Inflationsrate erhöhte

sich ebenfalls: von 1,3 % im Jahr 2003 auf 2,0 % (2004). Damit lag Österreich knapp unter der des Euro-Raums (2,1 %). Die niedrigste Jahresinflationsrate verzeichnete Finnland mit 0,1 %, die höchste Spanien (3,1 %). In den ersten drei Monaten 2005 blieb die nationale Inflationsrate in Österreich mit knapp 3% anhaltend hoch, allerdings kam es zu keiner weiteren Beschleunigung.

Die Konjunkturerholung des vergangenen Jahres hatte bereits gegen Jahresende Auswirkungen auf die Beschäftigung. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2004 um 21.000, das entspricht einem Anstieg um 0,7 %. Die Ausweitung konzentrierte sich auf die konjunkturreagiblen unternehmensnahen Dienstleistungen und den Bereich Gesundheit und Pflege. Im April 2005 übertraf die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten das Vorjahresniveau um 1 % (+30.000). Wie in der Vergangenheit ging auch im abgelaufenen Jahr die Konjunkturerholung mit einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebots einher. Dies hatte jedoch noch keine nennenswerten Effekte auf die Arbeitslosigkeit: Die Zahl der beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen erhöhte sich 2004 leicht um knapp 4.000 Personen auf 244.000. Allerdings konnte der Anstieg der um saisonale Effekte bereinigten Arbeitslosenquote gegen Jahresende gestoppt werden. Im Jahresdurchschnitt stieg die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition auf 7,1 % (2003 7,0 %), jene nach Eurostat-Definition auf 4,5 % (2003 4,3 %). Österreich weist damit im EU-Vergleich die zweitniedrigste Arbeitslosigkeit auf.

Das Budgetdefizit des Staates nach Maastricht-Definition betrug 2004 1,3 % des nominellen BIP, dies bedeutet einen leichten Anstieg gegenüber dem Jahr zuvor (2003 -1,1 %). Der öffentliche Schuldenstand reduzierte sich auf 64,5 % (nach 64,7 %).

Entwicklung in den einzelnen Sektoren der österreichischen Wirtschaft

Am stärksten gelang es der Sachgüterproduktion, von der starken Exportnachfrage zu profitieren. Die reale Wertschöpfung wuchs in diesem Wirtschaftsbereich um 4,6 %, verlor aber im Einklang mit der Exportentwicklung ab der Jahresmitte 2004 etwas an Schwung. Ebenso konnte im Realitätenwesen, dem die ebenfalls von der Konjunkturentwicklung begünstigten unternehmensbezogenen Dienstleistungen angehören, ein deutlicher Anstieg (+2,3 %) verzeichnet werden. Bei den Banken und Versicherungen war nach dem in den vergangenen Jahren verzeichneten Rückgang 2004 wieder ein Anstieg (+2,3 %) erzielt worden; vor allem im Versicherungswesen trat eine deutliche Besserung der Situation ein.

Exkurs: Außenhandelsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie

Der Anteil des Güterexports an der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nahm in den letzten 10 Jahren deutlich zu. Während Mitte der neunziger Jahre dieser Anteil bei rund 24 % des nominellen BIP lag, stieg die Exportquote im abgelaufenen Jahr auf knapp 38 %. Sie erhöhte sich infolge der dynamischen Entwicklung der Auslandsnachfrage 2004 um 3 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Betrachtet man die Exportquote einschließlich des Ausfuhranteils von Dienstleistungen, so erreichte diese 51 %. Somit ist mehr als die Hälfte der österreichischen Produktion für Auslandsmärkte bestimmt. Dazu trug vor allem der Beitritt Österreichs zur EU wie auch die Ostöffnung bei. Die zunehmende Globalisierung und die vertiefte Arbeitsteilung durch internationales Outsourcing trieben diese Entwicklung zu-

sätzlich voran. Dies läßt sich auch deutlich am Anstieg des Handels mit Zwischenprodukten ablesen.

Die Regionalstruktur der Güterausfuhren ist weiterhin durch die starke Konzentration auf das Gebiet der ehemaligen EU15 und hier insbesondere den deutschen Markt geprägt: Im Jahr 2004 entfielen fast 60 % der österreichischen Exporte auf die EU15, knapp ein Drittel auf Deutschland. Einschließlich der 10 neuen EU-Länder (EU25) werden fast drei Viertel der österreichischen Ausfuhren im innergemeinschaftlichen Warenaustausch abgewickelt. In das restliche Westeuropa flossen im Jahr 2004 6,2 %, nach Südosteuropa 4 % und 18,2 % in Märkte außerhalb Europas. Je rund ein Drittel davon (6 %) entfällt auf die USA sowie den Fernen Osten (einschließlich Japan und China).

Kräftig gesteigert wurde im Laufe der neunziger Jahre der österreichische Außenhandel mit Ost-Mitteleuropa und Südosteuropa sowie mit Nordamerika.

Die anhaltend positive Export- und Marktanteilsentwicklung im Jahr 2004 läßt insgesamt auf eine **gute Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie** schließen. Trotz der nachteiligen Wechselkursituation gegenüber dem US-Dollar hat sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Produkte auch im Jahr 2004 verbessert. Aufgrund des **hohen Produktivitätswachstums in der industriellen Erzeugung** kam es neuerlich zu einem Rückgang der Lohnstückkosten; dies trug dazu bei, die wechselkursbedingten Nachteile auszugleichen. Gegenüber dem Euroraum wurde die preisliche Wettbewerbsfähigkeit noch mehr verstärkt: In der österreichischen Industrie sanken die Lohnstückkosten um 3,1 %, während sie im gesamten Euroraum um nur 1,8 % zurückgingen.

Im Bauwesen (+1,5 %), im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (+1,4 %) und im Verkehrs- und Nachrichtenwesen (+0,7 %) blieb das Wachstum des Jahres 2004 jedoch unter der Rate des Vorjahres. Rückgänge an realer Wertschöpfung waren nur bei der Energie- und Wasserversorgung (-2,2 %) und der von anhaltenden Sparbemühungen geprägten öffentlichen Verwaltung (-0,8 %) zu beklagen.

Exkurs: Tourismusjahr 2004 – weniger Nächtigungen, aber mehr Gäste!

2004 konnten 28,5 Mio. Ankünfte, davon 19,4 Mio. ausländischer Gäste, gezählt werden – das bedeutet eine neuerliche Steigerung von 1,2 % gegenüber 2003. Diese Gäste generierten dadurch 117,2 Mio. Nächtigungen, das entspricht einem leichten Rückgang von 0,6 % gegenüber 2003.

Die Tourismusumsätze erreichten 2004 eine Größe von 18,55 Mrd. €, was einem Wachstum von 2,4 % entspricht. Die für das Jahr 2004 ermittelten direkten und indirekten Wertschöpfungseffekte ergaben ein Volumen von 38,46 Mrd. € (+3,1 %). Im Zeitraum 1999–2004 wurde damit ein Zuwachs von 22,6 % bzw. von durchschnittlich 4,2 % pro Jahr erwirtschaftet. Der Gesamtbeitrag der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zum BIP erreichte in den vergangenen beiden Jahren jeweils rund 16,5 %, er liegt damit gegenwärtig um etwa einen 0,5-%-Punkt höher als im TSA-Basisjahr 1999 (TSA = A Tourism Satellite Account for Austria; Tourismus-Satellitenkonto).

Die Tendenz zu kürzeren Reisen setzte sich auch im abgelaufenen Jahr fort: Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der inländischen Gäste sank auf 3,4 Nächte; ausländische Reisende übernachteten im Schnitt 4,4-mal in Österreich.

Auch der Trend zu Gästen aus Osteuropa wird sich weiter fortsetzen: Seit der Wintersaison 1993/94 hat sich die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus Zentral- und Osteuropa fast verdreifacht – sie lag zuletzt bei mehr als drei Millionen und damit bei über 5 % aller Übernachtungen.

Internationaler Tourismus

Nachdem der internationale Tourismus durch die kriegerischen Konflikte im Irak und in Afghanistan sowie durch die SARS-Epidemie im Jahr 2003 eine Dämpfung erlitten hatte, entspannte sich die Lage im abgelaufenen Jahr weitgehend. So konnten im Jahr 2004 deutliche Zuwächse verzeichnet werden: mit 760 Mio. internationalen Ankünften (+10 %) wurde erstmals die 700 Mio.-Marke erreicht. Auch Europa konnte erfreulicherweise von diesem Boom profitieren und verzeichnete erstmals rund 414 Mio. internationale Ankünfte (+4 %) und somit ein deutliches Wachstum nach Jahren der konjunkturbedingten Stagnation. Österreich konnte mit 19,3 Mio. internationalen Ankünften (+1,5 %) nur schwer mit dem Trend Schritt halten und verlor somit an Marktanteil (2004: 2,55 % 2003: 2,75 %).

Tourismusförderung

Für neue Projekte im Tourismus standen im Jahr 2004 insgesamt rund 14,5 Mio. € zur Verfügung, davon entfielen rund 14,0 Mio. € auf Förderungen und rund 0,5 Mio. € auf Aufwendungen, die u. a. zur Finanzierung von Studien dienen.

Der österreichischen Tourismuswirtschaft konnten mit den Förderungsmitteln insgesamt 1.070 Förderungsfälle mit einem geförderten Kreditvolumen von rund 124,0 Mio. € und einem Investitionsvolumen von rund 568,6 Mio. € (ohne Garantievolumen) bewilligt werden.

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass rund

- 85 % der Mittel in die Hotellerie
- 10 % in regionale Infrastruktur und
- 5 % in den Restaurantbereich geflossen sind.

Die Schwerpunkte der Investitionen haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. In der Hotellerie sind »Betriebsgrößenoptimierung«, »Verbesserung der Qualität« und »Schaffung von infrastrukturellen Einrichtungen« (Wellness-, Seminar- und Fitnessräume) die beherrschenden Themen.

Österreich im europäischen Rahmen

Europäischer Frühjahrsrat 2005

Der Europäische Rat vom 22. und 23. März 2005 in Brüssel hat insbesondere in zwei Themen Neuerungen gebracht.

- **Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)** wurde reformiert, nachdem einige Euro-Teilnehmer Probleme mit der Umsetzung hatten. Die zentralen Neuerungen sind die Stärkung der präventiven Komponente, die stärkere Berücksichtigung der länderspezifischen Gegebenheiten und eine verbesserte Governance-Struktur.
- **Die Strategie von Lissabon** wurde im Anschluss an die Halbzeitbewertung im Frühjahr 2005 neu gestaltet. Die vorrangigen Ziele sind die Steigerung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Produktivität sowie Beschäftigung. Dazu soll die Kohärenz der breit gefächerten Maßnahmen und der Zusammenarbeit der Institutionen auf europäischer und nationaler Ebene verbessert werden. Außerdem wurde das politische Commitment zur schnelleren Umsetzung von Reformen bekräftigt.

Die Neuerungen im Detail

Die **Reform des SWP** mündet in einem Kompromiss zwischen den Grundsätzen Stabilität und Flexibilität.

Im Sinne der **Prävention** sollen Zeiten guter wirtschaftlicher Entwicklung zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte genutzt werden, um in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht Gefahr zu laufen, ein übermäßiges Defizit zu generieren. Die Grenze für das Budgetdefizit von 3 % und jene für die Gesamtverschuldung von 60 % des BIP gelten unverändert, wobei künftig verstärkt auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, also die Schuldenquote, abgestellt wird.

Länderspezifischen Gegebenheiten werden berücksichtigt, indem mittelfristige Haushaltsziele für die einzelnen Mitgliedstaaten abhängig von Schuldenquote und Potentialwachstum festgelegt werden. Eine vorübergehende Abweichung von diesen Zielen aufgrund von Strukturreformen, insbesondere im Bereich der Rentensysteme, ist möglich. Ebenso werden bei der Bewertung und Überwachung der Budgetpolitik Ausgaben, die sich aufgrund der Lissabon-Strategie ergeben (also vor allem Ausgaben für F&E), Finanzbeiträge zugunsten der internationalen Solidarität und zur Verwirklichung des europäischen Einigungsprozesses berücksichtigt.

Die **Governance-Struktur** wird durch folgende Maßnahmen verändert: die politische Verantwortung wird gestärkt, indem nationale Parlamente enger in die Diskussion der Programme eingebunden und schwerwiegende Statistikverfahren von Seiten der Mitgliedstaaten sanktioniert werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten wird künftig intensiviert.

Die **Neubewertung der Strategie von Lissabon** konzentriert sich auf die **Steigerung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung**. Dazu müssen die Vorgaben des SWP eingehalten und vor allem im Hinblick auf die zukünftigen budgetären Belastungen,

die mit der Bevölkerungsalterung einhergehen, entsprechende Strukturreformen eingeleitet werden. Der Schwerpunkt liegt hier bei Reformen zur quantitativen und qualitativen Erhöhung der Beschäftigung, Pensions- und Gesundheitsreformen und bei der Modernisierung der Sozialschutzsysteme. Eine Umschichtung von öffentlichen Ausgaben zu den Bereichen F&E, Humankapital und Wissen sowie zu Infrastrukturausgaben als auch eine Anpassung der Steuer- und Transfersysteme soll ein hohes Beschäftigungsniveau und hohe Investitionen unterstützen. Ein weiterer Schritt in Richtung Erreichung der Lissabon-Ziele ist die Vertiefung des Binnenmarktes – auch im Bereich der Dienstleistungen – und der Abbau von Marktzutrittschranken gegenüber Drittstaaten, die Förderung des Unternehmergeistes und die Erleichterung des Unternehmertums insbesondere der KMUs durch bessere Rechtsetzung, Ausbau der Infrastruktur und entsprechender Förderungen.

Um die **Kohärenz** zwischen den einzelnen Maßnahmen und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen und europäischen Institutionen zu verbessern, wurden prozedurale Neuerungen beschlossen. Dementsprechend werden ab 2005 **Integrierte Leitlinien** im Dreijahreszyklus auf Gemeinschaftsebene erstellt. Diese konzentrieren die Grundzüge der Wirtschaftspolitik sowie die Beschäftigungspolitischen Leitlinien in einem Dokument. Auf Basis dieser Integrierten Leitlinien werden von den Mitgliedstaaten **nationale Reformprogramme**, sowie von der Europäischen Kommission das **Lissabon-Programm der Gemeinschaft** erstellt. Ein neuer Governance-Zyklus wird eingeführt und ein vereinfachtes Berichtswesen soll eine effiziente Umsetzung garantieren.

Für eine rasche Umsetzung der Reformen steht einerseits das beim Frühjahrsgipfel abgegebene politische Commitment, andererseits kann davon ausgegangen werden, dass die Berücksichtigung von Ausgaben für Strukturreformen im Rahmen des SWP die Reformbereitschaft der Mitgliedstaaten erhöht.

EU-Erweiterung

Am 1. Mai 2004 wurde die Europäische Union um **10 neue Mitgliedstaaten** erweitert (Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Litauen, Lettland, Malta, Polen, Slowenien, Slowakei). Bereits vor dem Beitritt wurden die Beziehungen zwischen der EU und den Beitrittsländern vertieft, insbesondere durch gegenseitige Marktöffnung im Zuge der Ostöffnung seit 1990, die schrittweise Übernahme des EU-Rechtsbestandes schon vor dem Beitritt und die Heranführungshilfe durch die EU. So wurde ein Teil der positiven Effekte der Erweiterung in Bezug auf Wirtschaftswachstum, Direktinvestitionen und Handel in den alten und neuen Mitgliedstaaten bereits vorweg genommen. Das abgelaufene Jahr hat gezeigt, dass der kurzfristige »Beitrittseffekt« in den neuen Mitgliedstaaten bereits beachtlich ist. Die BIP-Wachstumsraten erreichten etwa den doppelten Wert jener in den alten Mitgliedstaaten. Gleichzeitig befördert die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich der Wirtschafts- und Budgetpolitik und (teilweise durch Übergangsregelungen verzögert) im Bereich der Finanzmärkte mittel- und langfristig zusätzlich Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Durch die Mittel, die im Zuge der Gemeinsamen Agrar- und Strukturpolitik in die neuen Mitgliedstaaten fließen, stieg das Einkommen der Landwirte in den MOEL 2004 um rund 50 %.

Für Österreich bedeutet die Erweiterung eine Steigerung des Wirtschaftswachstums in den nächsten fünf bis zehn Jahren um ungefähr 0,5–1 %, während die Kosten bis 2006 mit 0,1 % des BIPs per annum moderat ausfallen. Exporte von Österreich in die neuen Mitgliedstaaten stiegen im Vorjahr um 13,5 %, Importe um 14,3 %. Durch die Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten in die Zollunion reduziert sich die Menge der Zollabwicklungen um 40 %, was konkrete Einsparungen bedeutet. Die Erweiterung des Finanzbinnenmarktes erlaubt österreichischen Finanzdienstleistern ihre in den letzten Jahren aufgebaute Position zu erweitern und zu festigen.

Im Bereich der Steuern sind unterschiedliche Konsequenzen eingetreten. Während im Bereich der direkten Steuern ein Standortwettbewerb einsetzte (und sich Österreich mit 25 % Körperschaftssteuer gut positionierte), ist die Anwendung der Mindeststeuersätze bei den Verbrauchssteuern für Österreich vorteilhaft (größerer Spielraum für österreichischen Gesetzgeber und geringerer Einkaufstourismus). Die Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten in das harmonisierte Verfahrensrecht bei indirekten Steuern steigert die Exportchancen der österreichischen Unternehmen.

Exkurs: Österreich – 10 Jahre EU-Mitglied

Die Entwicklung der Europäischen Union ist eine historisch einzigartige Erfolgsgeschichte, die eine Zone des Wohlstands, der Stabilität und des Friedens in Europa geschaffen hat. Der Beitritt Österreichs vor zehn Jahren und die Erweiterung um zehn weitere Mitglieder vor knapp einem Jahr haben Österreich wirtschaftlich und politisch ins Zentrum Europas gerückt.

Lt. wirtschaftswissenschaftlicher Analysen ist das BIP 2004 um etwa 6 Mrd. € bzw. 740 € pro Kopf höher als ohne EU-Beitritt. Österreich hat mit einem durchschnittlichen BIP-Wachstum von 3 % pro Jahr zwischen 1995 und 2003 (zu laufenden Preisen und Kaufkraftparitäten) trotz des hohen Ausgangsniveaus das durchschnittliche EU-Wachstum übertroffen. Daraus resultiert im Durchschnitt ein um brutto 110 € höheres Jahreseinkommen pro Kopf als ohne EU-Beitritt. Dank der EU-Mitgliedschaft sind in den letzten zehn Jahren rund 70.000 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen worden.

Überdies brachte der EU-Beitritt für Österreich einen echten **Internationalisierungsschub**. Die österreichischen Unternehmen haben die **neuen Exportchancen** auch deutlich genutzt: 1994 lag der Anteil der österreichischen Exporte am BIP bei 22,5 %, im Jahr 2003 bereits bei 35,2 %. Das traditionelle Handelsbilanzdefizit Österreichs konnte dadurch sukzessive verringert und 2002 sogar zu einem Überschuss gewandelt werden. Außerdem ist es gelungen, die im Außenhandel dominierende Rolle Deutschlands von einem 38 % Anteil vor dem EU-Beitritt auf derzeit 32 % zurückzuschrauben.

Eine enorme Steigerung ist bei den Volumina der **Auslandsinvestitionen** zu verzeichnen: Lagen Anfang der 90er-Jahre die Direktinvestitionsbestände auf der Passivseite (Investitionen ausländischer Unternehmen in Österreich) bei rund 7 % des BIP und auf der Aktivseite (Investitionen österreichischer Unternehmen im Ausland) gerade einmal bei 2 % des BIP, so lag 2003 der Bestand an Direktinvestitionen in bzw. aus Österreich mit 46,7 bzw. 47,0 Mrd. € knapp über der 20 %-Marke. Diese Daten und andere internationale Vergleiche belegen, dass Österreich während seiner EU-Mitgliedschaft seine **Wettbewerbsfähigkeit** deutlich verbessern konnte.

Österreich konnte auch aus der jüngsten EU-Erweiterung enorme Vorteile ziehen. Vor allem der österreichische Außenhandel mit den neuen Mitgliedstaaten hat sich im vergangenen Jahr sehr positiv entwickelt. Der Exportzuwachs in die neuen Mitgliedstaaten lag 2004 bei +13,5 %. Der Anteil der Exporte in die neuen Mitgliedstaaten stieg damit im letzten Jahr bereits auf fast 13 %. Absolut erzielten die österreichischen Lieferungen in die Beitrittsländer 2004 einen Wert von rd. 11,3 Mrd. €. Damit ist diese Region (nach den EU-15) die weitaus wichtigste Außenhandelsregion für Österreich geworden, mit der Österreich einen Handelsbilanzüberschuss von rd. 1,5 Mrd. € erwirtschaftet. Zugleich wuchsen auch die Importe Österreichs aus den neuen EU-Mitgliedstaaten. Allein im Jahr 2004 stiegen die Einfuhren aus den neuen Mitgliedstaaten um +14,3 % und erreichten einen Wert von rd. 9,8 Mrd. €. Damit stammen derzeit rd. 11 % der österreichischen Einfuhren aus den neuen Mitgliedstaaten. In den ersten Monaten d. J. setzte sich der überaus positive Trend im Außenhandel mit den neuen Mitgliedstaaten weiter fort.

Bulgarien und **Rumänien** werden der Europäischen Union am 1. Jänner 2007 beitreten, wenn sie bis dahin die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Die Europäische Kommission überprüft im Rahmen des Monitorings die Umsetzung dieser Verpflichtungen. Ende Mai 2005 hat die EK entsprechende Monitoring-Berichte vorgelegt, die zeigen, dass Bulgarien in den Bereichen Freier Dienstleistungsverkehr, Unternehmensrecht, Landwirtschaft, Umwelt und Justiz und Inneres noch dringende Schritte setzen muss. Bei Rumänien sind sieben Bereiche problematisch: Freier Warenverkehr, Unternehmensrecht, Wettbewerb, Landwirtschaft, Steuern, Umwelt und Justiz und Inneres. Für Österreich ist ein Beitritt beider Länder in wirtschaftlicher Hinsicht interessant. Der bilaterale Handel und die Direktinvestitionen stiegen in den letzten Jahren erheblich, sowohl in Bulgarien als auch in Rumänien sind österreichische Unternehmen ein relevanter Faktor als Arbeitgeber. Die finanzielle Belastung Österreichs wird unter 0,1 % des BIPs per annum bleiben.

Kroatien hat im Februar 2003 ein Beitrittsansuchen gestellt. Vor einem Beitritt müssen allerdings noch Anstrengungen in Hinblick auf die Übernahme des gemeinsamen Besitzstandes unternommen werden. Aufgrund der geographischen Nähe und den traditionell guten Wirtschaftsbeziehungen zu den westlichen Balkanländern wird die Aufnahme für Beitrittsverhandlungen mit Kroatien von Österreich begrüßt. Die Kosten werden aufgrund der Größe Kroatiens moderat bleiben, vorausgesetzt die Verhandlungen orientieren sich an jenen der letzten Erweiterungsrunde, was zu erwarten ist.

Mit der **Türkei** sollen im Oktober 2005 die Verhandlungen aufgenommen werden – mit der Betonung eines offenen Endes. Die Türkei hat in den letzten Jahren Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unternommen, sodass sich die Stabilität seit der Krise 2001 deutlich erhöht hat. Bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes steht die Türkei in einigen Bereichen (Aufsichtsrecht im Banken- und Finanzdienstleistungssektor, Geldwäsche, öffentliches Auftragswesen, Steuern, WWU, Statistik) noch am Anfang. Weiterhin müssen Verwaltungskapazitäten ausgebaut werden. Wirtschaftliche Vorbehalte bezüglich eines Beitritts der Türkei betreffen vor allem eine mögliche Migration in wohlhabendere EU-Staaten und eine übermäßige Belastung des EU-Budgets, sollten bis zum Beitritt nicht entsprechende Reformen in der Türkei, aber auch in der EU (Landwirtschafts-, Strukturpolitik) umgesetzt worden sein. Im Falle eines Beitritts der Türkei könnten neben Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen auch dauerhafte Schutzklauseln für einzelne Verhandlungsbereiche vereinbart werden.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei haben sich in den letzten Jahren zwar intensiviert, im Vergleich zu Bulgarien und Rumänien zeigen österreichische Unternehmen aber noch eine gewisse Zurückhaltung, vor allem im Bereich Direktinvestitionen. Wird der Besitzstand zur Gänze übernommen, wäre die Türkei für Österreich jedoch ein »Hoffnungsmarkt«.

Zusammenarbeit in internationalen Organisationen

Welthandelsorganisation (WTO)

Nach dem Scheitern der 5. Ministerkonferenz in Cancún im September 2003 konnten mit der Entscheidung des Allgemeinen WTO-Rates am 1. August 2004 über das sog. »Juli-Paket« die Weichen für die weiteren Verhandlungen der Doha-Runde gestellt werden. Die Verhandlungen bauen nunmehr bis zur 6. Ministerkonferenz in Hongkong von 13.–18. Dezember 2005 auf dem mit dem »Juli-Paket« beschlossenen Rahmenabkommen auf.

Im Bereich der **Landwirtschaft** schuf das »Juli-Paket«, aufbauend auf einem Kompromiss zwischen den USA, EU, Australien, Brasilien und Indien, die Basis für Verhandlungen über eine substantielle Reduktion der handelsverzerrenden Inlandstützungsmaßnahmen, die Beseitigung aller handelsverzerrenden Exportpraktiken sowie für eine signifikante Marktöffnung trotz entsprechender Flexibilität bei sensiblen Produkten. Auch die nicht-handelsbezogenen Anliegen (z.B. Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz) sollen Berücksichtigung finden. Die Verhandlungen zu allen Bereichen werden in Genf vorwiegend auf technischer Ebene geführt und verlaufen in konstruktiver und guter Atmosphäre. Zur Behandlung der »Baumwollinitiative« von vier afrikanischen Ländern, die für den völligen Abbau aller handelsverzerrenden Stützungen bei Baumwolle eintreten, wurde eine Subkomitee eingerichtet.

Für den **Marktzugang für Industrieprodukte** sieht das »Juli-Paket« den Abbau von Spitzen- und Hochzöllen sowie Zolleskalation durch eine nicht-lineare Formel, welche die speziellen Anliegen von Entwicklungsländern berücksichtigen soll, und zusätzliche sektorielles Liberalisierungen vor. Auch die nicht-zollmäßigen Handelshemmnisse bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungen, die sich in dieser Phase mit der Klärung von technischen Einzelheiten der verschiedenen Elemente des Rahmenabkommens befassen.

Seit März 2003 haben erst 50 WTO-Mitglieder erste Angebote im **Dienstleistungsbereich** vorgelegt. Der Länderkreis der bisher eingereichten Angebote deckt zwar 90 % des aktuellen Dienstleistungshandels ab, die Angebote selbst sind jedoch sehr substanzschwach und bleiben häufig hinter dem bereits autonom erreichten Liberalisierungsniveau zurück. Im Juli-Paket wurde als Abgabetermin für verbesserte Angebotslisten der Mai 2005 festgelegt. Um ihr Interesse an verbesserten Angeboten zu dokumentieren, hat die EU im Jänner 2005 an 103 WTO-Mitglieder Forderungen – abgestuft nach dem Entwicklungsniveau – gerichtet. Ende April 2005 hat die EK den Entwurf eines – gegenüber dem Erstangebot 2003 – revidierten EU-Angebotes an die MS übermittelt. Dieser Entwurf wird derzeit innerösterreichisch und auf EU-Ebene geprüft und soll Ende Mai 2005 an die WTO-Partner weitergeleitet werden. Hervorzuheben ist, dass – wie schon im Erstangebot – auch im revidierten Entwurf keine über die bereits seit 1995 geltenden Verpflichtungen hinausgehenden Öffnungen bei den öffentlichen Dienstleistungen vorgeschlagen werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Wasserversorgung, Gesundheit, Bildung und audiovisuelle Dienste/Medien.

Der **Entwicklungsdimension** wurde im »Juli-Paket« breiter Raum gewidmet. Die zentrale Bedeutung der speziellen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer wurde bestätigt und eine Frist bis Juli 2005 für Empfehlungen des Allgemeinen Rates gesetzt. Auch für die noch offenen Implementierungsfragen sollen zu diesem Zeitpunkt Empfehlungen ausgearbeitet werden. Eine weitere Verbesserung der technischen Hilfe an Entwicklungsländer ist vorgesehen. Weiters sollen die spezifischen Interessen der Entwicklungsländer in adäquater Weise auch im Rahmen der Verhandlungen über Landwirtschaft und Industriegüter berücksichtigt werden. Die Gruppe der LDCs ist generell von zusätzlichen Abbaupflichtungen bezüglich des Marktzugangs für Agrar- und Industrieprodukte ausgenommen.

Im Sektor **Umwelt** wurden 2004 die Verhandlungen über den Abbau von Zollschranken (und nichttarifären Handelshemmnissen) für Umweltgüter und Umweltdienstleistungen intensiviert. Wichtige Themen sind auch die Klärung des Verhältnisses multilateraler Umweltabkommen (MEAs) zu WTO-Vorschriften und ein verbesserter Informationsaustausch zwischen MEAs und der WTO. Ein besonderes Anliegen der EG ist die Umweltkennzeichnung von Waren sowie eine stärkere Verankerung der nachhaltigen Entwicklung im WTO-Regelwerk.

Das Mandat von Doha sah für Cancún eine Entscheidung über die formelle Eröffnung von Verhandlungen über die Themen Investitionen, Wettbewerb, Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen und **Handelserleichterungen** vor (sog. »Singapur-Themen«). Nach dem Abbruch der Konferenz von Cancún, bei der trotz der Flexibilität der EU und des angebotenen Verzichts auf die Themen Investitionen und Wettbewerb in der Doha-Runde keine Einigung erzielt werden konnte, ging die EU im Rahmen des Juli-Paketes noch einen Schritt weiter und verzichtete auch auf eine Behandlung des Themas Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen in dieser WTO-Verhandlungsrunde. (Eine spätere Behandlung dieser Themen in der WTO bleibt offen.) Im Rahmen des Juli-Paketes wurden mit explizitem Konsens die Verhandlungen zum Thema Handelserleichterungen gestartet. Dieses Abkommen zielt auf den Abbau bürokratischer Handelshemmnisse beim Zollübergang von Waren ab und könnte eine Kostensenkung für die Unternehmen von ca. 5–10% des Warenwertes erreichen.

Nach der Entscheidung vom August 2003 zur Implementierung des Art. 6 der Doha-Erklärung zu **Geistigen Eigentumsrechten (TRIPS)** und öffentliche Gesundheit wird nunmehr an deren rechtlicher Umsetzung gearbeitet. Ein weiterer Verhandlungsgegenstand der Doha-Runde ist die Errichtung eines multilateralen Registers zur Eintragung von geographischen Angaben für Weine und Spirituosen. Aufgrund der festgefahrenen Positionen der WTO-Mitgliedsstaaten ist mit einem Verhandlungsfortschritt erst in der zweiten Jahreshälfte 2005 zu rechnen. Die EU strebt auch eine Ausdehnung des Schutzes von geographischen Bezeichnungen auf andere Produkte – über Weine und Spirituosen hinaus – an. Bei diesem Thema, das in der WTO als Implementierungsfrage behandelt wird, sollen bis Juli 2005 entsprechende Schritte gesetzt werden.

Im Rahmen des »Juli-Paketes« wurde beschlossen, die Arbeiten an einer Überprüfung und Verbesserung des **Streitschlichtungsmechanismus** fortzusetzen. Die Grundidee des Streitschlichtungsmechanismus liegt nicht in erster Linie in der Ahndung von Vertragsverletzungen, sondern in der Absicherung der Vorteile, die sich aus dem WTO-Vertragswerk für die Mitgliedstaaten ergeben. Prominente Fälle, in denen die EG zurzeit als Beklagter angegriffen wird, betreffen insbes. Airbus, Zucker und geographische Angaben;

die USA werden z.B. in den Fällen Boeing und Foreign Sales Corporations belangt.

Seit der Ratifizierung der Beitrittsverträge durch Nepal und Kambodscha gehören der WTO **148 Mitglieder** an. Insgesamt liegen derzeit 30 Beitrittsanträge vor, darunter von Russland und Saudi Arabien (einschließlich des im Jahr 2004 gestellten Beitrittsantrags des Irak). Die Verfahren sind unterschiedlich weit fortgeschritten.

Da der Vertrag des amtierenden **WTO-Generaldirektors** Supachai Panitchpakdi Ende August 2005 ausläuft, war ein Nachfolger auszuwählen. Der frühere EU-Handelskommissars Pascal Lamy wird ab September 2005 den Posten des WTO-Generaldirektors innehaben.

Der für das Jahr 2004 zu zahlende **Mitgliedsbeitrag Österreichs** an die WTO betrug 2,205,079.– SFR, was einem Prozentanteil von 1,376 am WTO-Jahresbudget entspricht.

In der Mehrzahl der Außenhandelsfragen besteht eine ausschließliche Gemeinschaftskompetenz der EG, die europäische Haltung zu WTO-Fragen wird in Brüssel (bzw. Genf) in dem zur Unterstützung der Kommission eingerichteten Ratsausschuss nach Art.133 EG-Vertrag abgestimmt.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gehören seit dem Jahr 2000 30 Mitgliedstaaten an, die sich alle den Prinzipien und Zielen der Demokratie und der Marktwirtschaft verpflichtet fühlen.

Zu den **Arbeitsschwerpunkten** der OECD in der Berichtsperiode zählten

- die Förderung von Wirtschaftswachstum; insbesondere die Bedeutung des Informations- und Kommunikationssektors für Wachstum durch Produktivitätssteigerung und die Stärkung des Vertrauens für Investitionen
- die Arbeiten zur Entwicklungspolitik im Hinblick auf die Erfüllung der Millennium Development Goals mit besonderer Berücksichtigung von Handel und Investitionen. In diesem Zusammenhang verabschiedeten die für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Minister im März die »Paris Declaration on Aid Efficiency«.

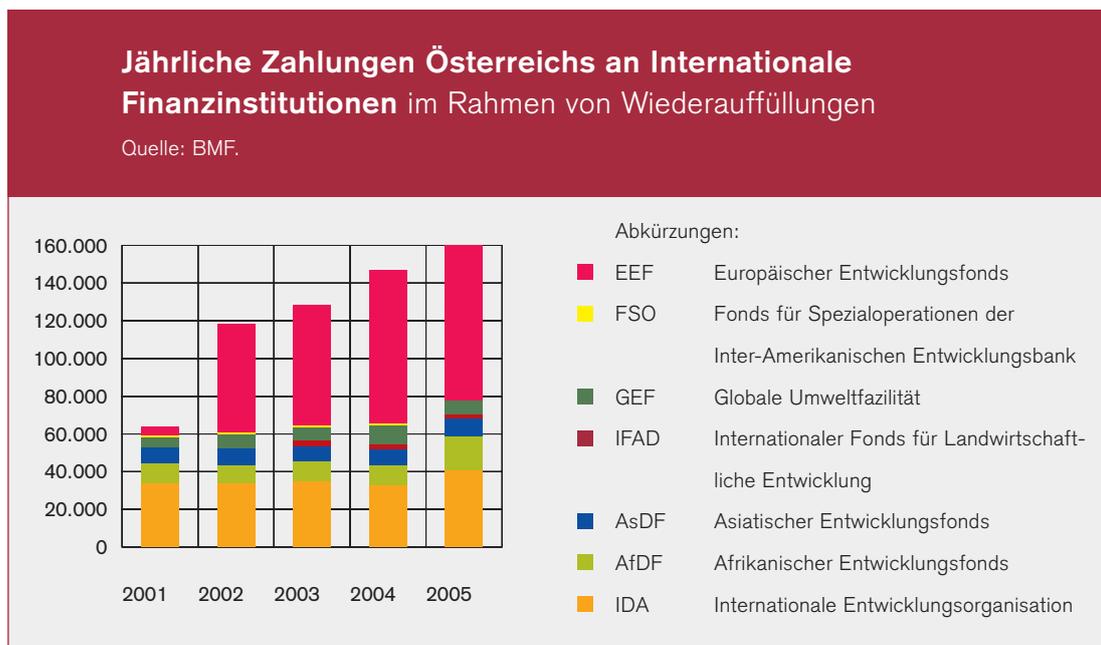
Aus österreichischer Sicht besonders interessant waren die Veröffentlichung der **PISA-Studie**, in der die Erfolge der Ausbildungssysteme der 30 OECD- und von Nichtmitgliedstaaten verglichen werden sowie der Bericht zur österreichischen Wirtschaft mit dem Schwerpunkt Fiskalföderalismus.

Die **Tagung der OECD-Finanz- und Wirtschaftsminister 2005** fand parallel zu jener der **Energieminister der Mitgliedstaaten der IEA** (International Energy Agency) statt, mit denen auch ein gemeinsames Arbeitessen unter dem Thema »Investing in Energy« abgehalten wurde. Weitere Schwerpunkte des OECD-Ministertreffens bildeten die Annahme einer gemeinsamen Stellungnahme der Mitgliedstaaten zum Thema »Enabling Development« als Beitrag zum UN-High-Level-Summit on the Millennium Development Goals im Herbst 2005 sowie die Verabschiedung einer »Differentiated Engagement

Strategy«. Auf deren Basis sollen Kooperationsprogramme mit ausgewählten Nichtmitgliedstaaten (darunter auch jene EU-Staaten, die noch nicht Mitglied der OECD sind) entwickelt werden. Damit wurde ein erster konkreter Schritt zur Umsetzung der im Jahr 2004 beschlossenen neuen Strategie zur Erweiterung der Organisation und zu den Beziehungen zu Nichtmitgliedstaaten getan.

Internationale Finanzinstitutionen

Für die österreichische Wirtschaft ergeben sich durch die Mitgliedschaft Österreichs in den internationalen Finanzinstitutionen zusätzliche Chancen und Vorteile bei der Bearbeitung und Erschließung neuer Märkte bei einer signifikanten Verminderung der Finanzierungsrisiken. Insbesondere bei Projekten, die von internationalen Finanzinstitutionen in den Mitteleinkommensländern in Osteuropa, Lateinamerika und Asien realisiert werden, erzielen österreichische Unternehmen alljährlich Aufträge in einem Volumen, das zumindest dem österreichischen Kapitalanteil an der jeweiligen Finanzinstitution entspricht.



Internationale Währungsfonds (IWF)

Der IWF hat sich in den letzten Jahren auf seine Kernkompetenzen konzentriert:

- Verhinderung von Finanzkrisen,
- Stabilitätsorientierte Makropolitik,
- Stabilität des Finanzsektors,
- Bekämpfung der Geldwäsche/Terrorfinanzierung.

Dieser Konsolidierungsprozess soll auch in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt werden.

Im Mittelpunkt der **IWF/Weltbank-Frühjahrstagung 2005** stand die Weltwirtschaftslage und die Stabilität des Finanzsystems, die Rolle des IWF bei der Unterstützung der ärmsten Länder (Beitrag zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele) sowie Fragen

der strategischen Ausrichtung des IWF. Neben der Konzentration auf seine Kernkompetenzen wird sich der IWF mittelfristig verstärkt der besseren Integration seiner verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Länderbeobachtung, der Kapitalmärkte und des Weltfinanzsystems zuwenden. Hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Aussichten herrschte bei der Frühjahrstagung Optimismus, obwohl durch die hohen Erdölpreise und die anhaltenden Ungleichgewichte in den USA (hohes Budget- und Leistungsbilanzdefizit) verstärkt Risiken für eine nachhaltige weltweite Konjunkturentwicklung gesehen wurden. Für die globale Finanzmarktstabilität zeichnet sich derzeit ein positives Bild ab.

Weltbankgruppe

Das gemeinsame Ziel der in der Weltbankgruppe zusammengefassten Organisationen ist die Reduktion der globalen Armut durch wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Ländern mit geringem und mittlerem Einkommen. Sie nützt die Einlagen und Garantien der entwickelten Länder, um am Kapitalmarkt zu günstigsten Bedingungen Entwicklungsfinanzierung aufzubringen. Den ärmsten Ländern stellt die Spezialorganisation International Development Association (IDA), ein periodisch von den Geberländern aufgefüllter Fonds, Kredite mit hohen Geschenkteilen zur Verfügung.

Österreich ist Mitglied aller Teilorganisationen der Weltbankgruppe.

Im Geschäftsjahr 2004 beliefen sich die Darlehenszusagen der Weltbank rd. 11 Mrd. US\$ für 87 Projekte in 33 Ländern, etwa auf Vorjahresniveau. IDA vergab 2004 rd. 9 Mrd. US\$ für 158 Projekte in 62 Ländern mit geringem Einkommensmehr, mehr als 1,5 Mrd. US\$ über dem Vorjahrsniveau.

Die **Frühjahrstagung des Entwicklungskomitees** befasste sich auf höchster politischer Ebene mit dem Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele. Es wurden Erfolge, v. a. im asiatischen Raum festgestellt, Afrika südlich der Sahara liegt jedoch weit unter den zu erreichenden Zwischenzielen. Bei einigen wichtigen Indikatoren hinken alle Entwicklungsländer zurück. Das Entwicklungskomitee stellte die Notwendigkeit erhöhter Mittel für die Entwicklungsfinanzierung sowie der stärkeren Fokussierung auf Afrika fest. Neue Quellen für zusätzliche Entwicklungsfinanzierung wurden diskutiert (globale Steuern, International Financing Facility), ohne ein abschließendes Ergebnis zu erzielen. Diese sowie die Frage der Repräsentanz der Entwicklungsländer innerhalb der Weltbankgruppe werden beim nächsten Entwicklungskomitee weitergeführt.

Regionale Entwicklungsbanken

Die regionalen Entwicklungsbanken (Asiatische Entwicklungsbank – AsEB, Afrikanische Entwicklungsbank-Gruppe – AfEB-Gruppe, Inter-Amerikanische Entwicklungsbank-Gruppe – IDB-Gruppe) ergänzen die Aktivitäten der Weltbankgruppe, wobei die Schwerpunktsetzung den jeweiligen regionalen Bedürfnisse entsprechend erfolgt.

Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)** ist bestrebt, ihre 26 Einsatzländer bei der Durchführung struktureller und sektorbezogener Reformen zu unterstützen, sowie den Wettbewerb, die Privatisierung und das Unternehmertum zu fördern. Ihre Finanzierungen dienen dem Privatsektor und der Festigung der Finanzinstitute und Rechtssysteme sowie der Entwicklung der Infrastruktur, die der Privatsektor benötigt. Dabei kommt der Bank eine wichtige Funktion bei der Vorbereitung der EU-Beitrittskandidaten zu. Die Finanzierungen der Bank in der nahen Balkanregion bieten für die österreichische Wirtschaft eine willkommene Gelegenheit zur Zusammenarbeit und zum Ausbau ihrer Geschäftstätigkeiten.

Europäische Investitionsbank (EIB)

Die EIB ist die Finanzierungsinstitution der EU mit eigener Rechtspersönlichkeit und finanzieller Autonomie. Die EIB finanziert **langfristige Infrastrukturprojekte** zur Verwirklichung der Ziele der EU unter Einhaltung strikter bankmäßiger Grundsätze.

Auf dem Lissabonner Gipfel im März 2000 wurde die so genannte **Innovation-2000-Initiative (i2i)** ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um eine Neuausrichtung der EIB auf Projekte, durch die eine wettbewerbsfähigere und dynamischere wissensbasierte Wirtschaft entwickelt werden soll. Im Rahmen der i2i unterstützt die EIB Vorhaben zur Förderung der Informationsgesellschaft, Forschung und Entwicklung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Förderung des Humankapitals dienende Vorhaben. Ein weiterer Förderschwerpunkt der Bank sind die **Transeuropäischen Netze (TEN)**. Durch den beschleunigten Ausbau der europäischen Verkehrs- und Energienetze soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Union nachhaltig gefördert werden.

Die Bank engagiert sich auch in Drittstaaten, insbesondere in den europäischen Nachbarländern der EU und den Entwicklungsländern. Besonderes Augenmerk schenkt die Bank den Beitrittsländern. In den Beitrittsländern wurde in den vergangenen zehn Jahren ein Finanzierungsvolumen von insgesamt rund 20 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Ab vollzogener Erweiterung im Mai 2004 konzentrieren sich die Außenfinanzierungen der EIB auf Süd-Osteuropa, sowie Russland, Ukraine, Weißrussland, Moldawien und auf den Mittelmeerraum für den eine eigene Mittelmeerfazilität mit ca. 7 Mrd. € eingerichtet wurde. Entwicklungshilfe leistet die EIB im Rahmen ihrer Investitionsfazilität im AKP-Raum, (d.h. in den Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und im Pazifik zur Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung dieser Staaten) für die 3,9 Mrd. € vorgesehen sind. Die Bank finanziert auch Projekte in Asien, Lateinamerika und Südafrika.

Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)

Zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeits-Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft in den AKP-Staaten wurde der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) eingerichtet. Dieser ist ein Sonderfonds, dessen Mittel nicht aus dem Allgemeinen EU-Budget finanziert, sondern von den EU-Mitgliedsstaaten nach einem für die Dauer des jeweiligen Geltungszeitraums festgelegten Beitragsschlüssel aufgebracht werden.

Auf der Basis eines neuen Kooperationsabkommens mit den AKP-Staaten (Abkommen von Cotonou) wurde zuletzt der neunte EEF abgeschlossen; dieser ist für einen Operationszeitraum von fünf Jahren mit 15,2 Mrd. € dotiert. Das interne Abkommen regelt die EU-interne Abwicklung des neunten EEF. Vom Gesamtbetrag des Finanzprotokolls sind 13,8 Mrd. € von den EU-Mitgliedstaaten einzuzahlen. Österreichs Anteil beträgt 2,65 % bzw. 365,7 Mio. €.

Exkurs: Wirtschaft und Entwicklung

Innerhalb der **Austrian Development Agency (ADA)**, die seit Jänner 2004 für die operative Umsetzung aller Projekte der **Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA)** verantwortlich ist, wurde ein eigenes Referat für den Arbeitsbereich »Wirtschaft und Entwicklung« eingerichtet. Einer derartigen Schwerpunktsetzung innerhalb der OEZA liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass die Entwicklung eines leistungsfähigen und dynamischen Privatsektors zur Erreichung wirtschaftlichen Wachstums eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Reduktion der Armut darstellt. Unternehmen, ob einheimische Betriebe oder ausländische Investoren, steigern die Produktivität einer Volkswirtschaft, schaffen neue Arbeitsplätze und Einkommen und somit eine stabile Existenzgrundlage für die Menschen vor Ort.

Im Kontext einer wachsenden internationalen Wirtschaftsverflechtung können auch private Unternehmen aus den Industrieländern einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung im Süden und Osten leisten. In der Kooperation zwischen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit liegt ein Synergiepotential, das bislang zu wenig ausgeschöpft wurde. Im novellierten Entwicklungszusammenarbeitsgesetz ist daher das Ziel verankert, die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern zu stärken und dabei vermehrt österreichisches bzw. europäisches Potenzial einzubeziehen. Dementsprechend konzentriert sich die OEZA im Arbeitsbereich »Wirtschaft und Entwicklung« auf drei Ansatzpunkte:

- Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement wie Unternehmensgründungen und Investitionen in den Partnerländern der OEZA.
- Maßnahmen zur direkten Stärkung des Privatsektors der OEZA. In diesen Bereich fallen vor allem Förderungen von Klein- und Mittelbetrieben, sowie Business Development Services als auch Mikrofinanz.
- Die verstärkte Einbeziehung der österreichischen bzw. europäischen Wirtschaft, um Synergiepotenziale zwischen Privatwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen.

Um dem letzten Punkt Rechnung zu tragen, wurden auf dem seit 1998 bestehenden Pilotinstrument der Förderung von »privaten Wirtschaftspartnerschaften« basierend zwei neue Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft ausgearbeitet und im April 2005 im Rahmen einer PR-Initiative öffentlich lanciert. An Hand von **Entwicklungspartnerschaften** soll künftig die ADA zusammen mit Unternehmen gemeinsame Projekte durch öffentlich-privaten Kooperationen realisieren. Dadurch sollen beidseitige Ziele schneller, effektiver und kostengünstiger erreicht werden. Bei **Unternehmenspartnerschaften** unterstützt die ADA Kooperationen zwischen Unternehmen in Europa und in Entwicklungsländern, also Business-to-Business-Projekte. Gefördert werden unternehmerische Aktivitäten wie Joint Ventures, Outsourcing, Zulieferverträge, Know-how Transfer, gemeinsames Marketing, Managementverträge und Franchisingabkommen, die auch der lokalen Bevölkerung zu Gute kommen. Weiters sollen, um österreichischen Unternehmen Investition in Partnerländern zu erleichtern, künftig dort, wo es möglich ist, verfügbare Finanzierungs- und Garantieinstrumente der Außenwirtschaft besser mit den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit zusammenwirken.

Ein weiteres Betätigungsfeld von Wirtschaft und Entwicklung ist die Erreichung einer verstärkten Einbindung österreichischer Unternehmen, Konsulenten und Nichtregierungsorganisationen in Programme multilateraler Organisationen (z. B. EU, UN, IFIs, Entwicklungsbanken). Die Beteiligten in Österreich sollen im Rahmen der Projekte Erfahrungen und Expertise im Umgang mit Ländern des Ostens und des Südens sammeln, die sie dann in nachhaltige und selbständige Geschäftsbeziehungen umwandeln können.

III.

Stabilitätsorientierte makroökonomische Politik für Wachstum und Beschäftigung

Stabilitätsorientierte makroökonomische Politik für Wachstum und Beschäftigung



Budgetpolitik

Budgetpolitische Strategie

Nach drei Jahrzehnten teilweise deutlicher Budgetdefizite und damit steigender Schulden wurde schon in der letzten Legislaturperiode der Haushalt erfolgreich konsolidiert. Das »Nulldefizit« wurde mit einem Überschuss von 0,2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bereits 2001 – somit ein Jahr früher als geplant – erreicht. 2002 betrug das gesamtstaatliche öffentliche Defizit nur 0,2 % des Bruttoinlandsprodukts und dies unter sehr schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Auch 2003 war das Defizit mit 1,1 % niedriger als geplant. Im EU-Vergleich war es nicht einmal halb so hoch wie der Durchschnitt der Länder der Eurozone; 2004 betrug es 1,2 % des BIP gegenüber den zuletzt von Budgetexperten geschätzten 1,3 %.

Vor dem Hintergrund eines dynamischen internationalen Umfelds und der Erweiterung der Europäischen Union hat die Bundesregierung in der **Budgetpolitik** dieser Legislaturperiode **folgende Prioritäten** gesetzt:

- Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf 40 % bis 2010;
- Erhöhung der Mittel für Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur;
- Fortsetzung der Reformen in den großen Aufgabengebieten, insbesondere öffentliche Verwaltung, Pensionen und Verkehr (ÖBB) sowie
- Ausgeglichene Budgets über den Konjunkturzyklus: Kurzfristig nimmt die Bundesregierung bewusst eine Erhöhung des Haushaltsdefizits in Kauf, vor allem aufgrund der Steuerreform 2004/2005. Im Finanzausgleich 2005 wurde beschlossen, 2008 ein ausgeglichenes gesamtstaatliches Budget zu erreichen.

Diese budget- und steuerpolitischen Schwerpunkte orientieren sich dabei am **strategischen Dreieck** der Finanzpolitik:

- **Standortqualität:** Durch eine Senkung der Steuerbelastung soll die Lebensqualität der ÖsterreicherInnen und die Standortattraktivität Österreichs erhöht werden. Eine hohe Steuer- und Abgabenbelastung der österreichischen Unternehmen und Erwerbstätigen stellen einen Standortnachteil dar, gerade vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung. Darum müssen die Steuerzahler entlastet und die Unternehmer als Investoren gestärkt werden.
- **Nachhaltige Wachstumspolitik:** Forschung und Entwicklung und das Stimulieren von Innovationen ist für das Wachstum der österreichischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung.
- **Wahrung der Solidität bei den öffentlichen Finanzen:** Der Handlungsspielraum für kommende Generationen darf nicht durch zunehmende Verschuldung eingeschränkt werden. Der Staat muss seine Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können.

Entsprechend der Regierungserklärung vom März 2003 hat die Bundesregierung seit Beginn dieser Legislaturperiode umfassende Strukturreformen vor allem in den Bereichen Verwaltung, Pensionen, Gesundheit, Bahn und Steuern umgesetzt bzw. in die Wege geleitet. Ziel ist, die gesamtwirtschaftliche Effizienz zu verbessern und gleichzeitig das Bundesbudget zu entlasten:

- **Personal:** Seit dem Jahr 2000 wurden rund 13.000 Bedienstete abgebaut. 2005 sollen weitere rund 1.600 und 2006 rund 2.400 Planstellen verringert werden. Das Niveau der Aktivitätsausgaben konnte durch die Personalreduktion, Dienstrechtsmaßnahmen und moderate Gehaltsabschlüsse seit 2000 konstant gehalten bzw. sogar leicht abgesenkt werden. Trotz dieser tief greifenden Reformmaßnahmen konnte das Leistungsangebot der sensiblen Bereiche Bildung, Sicherheit und Justiz ohne Einschränkung aufrechterhalten werden.
- **Verwaltungsreform:** Zur Steigerung der Effizienz hat die Bundesregierung bereits 2001/2002 eine Reihe von Reformprojekten begonnen (z.B. Reform der Finanzverwaltung, Buchhaltungsreform, Reform der Zollverwaltung, Reformen in den Zentralstellen). Diese Projekte werden in dieser Legislaturperiode weitergeführt. Neue Maßnahmen (wie z.B. die Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie) kommen dazu. Ziel all dieser Maßnahmen ist eine Straffung der Organisationsstruktur, eine Verbesserung der Qualität der Standards und der Aufgabenplanung bei gleichzeitiger Reduzierung des Stellenplanes.
- **Pensionssicherungsreform:** Zur längerfristigen Sicherung der Altersversorgung und der Vorbereitung auf die Einführung eines einheitlichen Pensionssystems hat der Nationalrat die Pensionssicherungsreform 2003 beschlossen. Sie ist seit 1. Jänner 2004 wirksam, umfasst alle Pensionsgruppen und zielt insbesondere darauf ab, die Frühpensionierungen hintan zu halten und gleichzeitig Anreize für die Wirtschaft zu schaffen, um ältere Arbeitskräfte im verstärkten Maße zu beschäftigen. Durch diese Reformen soll der Dynamik von öffentlichen Ausgaben für die Pensionssysteme gegengesteuert werden.
- **Pensionsharmonisierung:** Kernelement der nachhaltigen Pensionssicherung ist die Harmonisierung der Pensionssysteme. Mit der Harmonisierung des Pensionsrechts wurden nunmehr die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass – wenn auch nach einem gleitenden Übergang – für den Großteil der Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Selbständige, Bauern, Beamte des Bundes) die gleichen Grundbedingungen zur Anwendungen gelangen. Die Bundesregierung ist mit dem neuen Pensionsrecht einen Weg gegangen, der naturgemäß nicht konfliktfrei, wohl aber zukunftsorientiert ist und den Generationenvertrag nachhaltig absichern wird.
- **Reform der Österreichischen Bundesbahnen:** Im Mittelpunkt der ÖBB-Reform, die seit 1. Jänner 2004 in Kraft ist, stehen eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung der ÖBB, die Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades und die Senkung des Bundeszuschussbedarfs gegenüber der Prognose.
- Um die **Zukunftsausgaben** anzuheben, wurden wichtige **Strukturreformen** eingeleitet und die Prioritäten im Bundeshaushalt verändert. Für besonders wichtige Bereiche wie Forschung und Entwicklung, Universitäten, Umweltschutz (Kyoto), Familien und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Für Forschung und Entwicklung werden für die Jahre 2004 bis 2006 600 Mio. € Sondermittel zur Verfügung gestellt; davon entfallen 180 Mio. € auf das

Budget 2004, 200 Mio. € auf das Budget 2005 und 220 Mio. € auf das Budget 2006. Auch die Universitäten haben mehr Geld zur Verfügung.

- Im **Verkehrsbereich** werden die Investitionen intensiviert; diese werden allerdings außerhalb des Bundesbudgets abgewickelt.
- **Steuerreform 2004/2005:** Auf der Einnahmenseite wurde die größte Steuerreform der zweiten Republik in zwei Etappen beschlossen. Die 1. Etappe trat bereits mit 1. Jänner 2004 in Kraft und bringt nach Vollausbau eine steuerliche Erleichterung von 0,5 Mrd. €. Die 2. Etappe wurde Mitte 2004 beschlossen. Sie wird – nach Vollausbau – eine weitere Nettoentlastung von rund 2,5 Mrd. € bringen.
- Im neuen **Österreichischen Stabilitätspakt** für die Periode 2005 bis 2008 hat der Bund sich verpflichtet, bis 2008 das Maastricht-Defizit auf 0,75 % des Bruttoinlandsprodukts zu verringern. Die Länder haben sich verpflichtet, bis 2008 einen Maastricht-Überschuss in Höhe von 0,75 % des Bruttoinlandsprodukts zu erwirtschaften. Die Gemeinden haben sich zu ausgeglichene Haushalte über die gesamte Periode verpflichtet, so dass 2008 auf der Ebene des Gesamtstaates wieder ein Nulldefizit erreicht werden kann.
- Für den Bereich der **Spitalsfinanzierung** wurde im Gesamtpaket zum Finanzausgleich 2005 bis 2008 mit den Anstaltserhaltern festgelegt, dass neben einnahmenseitigen Maßnahmen in Höhe von 300 Mio. € ausgabenseitige Einsparungen in zumindest gleicher Höhe durchgeführt werden sollen. Es wurde vereinbart, dass die Einsparungen durch kürzere Spitalsaufenthalte, Einsparungen bei den Spitalverwaltungen, bessere Abstimmung zwischen Ärzten und Spitalern sowie durch die Einführung von Tages- und Wochenkliniken erreicht werden sollen.

Durch beträchtliche strukturelle Einsparungen kombiniert mit umfangreichen Steuersenkungen wird sich das Defizit zwar vorübergehend ausweiten, die Ausgaben- und Steuerquote sowie die Schuldenquote werden jedoch beständig gesenkt.

Die **Erfolge der österreichischen Budgetpolitik** werden auch von internationalen Organisationen bestätigt. So z.B. hat der internationale Währungsfonds (IWF) in seinem letzten Österreich-Prüfbericht die österreichische Bundesregierung für ihre Budget- und Steuerreform gelobt. Im diesem Bericht bezeichnet der IWF Österreich als Vorzeigebispiel, was die Umsetzung erforderlicher Reformen betrifft. Lobend hervorgehoben wird das nunmehr schon über drei Jahre strukturell ausgeglichene Budget, die große Pensionsreform, die Privatisierung und Liberalisierung der Märkte sowie die Steuerreform 2004/2005. Laut IWF hat die »Gesunde Politik« Österreich geholfen, relativ gut die weltweite wirtschaftliche Verlangsamung zu verkraften. Der IWF unterstützt die Strategie der Bundesregierung eines über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Budgets, der Senkung der Abgabenquote bis 2010 unter 40 % des BIP und der Förderung des langfristigen Wachstumspotentials der österreichischen Wirtschaft. Insbesondere lobt der IWF die Steuersenkung 2005, da sie die Standortattraktivität erhöht und Wachstum und Investitionen fördert. Der IWF sieht in der temporären Erhöhung des Budgetdefizits 2005 keine Gefährdung der Nachhaltigkeit der Budgetpolitik. In der Strukturpolitik räumt der IWF der Pensionsharmonisierung wie die Bundesregierung besonders hohe Priorität ein. Auch die geplante Reform des Gesundheitssektors, die geplanten Privatisierungen und die geplante Marktliberalisierung werden vom IWF begrüßt.

Budget 2004 – vorläufiger Erfolg

Der **Bundесvoranschlag für das Jahr 2004** sah im allgemeinen Haushalt Ausgaben in Höhe von 62,6 Mrd. €, Einnahmen von 59,2 Mrd. € und ein Defizit in Höhe von 3,4 Mrd. € oder rund 1,5 % des BIP vor. In der Darstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde für den Bundessektor ein Maastricht-Defizit von 3,28 Mrd. € oder 1,4 % des BIP erwartet.

Der **vorläufige Gebarungserfolg für 2004** weist in administrativer Rechnung im allgemeinen Haushalt Gesamtausgaben von 64,98 Mrd. €, Gesamteinnahmen von 60,35 Mrd. € und ein administratives Defizit von 4,63 Mrd. € oder 1,98 % des BIP aus. Im Vergleich zum Voranschlag wurden somit die Ausgaben um rund 2,3 Mrd. € und die Einnahmen um rund 1,1 Mrd. € überschritten; das administrative Defizit fiel um rund 1,2 Mrd. € höher aus. Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt nach Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen rund 4,0 Mrd. € oder 1,7 % des BIP.

Nur ein geringer Teil dieser rechnerischen **Mehrausgaben** hat eine wirtschaftliche Entsprechung: Rund 0,9 Mrd. € wurden den Rücklagen zugeführt. Die übrigen 1,4 Mrd. € sind auf die Umstrukturierung der ÖBB zurückzuführen. Diese Mittel wurden als Kapitalaufstockung den neuen Absatzgesellschaften der ÖBB (Personen- und Güterverkehr) zugeführt. Hierbei handelt es sich um einen Vermögenstransfer, dem bei den beiden Absatzgesellschaften eine Erhöhung des Eigenkapitals in gleicher Höhe gegenübersteht.

Darüber hinaus gab es eine Reihe von Mehrausgaben, denen Minderausgaben und Umschichtungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Diese sind zum Großteil auf exogene Faktoren zurückzuführen. So zog die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung höhere Ausgaben bei der Arbeitslosenversicherung nach sich (193,4 Mio. €). Mehrausgaben waren im Bereich der Sicherheit (Kapitel 11: 111,3 Mio. €, Kapitel 30: 47,5 Mio. € und Kapitel 40: 60,8 Mio. €) erforderlich. Ebenso stiegen die Ausgaben für die Beamtenpensionen (Kapitel 55) als Folge der überdurchschnittlich hohen Pensionsübertritte gegen Ende des letzten Jahres deutlich stärker als budgetiert (+ 230,6 Mio. €). Auch für die Beiträge des Bundes zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kapitel 16) waren um 33,5 Mio. € mehr zu leisten als geplant. Für die Universitäten und den Bereich Wissenschaft (Kapitel 14) wurden im Vollzug um 163,4 Mio. € mehr Mittel zur Verfügung gestellt: Die Basisabgeltung der Universitäten wurde um 32,7 Mio. € angehoben. Die Fachhochschulen erhielten 11,4 Mio. € mehr als budgetiert; für die Studienförderung wurde 19,8 Mio. € mehr ausgegeben. Weiters fielen die Aufwendungen für die Infrastruktur der Universitäten und für Forschungsprojekte deutlich höher aus als budgetiert. Diese wurden allerdings aus den im Kapitel 51 budgetierten Mitteln des F&E-Sonderprogramms II finanziert. Schließlich führten das 2002 eingeführte Kinderbetreuungsgeld und die 2003 angehobenen Familienbeihilfen zu Budgetüberschreitungen (zusammen: 116,5 Mio. €). Bei den Überschreitungen im Kapitel 58 (Finanzschuld) handelt es sich u.a. um verrechnungstechnische Bilanzverlängerungen (Zinsen im Zusammenhang mit Währungstauschverträgen und kurzfristige Finanzierungen), denen auf der Einnahmenseite gleich hohe Beträge gegenüber stehen. Die Überschreitungen im Kapitel 63 (Wirtschaft und Arbeit) wurden vorwiegend aus der Pauschalvorsorge finanziert.

Einsparungen gab es insbesondere bei den Personalausgaben (-187,9 Mio. €), vor allem in ausgegliederten Bereichen wie Post und Nachfolgeunternehmen. Im Bereich der

Finanzverwaltung (Kapitel 50) wurden die Sachausgaben um 167,3 Mio. € unterschritten. Auf Grund der geringeren Steuereinnahmen blieben auch die Zahlungen im Kapitel 53 (Finanzausgleich) hinter dem Voranschlag (-91,3 Mio. €) zurück. Weitere 428,2 Mio. € Minderausgaben stellen legislativ bedingte Verrechnungsvorgänge im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung (Kapitel 54) dar (gleichzeitig Mindereinnahmen). Unterschreitungen gab es ferner im Kapitel 15 (Soziale Sicherheit), im Kapitel 17 (Gesundheit) und Kapitel 51 (Kassenverwaltung).

Auf der **Einnahmenseite** blieben die öffentlichen Abgaben brutto um rund 1,4 Mrd. € und netto, d.h. nach Abzug der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden und EU-Beiträge, um rund 1,0 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück (siehe Tabelle 8). Die höchsten Ausfälle waren bei Umsatzsteuer (-845 Mio. €), Kapitalertragsteuer II (-412 Mio. €), Nebenansprüchen (-228 Mio. €), Lohnsteuer (-182 Mio. €) und Einkommensteuer (-181 Mio. €) zu vermerken. Mehreinnahmen gab es vor allem bei Körperschaftsteuer (+170 Mio. €), Mineralölsteuer (+144 Mio. €), Kapitalertragsteuer I (+86 Mio. €) und Versicherungssteuer (+74 Mio. €).

Die schwache **Umsatzsteuerentwicklung** ist auf die schwache Entwicklung des privaten und öffentlichen Konsums und auf den Ausfall an Einfuhrumsatzsteuer (Verschiebung) durch den Beitritt der neuen EU-MS zurück zu führen. Die Einnahmen aus der **Kapitalertragsteuer II** hängen maßgeblich von der Höhe des durchschnittlichen Zinssatzes ab. Dieser ist nach der Erstellung des Budgets 2004 im Frühjahr 2003 deutlich stärker gesunken als erwartet. Der Ausfall bei den Nebenansprüchen ergibt sich aus einer neuerlichen Abnahme der Steuerguthaben. Bei der **Lohnsteuer** wirkten sich die rückwirkenden Maßnahmen der Steuerreform (Kinderzuschläge zum Alleinverdienerabsetzbetrag und Alleinerzieherabsetzbetrag, Erhöhung der Pendlerpauschalen) entsprechend aus. Bei der **Einkommensteuer** waren die steuerliche Ausfälle aus der Investitionszuwachsprämie zu gering eingeschätzt worden.

Die Mehreinnahmen bei der **Körperschaftsteuer** sind – trotz stark gestiegener Prämien (v.a. Investitionszuwachsprämien) – auf die ausnehmend gute Gewinnentwicklung des Jahres 2003 zurück zu führen. Bei der Mineralölsteuer dürfte die weiterhin hohe Treibstoffnachfrage von Ausländern maßgeblich sein. Bei der Versicherungssteuer war bereits im Vorjahr das Aufkommen deutlich unterschätzt.

Trotz der für nationale Zentralbanken schwierigen Ertragssituation konnte die OeNB auch 2004 einen Gewinn von 30 Mio € erreichen. Die OeNB führte 421 Mio € an den Bund ab. Dies ist um 231,9 Mio € weniger als budgetiert.

Mehreinnahmen hingegen gibt es v.a. im Kapitel 16 (Sozialversicherung) durch die Abrechnungsreste aus Vorjahren (209,1 Mio. €), aus Erlösen des Verkaufs von bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (525,6 Mio. €), aus höheren Rücklagenentnahmen (507,3 Mio. €), aus höheren Beiträgen im Kapitel 55 (105,2 Mio. €), höhere Erträge aus Kapitalbeteiligungen, höhere EU-Rückflüsse und Mehreinnahmen im Kapitel 58 (Finanzschuld).

Daneben gibt es eine Reihe von Mindereinnahmen und Mehreinnahmen aus Bilanzverkürzungen wie -verlängerungen, die buchungstechnischer Natur sind wie die Finanzierung der Abgänge in der Arbeitsmarktgebarung oder im Familienlastenausgleichsfonds, Zinsen aus Währungstauschverträgen, die ausgaben- und einnahmenseitig gleich hoch sind.

In der Maastricht-Rechnung verschlechterte sich das **Maastricht-Defizit** v.a. infolge der Nicht-Anrechenbarkeit der Einnahmen aus OeNB-Dividenden (423 Mio. €) und der

Irak-Schuldenerleichterungen (260 Mio. €) um rund 0,7 Mrd. €, von 1,4 % auf 1,7 % des Bruttoinlandsprodukts.

Bundesvoranschlag 2005

Der **Bundesvoranschlagsentwurf 2005** sah im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 64,0 Mrd. €, Einnahmen von rund 58,9 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 5,1 Mrd. € vor. Der im vergangenen November vom Nationalrat beschlossene Bundesvoranschlag 2005 weist im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 64,4 Mrd. €, Einnahmen von rund 59,0 Mrd. € und ein administratives Defizit von 5,45 Mrd. € oder 2,2 % des Bruttoinlandsprodukts aus.

Der Anstieg des Defizits gegenüber dem Budgetentwurf um rund 0,3 Mrd. € ist darauf zurückzuführen, dass die Länder und Gemeinden infolge des erst nach Vorlage des Budgetentwurfs beschlossenen Finanzausgleichs 2005 212 Mio. € mehr Mittel aus dem Bundshaushalt erhalten. Zusätzlich wurden bei der parlamentarischen Behandlung des Budgets 2005 auch der Ersatz des Krankengeldes für Arbeitslose um 103 Mio. € erhöht.

Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2004 sinken die Ausgaben um rund 0,5 Mrd. €. Die Einnahmen gehen um 2,3 % zurück. Auf der Einnahmenseite schlagen sich vor allem die Steuerentlastungen durch die Steuerreform 2004/2005 und die Konjunkturbelebungs-pakte durch.

Die Schwerpunkte auf der **Ausgabenseite** des Budgets 2005 sind:

- Den Ausgaben für Forschung und Entwicklung wird besondere Priorität beige-messen. Aus dem F&E-Programm II stehen 2005 200 Mio. € zur Verfügung, um 20 Mio. € mehr als im BVA 2004. Ziel der Bundesregierung ist es, die F&E-Quote von 1,9 % des BIP im Jahre 1999 auf 2,5 % bis zum Jahr 2006 anzuheben.
- Überdurchschnittlich steigen auch die Ausgaben für Sicherheit und außenpolitische Beziehungen. Der Anstieg im Innenministerium (Kapitel 11) ist vor allem auf die höheren Ausgaben für die Betreuung von Asylwerbern zurückzuführen. Mit dem Anstieg der Ausgaben im Justizministerium (Kapitel 30) wird in erster Linie auf die steigenden Häftlingszahlen reagiert. Das Innenministerium und das Justizministerium erhalten darüber hinaus mehr Planstellen. Im Budget der Landesverteidigung (Kapitel 40) stehen 70 Mio. € mehr zur Verfügung. Im Budget des Außenministeriums (Kapitel 20) wurden die Ausgaben im Hinblick auf die Vorbereitungen zum EU-Vorsitz 2006 um 15 Mio. € und für Beiträge an internationale Organisationen aufgestockt.
- Für die Erreichung des Kyotoziels werden die Budgetmittel um weitere 30 Mio. € aufgestockt. Somit stehen 2005 hierfür 60 Mio. € zur Verfügung.
- Im Sozialbereich wurden die Pflegegeldbeträge ab 1. Jänner 2005 um 2 % angehoben. Die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds steigen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2004 um 231,2 Mio. €.
- Im Budget des Bildungsministeriums (Kapitel 11 und Kapitel 14) steigen einerseits die Ausgaben bei den Bundeslehrern und bei den Fachhochschulen. Auf der anderen Seite sinken die Personalausgaben beim Personalamt des ausgegliederten Personals der Universitäten, hier handelt es sich allerdings nur um eine verrechnungstechnische »Bilanzverkürzung«.

- Die seit 2000 durchgeführten Pensionsreformen führen beim Zuschuss des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (Kapitel 16) zu deutlichen budgetären Entlastungen.
- Im Bereich der Verwaltungsausgaben ist das Budget sehr restriktiv. Die Verwaltungsreformmaßnahmen werden plangemäß umgesetzt. Die Planstellen im operativen Bereich werden um fast 1.700 Posten reduziert.
- Die budgetierten Ausgaben im Kapitel 65 (Verkehr, Innovation und Technologie) gehen deutlich zurück. Hauptgrund für den Rückgang ist die ÖBB-Reform: 325 Mio. € an Kosten für Zinsen und Pensionen werden ab 2005 in den Budgets des Finanzministeriums (Kapitel 58 und Kapitel 55) saldoneutral ausgewiesen. Neben dieser Verschiebung gibt es im Kapitel 65 auch 12 Mio. € Mehrausgaben für Forschung und Entwicklung sowie 11 Mio. € für Infrastrukturprojekte. Darüber hinaus steigen die Investitionsausgaben für die Infrastruktur Schiene, hochrangiges Straßennetz und Bundeshochbau, diese werden jedoch außerbudgetär bei ausgegliederten Gesellschaften ÖBB, ASFINAG und BIG abgewickelt.
- Für 2005 ist eine allgemeine Gehaltserhöhung von 2,3 % vereinbart. Die daraus resultierenden Kosten sind in den veranschlagten Beträgen unterzubringen.

Die **Einnahmenseite** ist geprägt durch die Steuerreform 2004/2005.

- Die Steuerreform 2004/2005 bringt die bisher umfangreichste Veränderung im Steuersystem seit mehr als 50 Jahren. Die Entlastungswirkungen beider Etappen zusammen liegen 2005 bei 2,1 Mrd. € oder fast 1 % des Bruttoinlandsprodukts. Rund 1,3 Mrd. € oder 2/3 davon entfallen auf den Bundeshaushalt. Insbesondere die Lohn- und Einkommensteuer (1,9 Mrd.€) und die Körperschaftsteuer (0,5 Mrd. €) werden stark entlastet und gehen gegenüber den vorläufigen Erfolgen 2004 stark zurück.
- Mehr als zweieinhalb Millionen ÖsterreicherInnen brauchen ab 1. Jänner 2005 keine Lohn- und Einkommensteuer mehr zu bezahlen.
- Von der Senkung der Körperschaftsteuer von 34 % auf 25 % profitieren mehr als 100.000 heimische Unternehmen.
- Die Steuerreform 2005 stärkt die Einkommen für Familien in Höhe von 250 Mio. €. Für AlleinverdienerInnen wurde ein gestaffelter Kinderzuschlag eingeführt. Die Zuverdienstgrenze beim Alleinverdiener-Absetzbetrag wurde deutlich angehoben,
- Weitere bedeutende Schritte zur steuerlichen Entlastung wurden bereits mit den Konjunkturpaketen I und II, dem Wachstumspaket und der ersten Etappe der Steuerreform, die mit Jahresbeginn 2004 in Kraft getreten ist, gesetzt.
- Die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote sinkt auf 41,8 % des Bruttoinlandsprodukts.

Das geplante **Maastricht-Defizit** des Bundes 2005 liegt bei rund 2,4 % des Bruttoinlandsprodukts. Unter Berücksichtigung der im neuen Österreichischen Stabilitätspakt vereinbarten Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden wird für 2005 ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von rund 1,9 % des BIP erwartet.

Die Finanzschulden des Bundes unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen belaufen sich Ende 2004 auf 144,9 Mrd. € und sollten 2005 voraussichtlich 150,3 Mrd. € betragen. Die gesamtsstaatliche Verschuldungsquote ist sinkend. 2004 betrug sie 64,0 % des BIP. Ende 2005 sollte sie auf 63,3 % zurückgehen.

Bundesvoranschlag 2006

Dem Bundesvoranschlag für 2006 liegt die Zielsetzung zugrunde, das Maastricht-Defizit des Bundes entsprechend dem neuen Österreichischen Stabilitätspakt auf 2,2 % des Bruttoinlandsprodukts zu senken und die Ausgaben- und Einnahmenquote weiter zu verringern. Bis 2008 soll wieder ein ausgeglichener gesamtsstaatlicher Haushalt erreicht werden.

Günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen erleichtern die Erreichung dieser Zielsetzung. Allerdings sind mit der zweiten Etappe der Steuerreform 2004/2005, die am 1. Jänner 2005 in Kraft trat, erhebliche Steuersenkungen verbunden. Die zwei Etappen der Steuerreform 2004/2005 bringen zusammen ein Entlastungsvolumen von mehr als 3 Mrd. €, wovon zwei Drittel den Bundeshaushalt betreffen. Es war daher äußerste Ausgabendisziplin und eine Steigerung der Effizienz des öffentlichen Mitteleinsatzes erforderlich.

Die Eckdaten für den Bundesvoranschlagsentwurf 2006 wurden bereits im Oktober 2004 im Ministerrat beschlossen. Diese wurden an die Veränderungen bei der Konjunktur-entwicklung und an die im vergangenen Herbst vom Parlament beschlossenen Reformen und Abänderungen im Budgetbegleitgesetz 2005 angepasst.

Der nun vom Parlament beschlossene Bundesvoranschlag 2006 sieht im allgemeinen Haushalt Gesamtausgaben von rund 66,2 Mrd. € und Gesamteinnahmen von rund 60,4 Mrd. € vor. Der administrative Abgang beträgt somit rund 5,8 Mrd. € oder rund 2,3 % des Bruttoinlandsprodukts. Gegenüber dem BVA 2005 bedeutet dies ein Anstieg von 0,2 Mrd. €. In der budgetpolitisch bedeutsameren Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Maastricht) geht das Maastricht-Defizit Bundes aber von 2,4 % im Jahre 2005 auf 2,2 % im Jahre 2006 zurück.

Der Ausgleichshaushalt sieht 2006 Ausgaben von 50,1 Mrd. € und Einnahmen von 55,9 Mrd. € vor; der Überschuss von 5,8 Mrd. € entspricht wieder dem Abgang im allgemeinen Haushalt.

Die Gesamtausgaben steigen gegenüber dem BVA 2005 um 2,7 %. Dieser Anstieg ist deutlich geringer als das nominelle Wirtschaftswachstum (3,9 %). Damit sinkt die Ausgabenquote des Bundeshaushaltes von 26,3 % (2005) auf 26,0 % (2006).

Die Verringerung der Ausgabenquote im Bundeshaushalt 2006 war durch eine sehr zurückhaltende Ausgabengestaltung möglich. Dazu gehören eine weitere Kostenbegrenzung im Personalbereich sowie äußerste Zurückhaltung bei den Ermessensausgaben und bei der Übernahme neuer Verpflichtungen. Ein wichtiger Beitrag zur Dämpfung der Ausgabendynamik geht auch von den in den Vorjahren gesetzten Maßnahmen aus, deren Wirkung sich längerfristig aufbaut. Wesentliche Einsparungen werden durch die Verwaltungsreform erreicht. Die Zahl der Planstellen (ohne Annex) geht gegenüber dem Stellenplan 2005 um rund 2.500 Posten zurück. Durch die Pensionssicherungsreform 2003 wurde insbesondere der Anstieg des Bundesbeitrages zur gesetzlichen Pensionsversicherung abgeschwächt.

Bei den Transferzahlungen an private Haushalte und Unternehmungen ist insgesamt eine Stabilisierung gegenüber 2005 vorgesehen.

Daneben werden im **Budget 2006 Schwerpunkte** in folgenden Bereichen gesetzt:

- Für die EU-Präsidentschaft, die Österreich im ersten halben Jahr 2006 innehat, werden 25 Mio. € zur Verfügung gestellt.
- Für die F&E-Offensive II stehen 220 Mio. € zur Verfügung, um 20 Mio. € mehr als im BVA 2005.
- Die Ausgaben für Umweltschutz (Kapitel 61) steigen um 6,6 %. Die Mittel für das Kyoto-Umweltschutzprogramm werden gegenüber 2005 um 30 Mio. € aufgestückt, sodass hierfür 2006 90 Mio. € zur Verfügung stehen.
- Im Kapitel 12 (Bildung und Kultur) steigen die veranschlagten Ausgaben gegenüber dem BVA 2005 um 62 Mio. €.
- Die Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (im Kapitel 15) steigen um 12,6 Mio. €.
- Für die Flutkatastrophenhilfe in Südasien werden vom Bund gesonderte Mittel zur Verfügung gestellt. Zur künftigen Vorbeugung wurde ein eigener internationaler Katastrophenfonds eingerichtet, welcher mit bis zu 100 Mio. € dotiert werden soll.

Die Einnahmen steigen mit 2,3 % weniger stark als die Ausgaben, sodass sich die Einnahmenquote des Bundeshaushaltes von 24,1 % (2005) auf 23,7 % (2006) des Bruttoinlandsprodukts verringert.

Die öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) steigen brutto nur um 3,6 %, netto um 3,8 %, und damit deutlich weniger stark als es dem nominellen Wirtschaftswachstum entsprechen würde. Dies ist Resultat der Auswirkungen der zweiten Etappe der Steuerreform, die eine deutliche Senkung der Lohn- und Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer bringt und 2006 zu Mindereinnahmen führen wird. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Investitionszuwachsprämie 2006 ausläuft.

Auch die Einnahmen aus Dividenden gehen verglichen mit dem BVA 2005 zurück. So ist der OeNB-Gewinnanteil 2006 mit rund 212 Mio. € budgetiert; 2005 sind es 261 Mio. €. Die Dividendenzahlungen der ÖIAG sinken von 250 Mio. € (2005) auf 200 Mio. € im Jahr 2006 und die Erlöse aus Kapitalbeteiligungen gehen von rund 377 Mio. € (2005) auf 20 Mio. € zurück.

Die Ausgaben im Ausgleichshaushalt setzen sich aus Tilgungen von Finanzschulden (21,9 Mrd. €), aus Rückzahlungen von kurzfristigen Verpflichtungen (26,0 Mrd. €) und Tilgungen im Zusammenhang mit Währungstauschverträgen (2,2 Mrd. €) zusammen. Die Einnahmen umfassen Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Abgangs (27,9 Mrd. €), die Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen (26,0 Mrd. €) sowie Einnahmen im Zusammenhang mit den Währungstauschverträgen (1,7 Mrd. €).

Die Finanzschulden des Bundes unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen werden Ende 2006 voraussichtlich 156,3 Mrd. € betragen.

Das erwartete **gesamtsstaatliche Maastricht-Defizit** beträgt 2006 1,7 % des Bruttoinlandsprodukts nach 1,9 % im Jahr 2005. Dabei entfallen 2,2 % auf den Bundessektor. Die Länder und Gemeinden sollen gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt einen Überschuss von 0,6 % erreichen. Für die gesetzlichen Sozialversicherungsträger wird ein

Abgang von rund 0,1 % des Bruttoinlandsprodukts erwartet.

Die **Staatsschuldenquote** ist weiterhin sinkend. 2004 betrug sie 64,0 % des Bruttoinlandsprodukts. Für 2005 wird eine Staatsschuldenquote von 63,3 % erwartet. 2006 soll sie weiter auf 62,8 % sinken.

Im Vergleich mit den anderen EU-Staaten nimmt Österreich gemäß der aktuellen Herbstprognose der europäischen Kommission für die Jahre 2005 und 2006 sowohl bei der Defizitquote als auch bei der Verschuldungsquote eine überdurchschnittlich gute Position ein. Im Euro-Raum beträgt das öffentliche Defizit im Jahr 2006 2,7 % des Bruttoinlandsprodukts. Die öffentliche Schuldenquote nimmt im Euro-Raum tendenziell zu und wird 2006 mit bei 71,9 % prognostiziert.

Infolge der Steuerreform 2004/2005 geht auch die gesamtstaatliche **Steuer- und Abgabenquote** zurück. Im Jahr 2003 betrug sie noch 43,1 % des Bruttoinlandsprodukts. 2004 ist sie nach internen Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen auf 42,7 % zurückgegangen. 2005 soll sie weiter auf 41,5 % zurückgehen. Für 2006 wird eine Steuer- und Abgabenquote von 40,7 % erwartet.

Steuerpolitik

Steuerreformgesetz 2005

Mit 1. Jänner 2005 trat die Steuerreform 2005 in Kraft. Die wichtigsten Maßnahmen sind die Senkung und wesentliche Vereinfachung des Einkommensteuertarifs und eine starke Reduktion der **Körperschaftsteuer**. Bei der **Einkommensteuer** tritt an die Stelle des bisherigen Grenzsteuersatztarifs mit Einschleifungen des allgemeinen Absetzbetrages ein Durchschnittssteuertarif mit insgesamt vier Stufen (inkl. einer Nullstufe bis 10.000 €). Durch diesen neuen Tarif werden Bruttojahreseinkommen bei Arbeitnehmern von 15.770 €, bei Pensionisten von 13.500 € und bei Selbständigen Jahreseinkommen von 10.000 € freigestellt.

Weiters trägt die **Einführung von Kinderzuschlägen für Alleinerzieher und Alleinverdiener** zur Einkommensstärkung von Familien bei. Die jeweiligen Absetzbeträge erhöhen sich um: 130 € für das erste Kind, 175 € für das zweite und 220 € für jedes weitere Kind. Zusätzlich wird die Zuverdienstgrenze für den Partner eines Alleinverdieners von 4.400 € auf 6.000 € angehoben. Diese Maßnahmen bei Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag werden rückwirkend per 1. Jänner 2004 in Kraft gesetzt. Ebenfalls rückwirkend werden die **Pendlerpauschalen** um ca. 15 % angehoben.

Mit 1. Jänner 2005 wurde die **Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages** von 75 € auf 100 € erhöht. Der **Körperschaftsteuersatz** wurde von 34 % auf 25 % gesenkt und es wurde – anstelle der bisherigen Organschaft – eine sehr attraktive **Gruppenbesteuerung** eingeführt. Die begünstigte Besteuerung der fiktiven Zinsen auf den Eigenkapitalzuwachs und die Übertragung stiller Reserven bei Körperschaften entfallen. Die steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter versicherungstechnischer Rückstellungen wurde verbessert. Weiters wurde eine **Mineralölsteuererstattung** für die Landwirtschaft eingeführt, der Steuersatz für Schaumwein auf Null gesetzt und der Biersteuersatz von 2,08 € auf 2 € gesenkt. Darüber hinaus werden Schwerpunkte in der **Bekämpfung des Steuerbetrugs** gesetzt. Alles in allem wird diese Etappe der Steuerreform die Arbeitnehmer, Pensionisten und Unternehmen um ca. 2,56 Mrd. € per annum entlasten.

Weitere steuerliche Maßnahmen betrafen u. a.: (i) die **Anpassung der nationalen Energiebesteuerung** an die Erfordernisse der mit Anfang 2004 in Kraft getretenen Energiesteuerrichtlinie; die Anpassung erforderte Änderungen beim Energieabgabevergütungsgesetz, bei der Kohleabgabe und beim Mineralölsteuergesetz; (ii) die Einführung eines befristeten steuerlichen Anreizes zum Einbau von **Partikelfilter in Dieselfahrzeugen** durch Zu- und Abschläge von der Normverbrauchsabgabe; (iii) die steuerliche **Förderung von biogenen Kraftstoffen** (Mineralölsteuergesetz) im Zusammenhang mit der Änderung der Kraftstoffverordnung. Diese Änderungen führen zu keinen bedeutenden Aufkommensänderungen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2005 wurde der **zweckgewidmete Sicherheitsbeitrag** erhöht, um die qualitativen und quantitativen Verbesserungen auf Zivilflugplätzen zu finanzieren. Das Mehraufkommen beträgt ca. 35 Mio. € per annum.

Die Körperschaftssteuerreform ist neben der Einführung einer attraktiven Gruppenbesteuerung eine der umfassenden **Maßnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität** innerhalb der Steuerreform. Diese beiden Maßnahmen werden zu einer Entlastung von 975 Mio. € bzw. 100 Mio. € führen.

Körperschaftsteuerreform

Der Körperschaftsteuertarif wurde mit 1. Jänner 2005 von 34 % auf 25 % gesenkt. Im Gegenzug wurde die Bemessungsgrundlage durch die Abschaffung der Übertragung stiller Reserven für Körperschaften und die Abschaffung der Eigenkapitalzuwachsverzinsung verbreitert. Die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % ist eine **Maßnahme zur Sicherung und Steigerung der Standortattraktivität Österreichs**; denn insbesondere die neuen EU-Mitgliedsstaaten weisen sehr niedrige und attraktive Körperschaftsteuersätze auf (die Slowakei kennt z. B. eine einheitliche flat tax in der Höhe von 19 %; Ungarn senkt den Körperschaftsteuersatz von 18 % auf 16 %). Nach der Tarifsenkung liegt die effektive Körperschaftsteuerbelastung in Österreich bei etwa 21 % (bis 2004: nach Berechnungen des WIFO und des IHS ca. 27 % bis 29 %).

Durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes, die Einführung einer modernen Gruppenbesteuerung und die attraktive steuerliche Forschungsförderung wird der Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt, Betriebsansiedelungen gefördert und österreichische Arbeitsplätze gesichert. Gemeinsam mit der bereits 2004 eingeführten Steuersatzbegünstigung für nicht entnommene Gewinne (Steuerentlastung von 400 Mio. €) wird durch die Senkung der Körperschaftsteuer die breite Masse der Klein- und Mittelbetriebe entlastet. Dies zumal 83 % aller österreichischen Kapitalgesellschaften weniger als 20 Mitarbeiter beschäftigen.

Sonstige wichtige Neuerungen im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuer:

- **Gruppenbesteuerung** (siehe dazu unten).
- **Fremdfinanzierungszinsen** für den Erwerb von **Beteiligungen** werden **abzugsfähig**.
- Bei Einlagen in mittelbar verbundene Körperschaften (**»Großmuttereinlagen** bzw. -zuschüsse«) werden die Zwischengesellschaften von der Teilwertabschreibung grundsätzlich ausgeschlossen (**»keine einlagenbedingte Teilwertabschreibung«** für Zwischenkörperschaften).
- Versicherungstechnische Rückstellungen: Statt bisher 30 % werden 70 % als kurzfristige Rückstellungen gesetzlich fingiert.
- Gleichstellung von inländischen und vergleichbaren ausländischen Körperschaften mit Geschäftsleitung im Inland.

Gruppenbesteuerung

Die Einführung einer neuen Gruppenbesteuerung für Körperschaften an Stelle der bisherigen Organschaft ist eine weitere wichtige Maßnahme der Steuerreform 2005. Die Organschaft blickt mittlerweile auf eine mehr als hundertjährige Vergangenheit zurück. Die betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse, die praktischen und rechtlichen Bedürfnisse im Konzernaufbau haben sich im letzten Jahrhundert jedoch erheblich gewandelt; insbesondere die wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung sowie der Ergebnisabführungsvertrag laufen einer zeitgemäßen Konzernbesteuerung zuwider. Die bisherige Organschaft wurde daher durch eine moderne und international attraktive Gruppenbesteuerung ersetzt. Österreich wird damit als Holdingstandort attraktiv und die Niederlassung von Konzernen in Österreich wird gefördert; moderne Organisationsstrukturen in Konzernen (Profitcenter) werden steuerlich berücksichtigt.

Mit der neuen Gruppenbesteuerung werden die Bildung einer Unternehmensgruppe und damit die Ergebnisvereinigung von Körperschaften im Vergleich zur bisherigen Organschaft erheblich erleichtert. Die Bildung einer Unternehmensgruppe erfordert weder eine wirtschaftliche noch organisatorische Eingliederung noch einen Ergebnisabführungsvertrag. Einzige materielle Voraussetzung zur Bildung einer Unternehmensgruppe ist eine **finanzielle Verbindung** von mehr als 50 % am Nennkapital und an den Stimmrechten (auch mittelbar oder im Wege einer Beteiligungsgemeinschaft mit einem »Kernaktionär«, der zumindest 40 % hält).

Als Gruppenmitglieder kommen auch **ausländische Körperschaften** in Betracht. Gruppenträger können auch beschränkt steuerpflichtige EU- und EWR-Körperschaften (bei Eintragung der Zweigniederlassung im Firmenbuch) und Mehrmüttergruppen in Form einer »Beteiligungsgemeinschaft« sein.

In der Unternehmensgruppe hat jedes Gruppenmitglied zunächst sein steuerliches Ergebnis unabhängig von anderen Gruppenmitgliedern zu ermitteln. Sodann wird das steuerliche Ergebnis (der Gewinn bzw. Verlust) dem am Gruppenmitglied finanziell ausreichend beteiligten (nächsthöheren) Gruppenmitglied zugerechnet, bis beim Gruppenträger alle Ergebnisse zusammengefasst (und saldiert) der Besteuerung unterworfen werden.

Mit der Ergebniszurechnung in der Gruppe ist der Ausschluss steuerwirksamer Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen an Gruppenmitgliedern verbunden, um mehrfache Verlustverwertungen zu vermeiden. Einen besonderen Gruppenanreiz stellt die **Firmenwertabschreibung** auf 15 Jahre in der Gruppe dar (höchstens 50 % der Anschaffungskosten; nicht auf Holdinggesellschaften, ausländische Gruppenmitglieder und Beteiligungsanschaffungen im Konzern).

Als formale Voraussetzung zur Bildung einer Unternehmensgruppe ist nur ein schriftlicher **Gruppenantrag** vorgesehen, der vom Gruppenträger und den inländischen Gruppenmitgliedern zu unterfertigen ist. Die Unternehmensgruppe muss für einen Zeitraum von mindestens drei (vollen) Jahren bestehen.

Pensionsreform 2004

Das Ausgabenvolumen der gesetzlichen Sozialversicherung umfasst mittlerweile rund 32,8 % der Budgetausgaben des Bundes. Da die Ausgaben auch in Zukunft unter anderem durch die steigende Lebenserwartung und höhere Erwerbsbeteiligung immer mehr steigen werden, entsteht eine finanzielle Lücke, die der Staat mit dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung schließen muss. Um zu vermeiden, dass der Bundesbeitrag eine Größe erreicht, die für den Staatshaushalt eine nicht mehr aufzubringende Summe bedeutet, und damit die **Pensionen auch langfristig gesichert** werden können, ist es notwendig, mittels Reformen das Pensionssystem auch für zukünftige Generationen gerecht und finanzierbar zu gestalten.

Gebahrungsergebnisse der Pensionsversicherung (in Millionen €) 1990 bis 2004

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, BMSG.

	1990	1995	2000	2003	2004 (vorläufige Werte)	Veränderung zum Vorjahr in %	Veränderung 1990/2004 in %
Gesamteinnahmen	14.361	18.395	22.331	24.697	25.379	2,8	76,7
Beiträge für Versicherte ¹	10.544	13.717	17.358	17.924	18.619	3,9	76,6
Bundesbeitrag	3.183	3.798	4.157	5.597	5.846	4,4	83,7
Ersätze für Ausgleichszulagen	537	814	738	793	808	1,9	50,5
Wertausgleich	-	-	-	287	0	-99,9	-
Entschädigung für Kriegsgefangene	-	-	-	11	11	-6,3	-
Sonstige Einnahmen	97	66	77	84	96	13,5	-0,9
Gesamtausgaben	14.364	18.470	22.394	24.744	25.401	2,7	76,8
Gesamtausgaben in % des BIP	10,5%	10,5%	10,6%	10,9%	10,8%	-	-
Pensionsaufwand	12.190	15.926	19.718	21.523	22.341	3,8	83,3
Ausgleichszulagen	537	814	738	793	808	1,9	50,5
Wertausgleich	-	-	-	287	0	-99,9	-
Entschädigung für Kriegsgefangene	-	-	-	11	11	-6,3	-
Überweisungsbeiträge und Beitragserstattungen	91	111	71	36	44	22,5	-52,4
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	187	293	344	400	469	17,1	150,8
Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten	911	707	849	980	1.027	4,8	12,8
Sonstige Leistungen	3	31	33	32	33	2,7	1016,0
Summe Versicherungsleistungen	13.919	17.884	21.754	24.063	24.733	2,8	77,7
Auszahlungsgebühren	5	6	10	-	-	-	-
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	309	384	393	425	417	-1,9	34,8
Sonstige Ausgaben	123	120	179	205	222	8,3	79,5
Zuweisung an Rücklagen	7	76	57	51	30	-42,1	341,7
Saldo	-3	-75	-63	-47	-22	-	-

1) inkl. Beiträge aus dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger.

Jene Reformen, die seit Mitte der 80er Jahre eingeleitet wurden, haben die Anstiege der Kosten immer nur relativ kurzfristig gedämpft, die Tendenz nach oben blieb jedoch bestehen. Die Ursache dafür lag einerseits darin, dass sich viele Reformen zu einem nicht unwesentlichen Teil auf Einmalmaßnahmen oder auf einnahmenseitige Maßnahmen beschränkten (dies gilt insbesondere für die Maßnahmen der beiden Strukturanpassungsgesetze 1995 und 1996). Andererseits erfolgten viele Reformen weniger aus Gründen der langfristigen Finanzierbarkeit, sondern viel mehr aus kurzfristigen Budgetkonsolidierungserfordernissen. Die ungebremste Ausgabendynamik im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung kann der Übersicht zuvor entnommen werden.

Der im Jahr 2000 begonnene neuerliche Reformprozess setzte daher auch auf zwei getrennte Schwerpunkte, nämlich einerseits weiterhin auf der (relativ kurzfristig zu erfolgenden) Budgetkonsolidierung, wobei bereits damals die Grundlagen für die bereits umgesetzten kurzfristigen Reformmaßnahmen von einer von der Bundesregierung unmittelbar nach Regierungsantritt eingesetzten Reformkommission erarbeitet wurden.

Andererseits hatte sich diese Kommission in weiterer Folge auch mit Fragen der **langfristigen Finanzierbarkeit** zu befassen: Im Zentrum dieser Überlegungen sollten, folgt man dem ersten Gutachten der Kommission, insbesondere die Frage der Neugestaltung der Invaliditätspensionen, die Frage eines beitrags- und leistungsgerechteren Pensionssystems, die Problematik der Einbeziehung der Lebenserwartungssteigerung in das Pensionssystem, die Finanzierung der beitragsfreien Ersatzzeiten und schlussendlich die Ergänzung – nicht Substitution – des jetzigen Systems durch die zweite (betriebliche) und dritte (private) Säule sein.

Im Rahmen des **Sozialversicherungsänderungsgesetzes 2000** (SVÄG 2000) und des **Sozialrechtsänderungsgesetzes 2000** (SRÄG 2000) wurden sodann darauf aufbauend

folgende wichtige Änderungen beschlossen:

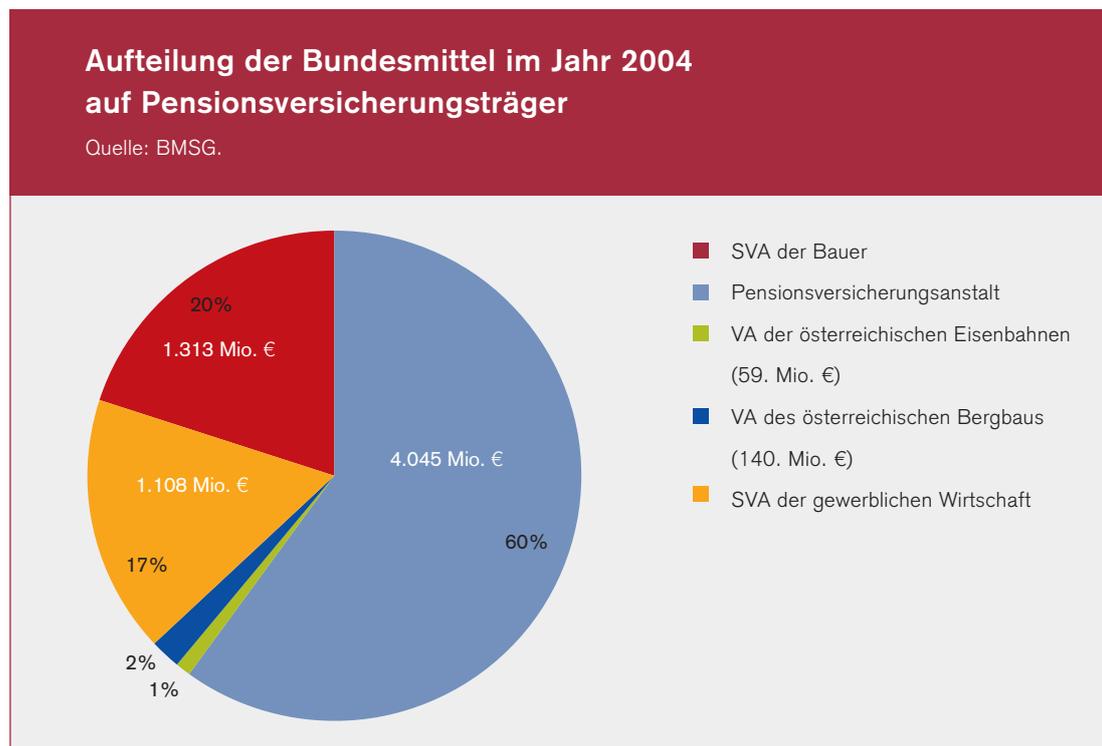
- Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit mit Ablauf des 30. Juni 2000,
- Verbesserung des Zugangs zur Invaliditätspension,
- Anhebung des Zugangsalters bei den Frühpensionen in neun gleichen Schritten je Quartalsbeginn um zwei Monate,
- Ausbau des »Bonus/Malus-Systems«,
- Neuregelung der Pensionsanpassung, Wertausgleich, Kommission zur langfristigen Pensionssicherung,
- Neuregelung der Witve(r)pensionen (Höhe zwischen 0 % und 60 % der Pension des (der) verstorbenen Versicherten).

In einem neuerlichen Reformwerk wurden in Fortsetzung dazu im Rahmen des **Budgetbegleitgesetzes** vom Nationalrat am 11. Juni 2003 weitere umfangreiche Änderungen im ASVG beschlossen, wobei auch diese Reform an die Arbeiten der oben genannten Kommission aber auch an den von der Bundesregierung im Jahr 2002 verabschiedeten Rentenstrategiebericht anknüpfte.

- Abschaffung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit sowie der Gleitpension,
- schaffung neuer Regelungen für Langzeitversicherte (»Hackler«-Regelung),
- Schrittweise Verringerung der Steigerungspunkte von 2 % auf 1,78 %,
- Erhöhung des Abschlages bei einer früheren Inanspruchnahme der Pension auf

- 4,2 %, gleichzeitige Anhebung der Bonifikation,
- schrittweise Ausdehnung des Bemessungszeitraumes auf 480 Monate,
- Schaffung eines »Verlustdeckels« von 10 % der Pension im Vergleich zum Stand 31. Dezember 2003, um die Belastungen durch die Reformmaßnahmen zu begrenzen,
- Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung ab 2004 um jährlich 2 %, bis 150 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes erreicht sind,
- Verbesserung der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung (24 Monate als Beitragszeiten) sowie des Präsenzdienstes (bis zu 30 Monate),
- Pensionen ab dem Stichtag 1. Jänner 2004 werden erst im 2. Kalenderjahr nach dem Pensionsstichtag erstmalig angepasst,
- schrittweise Absenkung des fiktiven Ausgedinges ab 1. Jänner 2004,
- Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes in Haushalten mit Partner/innen auf 1.000 €.

Die genannten Maßnahmen der Pensionsreform 2003 bringen bereits kurz- und mittelfristig durchaus spürbare Einsparungen in Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung, wobei es aber nicht nur Leistungsrücknahmen gibt, sondern in bestimmten Bereichen auch Leistungsverbesserungen. Die Höhe der durch die bereits wirksam gewordenen Maßnahmen der Reform 2000 und 2003 stabilisierten Bundesmittel können der nachstehenden Graphik entnommen werden:



Im ersten Jahr des Inkrafttretens der Reform 2003 – dem Jahr 2004 – sollten die gesamten Einsparungen beim Bundesbeitrag rund 200 Mio. € betragen, im Jahr 2008 bereits 1,1 Mrd. € und im Jahr 2010 rund 1,6 Mrd. € (siehe dazu die später folgende Übersicht »Finanzielle Auswirkungen der Pensionsreform 2004 nach Einzelmaßnahmen«). Rund die Hälfte der Einsparungen entfallen auf die Erhöhung des Antrittsalters, die aus der etappen-

weisen Anhebung bzw. dem Auslaufen der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer resultiert, die andere Hälfte entfällt auf die Maßnahmen im Bereich der Pensionsberechnungsformel und bei der jährlichen Valorisierung.

Zusätzlich zu den angeführten Maßnahmen wurde im 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2003 vom Nationalrat die Zusammenführung der Versicherungsanstalt der Österreichischen Eisenbahnen und der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues ab 1. Jänner 2004 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2005 beschlossen; die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und jene der Angestellten wurden bereits im Jahr 2002 fusioniert.

Am 1. Jänner 2005 trat ein neuerliches Reformwerk, das **Pensionsharmonisierungsgesetz**, in Kraft, im Zuge dessen ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen geschaffen wurde. Durch Umstellung auf ein persönliches Pensionskonto für alle soll dabei für die Zukunft ein modernes und gerechtes Pensionssystem gesichert werden. Diese Reform gilt:

- nicht für Versicherte, die älter als 50 Jahre sind: es kommt lediglich eine Modifizierung der Reform 2003 zum Tragen (Pensionskorridor, Schwerarbeit, Herabsetzung der Verlustbegrenzung von 10 auf kurzfristig 5 %),
- für Versicherte, die jünger als 50 Jahre sind und die bereits Versicherungszeiten erworben haben, allerdings unter der Zusatzbedingung, dass die Leistungshöhe im Rahmen der so genannten »Parallelrechnung« ermittelt wird,
- für Personen, die am 1. Jänner 2005 noch keine Versicherungszeiten erworben haben, gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Regelungen.

Die Reform umfasst folgende wesentliche Gesichtspunkte:

- die **Formel 45/65/80**: Nach 45 Versicherungs/Beitragsjahren soll im Alter von 65 Jahren eine Pension in der Höhe von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens erreicht werden.
- **Pensionskonto**: Für jeden Versicherten wird ein transparentes Pensionskonto eingerichtet, auf dem seine eingezahlten und aufgewerteten Beiträge sowie erworbenen Leistungsansprüche (z. B. Kinderzeiten, Arbeitslosigkeit) ausgewiesen werden.
- **Leistungsgarantie**: In die auf dem Pensionskonto ausgewiesenen Ansprüche kann nicht eingegriffen werden. Der Bund bürgt im Rahmen einer Ausfallhaftung vor allem für Risiken der Armut (Ausgleichszulagen-Richtsatz), der Erwerbsunfähigkeit (Arbeitslosigkeit und Krankheit) und Inflation.
- **Aufwertung**: Die Aufwertung erworbener Ansprüche am Pensionskonto erfolgt mit der Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlagensteigerung.
- **Kontoprozentsatz**: Als einheitlicher Kontoprozentsatz gilt 1,78 % pro Jahr.
- **Pensionsanpassung**: Bestehende Pensionen werden unter Berücksichtigung von befristeten Sonderbestimmungen für hohe Pensionen ab 2006 mit dem Verbraucherpreisindex angepasst.
- **Beitragsatz**: Als einheitlicher Beitragsatz gilt 22,8 %. Für bäuerlich Versicherte und Selbstständige erfolgt eine Ausgleichsleistung durch den Bund.
- **Beitragsgrundlagen**: Es gilt für alle Versicherten eine einheitliche Höchstbeitragsgrundlage.
- **Versicherungszeiten statt Ersatzzeiten**: Alle Zeiten, die früher Ersatzzeiten waren, werden durch die Leistung von Beiträgen zu Versicherungszeiten. Beitrags-

grundlage für Zeiten der Kindererziehung sowie des Präsenz- und Zivildienstes bzw. der Hospizkarenz sind 1.350 €. Für Zeiten der Kindererziehung werden die Beiträge dieser Beitragsgrundlage aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und der öffentlichen Hand bis zum Jahr 2009 zu gleichen Teilen, ab 2010 im Verhältnis 75 % zu 25 % getragen.

- **Pensionsantritt:** Das Regelpensionsalter beträgt 65 Jahre. Ein Pensionsantritt kann in einem Korridor von 62 bis 68 erfolgen. Bis zum Alter von 68 Jahren kann ein Bonus erworben werden. Die Abschläge bzw. der Bonus beträgt 4,2 % pro Jahr des vorzeitigen bzw. späteren Pensionsantritts. Es erfolgt keine Differenzierung zwischen Mann und Frau.
- **Schwerarbeit:** An einer Regelung für Schwerarbeit derzeit wird gearbeitet; diese soll am 1. Jänner 2007 in Kraft treten. Parallel dazu gibt es aber auch eigene Regelungen für Langzeitversicherte (»Hackler«-Regelung).
- **Nachhaltigkeitsfaktor:** Um die Finanzierung langfristig zu sichern, wird ein Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Dieser basiert bis zum Jahr 2015 auf einem Sollpfad des Anstiegs der periodenbezogenen Lebenserwartung zum Alter 65 des mittleren Szenarios der Statistik Austria. Im Jahr 2015 wird eine Evaluierung stattfinden. Abweichungen von der »mittleren Prognose« wirken sich zur Sicherung der Finanzierbarkeit automatisch mit gleicher finanzieller Auswirkung auf Beitragssatz, Steigerungsbeitrag, Antrittsalter, Pensionsanpassung und Bundesbeitrag aus.
- Alle drei Jahre hat die Bundesregierung dem Parlament einen **Bericht** bezüglich der Entwicklung und Finanzierbarkeit des Systems vorzulegen und in ihren Empfehlungen die Einhaltung der Annahmen zur Erreichung des Leistungsziels (wie Entwicklung der Erwerbsquote und der Produktivität) zu berücksichtigen.

Mit dem Wirksamwerden der Pensionsreform 2004 ab 1. Jänner 2005 sind folgende finanzielle Erwartungen verknüpft: Für das Jahr 2005 werden Einsparungen bei den Bundesmitteln von rund 400 Mio. € erwartet. Diese verringern sich bis zum Jahr 2008 auf rund 40 Mio. €, sie betragen aber im Jahr 2010 bereits wiederum rd. 200 Mio. €. Die entsprechenden Details können für die jeweiligen Maßnahmen der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Finanzielle Auswirkungen der Pensionsreform 2004 nach Einzelmaßnahmen

Quelle: BMSG.

A. Maßnahmen im Leistungsrecht

	in Mio. €	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1. Neuregelung der Verlustbegrenzung		-23	-45	-83	-140	-214	-238
2. Änderung bei der Pensionsanpassung (Solidarbeitrag)		0	6	12	18	18	18
3. Schwerarbeiter / Hacklerregelung		-20	-40	-140	-300	-320	-310
Gesamtauswirkung A		-43	-79	-211	-422	-516	-530

B. Maßnahmen im Beitragsrecht

	in Mio. €	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1. Anhebung des Beitragssatzes		0	21	43	59	77	95
2. Senkung der Mindestbeitragsgrundlage		0	-21	-43	-59	-77	-95
3. Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage		56	57	59	60	61	63
Gesamtauswirkung B		56	57	59	60	61	63

C. Maßnahmen im Bereich der Zeiten einer Teilversicherung (früher: Ersatzzeiten)

	in Mio. €	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1. Abgeltung für Arbeitslosen- /Notstandshilfezeiten							
durch das AMS		210	215	220	225	230	235
2. Abgeltung für Zeiten der Kindererziehung							
durch den FLAF		170	178	180	180	180	430
Gesamtauswirkung C		380	393	400	405	410	665
Summe aller Maßnahmen (A+B+C) der Reform 2004		393	371	248	43	-44	197
Summe aller Maßnahmen der Pensionsreform 2003		479	654	843	1.063	1.340	1.558
Summe der Maßnahmen der Pensionsreformen 2003 und 2004		873	1.025	1.091	1.106	1.296	1.755

Im Übrigen gilt es festzuhalten, dass die Maßnahmen der Reformen 2000 und 2003 bereits ihre ersten Auswirkungen zeigen: Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter hat sich sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen seit dem Jahr 2002 geringfügig erhöht, wenngleich das Niveau der 70-er Jahre noch bei weitem nicht erreicht ist. Die Entwicklungstrends beim durchschnittlichen Zugangsalter können – getrennt nach Invaliditäts- und Alterspensionen – der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Durchschnittliches Pensionszugangsalter in der gesetzlichen Pensionsversicherung¹ und Lebenserwartung zum Alter 60: 1970 bis 2004

Quelle: Statistik Austria, BMSG.

	Pensionszugangsalter						Lebenserwartung zum Alter 60 ²		
	Alterspension			Invaliditätspension			Insgesamt	Frauen	Männer
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer			
1970	63,0	61,5	64,2	56,6	56,5	56,7	16,8	18,8	14,9
1980	60,9	59,5	62,5	54,4	55,1	53,9	18,3	20,3	16,3
1990	60,9	59,7	62,1	53,4	52,4	53,9	20,0	22,2	17,8
2000	59,4	58,3	60,5	50,8	49,2	51,8	21,8	23,8	19,7
2001	60,7	59,4	62,2	52,4	50,4	53,4	22,1	24,2	20,1
2002	60,8	59,3	62,8	52,8	51,3	53,7	22,2	24,2	20,2
2003	60,5	59,0	62,7	53,4	51,3	54,3	22,4	24,3	20,4
2004	60,7	59,2	62,8	53,4	51,0	54,5	22,5	24,5	20,5

1 Ohne Kanppschafftsold, ohne Höheversicherungspensionen, ohne VA des öst. Notariats.
2 arithmetisches Mittel

Infolge des gestiegenen Gewichts der Invaliditätsleistungen schlägt sich der obige Trend allerdings etwas schwächer bei den Gesamtdurchschnitten über alle Direktpensionen nieder. Wie heterogen der Pensionsantritt zwischen den jeweiligen Antrittsaltern verteilt ist, zeigt die nachstehende Grafik, woraus sehr deutlich erkennbar ist, dass es bei der Inanspruchnahme einer Pension mehrere altersspezifische Häufungspunkte gibt: Insbesondere bei den Frauen ist dieser Trend extrem ausgeprägt, wo annähernd gleich viele Frauen zum Alter 57 und zum Alter 60 in Pension gehen, währenddessen die davor, dazwischen und danach liegenden Altersgruppen deutlich unterrepräsentiert sind:

Anzahl der Pensionsneuzugänge an Direktpensionen nach Alter im Jahr 2004

Quelle: BMSG.



Gerade in diesem Punkt ist daher nochmals deutlich auf die ursprünglichen Zielsetzungen der **Lissabon-Strategie** zu verweisen, die eine **deutliche Anhebung der Erwerbsbeteiligung in den höheren Altersgruppen** zum Ziel hat. In diesem Zusammenhang kommt auch dem oben erwähnten **Nachhaltigkeitsfaktor** eine große Bedeutung zu.

Gesundheitsreform 2005

An das Gesundheitswesen werden immer höhere Anforderungen gestellt – sei es die demographische Entwicklung, der medizin-technische Fortschritt, die Änderung der persönlichen Lebensumstände und damit einhergehend der Krankheitsbilder oder die steigenden Erwartungen der Patientinnen und Patienten. Damit die Finanzierbarkeit der qualitativ und quantitativ gut ausgestatteten österreichischen Gesundheitsversorgung längerfristig sichergestellt werden kann, gilt es – um auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, effektive und effiziente, allen frei zugängliche und gleichwertige Gesundheitsversorgung in Österreich sicherzustellen – **die Finanzierbarkeit des österreichischen Gesundheitswesens unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und möglicher Kosteneinsparungen abzusichern.**

Herausforderung

Das österreichische Gesundheitswesen wies bisher zwei wesentliche Schwächen auf:

- eine fehlende, ganzheitliche sektoren- und regionenübergreifende Zielsetzung und Planung sowie
- ein duales Finanzierungssystem (d.h. der stationäre und ambulante Bereich werden getrennt finanziert) ohne jede Möglichkeit des Ausgleichs.

Diese strukturellen Schwächen bedingten eine zunehmende Schnittstellenproblematik, eine nebeneinander einhergehende und miteinander nicht abgestimmte Entwicklung der »intramuralen und extramuralen Bereiche« und damit strukturelle Fehlentwicklungen.

Wesentliche Schwerpunkte der Gesundheitsreform 2005

Diesen strukturellen Fehlentwicklungen wurde in der jüngst abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens zwischen Bund und Bundesländern – neben der Sozialen Krankenversicherung die wesentlichen Akteure im Gesundheitswesen – für die Jahre 2005 bis 2008 Rechnung getragen. Erstmals wurde eine sektorenübergreifende Abstimmung in der Planung, Steuerung und Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens vereinbart.

Integrierte Versorgung

Durch die Überwindung der strikten Trennung der einzelnen Sektoren des Gesundheitswesens und einer besseren sektorenübergreifenden Abstimmung zwischen den Akteuren und Akteurinnen in der Planung, Steuerung und in der Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens soll die Versorgungsstruktur weiter optimiert werden. Während in der Vergangenheit nur eine – bundesweit aufeinander abgestimmte – verbindliche Standort- und Ressourcenplanung für den stationären Akutbereich vorgenommen wurde, werden die Planungsgrundlagen in Zukunft in Richtung einer integrativen regionalen Versorgungsplanung weiterentwickelt werden. Der »Österreichische Strukturplan Gesundheit« wird alle Sektoren des Gesundheitswesens umfassen. Zentrales Planungselement werden die in Zukunft

erforderlichen Angebote an medizinischen Leistungen sein. Die Leistungserbringung selbst wird an verbindliche Qualitätsrichtlinien geknüpft werden. Schließlich sollen Vorgaben für ein effizientes Nahtstellenmanagement einen bedarfsgerechten Zugang zu allen Versorgungsbereichen und den reibungslosen Wechsel zwischen den Bereichen für alle Patienten und Patientinnen sichern.

Qualität

Die wesentlichsten Punkte des im Rahmen der Gesundheitsreform 2005 verabschiedeten »Bundesgesetzes zur Qualität von Gesundheitsleistungen« beziehen sich auf Vorgaben für die Qualität bei der Erbringung von Gesundheitsleistungen und der damit im Zusammenhang stehenden Standardentwicklung, die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität als Dimensionen der Qualitätsarbeit, die Qualitätsberichterstattung, Anreizmechanismen und Kontrollmechanismen zur Qualitätsarbeit. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass ein Bundesinstitut für Qualität eingerichtet werden soll.

Finanzierbarkeit

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen sollen u. a. folgende Maßnahmen für eine weitere **Effizienzsteigerung** im österreichischen Gesundheitswesen sorgen:

- Entwicklung und Weiterentwicklung von leistungsorientierten Vergütungssystemen (ergebnisorientiert, pauschaliert und gedeckelt) in allen Gesundheitsbereichen;
- Verstärkung der Gesundheitsförderung;
- Effektiver und effizienter Einsatz der Informationstechnologien im Gesundheitswesen;
- Verstärkter Einsatz gesundheitsökonomischer Methoden wie z. B. Health Technology Assessment, Evidence Based Medicine;
- Maßnahmen zur Sanierung der finanziell angespannten Situation der Sozialen Krankenversicherung, wie die Erhöhung des Beitragssatzes zur Sozialen Krankenversicherung um 0,1 %-Punkt (befristet bis 2008) die Neuregelung der bestehenden Kostenersätze/Selbstbehalte und Kostendämpfungsmaßnahmen im Bereich der Heilmittel.

Mit den erwähnten weitreichenden strukturellen Maßnahmen wird ein Schritthalten – bei gleichzeitig stärkerer Patienten- und Patientinnenorientierung – mit dem medizinischen Fortschritt und eine weitere Effizienzsteigerung im österreichischen Gesundheitsversorgungssystem auch in den nächsten Jahren angestrebt.

III.

Strukturpolitische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotentials Österreichs

Strukturpolitische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotentials Österreichs ...



Durch strukturpolitische Maßnahmen sollen Wissen und Innovation gestärkt und gefördert sowie die Attraktivität des Standorts Österreich sowohl für Investoren als auch Arbeitskräfte gesteigert werden. Maßnahmen für den **Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich** sind also darauf angelegt, die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** nachhaltig zu verbessern.

Traditionelle **Standortstärken** wie die hohe Umweltqualität, die Qualifikation der Arbeitskräfte oder die wirtschaftliche und soziale Stabilität konnten durch bisherige Maßnahmen weiter gefestigt und ausgebaut werden.

Wesentliche **Strukturverbesserungen** brachten die Erhöhung der Forschungsquote (2005 wird sie voraussichtlich 2,35 % des BIP betragen), die Liberalisierung der Gewerbeordnung und volkswirtschaftlich wichtiger Netzwerkindustrien wie die Energie- und Telekommunikationsmärkte, die Stärkung des Kapitalmarktes, die Verwaltungsreform oder Erleichterungen bei Unternehmensgründungen. Im Folgenden werden die wichtigsten standortrelevanten Maßnahmenbereiche im Detail dargestellt.

Attraktives Unternehmensumfeld und gestärkter Unternehmergeist

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben in Österreich eine große wirtschaftliche Bedeutung: 99,5 % aller Unternehmen im Fertigungs- und Dienstleistungsbereich fallen in die Kategorie KMU. KMU bieten für etwa 65 % der Bevölkerung in Österreich einen Arbeitsplatz. In den letzten Jahren wurden Beschäftigungszuwächse nahezu ausschließlich von KMU erzielt. Darüber hinaus schafft im Durchschnitt jede Unternehmensgründung zwei neue Arbeitsplätze. Insbesondere innovative KMU, die bereit sind zu wachsen, verfügen über große Beschäftigungspotentiale.

Maßnahmen im Bereich der **Unternehmenspolitik** zielen in erster Linie auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen ab, damit diese, insbesondere auch KMU, ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem für sie günstigen Umfeld steigern können.

Unternehmensgründungen

Die Dynamik bei Unternehmensgründungen in Österreich ist ungebrochen. Im abgelaufenen Jahr konnte mit knapp 30.000 nachhaltigen Unternehmensgründungen eine **neue Rekordmarke** erreicht werden. In den vergangenen zehn Jahren konnte somit die Zahl der Unternehmensgründungen verdoppelt werden.

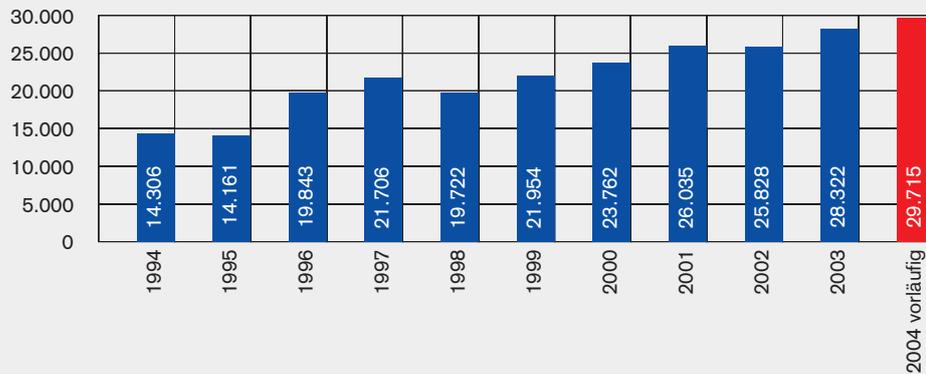
In den Branchen Gewerbe/Handwerk, Handel sowie Information/Consulting wurden am meisten Unternehmen gegründet. Potentiale für die Zukunft liegen sicherlich im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im (hoch-) technologischen Bereich.

Die Selbstständigenquote liegt in Österreich mit 8 % zwar unter dem EU-Durchschnitt von 10,8 %, allerdings liegt die Überlebensrate von kleinen und mittleren Unterneh-

men nach drei Jahren mit 83 % deutlich über dem EU-Durchschnitt von 70 %. 25 % aller Unternehmensgründer kommen aus der Arbeitslosigkeit.

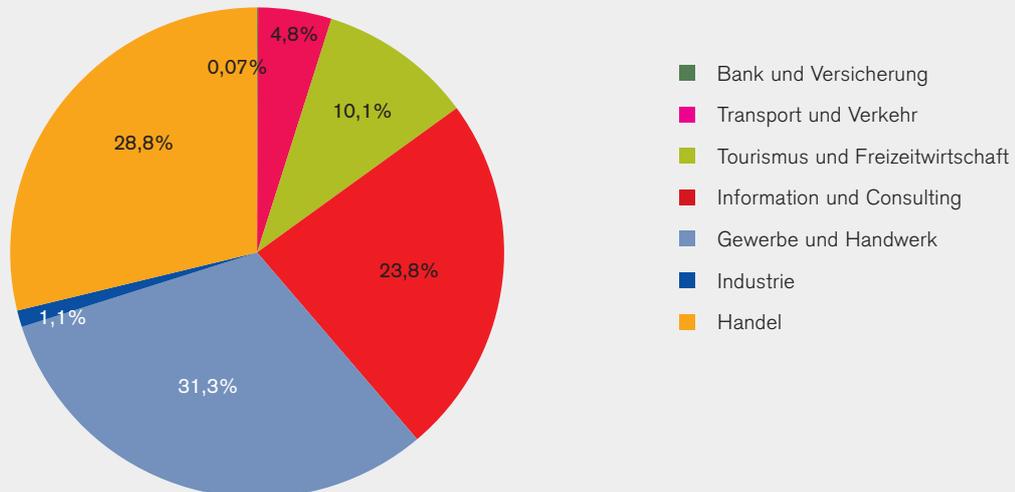
Nachhaltige Unternehmungsgründungen 1994–2004

Quelle: WKÖ.



Branche der Unternehmensgründungen

Quelle: KMU Forschung Österreich.



Für die positive Entwicklung im Unternehmensgründungsbereich gibt es zahlreiche Gründe: Die Einstellung zum Unternehmertum in der Gesellschaft ist heute positiver als noch vor einigen Jahren und die neue rechtliche, finanzielle und administrative Rahmenarchitektur haben das Gründungsklima deutlich verbessert. Mit der Reform der **Gewerbeordnung** wurde etwa der Zugang zu bestimmten gewerblichen Berufen erleichtert. Das **Neugründungsförderungsgesetz** (»NeuFÖG«) – eine Regelung übrigens, die die Europäische Kommission anderen Mitgliedstaaten zur Nachahmung empfohlen hat – wurde unbefristet verlängert. Die Gründungskosten allgemein wurden reduziert (z. B. keine Verwaltungsabgaben). Des Weiteren werden junge Unternehmen bei den Krankenversicherungsbeiträgen entlastet.

Die Reform administrativer Verfahren (z. B. E-Government-Initiative, One-stop-shops) hält die administrativen Belastungen für Unternehmen gering. Durch die **Steuerreform** werden nicht entnommene Gewinne von Einzelunternehmen und Personengesellschaften bis zu einem Betrag von 100.000 € lediglich mit dem halben Durchschnittsteuersatz steuerlich begünstigt. Damit wird die Bildung der oftmals ohnehin schwachen Eigenkapitalbasis österreichischer Unternehmen gestärkt und JungunternehmerInnen spürbar entlastet.

Förderung unternehmerischer Initiative

Verstärkt durch die Beschlüsse des Europäischen Frühjahrsrates im März 2000 in Lissabon, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, wurde das Thema »Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative« zu einem zentralen Ansatz der europäischen Unternehmenspolitik.

Exkurs: Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001–2005

Mit Entscheidung des Ministerrates vom 20. Dezember 2000, 2000/819/EG, wurde das »Mehrfjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für KMU (2001–2005)«, verabschiedet, welches sowohl substantiell als auch finanziell eine der wichtigsten Grundlagen für die unternehmenspolitischen Aktivitäten auf europäischer Ebene darstellt. Im Rahmen dieses Beschlusses verständigten sich die (damals noch) 15 Mitgliedstaaten für diese fünf Jahre auf ein indikatives Budget in Höhe von 450 Mio. €.

Das neue Mehrjahresprogramm verfolgt in erster Linie einen verstärkten Politikansatz und hat sich für die nächsten Jahre konkret die folgenden Ziele gesetzt:

- Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in einer globalisierten und auf Wissen beruhenden Wirtschaft,
- Förderung der unternehmerischen Initiative,
- Vereinfachung und Verbesserung des Verwaltungs- und Regelungsumfelds, insbesondere zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmensgründung,
- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU,
- Vereinfachung des Zugangs der Unternehmen zu den unterstützenden Dienstleistungen, den Programmen und den Gemeinschaftsnetzen sowie Verbesserung der Koordinierung dieser Netze.

Im Rahmen des **Arbeitsprogramms 2004** wurden insgesamt mehr als 30 Projekte bzw. Aktionen durchgeführt.

- Förderung der Beteiligung von KMU und Handwerk am europäischen Normungsprozess,
- Erweiterung der »Marktbeobachtungsinitiative für den Elektronischen Geschäftsverkehr – Phase 2«,
- Eurobarometer zu Einstellungen zur unternehmerischen Initiative,
- Förderung solidarwirtschaftlicher unternehmerischer Initiative in Europa,

- Follow-up des Best-Projekts »Förderung der unternehmerischen Initiative unter Frauen«,
- Förderung von Unternehmen aus ethnischen Minderheiten,
- Benchmarking der nationalen Maßnahmen zur Förderung des E-Learnings in KMU,
- Entwicklung einer Methodik und Datenerhebung über Unternehmensdienstleistungen,
- KMU-Finanzierungsinstrumente,
- Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für KMU,
- Technische Unterstützung für die Finanz- und Garantieinstitute der Kandidatenländer, welche Bürgschaften für KMU geben.

»**Unternehmerisches Denken**« ist angesichts des raschen sozialen, demografischen und ökologischen Wandels sowie angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeitswelt eine **Schlüsselqualifikation** geworden. Besonders wichtig ist es, die Entfaltung der jungen Menschen dahingehend zu unterstützen, dass sie aktiv und gerne Verantwortung für sich und ihre Umwelt übernehmen, dass sie gestalten wollen und dass sie neue Situationen als spannende Herausforderung erleben. Ziel dieses Politikansatzes ist unternehmerische Einstellungen bzw. die Einstellung zum Unternehmertum zu verbessern und nicht jeden jungen Menschen in Österreich zu einem Unternehmer zu machen.

Eine vom BMWA bereits 2001 in Auftrag gegebenen Studie »**Unternehmerorientierung und Gründungsneigung – Bestandsaufnahme bei Schülern an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Höheren Schulen in Österreich**« ergab, dass die österreichischen Lehrpläne alle Möglichkeiten eröffnen, die Entwicklung unternehmerischer Orientierung bei den SchülerInnen zu fördern. Voraussetzung sind entsprechende Unterrichtsmaterialien, die im Unterricht einsetzbar sind und die Arbeit in den Klassen erleichtern.

Als Ergebnis des Evaluierungsprojekts »Wissenschaftliche Begleitforschung des Begabtenförderungsmodell Schumpeter-Handelsakademie« wurde vom BMWA die Erstellung **Curricularer Materialien zum Themenfeld Entrepreneurship Erziehung** (= Medienpaket) initiiert. Anfang Februar 2005 wurde nunmehr die Zweitaufgabe des Medienpaketes fertig gestellt. Die Medienpakete wurden allen österreichischen Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Höheren Schulen zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch des österreichischen Berufsschulbereichs wurden weitere 170 Exemplare allen österreichischen Berufsschulstandorten übermittelt.

Ende 2004 bzw. Anfang 2005 wurden von der »**Initiative für Teaching Entrepreneurship (IFTE)**« zwei Lehrbücher nach US-amerikanischem Vorbild (NFTE – National Foundation for Teaching Entrepreneurship) zum Thema »Entrepreneurship« vorgestellt. Neben dem BMWA haben sich an diesem Projekt als Förderer u. a. die »Initiative Unternehmen-Bildung« des BMBWK, der Wiener Stadtschulrat und das Wirtschaftsforum der Führungskräfte beteiligt.

»**Entrepreneur: Menschen, die Ideen umsetzen.**« Im Mittelpunkt des Buches steht die Darstellung von 26 Unternehmerprofilen bekannter österreichischer Unternehmen. Darüber hinaus finden sich Texte zum Thema Entrepreneurship sowie didaktische Anregungen für den Einsatz im Unterricht. Der künftige Einsatzbereich geht weit über den schulischen Bereich hinaus: eine Verwendung im Rahmen von Gründerservice und -beratung ist ebenso angedacht wie ein Einsatz im Rahmen des AMS. Die Erstauflage (10.000 Stück) ist fertig gestellt.

»Wirtschaft verstehen – Zukunft gestalten!« Dabei handelt es sich um ein bereits approbiertes Schulbuch, welches ab dem Schuljahr 2005/06 u. a. in der AHS-Oberstufe, aber auch in vielen anderen Schultypen, wie etwa diverse Höhere Lehranstalten zum Einsatz kommen soll. Für Handelsakademien wird ab dem Schuljahr 2006/2007 eine »erweiterte Version« verfügbar sein.

Das in Zusammenarbeit des BMWA mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der WKÖ in den Jahren 2003/04 durchgeführte **Aktionsprogramm zur Weiterentwicklung österreichischer KMU** umfasste die Module »Strategische Unternehmensführung« und – vor dem Hintergrund von »Basel II« – »Unternehmensfinanzierung«. Das Schwergewicht der Programmumsetzung lag in bewusstseinsbildenden Maßnahmen (z.B. Folder, Handbücher, Informationsmaterial im Internet, Informationsveranstaltungen) sowie in qualifizierter Hilfestellung durch Beratung (z.B. »Finanzierungs-Check«). Etwa 5.600 Unternehmer nahmen an den Informationsveranstaltungen zu den Schwerpunktaktionen teil. Insgesamt wurden 431 Beratungen im Ausmaß von 5.284 Beratungsstunden durchgeführt.

Exkurs: Benchmarking der Unternehmenspolitik – Enterprise Policy Scoreboard

Im März 2000 beschloss der Europäische Rat von Lissabon, einen Benchmarking-Prozess zu Fragen der Unternehmenspolitik einzuleiten, weshalb die Kommission – beginnend mit diesem Jahr – dem Rat jährlich ein Arbeitspapier »**Benchmarking der Unternehmenspolitik: Ergebnisse des Anzeigers**« (»Enterprise Policy Scoreboard«) vorgelegt hat, in welchem die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Unternehmen auf nationaler und europäischer Ebene anhand ausgewählter Indikatoren verfolgt wird.

Die mittlerweile fünfte Ausgabe des Anzeigers zur Unternehmenspolitik (2004) umfasst mehrere Themenbereiche, wobei **Österreich** mehrfach **positive** Erwähnung findet:

- **Zugang zu Finanzmitteln:** »Beim Zugang zu Bankkrediten bieten Deutschland, das Vereinigte Königreich, Irland, Österreich und Slowenien ein günstiges Umfeld mit niedrigen Kosten.«
- **Regulatives und administratives Umfeld:** »Weitere Fortschritte sind auch bei den elektronischen Behördendiensten zu verzeichnen, wo Dänemark, Österreich, Schweden und Finnland die führenden Länder sind.«
- **Innovation und Wissensverbreitung:** »Bei den Patentanmeldungen insgesamt ergeben sich für sieben Mitgliedstaaten höhere Zahlen als für die USA, und zwar für Schweden, Finnland, Deutschland, die Niederlande, Dänemark, Luxemburg und Österreich.«
- Nachhaltige Entwicklung: »Die Ökoeffizienz des verarbeitenden Gewerbes hat sich in den letzten dreizehn Jahren in fast allen Mitgliedstaaten erheblich verbessert. Sie ist am höchsten in Irland, Dänemark, Deutschland, Österreich und Frankreich.«

Eine gesonderte Publikation der Kommission (**»A pocketbook of enterprise policy indicators«**), welche erstmals im Jahre 2001 veröffentlicht wurde, ermöglicht Vergleiche der einzelnen Mitgliedstaaten. Österreich schneidet in der Ausgabe 2004 bei folgenden acht (von insgesamt 21) Indikatoren deutlich besser (Indexwert >125) ab als der

EU-Durchschnitt (Indexwert =100) ab:

- Börsenneulinge im Verhältnis zu den bereits notierten Unternehmen,
- Behördendienste, die vollständig online verfügbar sind,
- Impliziter Steuersatz auf Unternehmensgewinne,
- Staatliche Beihilfen in Prozent des BIP,
- Zahl der Patente je 1 Mio. Einwohner,
- Telekommunikationspreise: Inlandsferngespräche,
- Breitband-Einzelanschlüsse je 100 Einwohner,
- Zertifizierungen nach ISO 14001 und EMAS je 1000 Unternehmen.

Insgesamt nimmt Österreich im Handbuch der Indikatoren zur Unternehmenspolitik 2004 Rang 6 unter 28 beurteilten Staaten (EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenländer) ein, was gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verbesserung darstellt.

Verbesserter Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmer durch die AWS

In der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) sind die Fördereinrichtungen Finanzierungsgarantie-Gesellschaft, BÜRGES Förderbank und die Innovationsagentur zusammengefasst. Der ERP-Fonds bleibt rechtlich selbständig, wenngleich organisatorisch eine personelle Verschränkung mit der AWS vorliegt. Die angebotene Produktpalette reicht von Barzuschüssen und günstigen Krediten bis hin zu der Übernahme von Haftungen und Beratung.

Aufgabe der AWS ist es auch, die kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen zu fördern und insbesondere die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Österreichs KMU zu forcieren. Die Steigerung der Investitionen im Hochtechnologiebereich und die Verbesserung der Chancen Österreichs im internationalen Wettbewerb der Hightech-Standorte sollen mit speziellen Programmen der AWS erreicht werden.

Leistungen der AWS im Jahr 2004: Gesamtüberblick

Quelle: AWS.

Jahresbasis	Zuschüsse		Haftungen		Kredite		Beratung		Summe		%
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	
Förderfälle	3.070	3.608	1.103	1.126	176	246	870	955	5.219	5.935	+13,7
VWL-Effekte*	1.118	1.154	1.060	1.056	700	823	n.a.	n.a.	2.878	3.033	+5,4
Förderleistungen	94	89	356	357	281	408	3	7	734	861	+17,3
Arbeitsplatzeffekte	56.000	66.000	23.000	15.200	16.400	24.400	n.a.	n.a.	95.400	105.600	+10,7

*Volkswirtschaftliche Gesamteffekte: Investitions-, Projekt- und Fondsvolumen.

Im Wesentlichen werden die einzelnen Förderungsprogramme von der AWS bzw. dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit angeboten und abgewickelt.

Mit diesen Förderungsmaßnahmen soll es Österreich gelingen, nicht nur nachhaltig einen höheren Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am BIP bis zum Jahre

2010 zu erreichen, sondern letztlich auch durch diese zusätzlichen Forschungs- und Entwicklungsausgaben eine gesteigerte Wertschöpfung in österreichischen Unternehmen zu erzielen und so die Wettbewerbsfähigkeit auch in der erweiterten EU zukünftig zu sichern.

Exkurs: Corporate Social Responsibility – unternehmerische Verantwortung

»CSR-Austria« (www.csr-austria.at) ist eine Ende 2002 gestartete gemeinsame Initiative des BMWA, der Industriellenvereinigung und der WKÖ und stellt einen wesentlichen Beitrag der Wirtschaft zur Nachhaltigkeitsstrategie der Österreichischen Bundesregierung dar (www.nachhaltigkeit.at/strategie).

Beginnend mit der Analyse internationaler und nationaler Initiativen und Aktivitäten im Bereich der »gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR)« folgte ein umfangreicher Stakeholder-Dialog, der in dem Leitbild der Wirtschaft »Erfolgreich wirtschaften. Verantwortungsvoll handeln« seinen Ausdruck fand. In der Folge wurden, gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, zahlreiche Umsetzungsprojekte gestartet, u. a. die Schaffung eines CSR-Preises (TRIGOS), engere Kooperationen zwischen Führungskräften in Wirtschaft und Zivilgesellschaft (Brückenschlag) und die Etablierung einer Ausbildungsakademie für Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung (ASD). Damit gelang es, dass die Wirtschaft die Themenführerschaft zu CSR übernehmen und Österreich in Sachen CSR eine Vorreiterrolle in der EU und darüber hinaus übernehmen konnte.

Zur Absicherung der bestehenden Erfolge soll CSR-Austria 2005 mit dem Austrian Business Council for Sustainable Development zu einer Plattform für unternehmerische Verantwortung, nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftsethik zusammengeführt werden. Unter der neuen Dachmarke »**respACT Austria**« können erfolgreiche bestehende Projekte fortgeführt und neue Schwerpunkte erarbeitet werden. Der Zusammenschluss schafft einen **One-stop-shop für unternehmerische Verantwortung, nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftsethik** und ermöglicht eine einheitliche und klare Kommunikation gegenüber Unternehmen und in der Öffentlichkeit.

Finanzierungen im industrie- und regionalpolitischen Kontext

Der ERP-Fonds

Der ERP-Fonds – seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt – wurde 2002 mit der Austria Wirtschaftsservice (AWS) zusammengeführt. Dieser Verbund der wichtigsten Förderstellen bietet neben einer bestmöglichen Abstimmung der einzelnen Förderungslinien vor allem eine Erleichterung des Zuganges zu verschiedensten Förderungen für den Kunden. Der ERP-Fonds verfügt über ein Vermögen von rund 2,8 Mrd. €, aus dem heimischen Unternehmen jährlich etwa 400 Mio. € in Form von zinsbegünstigten Krediten zur Verfügung gestellt werden.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2004 wurde ein Kreditvolumen von rund 402 Mio. € für 239 Projekte vergeben. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund 815 Mio. € unterstützt. Produktionsunternehmen und produktionsnahe Dienstleister erhielten 87 % der vergebenen Mittel. 189 Projekte erhielten neben den ERP-Krediten Zuschüsse aus Mitteln der EU, des Bundes und der Länder in Form akkordierter Förderungspakete, sodass ein Gesamtförderungsbarwert von über 107 Mio. € dargestellt werden konnte. Bezogen auf förderbare Kosten von rund 707 Mio. € ergibt dies eine durchschnittliche Förderungsquote von rd. 15 %, was sehr deutlich die Anreizwirkung des verfügbaren Instrumentariums und die Hebelwirkung der eingesetzten ERP-Kredite belegt.

Kleine und mittelständische Unternehmen (bis 500 Beschäftigte) waren mit 86 % der vergebenen ERP-Mittel Hauptadressaten der Förderung.

Außerdem konnten über den ERP-Fonds als Förderungsabwickler im Auftrag diverser Ministerien und Bundesländer für die österreichische Wirtschaft zusätzliche Förderungsmittel in bedeutendem Umfang verfügbar gemacht werden.

Die EU-Strukturförderung in Österreich

In der Periode 2000 bis 2006 stehen Österreich insgesamt 1.827 Mio. € (zu Preisen 1999) an Mitteln der EU-Strukturfonds zur Verfügung. Die EU-Programme 2000–2006 befinden sich derzeit in der Umsetzung. Diese verläuft bisher planmäßig. Eine Halbzeitevaluierung aller EU-Programme wurde im Jahr 2003 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Halbzeitevaluierungen bildeten die Basis für eine stärkere inhaltliche und finanzielle Ausrichtung der EU-Programme auf die Bedürfnisse der Wirtschaft. Mit dem EU-Beitritt nehmen unsere Nachbarländer Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien nunmehr als absolut gleichberechtigte Partner an den INTERREG-Programmen teil. Die Förderungsverfahren wurden für die Projektträger zwischen Österreich, den Beitrittsländern und der EU-Kommission entsprechend angepasst. Gerade die transnationale Kooperation stößt auf immer größeres Interesse bei den Projektträgern.

Die EU-Strukturfondsmittel für Österreich verteilen sich auf die einzelnen Ziele und Gemeinschaftsinitiativen wie folgt (in Mio. €, zu Preisen 1999):

Die EU-Strukturfondsmittel für Österreich		
Quelle: Angaben der Monitoringstellen; Stand: 31. Dezember 2004.		
Programme	Finanzrahmen	Genehmigungen
	in Mio. €	in % des Rahmens
Ziel 1 (regionaler Entwicklungsstand)	261	
Ziel 2 (Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten inkl. Übergangunterstützung)	680	67%
Ziel 3 (Entwicklung der Humanressourcen)	528	63%
Ziele gesamt	1.469	
INTERREG IIIA (integrierte Regionalentwicklung)	142	62%
INTERREG IIIB (transnationale Raumentwicklung)	30	64%
INTERREG IIIC (interregionale Zusammenarbeit)	11	INTERREG III
LEADER+ (Entwicklung des ländlichen Raumes)	71	Gesamt: 61%
EQUAL (Chancengleichheit)	96	
URBAN II (Stadtentwicklung)	8	64%
Gemeinschaftsinitiativen (GIs) gesamt	358	58%
SUMME Strukturfonds für Österreich	1.827	81%

Weitere Informationen über die EU-Strukturfonds in Österreich kann man der Website <http://www.bka.gv.at> beim Fachinhalt »Regionalpolitik« entnehmen.

Exkurs: Strukturfondsperiode 2007 bis 2013

Am 14. Juli 2004 hat die Europäische Kommission ihre Verordnungsvorschläge zur Reform der Kohäsionspolitik verabschiedet, die derzeit auf Ratsebene verhandelt werden. Das Verordnungspaket umfasst:

- eine allgemeine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für alle drei Finanzinstrumente der Strukturmaßnahmen 2007–2013;
- je eine gesonderte Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds;
- eine neue Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EVGZ).

Die von der Europäischen Kommission in den Verordnungsentwürfen vom Juli 2004 vorgeschlagene reformierte Programmierung ist durch eine Verstärkung des strategischen Ansatzes gekennzeichnet, wobei die operationellen Programme der Mitgliedstaaten auf zwei neue Elemente – die so genannten »Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft« einerseits sowie den »Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplan« andererseits – auszurichten sein werden.

In Österreich wird der »Strategieplan Österreich« (abgekürzt STRAT.AT 2007–2013), wie der »Einzelstaatliche Strategische Rahmenplan« genannt wird, im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz erstellt. Die Federführung liegt beim Unterausschuss Regionalwirtschaft, in dem alle für die Konzeption und Durchführung der Regionalpolitik fachlich zuständigen Stellen des Bundes und der Länder vertreten und Städte- und Gemeindebund sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen sind. Die Beschlussfassung des STRAT.AT ist im Oktober 2005 vorgesehen.

Stärkung der internationalen Verflechtung der österreichischen Wirtschaft

Internationalisierungsoffensive

Das Regierungsprogramm vom 28. Februar 2003 sieht eine Internationalisierungsoffensive »go international« vor, welche Warenexporte, Dienstleistungsexporte und Direktinvestitionen fördern und die **Wettbewerbsposition der österreichischen Außenwirtschaft** ausbauen soll. »go international« beschränkt sich nicht darauf, bestehende Märkte zu sichern und neue zu öffnen, sondern bemüht sich, die Grundfundamente einer dynamischen, global orientierten und wissensbasierten österreichischen Außenwirtschaftsstruktur zu schaffen. Bewusstseinsbildung, Wissenstransfer und Netzwerkbildung bilden die Eckpunkte eines umfassenden ressort- und institutionenübergreifenden Maßnahmenkatalogs, der von der Bereitstellung wirtschaftsnaher Unterrichtsmaterialien über die verbesserte Aufbereitung wirtschaftswissenschaftlicher Informationen bis zur gezielten Förderung von Erstexporteuren und einer Neugestaltung der Förderung von Messebeteiligungen reicht.

Bereits am 8. September 2003 wurde ein Quick Start Paket vorgestellt; das Gesamtpaket wurde am 2. Februar 2004 präsentiert. Insgesamt stehen für das bis Ende 2006 laufende Programm 50 Mio. € an Budgetmitteln zur Verfügung. »go international« wird durch Marketing- und Kontroll-/Evaluierungsmaßnahmen begleitet. Das bei weitem umfangreichste Maßnahmenpaket (rund 34 Mio. €) wird von der WKÖ abgewickelt und sieht 25 einzelne Förderinstrumente (11 davon bereits im Quick Start Paket) in den vier Strategiefeldern Marktzugang, Know-how und Human Resources, Geschäftsanbahnung sowie Rahmenbedingungen vor.

Bilaterale Investitionsschutzabkommen

Durch bilaterale Investitionsschutzabkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen wird die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen erhöht sowie vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung geschützt. Insbesondere für kleine Unternehmen, die den Schritt ins Ausland wagen, ist dies von großer Bedeutung.

Österreich betreibt seit rund zwanzig Jahren den Abschluss bilateraler Investitionsschutzabkommen, die sich – auch angesichts des **Fehlens eines multilateralen Regelwerks** – gut bewährt haben. Denn bilaterale Investitionsschutzabkommen sind eine **wirksame völkerrechtliche Absicherung für österreichische Investoren**. Sie bieten eine umfassende Absicherung des politischen Risikos und einen völkerrechtlich etablierten rechtlichen Rahmen für die Behandlung ausländischer Investitionen. Ziel ist die gegenseitige Förderung und Optimierung der internationalen Handelsbeziehungen. Oftmals sind bilaterale Investitionsabkommen auch »Türöffner« für den gegenseitigen Austausch von Wirtschaft, Politik und Kultur.

Die wesentlichen **Elemente aller österreichischen Investitionsschutzabkommen** sind das Diskriminierungsverbot gegenüber ausländischen Investoren und die Schutzfunktion für Investoren vor unfairer Behandlung. Enteignungen durch den Gaststaat sind nur gegen umgehende Zahlung einer angemessenen und verwertbaren Entschädigung möglich. Eine Garantie, alle im Zusammenhang mit der Investition stehenden Zahlungen unbeschränkt und prompt durchführen zu können, sowie ein internationales Schiedsgericht stellen weitere Bestandteile eines Abkommens dar. Der derzeit verwendete Abkommenstext stammt aus dem Jahr 1997 und wird zurzeit überarbeitet. Den Startschuss gab eine parlamentarische Enquete im September 2004, der neue Mustertext soll in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorliegen und wird ab dann allen neuen Verhandlungen zugrunde gelegt werden.

2004 traten bilaterale Investitionsschutzabkommen mit Libyen, Georgien, Malta, Iran und Jemen in Kraft. Die Gesamtzahl der Abkommen erhöhte sich damit auf **56**.

Doppelbesteuerungsabkommen

Durch Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung werden steuerliche Doppel- und Mehrfachbelastungen beseitigt, die sich aus der Überschneidung der nationalen Steuersysteme ergeben. In diesen Abkommen sind weiters so genannte Verständigungsverfahren vorgesehen, die zum Einsatz gelangen, wenn grenzüberschreitend tätige Unternehmen in steuerliche Konfliktsituationen mit dem ausländischen Staat geraten.

Derzeit bestehen Abkommensbeziehungen mit folgenden 66 Staaten: Ägypten, Argentinien, Armenien, Aserbajdschan, Australien, Belarus, Belgien, Belize, Brasilien, Bulgarien, China, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Großbritannien, Indien, Indonesien, Iran, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kirgisistan, Korea, Kroatien, Kuwait, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Malta, Mexiko, Republik Moldau, Mongolei, Nepal, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tadschikistan, Thailand, Tschechien, Tunesien, Turkmenistan, Türkei, Ukraine, Ungarn, USA, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Zypern.

Mit folgenden 5 weiteren Staaten sind mittlerweile Abkommen unterzeichnet worden: Algerien, Kasachstan, Kuba, Marokko, und San Marino. Die Abkommen werden nach parlamentarischer Ratifikation in Wirksamkeit treten.

Der weitere Ausbau und die Modernisierung des bestehenden Netzwerkes der österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen sind in der von Standortwettbewerb geprägten globalen Weltwirtschaft zu einem wichtigen Erfordernis der heutigen Zeit geworden. Denn die Abkommen unterstützen nicht nur die **Expansionsbemühungen der Exportwirtschaft**, sondern bilden auch auf der Importseite eine **wesentliche Standortvoraussetzung für Betriebsansiedlungen** und für den damit verbundenen **Zufluss an Auslandskapital und an Auslandstechnologie**.

Im Wesentlichen bereits ausverhandelt wurden Abkommen mit Albanien, Barbados, Island, Lettland, Litauen, Neuseeland, Saudi Arabien und Venezuela. In Verhandlung stehen derzeit Abkommensprojekte mit Bosnien/Herzegowina, Oman und Serbien. Weitere Ausbauprojekte betreffen derzeit die steuerlichen Beziehungen zu Libyen, Mazedonien, Syrien und Tadschikistan.

Modernisierungsvorhaben sind nötig, um das bestehende Abkommensnetz bei Bedarf an den gewandelten Entwicklungsstand des internationalen Steuerrechtes anzupassen. Bereits unterzeichnet wurde ein neues Doppelbesteuerungsabkommen mit Rumänien. Im Wesentlichen bereits ausverhandelt wurden Revisionsprotokolle mit Italien, Norwegen, der Schweiz sowie neue Abkommen mit Pakistan und der Türkei. Weitere Revisionsprojekte bestehen mit Ägypten, Bulgarien, Griechenland, Slowakei und Tschechien. Denn nur gut funktionierende internationale Wirtschaftsbeziehungen stärken die internationale Konkurrenzfähigkeit des eigenen Wirtschaftsstandortes und schaffen bzw. erhalten Arbeitsplätze in den international tätigen Wirtschaftsbranchen.

Außenhandelsförderung für österreichische Unternehmen

Der **Export** von Waren und Dienstleistungen ist ein wesentlicher **Motor für Österreichs Wirtschaft**. Durch das österreichische Ausfuhrförderungssystem verfolgt die österreichische Bundesregierung das Ziel, österreichische Unternehmen in ihren Export- und Auslandsinvestitionsaktivitäten innerhalb des von internationalen Vereinbarungen vorgegebenen Rahmens bestmöglich zu unterstützen. Bei der Ausfuhrförderung handelt es sich um ein staatlich unterstütztes Exportgarantieverfahren zur Absicherung vor bzw. Versicherung gegen bestimmte Risiken, die bei Rechtsgeschäften mit ausländischen Vertragspartnern entstehen können und bei privaten Exportkreditversicherern keine entsprechende Deckung finden. Diese Absicherungen in Form von Haftungsübernahmen des Bundesministers für Finanzen sind auch eine wichtige Grundlage, um in den Genuss einer günstigen Finanzierung von Exportgeschäften (z.B. Exportfinanzierungsverfahren der Österreichischen Kontrollbank [OeKB]) zu gelangen.

Rechtsgrundlage für das österreichische System der Ausfuhrförderung bilden das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 (AFG) sowie die Ausfuhrförderungsverordnung 1981 (AFVO) für den Bereich der Haftungsübernahmen sowie das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 (AFFG) für den Bereich der Exportfinanzierung.

Exporthaftungen

Internationale Märkte sind für die österreichische Wirtschaft von besonderer Relevanz. Zum Zweck der Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft gewährt das Bundesministerium für Finanzen Bundeshaftungen in Form von Garantien gemäß AFG. Der Exporteur hat für diese Leistungen ein von Art und Umfang des gedeckten Risikos abhängiges Haftungsentgelt zu bezahlen. Für die unterschiedlichen Geschäftstypen stehen verschiedene Garantiearten zur Absicherung typischerweise mit der Exporttätigkeit verbundener Risiken, wie dem Produktionsrisiko (Risiko der vertragswidrigen Nichtabnahme bestellter Lieferungen und Leistungen) und dem Kreditrisiko (Risiko der Nichtzahlung erbrachter Lieferungen und Leistungen), aber auch zur Absicherung des Bestands von Rechten österreichischer Unternehmen bei Investitionen und Beteiligungen im Ausland, zur Verfügung. Darüber hinaus können AFG-Garantien Deckungen für Markterschließungsziele, Vorleistungen, Maschineneinsatz und Konsignationslager gewähren. Eine Beschreibung der einzelnen Garan-

tierten kann über die Websites des BMF unter www.bmf.gv.at/Wirtschaftspolitik/Exportfoerderung512/_start.htm und der Oesterreichischen Kontrollbank AG unter www.oekb.at abgerufen werden.

Das österreichische Exportförderungssystem steht im Einklang mit internationalen Vereinbarungen, wie dem OECD/Consensus-Übereinkommen und dem WTO-Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen sowie mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften. Die hinsichtlich politischer Risiken international harmonisierte Prämiengestaltung trägt zur geforderten Selbsttragung des Systems bei. Zur banktechnischen Behandlung der AFG-Haftungen bedient sich der Bund der OeKB als Bevollmächtigte. Sie handelt daher im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Im Rahmen des heimischen Ausfuhrförderungsverfahrens wurden im Jahr 2004 rund 5.200 neue Haftungen übernommen. Bei prognostizierten Gesamtexporten von rund 89 Mrd. € betrug der geschätzte Exportumsatz mit Garantiedeckung im Jahr 2004 rund 6,3 Mrd. €, was einer im internationalen Vergleich relativ hohen Deckungsquote von 7 % der Gesamtexporte entspricht. Die Anzahl der Garantiennehmer lag bei 1.900, einen Großteil hievon bildeten KMU. Der gesetzlich vorgesehene Haftungsrahmen von 35 Mrd. € war per 31. Dezember 2003 mit 31,7 Mrd. € ausgenützt.

Exportfinanzierung

Für die exportierenden Unternehmen besteht neben der Gewährung von Bundeshaftungen gemäß AFG ein Bedarf an günstigen Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Exportaktivitäten, deren Verfügbarkeit wiederum von der Absicherung der wirtschaftlichen und politischen Exportrisiken abhängt. Das AFG ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen des gem. AFG Bevollmächtigten (Oesterreichische Kontrollbank) im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung zu übernehmen. Als Gegenleistung hebt der Bund vom Bevollmächtigten ein entsprechendes Garantieentgelt ein. Über die Bundeshaftung kann der Bevollmächtigte zur Exportfinanzierung erforderliche Finanzmittel auf den in- und ausländischen Finanzmärkten zu günstigen Konditionen aufnehmen und das Exportfinanzierungsverfahren anbieten. Der hierfür vorgesehene gesetzliche Haftungsrahmen von 25 Mrd. € war per 31. Dezember 2004 mit 22,2 Mrd. € ausgenützt.

Die OeKB betreut die Finanzierung des Exportes von Gütern und Leistungen zu vorwiegend mittel- und langfristigen Zahlungszielen unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Investitionsgüterexportes. Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB wird zur Refinanzierung von Exportkrediten herangezogen. Refinanzierung bedeutet, dass der Exporteur für seine Exportgeschäfte Finanzmittel von seiner Hausbank erhält, welche diese wiederum zu günstigen Konditionen von der OeKB zur Verfügung gestellt bekommt. Voraussetzung für die Refinanzierung ist jedenfalls das Vorliegen einer Haftung für das der Finanzierung zu Grunde liegende Rechtsgeschäft oder Recht. Diese Haftung ist eine AFG-Haftung oder eine ihr entsprechende.

Im Jahr 2004 wurden 3.407 Finanzierungszusagen neu erteilt. Insgesamt waren 1.500 Exportunternehmen sowie 64 Banken vom Exportfinanzierungsverfahren der OeKB erfasst.

Soft Loans

Neben den Exportgarantien und der Exportfinanzierung zu kommerziellen Bedingungen sind Soft Loans (Rahmen II-Finanzierungen) zu konzessionellen Bedingungen das dritte bedeu-

tende Instrument der österreichischen Außenhandelsförderung. Soft Loans als Instrument des österreichischen Ausfuhrförderungsverfahrens dienen der Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb sowie der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Entwicklungsländer. Zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsverhältnisse zwischen Exporteuren aus verschiedenen OECD-Staaten müssen Soft-Loan-Finanzierungen gemäß OECD Arrangement for Guidelines on Officially Supported Export Credits (Consensus) insbesondere folgende Bedingungen erfüllen: (i) niedriges Pro-Kopf-BNP pro Jahr im Abnehmerland (aktuell maximal US-\$ 3.035), (ii) Mindestvergünstigungsgrad von 35 % sowie (iii) finanzielle Nicht-Tragfähigkeit, d.h. Projektaufwendungen müssen den Cash Flow während der Consensus-relevanten Laufzeit übersteigen; weiters dürfen keine kommerziellen Finanzierungen für derartige Projekte in dem Land verfügbar sein.

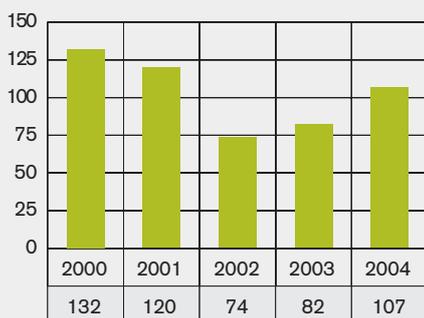
Betriebsansiedlungspolitik

Die staatliche Betriebsansiedlungsagentur **Austrian Business Agency (ABA)** konnte im Jahr 2004 wieder mehr ausländische Firmen bei ihrer Ansiedlung in Österreich betreuen. Die Zahl der gemeinsam mit den Regionalgesellschaften erfolgreich abgewickelten Investitionsprojekte stieg von 82 auf 107 (+ 30 %). Die mit den 107 Projekten verbundene Investitionssumme belief sich auf 282,6 Mio. €, die Zahl der Arbeitsplätze erreichte 1.254.

Wichtigstes Herkunftsland der Investoren war abermals Deutschland mit 47 der 107 Ansiedlungen. Auf den Plätzen folgen Italien mit 8, die Schweiz mit 6 sowie Großbritannien und Japan mit jeweils 5 Investitionsprojekten. Insgesamt stammen die investierenden Unternehmen aus 27 Ländern.

Betriebsansiedlungen

Quelle: ABA.



Anzahl der Realisierten Projekte

Nach wie vor siedelt sich die Mehrzahl der Unternehmen (48) in Wien an, wenn auch der Anteil auf 45% zurückgegangen ist. 17 von der ABA und den Regionalgesellschaften betreute Firmengründungen wurden in Oberösterreich registriert, je 13 in Niederösterreich und in Salzburg, 7 in Kärnten, 6 in der Steiermark und 3 in Tirol.

Bereits 56 der 107 Unternehmen kommen aus dem Dienstleistungsbereich, signifikant war allerdings der Anstieg im Produktionsbereich von 5 auf 15. Insgesamt 9 Investitionsprojekte fielen in den Bereich Forschung und Entwicklung.

Für 2005 zeigt sich die ABA optimistisch, wobei sich die Zuversicht einerseits auf das Inkrafttreten der Steuerreform und andererseits auf den deutlich erhöhten Stand an Firmen, mit denen die ABA derzeit im Gespräch ist, gründet. Derzeit werden 393 ausländische Unternehmen intensiv über eine Ansiedlung in Österreich beraten, vor einem Jahr waren es hingegen nur 294. Insbesondere in Deutschland sind die Marktaussichten zurzeit überaus erfreulich.

Exkurs: ABA weltweit drittbeste Betriebsansiedlungsagentur

Die internationale Studie »IPA Performance Benchmarking 2004« des britischen Unternehmens GDP Global und der Weltbank-Tochter MIGA analysierte weltweit die Tätigkeit von insgesamt 178 Betriebsansiedlungsagenturen. Die Ansiedlungsagenturen wurden mit einem simulierten Investitionsprojekt kontaktiert und im Hinblick auf Kundenfreundlichkeit, Schnelligkeit, Inhalte und Nachhaltigkeit bewertet. Die Austrian Business Agency erreichte in dieser globalen Studie insgesamt den 3. Platz. Den ersten Platz teilen sich die Ansiedlungsagenturen Invest in Sweden und die City of Melbourne.

Beim Vergleich der Websites wurde die ABA sogar mit dem 1. Platz und der Klassifizierung »World Leading Agency« ausgezeichnet.

Forschungs- und Technologiepolitik

Im Regierungsprogramm unterstreicht die Bundesregierung das Ziel, die Investitionen für Forschung bis 2006 auf 2,5 % des BIP zu erhöhen. Übergeordnetes Ziel ist dabei die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandortes und der Arbeitsplätze durch erhöhtes Wachstum, das durch die von vermehrter Forschungstätigkeit hervorgebrachten Innovationen generiert und gesichert werden soll. Neben dem öffentlichen Sektor kommt insbesondere auch dem Unternehmenssektor im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E) große Bedeutung zu, den es deshalb durch die verschiedensten Instrumente zu unterstützen und zu fördern gilt.

Entwicklung der Forschungsquote

Die F&E-Quote, ausgedrückt als Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E am Bruttoinlandsprodukt, gibt die Forschungsintensität wieder und ist ein wichtiger Indikator im Innovationssystem. Österreichs F&E-Quote überschreitet seit 2001 die 2 % Marke und soll nach der jüngsten Globalschätzung der Statistik Austria heuer **2,35 %** betragen. Damit wurde nicht nur das Zwischenziel der Bundesregierung von 2 % im Jahre 2003 auf dem Weg zur 2,5 % Quote 2006 erreicht, sondern auch das Ziel, die österreichische F&E-Quote über den EU-Durchschnitt zu heben (Durchschnitt EU-15 (2002): 1,95 %.)

Globalschätzung 2005: Bruttoinlandsausgaben für F&E Finanzierung der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung 1981 bis 2005 (in Mio. EUR)

Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung 2005, Stand Mai 2005.

Finanzierungssektoren	1998	1999	2000	2001	2001	2002	2003	2004	2005
1. Bruttoinlandsausgaben	3.399,83	3761,80	4028,67	4393,09	4393,09	4684,31	4974,68	5346,08	5773,86
für F&E (in Mio. EUR)									
Davon finanziert durch:									
Bund	1.097,51	1200,82	1225,42	1350,70	1350,70	1362,37	1394,86	1567,35	1741,14
Bundesländer	142,41	206,23	248,50	280,14	280,14	171,26	291,62	304,70	329,25
Unternehmenssektor	1418,43	1545,25	1684,42	1834,87	1834,87	2090,62	2184,70	2320,15	2480,24
Ausland	684,63	738,91	800,10	863,30	863,30	1001,97	1044,05	1092,08	1158,70
Sonstige	56,86	70,59	70,23	64,08	64,08	58,09	59,45	61,80	64,53
2. BIP nominell (6)	192,38	200,03	210,39	215,59	215,59	221,01	226,14	235,05	245,45
(in Mrd. EUR)									
3. Bruttoinlandsausgaben	1,77	1,88	1,91	2,04	2,04	2,12	2,20	2,27	2,35
für F&E in % des BIP									

Im Vergleich zum Vorjahr wird also die Forschungsquote 2005 um 8 % steigen. Betrachtet man den Zeitraum zurück bis 1993 zeigt sich, dass die F&E-Ausgaben 2005 um 23,3 % über dem Niveau von 2002, um 69,8 % über dem Niveau von 1998 und sogar um 150,7 % über dem Niveau von 1993 liegen werden. Das bedeutet, dass die Forschungsausgaben seit 1993 deutlich mehr als doppelt so rasch wie das BIP wuchsen, das nominell von 2004 auf 2005 um 4,4 % und im Zeitraum zwischen 2002 und 2005 um 11,1 % gestiegen ist.

Im heurigen Jahr werden in Österreich für durchgeführte F&E voraussichtlich insgesamt 5,77 Mrd. € ausgegeben werden, welche zu 36,6 % die öffentliche Hand (Bund rund 1,74 Mrd. €, Bundesländer rund 329 Mio. €, sonstige öffentliche Einrichtungen wie Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträger rund 45 Mio. €) finanzieren wird; von der Wirtschaft werden 43,0 % (rund 2,48 Mrd. €) der für F&E bereitgestellten Mittel stammen, 20,1 % (rund 1,16 Mrd. €) werden vom Ausland und 0,3 % (rund 19 Mio. €) werden vom privaten gemeinnützigen Sektor finanziert werden.

Diese Globalschätzung von Statistik Austria zeigt für die Jahre 1998 bis 2002 eine deutliche **kontinuierliche Zunahme der F&E-Leistungen des Unternehmenssektors**, welche sich in den Folgejahren auch fortsetzte. Für die Jahre 2003 bis 2005 war zudem eine **markante Steigerung der Ausgaben der öffentlichen Hand** zu vermerken, die die Steigerungsrate der Ausgaben des Unternehmenssektors sehr deutlich übertraf und auf den Beitrag des Bundes zurückzuführen ist: Insbesondere in den Jahren 2004 und 2005 haben außerordentliche F&E-Förderungsmaßnahmen des Bundes (Offensivprogramm F&E; Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung; Forschungsprämie) eine sehr erhebliche Erhöhung der für die Durchführung von F&E zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bewirkt.

Wie in den letzten Jahren sind die drei gewichtigsten Finanzierungsquellen für die in Österreich durchgeführte F&E 2005 – der Unternehmenssektor (43,0 %), der öffentliche Sektor (36,6 %) – wobei der Schwerpunkt beim Bund liegt (30,2 %) und das Ausland (20,1 %). Die **Finanzierung durch das Ausland** (rund 1,16 Mrd. €) stammt zum überwiegenden Teil von mit heimischen Unternehmen verbundenen europäischen Unternehmen, die **Österreich zum Forschungsstandort** gewählt haben, schließt jedoch auch die Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration ein, welche 2004 bzw. 2005 jährlich eine Höhe von bis zu 70 Mio. € erreichen werden.

Im europäischen Vergleich haben die österreichischen Forschungsausgaben in den letzten Jahren den EU-Durchschnitt deutlich übertroffen. Die neuesten Vergleichsdaten liegen für 2002 vor: Demnach beträgt diese Kennzahl für den EU-15 Durchschnitt 1,95 %, für den EU-25 Durchschnitt 1,86 % und für Österreich 2,12 %. Zum Vergleich die entsprechende Kennzahl für den OECD-Durchschnitt: 2,26 %.

Einen wichtigen Beitrag zur positiven Forschungs-, Technologie- und Innovationsentwicklung leistet das **Offensivprogramm Forschung und Entwicklung** der Bundesregierung das in dieser Legislaturperiode mit dem Offensivprogramm II fortgesetzt wird. In den Jahren 2004 bis 2006 sind dafür zusätzliche Ausgaben von 600 Mio. € vorgesehen. Die Aufteilung dieser Sondermittel brachte für das Jahr 2004 180 Mio. €, für 2005 200 Mio. €. Neben den Sondermitteln hat die Bundesregierung eine **Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung** eingerichtet, aus der jährlich weitere 125 Mio. € in den Bereich F&E fließen. Mit diesen Dotierungen werden die verschiedensten Forschungs-

programme und Projekte sowie Maßnahmen in den Zukunftsfeldern »Life Sciences«, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanowissenschaft/Mikrotechnologie, Umwelt/Energie/ Nachhaltigkeit, Mobilität/Verkehr/Weltraum/Luftfahrt, Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften unterstützt.

Eckpunkte für einen österreichischen Aktionsplan für Innovation

Im Rahmen des Neustarts des Lissabon-Prozesses und des EU Aktionsplanes für Innovation sind die Mitgliedstaaten angehalten, Strategien bzw. Aktionspläne auch im Bereich Innovation zu entwickeln. Die Entwicklung solcher Konzepte sollte auf breiter Basis erfolgen und die wesentlichen Akteure des Innovationssystems (Stakeholder) einbinden.

Zu diesem Zwecke wurde seitens des BMWA die Plattform Innovation eingerichtet. Das Ziel der Plattform war die Erarbeitung von **Eckpunkten und Politikvorschlägen für die Entwicklung einer nationalen Innovationsstrategie bzw. eines nationalen Aktionsplanes für Innovation**. Anfang 2005 wurde der Endbericht fertig gestellt.

Die Plattform, in der rund 40 Personen aus unterschiedlichen Bereichen mitgearbeitet haben, hat Maßnahmenvorschläge in folgenden Handlungsfeldern für die Innovationspolitik erarbeitet. Die wichtigsten Ergebnisse sind kurz zusammengefasst:

- **Märkte und Innovationen:** Stimulierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, bessere Nutzung der öffentlichen Beschaffung für Innovation, Nutzung von Standards, Normen und Sicherheitsvorschriften für Innovation sowie wettbewerbspolitische Maßnahmen.
- **Innovationsdienstleistungen für die Wirtschaft:** Bessere Abstimmung und Fokussierung von Unterstützungsmaßnahmen (sowohl auf nationaler Ebene als auch zwischen Bund und Bundesländern sowie Anbindung an die internationale Ebene), nachfrageorientierter Ausbau der Wissensbasis (Forschung, Beratung, Weiterbildung etc.), fokussierte Erweiterung des Förderangebots und spezifischer Dienstleistungen für KMU.
- **Innovationsfinanzierung:** Awareness für Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten von Beteiligungskapital, Schaffung geeigneter Fondsstrukturen für PE/VC, Erschließung kompetenter Investoren für Private Equity/Venture Capital (Anlagevorschriften für institutionelle Anleger), ergänzende Dienstleistungen, Weiterentwicklung der FTI-Fördereinrichtungen, Stimulierung von NTBFs (vor allem aus dem akademischen und Forschungsbereich), Verbesserung der direkten und indirekten Förderung.
- **Humanressourcen:** Verbesserung der universitären und FH-Ausbildung, Erhöhung der Attraktivität für ForscherInnen (Infrastruktur, Ausstattung, Bezahlung, Kompetenzfelder, Reputation etc.), Verbesserung der Karrierechancen von ForscherInnen sowohl in der Wissenschaft als auch in der Wirtschaft, Erhöhung der (internationalen) Mobilität, Erhöhung des Anteils der Frauen in der Forschung, Modularisierung der Berufsausbildung, Verbesserung der Weiterbildung (LLL).
- **Schlussfolgerungen für die Innovationspolitik:** Umsetzen der Empfehlungen der Arbeitskreise durch konkreten Aktionsplan; Entwicklung von Mechanismen zur

Weiterentwicklung der Kohärenz zwischen den Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer; Kohärenz und Effizienz des Instrumentensatzes der Innovationspolitik (weitere Reduzierung der Fragmentierung); maßgeschneiderte Aktionen zur Teilnahme österreichischer Akteure an den EU Programmen und Ausrichtung der nationalen Innovationspolitik an den Herausforderungen des Lissabon-Prozesses.

Als nächster Schritt erfolgt bis Ende 2005 auf Basis des Endberichtes der Plattform Innovation die Erarbeitung eines nationalen Innovationsaktionsplans, der dann ein Baustein der österreichischen Gesamtstrategie zum Lissabon-Prozess sein wird.

Aktivitäten im Bereich der Innovation und des Technologietransfers

Im Jahr 2004 wurde die **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)** gegründet und damit eine tiefgreifende organisatorische Erneuerung der Österreichischen Forschungs- und Technologieförderung verwirklicht. Die FFG repräsentiert die gesamte Wertschöpfungskette, angefangen von der industriellen Grundlagenforschung bis zur innovativen Entwicklung, zu Transfer und internationaler Kooperation. Um alle Kooperationsvorteile nutzen zu können, wurden die vormals getrennt agierende Gesellschaften **FFF** (Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft), **TIG** (Technologie Impulse Gesellschaft), **ASA** (Austrian Space Agency) und **BIT** (Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation) zusammengeführt. Damit soll der Einsatz der verschiedenen Instrumente optimiert, eine im internationalen Vergleich mindestkritische Größe erreicht und die Synergiepotentiale zwischen Förder- und Intermediärinstitutionen genützt werden.

Die FFG bedeutet nicht nur eine strukturelle Reform, an den Budgetzahlen lässt sich auch eine verbesserte finanzielle Ausstattung ablesen. Die Zuführung von Mitteln aus der Nationalstiftung und dem Offensivprogramm bewirkt 2004 eine **Budgetausweitung um 29 %** und 2005 um voraussichtlich 42 % gegenüber 2003.

Der **Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)** ist ein bottom-up Förderungsinstrument für alle wissenschaftlichen/grundlagenorientierten Forschungsprojekte. Das Bewilligungsvolumen des FWF betrug im Jahr 2004 106,6 Mio. €. Damit konnte zum ersten Mal die Zielmarke von 100 Mio. € für die Grundlagenforschung erreicht werden. Im Jahre 2004 wurden beim FWF insgesamt 1.340 Projekte eingereicht und bearbeitet, davon wurden 561 bewilligt. Das bedeutet eine Bewilligungsrate von 38,1 %.

Die oben angeführten Maßnahmen sollen die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Wissenschafts- und Wirtschaftssektor, den **Aufbau kritischer Massen** sowie den **Technologietransfer** als zentrale Aufgaben der österreichischen Technologiepolitik unterstützen. Schon bisher wurde eine ganze Reihe von Programmen, wie z. B. Kompetenzzentren, entwickelt.

- **K-plus-Zentren:** Diese durch die TIG geförderten Kompetenzzentren sind zeitlich befristete Forschungseinrichtungen und dienen der Kooperation von Wissenschaft (Universität und/oder Vertragsforschungseinrichtung) und Wirtschaft. An den insge-

samt 18 Kompetenzzentren sind rd. 280 Unternehmen aller Größenklassen und der verschiedensten Sektoren (die thematische Streuung reicht von Holzchemie bis Telekom) beteiligt. 35 % des Budgets kommen vom Bund, maximal 25 % können von anderen fördernden bzw. beteiligten öffentlichen Einrichtungen kommen, 40 % sind durch die Unternehmen selbst aufzubringen. Die Dauer der Förderung beträgt maximal sieben Jahre. Danach soll es möglich sein, entsprechend qualifizierte Zentren im Rahmen einer derzeit in Diskussion befindlichen neuen Exzellenzstrategie in einem modifizierten Finanzierungsmodell weiterzuführen.

- **K-ind und K-net:** Die 21 industriellen Kompetenzzentren und Netzwerke werden vom Forschungsförderungsfonds abgewickelt. Wissenschaft und Wirtschaft schließen sich hierbei in Arbeitsgemeinschaften oder GmbHs zusammen, um ein breites und anwendungsorientiertes Wissen aufzubauen. Gegenwärtig passiert dies in so unterschiedlichen Bereichen wie Werkstofftechnologien und Life-Sciences, aber auch Umwelt, Energie & Licht sowie Automation.
- Im Bereich Biotechnologie wird das »**Austrian Center of Biopharmaceutical Technology**« heuer seine erste Phase beenden. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes werden unter dem Gesichtspunkt einer ökonomischeren Biopharmazeutikaproduktion die technologische und wissenschaftliche Basis für eine systematische Vorgangsweise zur Entwicklung von rekombinanten biopharmazeutischen Proteinen geschaffen. Der Fortschritt in Forschung und Entwicklung wird bereits durch zahlreiche Patente und Publikationen dokumentiert.
- **Christian Doppler Forschungsgesellschaft:** Die Förderung der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) soll in erster Linie dazu dienen, die österreichische Wirtschaft dauerhaft zu mittel- bis langfristiger Forschungskooperation mit Spitzenforschung an Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen zu motivieren. Die für eine Dauer von jeweils sieben Jahren eingerichteten und in grundlagennahen Themenbereichen arbeitenden Christian Doppler Laboratorien sind daher strategisch zwischen universitärer Forschung und industrieller Entwicklung als Brücke für den Wissenstransfer zwischen diesen beiden Bereichen angesiedelt und werden jeweils zur Hälfte vom Bund und den beteiligten Unternehmen finanziert. Im Jahr 2004 wurden 37 derartige CD Laboratorien mit einem Betrag von 3,8 Mio. € gefördert. Mittelfristig ist eine Ausweitung auf ca. 50 CD-Laboratorien geplant, um im Sinne der Erhöhung der Forschungsquote das Potential an anwendungsnaher Grundlagenforschung für die heimische Wirtschaft besser auszuschöpfen.
- Mit dem **AplusB Academia Business Spin-off Gründerprogramm** wurde ein für Österreich neuartiges Instrument entwickelt, das Unternehmensgründungen aus Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen stimulieren und dazu beitragen soll, die in Österreich relativ niedrige Gründungsdynamik in höheren Technologiesegmenten zu verbessern. In AplusB-Zentren kooperieren universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen in der Unterstützung der Gründerinitiativen und setzen dabei bereits in der frühen Vorgründungsphase an. Die Auswahl der zu fördernden AplusB-Zentren erfolgt im Wettbewerbsverfahren. Die Unterstützung eines AplusB-Zentrums ist auf eine Laufzeit von 10 Jahren angelegt. Die Finanzierung setzt sich aus Bundes-, Länder- und Eigenmitteln zusammen. Träger von AplusB-Zentren sind mindestens eine akademische Einrichtung (Universität, Fachhochschule, Forschungseinrichtung) und mindestens ein Partner mit ausgewiesenem

Know-how bei der Unterstützung forschungsintensiver Unternehmensgründungen. Derzeit gibt es sechs AplusB-Zentren, in denen mit Förderungsmittel von 11,9 Mio. € ca. 30 Unternehmensgründungen betreut werden. Bis Februar 2005 wurden mittels AplusB 44 Unternehmen gegründet und damit insgesamt 114 neue Arbeitsplätze geschaffen. Ende November 2004 wurden für die Errichtung von 2 neuen AplusB Zentren sowie die Erweiterung eines bestehenden Zentrums 2,9 Mio. € genehmigt.

- **FH plus** ist ein von der TIG im Auftrag des BMVIT und BMBWK durchgeführtes Förderungsprogramm zum Aufbau und zur Erhöhung der F&E-Kapazität an Fachhochschulen. FH plus verfolgt das Ziel, F&E-Kapazität aufzubauen und zwar durch Erhöhung der Anzahl der Fachhochschulen und FH-Studiengänge, die über geeignete Strukturen und Kapazitäten für längerfristige, anwendungsbezogene F&E verfügen und die systematisch anwendungsbezogene F&E betreiben sowie durch Erhöhung der Anzahl und Intensivierung der F&E-Kooperationen mit der Wirtschaft und anderen F&E-Partnern. Die zweite Ausschreibung von FH plus wurde 2004/2005 durchgeführt, wobei 23 Projekte genehmigt wurden. Die Summe der Bundesförderung für alle bewilligten Vorhaben beträgt 7,5 Mio. €.
- Die **RIF 2000 – Regionale Impulsförderung** zielt darauf ab, die Entfaltung der Potentiale bestehender österreichischer Impulszentren in ihrem regionalen Bezug durch Förderung innovativer, insbesondere forschungs- und entwicklungswirksamer Aktivitäten zu unterstützen. Im Förderungsmodul »REGplus« wurden in zwei Ausschreibungen bislang 24 Projekte mit insgesamt 4,1 Mio. € gefördert. Im Förderungsmodul »RIF upgrade« sind die ersten 4 Projekte in Umsetzung.
- **Intelligente Verkehrssysteme und -services IV2S:** Die Verkehrstechnikindustrie ist weltweit einer der bedeutendsten Wirtschaftssektoren. Österreich hat hier eine hervorragende Position, gekennzeichnet durch eine erfolgreiche KFZ-Zulieferindustrie und eine überdurchschnittlich stark vertretene Schienenverkehrsindustrie. Mit dem Strategieprogramm IV2S wurde 2002 ein FTE-Instrument eingerichtet, das diese Spitzenposition in einem sich stark verändernden Umfeld langfristig absichern soll. Im Sinne einer Doppeldividende unterstützt IV2S auch die Entwicklung ökologisch nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme. In den Programmlinien Verkehrs telematik, Schiene und Auto wurden im Rahmen von sechs Ausschreibungen rd. 150 Projekte mit einem Volumen von 36 Mio. € gefördert.
- Das thematische **Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften** dient als unterstützendes Instrument zur Förderung eines Strukturwandels österreichischer Unternehmen in Richtung ökoeffizientes Wirtschaften. Es werden zukunftsweisende und nachhaltigkeitsorientierte Komponenten, Technologien und Demonstrationsvorhaben im Rahmen der drei Programmlinien »Haus der Zukunft«, »Fabrik der Zukunft« und »Energiesysteme der Zukunft« entwickelt und umgesetzt und damit die Vorreiterrolle und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft in den Bereichen Wohnbau, Erneuerbare Energie und Umwelttechnologien ausgebaut. Bislang wurden über 299 Projekte in den Bereichen nachhaltiges Bauen, nachhaltige Produkte/Produktion und nachhaltige Energieversorgung mit einem Finanzierungsvolumen von über 37 Mio.€ gestartet.

Für die technologische Entwicklung und zunehmend auch für die F&E-Kooperation sind die kooperativen Forschungseinrichtungen (**ACR – Austrian Cooperative Research**) wichtige Partner für Unternehmen, vor allem für KMU. Dazu wurde mit Beginn 2004 das Förderprogramm **prokis04** gestartet, welches speziell Kompetenzaufbau, Innovation und Strukturverbesserung in den einzelnen kooperativen Forschungseinrichtungen unterstützen soll. Für den Zeitraum 2004 bis 2006 werden dabei rund 8,4 Mio. € vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zur Verfügung gestellt.

Zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur an Universitäten hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2001 das »**Uni-Infrastrukturprogramm**« gestartet. Für 2005 und 2006 stehen dafür insgesamt 70 Mio. € zur Verfügung. Hauptziel des Programms ist die Attraktivitätssteigerung von universitären Forschungseinrichtungen für industrielle, andere außeruniversitäre und universitäre Partner. Bestehende Forschungs Kooperationen sollen abgesichert werden, neue Kooperationen damit ermöglicht werden. Die Maßnahme soll die Schwerpunktsetzungen an den Universitäten unterstützen und der Profilbildung dienen. Aus den beiden vorangegangenen Uni-Infrastrukturprogrammen erhielten die Universitäten seit 2001 74,5 Mio. €. Mit den Mitteln des laufenden Programms 2005/2006 haben die Universitäten somit insgesamt 144,5 Mio. € für die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur zur Verfügung.

Zur Unterstützung des Technologietransfers hat das BMWA das Förderprogramm **protec 2002+** (Laufzeit: 2002 bis 2006) entwickelt, mit dem Ziel verstärkt Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen auszulösen bzw. deren Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zu steigern. **protec 2002+** umfasst die **drei Programmlinien protec-TRANS, protec-INNO und protec-NETplus** und wird vom ERP-Fonds und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Bereich Strukturprogramme (SP) abgewickelt.

Im Rahmen der ersten drei Ausschreibungen der Programmlinien **protec-INNO** und **protec-NETplus** wurden 49 Gewinnerprojekte mit 335 Partnern (davon 197 KMU) und einem Projektvolumen von 17,2 Mio. € von unabhängigen ExpertInnenjürs für eine Förderung im Gesamtvolumen von 7,8 Mio. € empfohlen. Die Programmlinie **protec-TRANS** weist 20 erfolgreiche Projekte mit einem Projektvolumen von 5 Mio. € und einem Förderungsvolumen von 2,1 Mio. € auf. Für **protec-INNO** und **protec-NETplus** ist noch eine Ausschreibung vorgesehen wobei der 4. Call voraussichtlich im Herbst/Winter 2005 durchgeführt werden soll. Die Programmlinie **protec-TRANS** steht einzelnen KMU als offener Aufruf für Anträge bis Ende 2006 zur Verfügung. Detaillierte Ergebnisse und Erfahrungen zu **protec 2002+** finden sich in den Monitoringberichten unter **www.bmwa.gv.at/protec**.

Ein weiteres Instrument zum Know-how-Austausch ist das Best-Practice-Seminarprogramm **TechnoKontakte**, welches Führungskräften die Möglichkeit bietet, sich vor Ort bei Top-Unternehmen über erfolgreiche Unternehmensmodelle zu informieren. Mehr als 5.000 österreichische Führungskräfte haben bisher an den TechnoKontakte-Seminaren teilgenommen.

Der **Verband der Technologiezentren Österreichs (VTÖ)**, der seit seiner Gründung im Jahr 1988 vom BMWA gefördert wird, betreut derzeit ein Netzwerk von ca. 103 österreichischen Technologie-, Gründer- und Impulszentren mit ca. 1500 kleinen und mittleren Unternehmen. Diese Technologie- und Impulszentren erweisen sich als wichtige Einrichtungen sowohl für die Unterstützung bei der Gründung neuer technologiebasierter Unternehmen als auch als innovative regionale Impulsgeber. Detaillierte Informationen unter **www.vto.at**.

Durch gezielten und effizienten Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft sowie der Forcierung von Unternehmensneugründungen vor allem im Hochtechnologiebereich, stärkt die **Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)** im Rahmen der vom BMWA beauftragten Technologie- und Innovationsförderungs- und Dienstleistungsprogramme den österreichischen Wirtschaftsstandort sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und sichert langfristig Arbeitsplätze. Dies erfolgt durch den gezielten Einsatz sowie in Kombination von unterschiedlichen Instrumenten, die in den folgenden Programmen zur Anwendung kommen (detaillierte Informationen unter www.awsg.at):

- **Awarenessbildende Maßnahmen:** Um einerseits Technologie- und Innovationsleistungen sichtbar zu machen und andererseits der Bevölkerung den Themenbereich Forschung, Technologie und Innovation zu vermitteln wird eine Reihe von Awareness bildenden Maßnahmen gesetzt: Staatspreis für Innovation, Jugend Innovativ, Permanentausstellungen, Sonderausstellungen, Vorträge, open house – Thementage, Mitgestaltung beim i-day, Evaluierung der Programmlinien etc.
- **LISA – Life Science Austria:** Life Science Austria (LISA) wurde als Nachfolgeprogramm zum Impulsprogramm Biotechnologie im Jahr 2002 entwickelt um bestehende Lücken bei der Finanzierung von sehr frühen Kommerzialisierungsphasen von F&E zu schließen, die Vielzahl von Initiativen zu bündeln, eine unabhängige Koordinationsstelle zu etablieren, wirtschaftliche Know-how-Defizite zu kompensieren und ein internationales Standortmarketing aufzubauen. Im Rahmen von LISA (und dem Vorgängerprogramm »Impulsprogramm Biotechnologie«) wurden seit 1999 über 400 Projekte in der wirtschaftlichen Umsetzung von Erfindungen unterstützt, sowie mehr als 35 Biotech-Unternehmensgründungen finanziert und betreut. Durch Aus- und Weiterbildungsprogramme konnte über 1.000 angehenden und etablierten Forschern und Forscherinnen fundiertes wirtschaftliches Know-how vermittelt werden.
- **Patentverwertung und -vermarktung: (i) Tecma – Technology Marketing Austria:** Unterstützung und Begleitung von universitären Forschern, Erfindern und Unternehmen bei der Vermarktung von aussichtsreichen Innovationen; **(ii) uni:invent:** Gemeinsames Programm von BMWA mit dem BMBWK zum Aufbau einer Patentverwertungskultur an den nun rechtlich eigenständigen Universitäten. Die Prüfung der Erfindungsmeldungen (und eine mögliche Verwertung) erfolgt von tecma.

Exkurs: Verwertung von akademischen Erfindungen – Uni:Invent

Die Verwertung von an Universitäten generiertem neuem (technischen) Wissen in Form von Patenten hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. In Österreich schuf das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) sowie die Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung vom 14. Februar 2003 eine wichtige Grundlage für die Verwertung von akademischen Erfindungen. Zur optimalen Erschließung des Patentierungs- und Lizenzierungspotentials an den österreichischen Universitäten hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, den Universitäten und anderen relevanten Organisationen das Programm Uni:Invent entwickelt, welches den Universitäten die nötige Unterstützung

bietet. Uni:Invent basiert auf einer Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung im Rahmen der F&E-Offensive II. Die Programmdauer beträgt 3 Jahre (2004–2006).

Wesentliche Elemente von Uni:Invent sind die Implementierung und Finanzierung von Innovationsscouts, die den Universitäten in Fragen zur Sicherung des geistigen Eigentums beratend zur Seite stehen, die Patentfinanzierung sowie die Unterstützung bei der Vermarktung und Verwertung. Ziel von Uni:Invent ist das Patentierungs- und Lizenzierungspotential an den Österreichischen Universitäten optimal zu erschließen und einer möglichst effizienten wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, womit nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich sondern auch zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet wird. Mit der Abwicklung und Durchführung des Programms wurde die aws-tecma beauftragt, die eine wichtige Hilfestellung auf dem Weg zu einer weiteren Professionalisierung und effizienten Gestaltung des Wissens- und Technologietransfers vom akademischen in den Wirtschaftssektor leistet.

Nano Netzwerkinitiative

In Ergänzung zur Österreichischen Nano Initiative unterstützt das BMWA die Etablierung regionaler Netzwerke zur Erreichung der im internationalen Standortwettbewerb notwendigen kritischen Größe.

Programm zur Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen

- **i2 – Die Börse für Business-Angels**
Rasche und kostengünstige Vermittlung innovativer Projekte an erfahrene Investoren
- **Tecnet – Netzwerk für Markt- und Technologiebewertung**
Vermittlung von Informationen, Marktanalysen, Expertengespräche und Gutachtern an Unternehmen und an Kredit- und Kapitalgeber
- **Pre-seed und Seedfinancing Unternehmensgründungen im Hochtechnologiebereich** (ausgenommen Life Sciences)

Der **ERP-Fonds** bietet spezielle Förderungsaktionen aus dem Bereich Forschung und Technologietransfer – finanziert aus Budgetmitteln des Bundes – an:

- Technologie- und Strukturoffensive/Produktfindung (2004: 43 geförderte Projekte mit einem Förderungsvolumen von rd. 1,5 Mio. €/BMVIT)
- Programm zur Förderung des Technologietransfers/protec-TRANS und protec-INNO (2004: 23 geförderte Projekte mit einem Förderungsvolumen von rd. 2,7 Mio. €/BMWA)

Zur Unterstützung des Anliegens zur Anhebung der Forschungsquote der österreichischen Industrie sollen auch für das Jahr 2005 50 Mio. € aus Zinserträgen des ERP-Fonds in Form von Zuschüssen an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Exkurs: Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Haushalten 2004 in Österreich¹

Ausstattung der Haushalte mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

- 53 % aller österreichischen Haushalte waren im 2. Quartal 2004 mit einem **Computer** ausgestattet. Im März 2003 waren es 49 % und im Juni 2002 waren es erst 45 % gewesen.
- In 72 % aller Haushalte hatte zumindest ein Haushaltsmitglied ein **Mobiltelefon**. 20 % aller Haushalte verfügen über ein internetfähiges Mobiltelefon. Die höchste Dichte an Mobiltelefonen gibt es in Tirol, wo in 78 % aller Haushalte zumindest ein Haushaltsmitglied über ein Mobiltelefon verfügt. Mit 75 % folgen die oberösterreichischen Haushalte.
- Rund 1,4 Mio. Haushalte (40 % aller Haushalte) hatten im 2. Quartal 2004 einen **Internet-Zugang**. Im März 2003 waren es 36 % und im Juni 2002 waren es erst 31 % gewesen. Im Bundesländervergleich schneiden die Wiener, die oberösterreichischen und die Vorarlberger Haushalte, die mit einem Internet-Zugang ausgestattet sind, am besten ab. Am geringsten ist der Anteil der mit einem Internet-Zugang ausgestatteten Haushalte im Burgenland.
- 98 % aller internetfähigen Haushalte verwendeten im 2. Quartal 2004 einen PC oder einen tragbaren Computer zum Einstieg ins Netz, im März 2003 war der entsprechende Prozentsatz 96 % gewesen.
- 36 % aller Haushalte mit Internet-Zugang stiegen über eine Breitbandverbindung ins Netz ein, das sind rund 490.000 Haushalte. Die am weitesten verbreitete **Verbindungstechnik** ist nach wie vor das Einwählen über eine Telefonleitung (Analog-Modem, ISDN). 57 % aller Haushalte wählen einen solchen Zugang ins Internet. Wien weist von allen Bundesländern den höchsten Prozentsatz an Haushalten mit Internet-Zugang auf, die über eine Breitbandverbindung ins Netz einsteigen, während im Burgenland und in Niederösterreich jeweils 70 % der Haushalte mit Internet-Zugang das Einwählen über eine Telefonleitung ins Internet vorziehen.
- 91 % der österreichischen Haushalte waren im 2. Quartal 2004 mit einem **Fernsehgerät** ausgestattet. 86 % der Einpersonen-Haushalte besaßen ein Fernsehgerät, der entsprechende Prozentsatz bei den Haushalten mit vier Personen liegt bei 96 %. Nur 15 % der Haushalte sind mit Fernsehen ohne Kabel- oder Satellitenanschluss ausgestattet. 42 % aller Haushalte haben ein Fernsehgerät mit Satellitenanschluss, 35 % haben Kabelfernsehen.

Computerbenutzung

- 63 % aller in österreichischen Haushalten lebenden 16- bis 74-jährigen Personen haben in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt einen Computer benutzt und zwar für private und/oder berufliche und/oder Ausbildungszwecke, wobei dies zu Hause, am Arbeitsplatz oder an anderen Orten erfolgte. Das sind mehr als 3,8 Mio. Personen. 68 % der Männer, aber nur 58 % der Frauen haben in den letzten zwölf Monaten einen Computer benutzt.

¹ Quelle: Statistik Austria.

- Der Anteil der Computerbenutzer ist in Oberösterreich mit 66 % am höchsten. Vorarlberg und Wien folgen mit 65 % bzw. 64 % Computerbenutzern. Den geringsten Anteil weist das Burgenland auf.
- Ob Computer benutzt worden sind, hängt stark vom Alter ab: In der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen haben 88 % einen Computer benutzt, unter den 65- bis 74-Jährigen dagegen nur 14 %.
- 76 % aller Erwerbstätigen benutzten in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt einen Computer, unter den Schülern und Studenten beträgt der Anteil sogar 96 %. Nur 23 % der Pensionisten sind Computerbenutzer.
- In den letzten drei Monaten vor dem Befragungszeitpunkt haben 60 % aller Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren einen Computer benutzt. Das sind 3,6 Mio. Personen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 56 % Computerbenutzer gewesen. 2,4 Mio. Computerbenutzer haben dabei das Gerät nahezu täglich verwendet.
- 76 % aller Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren, die in den letzten drei Monaten einen Computer benutzten, taten dies zu Hause. Das sind hochgerechnet 2,8 Mio. Personen. Am Arbeitsplatz benutzten 53 % der Personen einen Computer, das entspricht hochgerechnet 1,9 Mio. Personen, 10 % verwendeten im besagten Zeitraum einen Computer am Ausbildungsort.

Internetnutzung

- Das Internet wurde in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt von 54 % aller in österreichischen Haushalten lebenden 16- bis 74-jährigen Personen für private, berufliche und für Ausbildungszwecke genutzt, wobei dies zu Hause, am Arbeitsplatz, am Ausbildungsort oder an anderen Orten erfolgte. 60 % der Männer, aber nur 48 % der Frauen sind Internetnutzer.
- 60 % der Wiener sind Internetnutzer, das ist der höchste Anteil im Bundesländervergleich. Das Burgenland weist mit 46 % den geringsten Anteil an Internetnutzern auf.
- 94 % aller Schüler und Studenten ab 16 Jahren waren »im Netz«. Bei den Erwerbstätigen beträgt dieser Anteil 66 %, bei den Pensionisten nur 17 %.
- In den letzten drei Monaten vor dem Befragungszeitpunkt wurde das Internet von 52 % der Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren genutzt (2003: 41 %, 2002: 37 %). 54 % dieser Internetnutzer waren (nahezu) täglich im Netz. Weitere 35 % nutzten das Internet zumindest einmal in der Woche.
- Am häufigsten wurde das Internet zu Hause verwendet (72 % aller Internetnutzer). 47 % aller Internetnutzer benutzten das Internet auch am Arbeitsplatz.
- 45 % der Personen, die das Internet in den letzten zwölf Monaten genutzt haben, gaben als Sicherheitsproblem »Spam« (unerwünschte E-Mails) an. 30 % der Internetnutzer klagten über Computerviren.

Zweck der Internetnutzung

- Die Versendung von E-Mail war die beliebteste Art der Internetnutzung. 87 % aller Internetnutzer bedienen sich dieser Form der Kommunikation. 69 % aller Internetnutzer suchen im Netz nach Informationen über Waren und Dienstleistungen. 31 % aller Internetnutzer haben das Internet zum Lesen und Herunterladen von Zeitungen, Zeitschriften und ähnlichem genutzt.

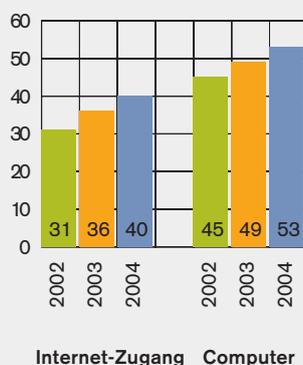
- Internet-Banking wird für die Internetnutzer immer attraktiver. Während im Jahre 2002 erst 19 % der Internetnutzer und im Jahre 2003 31 % diese Dienstleistung der Banken genutzt haben, waren es dieses Jahr 35 %.
- Auch E-Government-Angebote werden genutzt: 34 % aller Internetnutzer haben bereits Informationen von Websites öffentlicher Einrichtungen gewonnen. 27 % gaben an, bereits Formulare von öffentlichen Seiten heruntergeladen zu haben.

Online-Shopping

- 34 % aller Internetnutzer haben in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt zumindest einmal über Internet eingekauft. Die beliebtesten Produktgruppen bei den Internet-Einkäufern waren Bücher, Zeitschriften (41 % aller Internet-Einkäufer) sowie Kleidung und Sportartikel (27 %). 35 % aller Internet-Einkäufer haben zumindest für einen dieser Einkäufe Kreditkarteninformationen über Internet weitergegeben.
- In den letzten drei Monaten vor dem Befragungszeitpunkt haben 24 % aller Internetnutzer zumindest einmal über Internet eingekauft. Das Einkaufsvolumen betrug für 44 % aller Internet-Einkäufer im Alter von 16 bis 74 Jahren weniger als 100 €. Weitere 26 % aller Internet-Einkäufer gaben zwischen 100 € und 199 € für über Internet gekaufte Waren und Dienstleistungen aus.

Prozentueller Anteil österreichischer Haushalte mit Internet-Zugang und mit Computer 2002, 2003 und 2004

Quelle: Statistik Austria.



Internationale Forschungs- und Technologiepolitik

Das 6. EU-Rahmenprogramm

Mit dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm will die EU beitragen, Europa zum führenden Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Insgesamt stehen in den Jahren 2002 bis 2006 für Forschung und Entwicklung 19,2 Mrd. € (17,5 Mrd. € vor finanzieller Aufstockung durch EU-Erweiterung) zur Verfügung. Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, Universitäten, außeruniversitäre Institute und andere Organisationen wie etwa Gebietskörperschaften.

Erste Ergebnisse: In den bisher mehr als 160 Ausschreibungen des 6. Rahmenprogramms, von denen die Evaluierungsergebnisse bekannt sind, wurden EU-weit etwa

26.500 Anträge eingereicht (Stand März 2005; Analysen: PROVISO). Ungefähr 3.400 dieser eingereichten Vorschläge weisen österreichische Beteiligungen auf. Nach der Bewertung der Projekte gelten derzeit knapp 5.000 als förderungswürdig, davon 689 Projekte mit österreichischer Beteiligung. Zumindest eine österreichische Partnerorganisation ist demnach in 14,5 % der voraussichtlich erfolgreichen Anträge dabei. Im Rahmenprogramm werden grundsätzlich kooperative Maßnahmen gefördert, also Projekte, an denen Partner aus mehreren Ländern teilnehmen. Insgesamt sind in den zur Förderung ausgewählten Projekten 40.000 Projektteilnehmer involviert, der österreichische Anteil beträgt 1.008 Beteiligungen (2,5 % aller erfolgreichen Beteiligungen). Die Erfolgsquote der Projekte mit österreichischen Beteiligungen liegt leicht über dem EU-Durchschnitt. Für die erfolgreichen Beteiligungen wurden im 6. Rahmenprogramm bisher rund 9.028 Mio. € an Förderungen zugesprochen, 208 Mio. € gingen davon an österreichische Einrichtungen. Dies entspricht einer Rückflussquote von 2,3 %. Diese kumulierten Rückflüsse liegen damit über dem österreichischen Anteil der Beitragszahlungen zum EU-Haushalt (2003–2004: 2,2 %): die Rückflussquote liegt bei 107 % – österreichische ForscherInnen »holen« somit mehr Mittel »zurück«, als von Österreich (fiktiv) zum Rahmenprogramm eingezahlt wird (rückholbare Mittel).

ERA-NET

ERA-NET ist eine Initiative der europäischen Kommission innerhalb des 6. Forschungsrahmenprogramms, mit dem Ziel nationale bzw. regionale Förderprogramme zu vernetzen. Als Vision wird eine gegenseitige Öffnung nationaler Programme angestrebt. Derzeit werden Gelder lediglich für Management- bzw. Koordinationsaktivitäten vergeben. Doch die Kommission sieht in ERA-NET ein Instrument, das zukünftig stark an Bedeutung gewinnen soll. Bereits im 7. Rahmenprogramm ist an eine Kofinanzierung von nationalen Projektfördermitteln und Mitteln der Europäischen Kommission für Projekte innerhalb von ERA-NET-Aktivitäten gedacht. Im 6. Rahmenprogramm sind insgesamt 148 Mio. € für diese Initiative vorgesehen.

Ausgehend von einem weitgehenden Austausch von Informationen und »best practices« in den Partnerländern wird eine gemeinsame Strategie für internationale Calls erarbeitet, wobei erfolgreiche Forschungsprojekte vorerst noch ausschließlich nationale Fördermittel erhalten werden.

In Österreich nehmen nebst verschiedenen Ministerien, wie dem BMBWK, dem BMVIT, dem BMLFUW und dem BMWA vor allem Fördereinrichtungen an der Programmlinie ERA-NET teil.

Das BMWA ist gemeinsam mit der FFG an den Projekten EURO-TRANSBIO (Biotechnologie), CORNET (Collective Research) und ERA-SME vertreten.

Das 7. EU-Rahmenprogramm

Am 6. April 2005 hat die Kommission die Vorschläge für das 7. EG-Forschungsrahmenprogramm und für das 7. EURATOM Forschungsrahmenprogramm vorgelegt. Der Vorschlag für das 7. EG-Rahmenprogramm umfasst ein Budgetvolumen von 72,73 Mrd. € für die Jahre 2007 bis 2013. Der Vorschlag für das EURATOM Rahmenprogramm umfasst ein Budgetvolumen von 3,09 Mrd. € für die Jahre 2007 bis 2011. Das entspricht in beiden Fällen ungefähr einer Verdoppelung der jährlich zur Verfügung stehenden Beträge im Vergleich zum 6. Rahmenprogramm. Die Laufzeit für das EG-Programm wurde an jene der

finanziellen Vorausschau angeglichen und beträgt nunmehr 7 Jahre. Die Laufzeit des EURATOM Programms beträgt entsprechend den primärrechtlichen Vorgaben 5 Jahre. Das 7. Rahmenprogramm ist in hohem Ausmaß von Kontinuität gegenüber seinem Vorgängerprogramm gekennzeichnet. Große Bedeutung kommt der Vereinfachung der vorhandenen Instrumente zu.

Struktur des 7. Rahmenprogramms (Stand: 20/4/2005)

Quelle: Angaben der Monitoringstellen; Stand: 31. Dezember 2004

7. RP (EG): 2007–2013 7. RP (EURATOM): 2007–2011

Kooperation	Ideen	Menschen	Kapazitäten
9 Themen:	Unterstützt	Frühe Weiterbildung	Forschungs-
Gesundheit	Grundlagenforschung	für Forschende	Infrastrukturen
Ernährung, Biotech, Agrar	in allen	Life-long training &	KMU- Förderung
Info-Gesellschaft	Forschungsbereichen	Karriere-Entwicklung	Regionale
Nano, Material, Produktion	Umsetzung durch	Partnerschaft	Forschungscluster
(nicht-nukleare) Energie	autonomen Forschungsrat	Wirtschaft-	Forschungspotenzial
Umwelt	(European Research	Wissenschaft	Wissenschaft in
Verkehr (inkl. Luftfahrt)	Council)	Internationale Dimension	der Gesellschaft
Sozio-ökon. Forschung		spezifische Maßnahmen	Internationale
Sicherheit & Raumfahrt			Zusammenarbeit
44.432 Mio. €	11862 Mio. €	7127 Mio. €	7486 Mio. €
GFS – Gemeinsame Forschungsstelle (nicht nuklearer)		1817 Mio. €	
EURATOM	Fusionsforschung (inkl. ITER)	Gesamt (EURATOM)	
GFS (nuklear)	Kernspaltung & Strahlenschutz	3092 Mio. €	

Neu ist die vereinfachte Struktur des 7. Rahmenprogramms, die »Gemeinsamen Technologischen Initiativen«, die Förderung neuer Forschungsinfrastrukturen, Risikofinanzierung mit der Europäischen Investitionsbank, die Externalisierung des Management (für die Marie Curie Stipendien, die KMU-Unterstützung und Teile der kollaborativen Forschung) sowie die Förderung der Grundlagenforschung durch den zu gründenden Europäischen Forschungsrat.

Das EG-Rahmenprogramm soll durch folgende spezifische Programme umgesetzt werden:

- KOOPERATION (transnationale Forschungsprojekte in neun Themenfeldern)
- IDEEN (Grundlagenforschung)
- MENSCHEN (Mobilitätsstipendien)
- KAPAZITÄTEN (z.B. Forschungsinfrastrukturen, KMU-Förderung)

Außerdem wird es ein spezifisches Programm für die Gemeinsame Forschungsstelle geben.

Das EURATOM-Rahmenprogramm soll durch folgende spezifische Programme umgesetzt werden:

- Fusionsforschung (inklusive Bau des ITER)
- Kernspaltung & Strahlenschutz

Auch im EURATOM-Rahmenprogramm wird es ein spezifisches Programm für die gemeinsame Forschungsstelle geben.

Nach den derzeitigen Planungen wird die **Beschlussfassung des 7. Rahmenprogramms für Juni 2006 unter österreichischer Ratspräsidentschaft** angestrebt. Die

spezifischen Programme sollen im Herbst 2006 beschlossen werden. Das 7. Rahmenprogramm soll mit 1. Jänner 2007 beginnen.

Budget des 7. Rahmenprogramms (Stand: 20/4/2005)

Quelle: Angaben der Monitoringstellen; Stand: 31. Dezember 2004

7. RP (EG): 72726 Mio 7. RP (EURATOM): 3092 Mio

Kooperation	Ideen	Menschen	Kapazitäten
9 Themen:			3961 Mio. €
837 Mio. €			1901 Mio. €
2455 Mio. €			158 554 Mio. €
12670 Mio. €			554 Mio. €
4832 Mio. €			358 Mio. €
2931 Mio. €			
2535 Mio. €			
5840 Mio. €			
792 Mio. €			
3960 Mio. €			
44.432 Mio. €	11862 Mio. €	7127 Mio. €	7486 Mio. €
GFS – Gemeinsame Forschungsstelle (nicht nuklearer)		1817 Mio. €	
EURATOM	2159 Mio. €	Gesamt (EURATOM)	
539 Mio.	394 Mio. €	3092 Mio. €	

Technologiekooperationen mit Mittel- und Osteuropa

- STRAPAMO – 12 Projekte proben den technologischen Brückenschlag:** Bereits im Rahmen der Technologieoffensive I der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Pilotaktion STRAPAMO (= »Bildung von strategischen Forschungs- und Technologie-Partnerschaften mit Mittel- und Osteuropa«) ins Leben gerufen. Die Ausschreibung fand im Winter 2002/2003 statt. Im Rahmen der nachfolgenden Evaluation wurden die 12 besten Projektvorschläge für die Förderung selektiert. Im Jahr 2004 fanden einige der Projekte bereits ihren Abschluss, die übrigen im 1. Halbjahr 2005.

Die Aktion wandte sich insbesondere an österreichische Intermediäre, wie z.B. Technologieparks, Cluster, Forschungskompetenzzentren und kooperative Forschungsinstitute, die gemeinsam mit einem »Pendant« aus Mittel-/Osteuropa (inkl. Südosteuropa) sowie mit je mindestens drei Unternehmen aus Österreich und dem Partnerland ein »strategisches Konsortium« zu bilden hatten, im Rahmen dessen das Kooperations- bzw. Synergiepotenzial der jeweiligen, auf einen eng umgrenzten Technologiebereich fokussierten, bi- oder trilateralen Achse in einer 12-18-monatigen Laufzeit zu erarbeiten war. Das maximale Fördervolumen/Projekt belief sich auf insgesamt € 100.000,-.

Slowenien, Ungarn und die Slowakei kristallisierten sich als die wichtigsten Partnerländer heraus; auch Kroatien ist als Partnerland vertreten. Thematisch ist der Bereich »Informationstechnologien« (inkl. Mikroelektronik) mit vier Projekten am häu-

- figsten vertreten; zwei der Projekte befassen sich mit Werkstoffen (inkl. automotive Technologien), das Thema »Erneuerbare Energien« wird in zwei Projekten behandelt.
- **Förderaktion CIR-CE – Eintritt in die Hauptphase der Kooperation:** Der im Rahmen von STRAPAMO verfolgte Ansatz hat sich als erfolgreich und ausbaufähig herausgestellt. Basierend auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Pilotaktion hat das BMWA im Rahmen der nachfolgenden Technologieoffensive II der Bundesregierung – gemeinsam mit der FFG (Forschungsförderungsgesellschaft) – die nachfolgende, größer dimensionierte Förderaktion CIR-CE (= »Co-operation in Innovation and Research with Central and Eastern Europe«) entwickelt. Die »Wege-Ebnungs-Rolle« von STRAPAMO, in der v. a. den Intermediären eine zentrale Funktion zukommt, wird im Rahmen der neuen Aktion in der Projektkategorie »Netzwerkprojekte« fortgeführt, wobei den teilnehmenden Unternehmen eine noch aktivere Rolle zukommen soll; insbesondere sollen hier auch Brückenschläge mit geographisch entfernteren Regionen/Partnerländern stattfinden. In der Projektkategorie »Innovationsprojekte« ist der Unternehmenssektor selbst die unmittelbar treibende Kraft; kooperative Produkt- und Verfahrensentwicklungen, neue Transfermodelle etc. können hier konsortial (mindestens zwei Unternehmenspartner aus Österreich und dem Partnerland) umgesetzt werden. Ergänzend zu den Netzwerk- und Innovationsprojekten können auch komplementäre »Ausbildungsprojekte« (gemeinsames Lernen/gemeinsames Training) formuliert werden. Im Jahr 2004 fanden die wesentlichen Entwicklungsschritte zum Design der neuen Förderaktion statt. Die erste Ausschreibung ist für Sommer 2005 vorgesehen.

Europäische Forschungsinitiative EUREKA

EUREKA ist eine Technologieinitiative für anwendungsnahe Forschung in Europa und bietet Industrie und Wissenschaft einen Rahmen für grenzüberschreitende Kooperationen. EUREKA wurde 1985 gegründet und umfasst heute 36 Mitgliedsländer. Neben allen EU- und EWR-Staaten hat sich ihr auch ein Großteil der neuen Mittel- und Osteuropäischen Beitrittsländer bereits vor ihrem EU-Beitritt angeschlossen. Im Juni 2004 ist das Königreich Marokko ein assoziiertes Mitgliedsland von EUREKA geworden.

Etwa 100 heimische Unternehmen (zu etwa 50 % KMU) und Forschungseinrichtungen sind derzeit an 65 laufenden, traditionellen EUREKA-Projekten mit einem Kostenanteil von 54,5 Mio. € beteiligt. Österreich wirkt zudem an mehr als 20 Subprojekten der wichtigsten EUREKA-Clusterprojekte mit, davon an 12 Projekten des Mikroelektronik-Clusters MEDEA+, an 6 Projekten des Software-Clusters ITEA und an 3 Projekten des Telekom Clusters CELTIC.

Einige Beteiligungen an anwendungsorientierten Clusterprojekten, wie z. B. PIDEA+ und EURIMUS II runden die Zahl der erfolgreichen österreichischen Beteiligung in IKT-orientierten EUREKA-Clusterprojekten ab. EUREKA ermöglicht die Durchführung von kleineren, multilateralen industrieorientierten, marktnahen F&E-Projekten auf europäischer Ebene, die national gefördert werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist vor allem für strategische, industriepolitische Belange sowie für industrieorientierte Großprojekte (Cluster-Projekte) verantwortlich und finanziert den österreichischen Vorsitz von industriepolitisch interessanten EUREKA Schirmpjekten, wie EURO CARE 2000 (Erhaltung des Kulturerbes) und MULTIMEDIA.

Dienstleistungen im Europäischen Binnenmarkt

Die **Erreichung der Lissabon-Ziele** wird wesentlich davon abhängen, ob auf EU-Ebene weitere Initiativen und legislative Vorschläge, die direkt die **Freisetzung von Wachstums- und Beschäftigungspotentialen** zum Ziel haben, entsprechend zügig verabschiedet werden können.

Ein äußerst wichtiger Bereich liegt hierbei in der **Vollendung des Europäischen Binnenmarktes**: Der Europäische Binnenmarkt hat bereits in seinen ersten 10 Jahren in der EU beachtliche Erfolge erzielt: Eine BIP-Steigerung von 1,8 %, Wohlstandszuwächse von nahezu 900 Mrd. €, 2,5 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze wurden geschaffen. Gerade weil hier ein äußerst wirksames Instrument geschaffen wurde, müssen alle derzeit noch bestehenden Lücken des gemeinsamen Marktes geschlossen werden.

Die **Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen** ist im Hinblick auf die Erreichung der Lissabon-Ziele unabdingbar. Dienstleistungen sind in der EU der Motor des Wirtschaftswachstums (rd. 70 % des Bruttoinlandsprodukts der Mitgliedstaaten werden im Dienstleistungssektor generiert und rd. 70 % der Arbeitsplätze der Mitgliedstaaten sind im Dienstleistungssektor angesiedelt). Die Schranken im Binnenmarkt treffen den Dienstleistungsverkehr härter als den Warenhandel – Dienstleistungen sind komplex, immateriell und intangibel, sie basieren auf dem Know-how und der Qualifikation des Dienstleistungserbringers, sie sind daher auch sehr viel komplexeren Vorschriften unterworfen, die die gesamte Tätigkeit betreffen. Zu diesen Schwierigkeiten kommen noch Informationsdefizite, Kultur- und Sprachschranken. Diese Schranken weisen in allen Dienstleistungsbereichen gemeinsame Merkmale auf, sie sind in allen Wirtschaftszweigen spürbar, aber am härtesten betroffen sind die mittelständischen Unternehmen und letztlich die europäischen Verbraucher.

Das **Ziel des Richtlinienvorschlags** der Europäischen Kommission ist es, einen **allgemeinen Rechtsrahmen** zu schaffen, durch den die Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern und für den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt werden und der den Dienstleistungserbringern ebenso wie den -empfängern die notwendige Rechtssicherheit bietet, die diese für die wirksame Wahrnehmung dieser beiden Grundfreiheiten des EG-Vertrages benötigen.

Bedeutende Meilensteine zur Beseitigung der Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit stellen insbesondere die Errichtung **einheitlicher Ansprechpartner** (One-stop-shops) für Dienstleistungserbringer aus anderen Mitgliedstaaten und die **elektronische Verfahrensabwicklung** dar. Diese verfahrensvereinfachenden Maßnahmen können wesentlich zum Funktionieren des Binnenmarktes für Dienstleistungen beitragen.

Zur Stärkung des bei Anwendung des Herkunftslandprinzips erforderlichen gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten sieht der Richtlinienvorschlag neben der Intensivierung der gegenseitigen Unterstützung durch die einzelstaatlichen Stellen zur Gewährung einer wirksamen Kontrolle der Dienstleistungstätigkeiten (**Behördenkooperation**) auch Maßnahmen zur Förderung der Qualität der Dienstleistungen (freiwillige Zertifizierung von Dienstleistungsaktivitäten, Ausarbeitung von Qualitätssicherungs-

systemen, Zusammenarbeit zwischen Handels- und Handwerkskammern) und die Harmonisierung von Rechtsvorschriften zur Gewährleistung eines gleichwertigen Schutzes des Allgemeininteresses in wesentlichen Fragen, wie etwa solchen des Verbraucherschutzes, insbesondere die Vereinheitlichung der Vorschriften über die Informationspflichten des Dienstleistungserbringers oder den Austausch von Informationen über die Qualität des Dienstleistungserbringers.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt daher die generelle Zielrichtung der **Dienstleistungsrichtlinie**, insbesondere die Hindernisse im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr systematisch zu beseitigen. Gerade in **grenznahen Regionen** werden österreichische **KMU** von der neuen Freizügigkeit profitieren.

Diese Zielsetzung kann nur durch die **Implementierung des Herkunftslandprinzips** erreicht werden. Ohne Herkunftslandprinzip müssten sich Dienstleister mit (im Höchstfall 24) unterschiedlichen Rechtssystemen auseinandersetzen. Schließlich findet das Herkunftslandprinzip auch in anderen Richtlinien (z.B. Fernsehen ohne Grenzen) Anwendung.

Aus diesem Grund befürwortet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit das Herkunftslandprinzip als zentrales Baugesetz der Richtlinie (RL), spricht sich in diesem Zusammenhang aber auch ausdrücklich für die Sicherstellung effizienter **Kontrollmöglichkeiten** durch eine effektive Behördenkooperation und die Gewährleistung einer lückenlosen Rechtsverfolgung aus (Durchführung von Verwaltungshandlungen und Vollstreckung von Verwaltungsstrafen).

Im Sinne eines fairen Wettbewerbs tritt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit auch dafür ein, dass **Ausübungsvorschriften** für Dienstleister, die nicht unmittelbar mit der Dienstleistungserbringung in Zusammenhang stehen, also den allgemeinen Rechtsrahmen bilden, wie z.B. Sozial-, Umwelt- oder Baurecht, durch das Herkunftslandprinzip nicht unterminiert werden.

In sensiblen Bereichen, z.B. bei der **Daseinsvorsorge** (z.B. Gesundheitsdienstleistungen oder soziale Dienstleistungen), sind klare Abgrenzungen bezüglich des Anwendungsbereiches der RL unverzichtbar. Es darf hier zu keinen Leistungsstörungen und zu keiner Nivellierung nationaler Standards nach unten kommen.

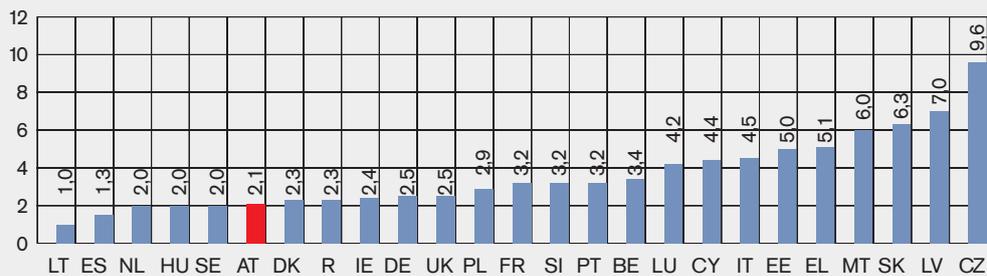
Im Bereich der Wasserversorgung wurde bereits im Vorfeld der Richtlinienerstellung auf die österreichischen Anliegen Rücksicht genommen. Die Wasserversorgung wurde von der Anwendung des Herkunftslandprinzips ausgenommen.

Umsetzung der Binnenmarktgesetzgebung

Im Rahmen des 2. Berichts der EK zur Umsetzung der Binnenmarktstrategie 2003–2006 wird auch der Umsetzungsstand der Mitgliedstaaten bei Binnenmarkttrichtlinien (»Scoreboard«) behandelt. Was dieses Umsetzungsdefizit betrifft (= prozentualer Anteil jener Richtlinien, für die noch keine Umsetzungsmaßnahmen mitgeteilt worden sind, an der Gesamtzahl (1579) der Richtlinien, deren **Umsetzungsdefizit** am 15. November 2004 oder früher abgelaufen ist), so liegt Österreich mit einem Defizit von **2,1 %** unter den 25 EU Mitgliedsstaaten auf Rang 6 (Juli 2004: 1,7 %, Platz 6 (EU-15)). Das für den Europäischen Rat von Barcelona dringend eingeforderte Ziel eines 1,5 %-Defizits wurde damit verfehlt und gemeinschaftsweit lediglich von zwei Mitgliedstaaten (Litauen und Spanien) erreicht. Das durchschnittliche Umsetzungsdefizit alle MS liegt bei 2,9 % (EU-15) bzw. 3,6 % (EU-25).

Umsetzungsdefizit 11/04

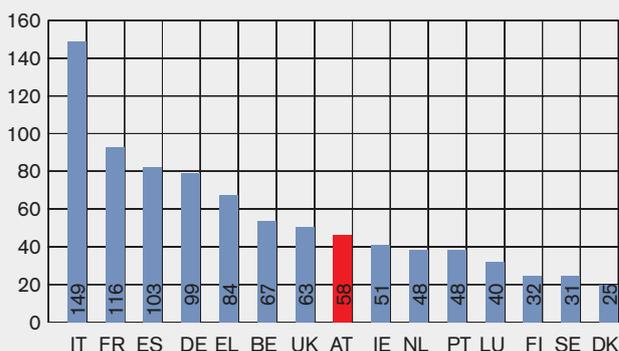
Quelle: Binnenmarkt Scoreboard, EK.



Das Ziel, jene Richtlinien, deren Umsetzung eigentlich bereits seit zwei Jahren fällig gewesen wäre, vollständig umzusetzen (**»0 %-Ziel«**), wird derzeit nur von Schweden, Portugal und den Niederlanden erreicht (Österreich: 3 RL). Mit 58 **Vertragsverletzungsverfahren**² nimmt Österreich den 8. Platz in der EU-15 ein, Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland weisen die meisten Verfahren auf.

Vertragsverletzungsverfahren

Quelle: Binnenmarkt Scoreboard, EK.



² Daten per 31.10.2004

Moderne öffentliche Verwaltung

Zur Erreichung eines modernen staatlichen Gemeinwesens ist eine **leistungsfähige, transparente und vor allem flexible öffentliche Verwaltung** notwendig. Diese muss sowohl den sich laufend verändernden Anforderungen der Wirtschaft, als auch den Bedürfnissen der BürgerInnen, gleichermaßen entsprechen. Die Zielsetzungen der öffentlichen Verwaltung in Österreich lauten unter anderem daher:

- Bürgerorientierung durch schnelle und transparente Ergebnisse,
- Produktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Verwaltung,
- Stärkung des Dienstleistungscharakters der Verwaltung,
- Kostenersparnisse durch Effizienzsteigerung der Verwaltungsarbeit.

Im Rahmen des **Verwaltungsinnovationsprogrammes (VIP)** wurden bislang 82 von 132 geplanten Reformprojekten erfolgreich umgesetzt, welche zur Realisierung der oben genannten Zielsetzungen beitragen sollen. Exemplarisch werden folgende Projekte hervorgehoben:

@mtsweg online

www.help.gv.at ist die zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger im Internet. Hier finden BürgerInnen alle Informationen übersichtlich in so genannten Lebenssituationen gegliedert (von »A« wie »Adoption« bis »Z« wie »Zivilschutz«). Ergänzend dazu bietet help.gv derzeit rund 300 Formulare zum Ausdrucken sowie eine zunehmende Anzahl von Formularen, die gleich online ausgefüllt und abgeschickt werden können wie z.B. die Gewerbeanmeldung, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde etc. Hervorzuheben ist, dass alle Verfahren vereinfacht und standardisiert (d. h. österreichweit vereinheitlicht) wurden. Der Erfolg von help.gv drückt sich in hervorragenden Plätzen im internationalen Vergleich aus, wo sich **Österreich** z. B. beim **EU-weiten Benchmarking im e-Government** seit 2003 von Platz 11 auf den **2. Rang** verbessern konnte. Weiters konnte eine Steigerung der Zugriffszahlen von 8,5 Millionen im März 2004 auf über 10 Millionen im März 2005, erreicht werden.

Leistungscontrolling in der Bundesverwaltung

Seit 1. Jänner 2005 liegen in allen Bundesministerien Leistungskataloge vor, welche durch die Verknüpfung mit Kostenrechnungsdaten eine output-orientierte Steuerung ermöglichen. Aussagekräftige Leistungskennzahlen werden im »Leistungsbericht der Bundesverwaltung« dargestellt und via Internet (www.bka.gv.at/verwaltungsreform) allen Interessierten zugänglich gemacht. Der Leistungsbericht ist ein wesentlicher Schritt in Richtung besserer Leistungsqualität. Aus dem Leistungsbericht ist etwa ersichtlich, dass 76 % aller Gerichtsverfahren innerhalb eines Jahres erledigt werden. Umfragen zeigen weiters, dass die RichterInnen von der Bevölkerung als besonders freundlich und fachkompetent angesehen werden. Das schlägt sich auch in der Akzeptanz der Entscheidungen nieder: nur jede 5. Entscheidung wird (durch Berufung) bekämpft. Auch die Leistungsbilanz des **Zentralen Melderegisters** ist im Leistungsbericht enthalten. 2.359 Städte und Gemeinden Österreichs verarbeiten gemeinsam mit dem Innenministerium die Meldedaten. Täglich erfolgen

etwa 120.000 Zugriffe, die aus datenschutzrechtlichen Gründen protokolliert werden. 2,5 Millionen Ummeldungen und 2,8 Millionen Meldebestätigungen und Meldeabfragen werden im ZMR jährlich bearbeitet. Die Bearbeitungszeit vor Einführung des ZMR dauerte bis zu 30 Minuten jetzt nur mehr 4 bis 5 Minuten.

Weiters werden **New Public Management Instrumente** z. B. die Zusammenführung von Ressourcen und Fachverantwortung durch die Weiterführung der Flexibilisierungsklausel, des Controllings, der Kostenleistungsrechnung stetig eingesetzt und verbessert. Auch großräumige Umstrukturierungen wie z.B. die Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie oder die Reorganisation der Finanzverwaltung verwirklichen das »One-stop-shop-Prinzip« und tragen so zu verstärkter Bürgerorientierung des Verwaltungshandelns bei.

Durch diese Verwaltungsreformmaßnahmen wird auch wesentlich zur **Konsolidierung des Staatshaushaltes** beigetragen. Als budgetäre Auswirkung laufender Verwaltungsreformen konnten seit 2000 bis 2004 in Summe bereits rd. 1,4 Mrd. € lukriert werden.

Exkurs: E-Government in Österreich

In Umsetzung der **eEurope 2005 Initiative** der Europäischen Kommission und der **E-Government Initiative der Bundesregierung** wurde 2005 das Angebot der elektronischen Services der Verwaltung sukzessive erweitert. Auf Basis des E-Government Gesetzes sind viele Verfahren (u. a. Meldebestätigung, Strafregisterauszug, Kindergeld, FinanzOnline, aber auch Services für Mitarbeiter wie Finanzportal, ELAK über das Internet etc.) mittels Bürgerkartenfunktion vollständig elektronisch durchführbar. Vom Antrag über www.help.gv.at sowie elektronische Bezahlung bis hin zur elektronischen Zustellung).

Der digitale **Amtshelfer HELP** hat mittlerweile über 400 Partnergemeinden in ganz Österreich, die ihr Angebot mit HELP vernetzen und weiter ausbauen. Über 300.000 User nutzen durchschnittlich diesen Dienst im Monat und rufen über 10 Millionen Informationen ab. Einzelne innovative Gemeinden bieten bereits über 100 eServices vollständig elektronisch an.

Die **Bürgerkartenfunktion** ist auf allen neuen Bankkarten, über Studentenkarten, usw. flächendeckend verfügbar. Seit 01. Februar 2005 sind alle österreichischen Maestrokarten für die sichere digitale Signatur vorbereitet. Bereits ausgegebene Karten können bis 21. August 2005 kostenlos umgetauscht werden. In gleicher Weise ist die eCard auf die Bürgerkartenfunktion vorbereitet. Insgesamt sollen bis 2007 alle 6,5 Mio. österreichischen Maestro-Karten sowie eine Mio. Mastercards sowie 8 Mio. eCards mit dieser Zusatzfunktion ausgestattet werden. Die Freischaltung für die elektronische Signatur der Bankkarten kann derzeit in 170 Registrierungsstellen vorgenommen werden. Da nahezu alle Österreicherinnen und Österreicher über eine Maestro Karte verfügen, ist Österreich damit das erste europäische Land, in dem die sichere elektronische Signatur flächendeckend einsetzbar ist. Für Unternehmen kann die elektronische Signatur beträchtliche Einsparungen bringen. Geschätzte 700 Mio. Rechnungen werden in Österreich per Briefpost verschickt. Dank Signatur und sicherem Online-Versand haben auch über das Internet verschickte Rechnungen Gültigkeit. Die Österreichische Wirtschaftskammer geht etwa davon aus, dass sich die heimische Wirtschaft dadurch 1,5 Mrd. € an Kosten ersparen kann, so durch sinkende Zustellkosten und schnellere Begleichung der Außenstände. Für Privatpersonen

ist die Bürgerkarten-Funktion vor allem zur Unterzeichnung von E-Mails, beim Einsatz im Online-Banking bzw. bei der Erledigung von Behördenwegen (E-Government) über das Internet interessant.

Die flächendeckende Verfügbarkeit der Bürgerkarte hat **A-SIT** (Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria) zum Anlass genommen, um ein kostenloses Werkzeug zur Förderung des sicheren Umgangs mit elektronischen Daten anzubieten: die Verschlüsselung von Daten auf Laptop oder PC mittels des Konzepts Bürgerkarte. Mit dem frei verfügbaren Werkzeug »Secure-EFS« und einer Bürgerkarte, welche Verschlüsselung unterstützt, können Benutzerinnen und Benutzer sicherstellen, dass auf ihre ausgewählten Datenbereiche nur Zugriff möglich ist, solange der Benutzer/die Benutzerin mit der Bürgerkarte angemeldet ist. Die zur Sicherung der Daten verwendeten Schlüssel befinden sich auf der Bürgerkarte. Mit dieser Aktion unterstützt A-SIT die IT-Sicherheit vor allem im privaten Bereich und im Bereich der KMU, wo IT-Sicherheit aus Kostengründen und aus Gründen des geringen Bewusstseins oft zu kurz kommt.

Die Bürgerkarten-Software stellt das Bindeglied zwischen der eigentlichen Bürgerkarte (Chipkarte oder Serveranwendung) und den Internet-Applikationen dar. Zur Förderung der elektronischen Signatur und der Bürgerkarte hat die Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes eine Generallizenz einer Bürgerkarten-Software erworben, die allen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen der Europäischen Union frei zur Verfügung gestellt wird. Mit diesem Schritt ist die Grundlage für unterschiedliche Bürgerkarten, z. B. auf Basis der Bankkarte (Maestro) mit Signatur, der Sozialversicherungs-Chipkarte e-card oder auf Basis anderer Chipkarten und Umgebungen geschaffen. Auch die Einbindung anderer europäischer Chipkarten, wie die Identitätskarten von Finnland, Belgien oder Italien ist damit möglich. Österreichisches E-Government macht damit nicht an der Grenze halt. Auch ausländische Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger können in Zukunft österreichisches E-Government nutzen. Damit ist Österreich nicht nur Vorreiter in Europa, sondern ist anderen Staaten gegenüber beispielgebend. Diese Software ist für alle Signaturanwendungen und Bürgerkartenfunktionen frei über das Internet erhältlich. Die Unterstützung weiterer Betriebssysteme (LINUX, MACOS) erfolgt im Laufe des Jahres 2005. Der Einsatz der Software ist keinen Beschränkungen unterworfen, da die Verwendung auch in jedem anderen Bereich als der Bundesverwaltung Synergien hervorruft.

Vollmachten und Vertretungsregelungen genießen eine große Bedeutung im österreichischen Rechtssystem. Einige alltäglich verwendete Vollmachten sind beispielsweise Generalvollmachten, Filialprokura und Bereichsvollmachten – etwa für den Einkauf von Waren. Mit der Einführung des **elektronischen Vollmachtensystems** wurde dem Rechtsinstitut Vollmacht ein rasch und bequem widerrufbares elektronisches Äquivalent beiseite gestellt. Diese elektronischen Pendants können auf der Bürgerkarte gespeichert und sodann in automatisierten Verfahren eingesetzt werden und könnten in der weiteren Folge in den Anwendungen umgesetzt werden. Sie vermeiden den Medienbruch, der bei konventionellen Vollmachten auf Papier entstehen würde. Das Basismodul MOA-VV dient zur Prüfung dieser elektronischen Vollmachten. Mithilfe des universell einsetzbaren Basismoduls wird es einfach möglich, dass natürliche Personen für andere juristische bzw. natürliche Personen in elektronischen Verfahren einschreiten. Damit können beispielsweise bestehende betriebliche Vertretungsregelungen automatisiert geprüft werden. Unternehmen und Ihre Organe können dadurch das österreichische E-Government in vollem Umfang und unter in

Anspruchnahme der hohen Sicherheit der elektronischen Signatur und des Konzepts Bürgerkarte nutzen.

Kooperationen mit der Wirtschaft ermöglichen den kostenlosen Internetzugang für E-Government (mit der Domain .gv.at) an ca. 400 Hotspots (WLAN) und bei über 1.500 Multimedia-Telefonsäulen in ganz Österreich. Pro Monat haben Ende 2004 zwischen 12.000 und 16.000 Personen E-Government-Informationen bei den neuen Multimedia-Telefonsäulen abgerufen.

In vielen Anwendungsfällen im E-Government sowie in der Geschäftswelt ist es notwendig, dass elektronische Dokumente nicht nur vom Urheber elektronisch signiert werden, sondern dass darüber hinaus eine gesicherte Zeitinformation aufgenommen wird, die beispielsweise dokumentiert, wann ein elektronisches Dokument entstanden ist, oder wann ein elektronisches Dokument vom Empfänger entgegengenommen wurde (z.B. Wahrung von Fristen). Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat mit 1. November 2004 einen Pilotbetrieb eines Zeitstempeldienstes aufgenommen. Nach einer mehrmonatigen Pilotphase und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ist an den Aufbau eines sicheren Zeitstempeldienstes nach Signaturgesetz gedacht.

Wie bekannt, gibt es keine endgültige Sicherheit in der Informationstechnologie – vielmehr ist dafür ein interdisziplinärer und kontinuierlicher Prozess notwendig. Die rasante Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie sowie die starke Verbreitung von E-Government führen sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft zu einem bemerkenswerten Innovationsschub. Gleichzeitig steigt aber auch das damit verbundene Risikopotential. Es ist daher notwendig, die erforderlichen Begleitmaßnahmen, insbesondere auch im Bereich von Datensicherheit und Datenschutz, darzustellen und umzusetzen. Diesen Faktoren wurde auch im Österreichischen IT-Sicherheitshandbuch Rechnung getragen und Technologienerneuerungen sowie diverse sicherheitsrelevante Beschlüsse des IKT-Boards wurden darin eingearbeitet. Das aktualisierte Sicherheitshandbuch soll nicht nur die öffentliche Verwaltung sondern auch die KMU unterstützen.

Auch die Nutzung von **elektronischen Diensten der Verwaltung** ist enorm gestiegen. Ende 2004 haben laut Fessel GfK 51 % der Internetnutzer E-Government Informationen abgerufen (vgl. 43 % Anfang 2004), 44 % Formulare heruntergeladen (vgl. 31 % Anfang 2004, Steigerung +42 %) und 32 % Anträge vollständig elektronisch abgewickelt (vgl. 19% Anfang 2004, Steigerung +70%).

E-Government hat als Zielgruppe BürgerInnen, UnternehmerInnen und die Verwaltung selbst. Gerade im BackOffice bietet Prozessautomation ein hohes Potential für Effizienzsteigerung und Einsparungen. Das Projekt eRecht ermöglicht die vollständige elektronische Gesetzwerdung ohne Medienbruch, von der Entstehung im Parlament über Konsultationen bis hin zum Entschluss im Parlament und der anschließenden elektronisch signierten Veröffentlichung. Die Parlamentsdirektion und das Bundeskanzleramt wurden für dieses Projekt mit dem Amtsmanger Award 2005 der Wirtschaftskammer Österreich ausgezeichnet. Das Einsparungspotential liegt allein im Parlament bei über einer Million Euro pro Jahr allein bei den Kopierkosten. Der eRechtsverkehr in der Justiz ermöglicht die elektronische Einsichtnahme und Übermittlung von Gerichtsakten und spart über zwei Millionen Euro pro Jahr allein bei den Portokosten. FinanzOnline ermöglicht die elektronische Einsichtnahme in das Steuerkonto für BürgerInnen und UnternehmerInnen. Eine elektronische Arbeitnehmerveranlagung läuft vollständig elektronisch und benötigt in der Regel keine manuelle Bearbeitung.

Das größte Projekt innerhalb der elektronischen Verwaltung war der elektronischen Aktes (ELAK). Einzigartig in Europa ist dieses System des elektronischen Aktenlaufes, welches vor allem Zeit- und Kosteneinsparung im Bereich Transport, Lagerung und Recherche gebracht hat. Anfang 2005 konnte der Rollout in allen Ressorts abgeschlossen werden. Damit ist für mehr als 8.000 Beamte das eOffice in die Realität umgesetzt worden.

Die **Europäische Kommission** veröffentlichte im März 2005 das fünfte **Benchmarking der Basisdienste in E-Government**. Die Studie von Capgemini wurde in 25 Mitgliedsstaaten plus Island, Norwegen und Schweiz durchgeführt. Im erweiterten Europa sind 65 % der öffentlichen Serviceleistungen elektronisch verfügbar und 40 % vollständig elektronisch durchführbar. Das Benchmarking beinhaltet zum ersten Mal auch die Ergebnisse der neuen Mitgliedstaaten der EU. Im Durchschnitt sind bereits 53 % der öffentlichen Serviceleistungen in den zehn neuen Mitgliedstaaten online. Die am meisten entwickelten Länder (über 80 % der Dienste online) sind Schweden und Österreich gefolgt von England, Irland und Finnland. Bei den vollständig elektronischen Angeboten sind Schweden und Österreich die einzigen Länder, die die 70 % Schwelle durchbrochen haben. Damit konnte sich **Österreich** erneut steigern (2002/03 Platz 11, 2003/04 auf Platz 4) und nimmt derzeit **in Europa** eine **Spitzenposition** ein und ist **Vorreiter in der Umsetzung von eEurope**.

Struktur des neuen Vergaberechts

Ausgehend von den neuen EU-Richtlinien im Bereich des öffentlichen Auftragswesens ist deren Umsetzung in Österreich bis 31. Jänner 2006 erforderlich. **Die wirtschaftspolitische Komponente des öffentlichen Beschaffungswesens** ist nicht zu übersehen – Schätzungen gehen von 16 % des BIP aus.

Zentrale Beschaffungsstellen, wie etwa die Bundesbeschaffung GesmbH (BB-GmbH), sind mittlerweile etablierte Institutionen der öffentlichen Auftragsvergabe. Die positiven Auswirkungen der Tätigkeit der BB-GmbH sind vor allem in der Reduzierung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der beschaffenden Stellen zu suchen, weniger in der zentralen Beschaffung, einem allfälligen Preisdruck und dem damit verbundenen Unterlaufen der klein- und mittelständischen Struktur der österreichischen Wirtschaft. Das BMWA hat über Auftrag des Bundesministers Initiativen gesetzt, um den Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens effizienter zu gestalten: Zum einen wurde vom BMWA gemeinsam mit der WKO ein Professorengutachten beauftragt, das sich intensiv mit der Struktur eines neuen Bundesvergabegesetzes (BVergG) auseinandersetzt. Des Weiteren wurde ein kompletter Gesetzesentwurf ausgearbeitet, um die Tätigkeit des BKA-Verfassungsdienst (VD) aus wirtschaftspolitischer Sicht zu unterstützen. Zum anderen wurde, um nicht nur akademische Forschungsergebnisse darzulegen, auch eine Arbeitsgruppe im BMWA zur Vereinfachung des Bundesvergabegesetzes ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe, die vorwiegend mit den Erfahrungen von Praktikern konfrontiert wurde, hat versucht die Interessen zwischen Auftraggeberseite und Auftragnehmerseite auszuloten und abzuwägen. Beide Berichte wurden dem BKA-VD zur besseren wirtschaftspolitischen Ausrichtung des Bundesvergabegesetzes 2006 zur Verfügung gestellt.

Die im BVergG 2002 enthaltene neue **Struktur der vergabespezifischen Rechtsschutzbehörde des Bundes** hat sich bewährt. Die Einführung des vergabespezifischen Rechtsschutzes im Bereich unterhalb der europarechtlich normierten Schwellenwerte, wie dies auch der Verfassungsgerichtshof in seinen Erkenntnissen des Öfteren als erforderlich erachtet hat, hat positive Effekte für die rechtsrichtige Anwendung des BVergG gezeigt; dazu darf auf den Bericht an das Parlament zum Unterschwellenbereich verwiesen werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch ein vergabespezifischer Rechtsschutz im Bereich der Dienstleistungskonzessionen, der nichtprioritären Dienstleitungen sowie im Sektorenbereich zu begrüßen.

Der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof können im Zuge von Bescheidbeschwerden gegen die Entscheidungen der Bundesrechtsschutzbehörde angerufen werden. Wie sich im Laufe der vergangenen Jahre gezeigt hat, werden weniger als ein Prozent der Entscheidungen der beim BMWA angesiedelten Bundesrechtsschutzbehörde aufgehoben. Es wäre deshalb aus Gründen der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und aus wirtschaftspolitischen Überlegungen sinnvoll und zweckmäßig, wenn alle Entscheidungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Bereich des Vergaberechtes von einer

³ Handler, Öffentliches Auftragswesen und Wettbewerb im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. In Sachs (Hrsg), Schwerpunkte zum Bundesvergabegesetz 2006.

einzigsten Behörde beurteilt werden. Dadurch könnten auch unterschiedliche Auslegungen des Vergaberechtes sowie allfällige positive bzw. negative Kompetenzkonflikte reduziert werden. Nur durch eine rasche und wirkungsvolle Vergabe öffentlicher Aufträge sind wesentliche Impulse für eine stabile Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu realisieren.

Privatisierungspolitik

Mit den Privatisierungen des Jahres 2004 hat die ÖIAG einen wichtigen Meilenstein in der Erfüllung ihres Privatisierungsauftrags gesetzt. Mit dem Wandel der Umtauschanleihen auf die Aktien der Telekom Austria und der voestalpine in der zweiten Jahreshälfte 2006 und dem Erlös aus dem Verkauf des VA TECH-Anteils wird die ÖIAG de facto schuldenfrei sein.

Insgesamt wurden durch die weitere Teilprivatisierung der Telekom Austria und durch die Abgabe des Erzbergs 2004 Privatisierungserlöse in Höhe von rund 1,1 Mrd. € erzielt. Vor allem die Transaktion der Telekom Austria hat hier sowohl für das Unternehmen als auch für den österreichischen Kapitalmarkt wichtige Impulse gesetzt. So war diese Transaktion die erfolgreichste Platzierung, die im Rahmen eines Accelerated Bookbuilding im europäischen Raum im Jahr 2004 durchgeführt wurde.

Schulden abgebaut: Anfang 2000, als die Tätigkeit der ÖIAG durch ein neues Gesetz geregelt und der bis heute gültige Regierungsauftrag erteilt wurde, lag der Schuldenstand bei 6,3 Mrd. €. Diese Schulden wurden abgebaut. Mit dem Jahresabschluss 2004 ist die ÖIAG de facto schuldenfrei. Das bedeutet auch, dass kein Cent an Steuergeldern für die ÖIAG oder die Unternehmen der Holding mehr aufgewendet werden muss.

Wert des Beteiligungsportfolios gesteigert: Gleichzeitig mit dem Schuldenabbau hat die ÖIAG den Wert ihres verbliebenen Beteiligungsportfolios deutlich gesteigert. Obwohl in fünf Jahren Unternehmen mit einem Gesamtwert von rund 5 Mrd. € privatisiert wurden, liegt der Wert des ÖIAG-Portfolios zu Ende 2004 höher als zu Ende 2000 – nämlich bei 5,6 Mrd. € gegenüber einem Ausgangswert von 5 Mrd. €. Einen wesentlichen Beitrag leistete hier die aktive und gezielt auf Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle der Beteiligungsunternehmen. Durch konsequente Umsetzung ihrer Wertsteigerungsstrategie hat die ÖIAG in ihrem Portfolio allein zwischen 2001 und 2003 einen Zuwachs des Economic Value Added (EVA) von mehr als 500 Mio. € erzielt.

Die ÖIAG hat nicht nur ihren Auftrag zur Privatisierung und Schuldentilgung umgesetzt, sondern war auch in ihrem weiteren per Gesetz definierten Aufgabenbereich, dem Beteiligungsmanagement erfolgreich.

Wertschöpfung für Österreich / Nettovermögen vervielfacht: Das Nettovermögen – also der Saldo aus dem Wert des Beteiligungsportfolios und der Nettoverschuldung – wurde seit Ende 2000 von 1,8 Mrd. € auf rd. 5,1 Mrd. € gesteigert, das entspricht einem Anstieg um rd. 270 %. Inklusive der geleisteten Dividende hat die ÖIAG damit einen Mehrwert für die Republik Österreich geschaffen, der bei rund 3,3 Mrd. € liegt.

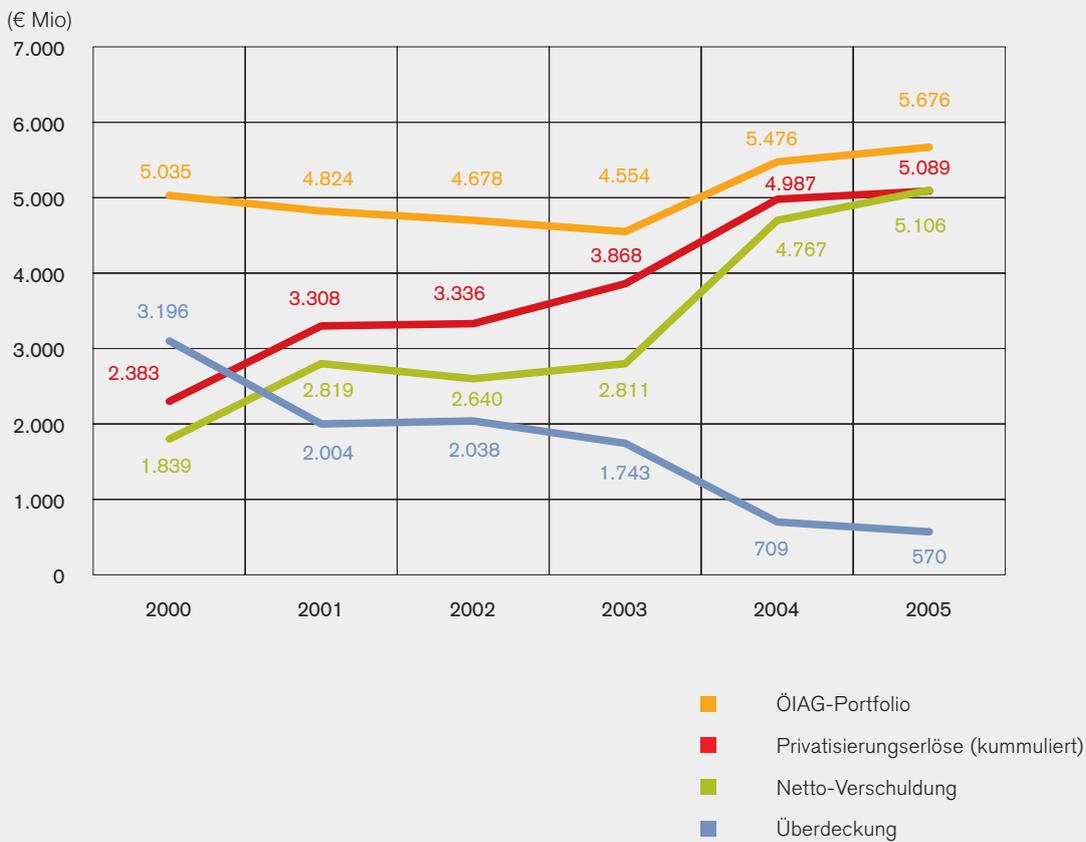
Staatsbudget entlastet: Die ÖIAG schafft und vermehrt nicht nur dauerhafte Werte, sondern leistet auch einen Beitrag zum laufenden Budget. Seit dem Jahr 2003 hat die ÖIAG insgesamt 555 Mio. € an den Eigentümer Republik Österreich abgeliefert. In dieser Summe ist bereits die im Jahr 2005 geleistete Dividende von 255 Mio. € berücksichtigt.

Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt: Durch den Prozess der Privatisierung, sind aus ehemaligen Pleitebetrieben gewinnbringende, prosperierende Unternehmen geworden. Davon profitiert der Wirtschaftsstandort insgesamt.

Wesentliche Bestandteile des Regierungsauftrags sind die Schaffung österreichischer Kernaktionärsstrukturen sowie die Aufrechterhaltung von Headquarter sowie andere wichtige zentrale Einrichtungen der Unternehmen in Österreich. Auf diese Weise wurden Unternehmen geschaffen, die im Kern österreichisch sind, aber in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit international ausgerichtet. Die ÖIAG hat somit die österreichische Wirtschaftsstruktur verbessert, indem sie für die Entstehung von großen, wirtschaftlich gesunden österreichischen Privatunternehmen gesorgt hat.

ÖIAG-Wertentwicklung 31. 12. 2000 bis 31. 3. 2005

Quelle: BMF.



Modernisierungsprozess im Wettbewerbsrecht

Mit der **Neufassung des Kartellgesetzes**, einer **Novelle des Wettbewerbsgesetzes** und **Änderungen im Nahversorgungsgesetz** wird ein weiterer Schritt zur **Modernisierung des österreichischen Wettbewerbsrechts** gesetzt. Ein Reformpaket, das am 1. Jänner 2006 in Kraft tritt, wird als letzte Etappe in einer längeren Entwicklung zu einem modernen Wettbewerbsrecht gesehen, deren wesentlichste Stationen die Einführung der Zusammenschlusskontrolle durch die Kartellgesetznovelle 1993 und die Einrichtung der Bundeswettbewerbsbehörde und des Bundeskartellanwalts als Verfolgungsbehörden durch die Wettbewerbsrechtsreform 2002 waren.

Ausgangspunkt für die Reform ist die **EG-Durchführungsverordnung zu Art. 81 und 82 EGV²**, die seit einem Jahr in Kraft ist. Die VO 1/2003 stellt die Durchsetzung des europäischen Wettbewerbsrechts insofern auf eine völlig neue Basis, als von einem im Wesentlichen zentralisierten Genehmigungssystem, in dem ausschließlich die Kommission dazu befugt war, im Einzelfall Ausnahmen vom allgemeinen Kartellverbot auszusprechen, auf ein dezentralisiertes Legalausnahmesystem umgestellt wurde: In einem engen Netzwerk nationaler Behörden sind letztere zur Durchsetzung des Kartellverbots angehalten, Anmeldungen gibt es nicht mehr.

Dies hat aus einer Reihe von Gründen einen stark erhöhten Arbeitsaufwand zur Folge: Nicht nur bringt die zur Vermeidung von Inkohärenzen notwendige laufende Koordination mit den anderen Behörden des Netzwerks einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand mit sich, sondern es führt die dezentralisierte Rechtsdurchsetzung auch zu einer Ausweitung der (gegenüber der Kommission verpflichtenden, gegenüber Schwesterbehörden zwar freiwilligen, im Hinblick auf zukünftige Zusammenarbeit aber nicht vermeidbare) Assistenzleistungen (Erteilung von Auskünften und bis zu Hausdurchsuchungen) mit sich.

Mit dem In-Kraft-Treten der VO 1/2003 stellten sich neue Fragen hinsichtlich der Verzahnung von EU-Recht und nationalem Wettbewerbsrecht. Wichtige Rechtsfragen, wie etwa, ob eine Feststellung gem. § 8a Kartellgesetz bei Anwendung von EU-Recht möglich wäre, wurden vom Obersten Gerichtshof als Kartellobergericht definitiv geklärt.

Mit dem vom Ministerrat am 3. Mai 2005 beschlossenen Entwurf eines neuen Kartellrechts wird allerdings das Ineinandergreifen von europäischem und österreichischem Wettbewerbsrecht wesentlich reibungsfreier gestaltet werden.

Kernpunkt der **Reform des Kartellgesetzes** ist die Anpassung des materiellen Kartellrechts an das Wettbewerbsrecht der EU. Durch die Einführung eines allgemeinen Verbots von Wettbewerbsbeschränkungen nach dem Vorbild des Art. 81 EGV wird das Legalausnahmesystem auch für die nationalen, nicht grenzüberschreitenden Fälle ab 1. Jänner 2006 anwendbar sein. Dadurch wird den am Wettbewerb beteiligten Unternehmen mehr Eigenverantwortung zuteil, es befreit sie aber auch von bürokratischen Belastungen durch den Wegfall von Anmeldepflichten.

¹ Details können den Wirtschaftsberichten 2002 bis 2004 entnommen werden.

² Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln.

Einen Entlastungseffekt sowohl für Unternehmen als auch Behörden bezwecken Modifikationen in der Zusammenschlusskontrolle, in dem die Aufgriffsschwellen für anmeldbedürftige Fusionen leicht erhöht werden. Durch die stärkere Verankerung eines Inlandsbezugs unterliegen bestimmte Zusammenschlüsse ohne spürbare Auswirkungen auf den inländischen Markt künftig nicht mehr der Anmeldepflicht. Verwaltungsvereinfachend sind Zusammenschlüsse künftig nicht mehr beim Kartellgericht, sondern bei der Bundeswettbewerbsbehörde anzumelden, die neben dem Bundeskartellanwalt primär in der ersten Prüfungsphase tätig wird.

Anzahl der im Berichtszeitraum (2. Quartal 2004 bis zum 1. Quartal 2005) von der Bundeswettbewerbsbehörde bearbeiteten Fälle

Quelle: BWB.

Fälle national	
Zusammenschlussfälle KartG 1988	323
Kartellfälle KartG 1988	24
Marktmachtmissbrauchsverfahren KartG 1988	37
Vertriebsbindungen	52
Unverbindliche Verbandsempfehlungen	12
Fälle diverses	14
Summe Fälle national	469
Fälle Europa	
Kartell- und Marktmachtmissbrauch (EU)	76
Fusionsfälle (EU)	310
Summe Fälle Europa	386
Summe Fälle – Österreich und Europa	855

Eine wesentliche **Neuerung im Wettbewerbsgesetz** ist die **Einführung einer Kronzeugenregelung**. Wird die Bundeswettbewerbsbehörde über Absprachen wie beispielsweise die Festsetzung von Preisen oder Aufteilung von Märkten informiert, ohne dass sie bereits darüber Kenntnis hatte, wird sie unter bestimmten weiteren Voraussetzungen vom Antrag auf Verhängung einer Geldbuße Abstand nehmen. Hatte sie bereits Kenntnis über derartige Wettbewerbsbeschränkungen, erhält sie aber zusätzliche für die Verfolgung hilfreiche Informationen, kann sie eine geminderte Geldbuße beantragen.

Die Erfahrung der Europäischen Kommission zeigt, dass die Aufdeckung von Kartellen überwiegend auf Kronzeugen zurückgeht. Die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten verfügt bereits über ähnliche Programme.

Mehr Transparenz für betroffene und interessierte Kreise soll durch Informationsbündelung auf der Website der BWB geschaffen werden. Sie hat künftig bekannt zu machen, wenn sie oder der Bundeskartellanwalt ein kartellgerichtliches Verfahren initiieren, und in der Folge Informationen über den Ausgang aller kartellgerichtlichen Verfahren zu veröffentlichen. Ergänzend zu den bisherigen Befugnissen der Amtsparteien nach dem Wettbewerbs- und Kartellgesetz können nunmehr Bundeswettbewerbsbehörde und Bundeskartellanwalt auch

auf Grund des »**Nahversorgungsgesetzes**«³ kartellgerichtliche Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes (wie z. B. kaufmännisches Wohlverhalten) einleiten.

Mit den **Branchenuntersuchungen** hat die BWB neue Wege beschritten (siehe Exkurs unten). Sie erlauben es, eventuell wettbewerblich problematische Verhaltensweisen in sensiblen Branchen zu durchleuchten und so letztlich darauf hinzuwirken, eingefahrene Verhaltensmuster in Richtung funktionierender Wettbewerbs zu verändern.

Die **Zusammenschlusskontrolle** war durch einen weiteren Anstieg der meldepflichtigen Zusammenschlussfälle gekennzeichnet. Dies war zum einen die Folgewirkung erhöhten Fusionsaktivität der Unternehmen, zum anderen aber auch Ausfluss der im internationalen Vergleich extrem niedrigen österreichischen Anmeldeschwellen.

Um die Fülle der zu bewältigenden Problemlagen zu veranschaulichen, seien einige der interessantesten Fälle beispielhaft herausgegriffen:

- Die BWB sah in der Akquisition des führenden österreichischen Dentalhandelsbetriebs Austrodent durch die Henry Schein Inc. die Gefahr, dass eine marktbeherrschende Stellung geschaffen wird, die höhere Preise für Zahnärzte und Konsumenten zur Folge hätte. Kurz vor Ablauf der Entscheidungsfrist des Kartellgerichts zog die Anmelderin ihre Anmeldung zurück.
- Eine neue, modifizierte, Anmeldung trug den wettbewerblichen Bedenken insbesondere dadurch Rechnung, indem relevante Marktanteile an ein Konkurrenzunternehmen gehen, sodass die BWB von einem kartellgerichtlichen Prüfungsantrag absehen konnte.
- Die Lenzing AG übernahm die britische Unternehmensgruppe Tencel. Eine umfangreiche Überprüfung der wettbewerblichen Wirkung im Rahmen eines kartellgerichtlichen Verfahrens, das vom Bundeskartellanwalt initiiert worden war, ergab eine überlegene Marktstellung im Markt für Lyocell-Fasern. Durch adäquate Verpflichtungszusagen des Unternehmens gelang es, die wettbewerblichen Bedenken auszuräumen. Das Office of Fair Trading (UK) hatte bereits vorher die Fusion ohne Auflagen genehmigt.
- Ein Zusammenschluss auf dem Markt für Plakatwerbung erbrachte nach intensiven Verhandlungen eine Reihe von, die Wettbewerbsbedenken eliminierenden, Beschränkungen und Auflagen, sodass er durch das Kartellgericht genehmigt werden konnte.

Das Aufdecken von Kartellfällen zählt zweifelsfrei zu den schwierigsten und aufwändigsten Aufgaben einer Wettbewerbsbehörde. Erschwerend kommt hinzu, dass Österreich erst mit der kommenden Kartellrechtsnovelle über ein Kronzeugenprogramm, das nach internationalen Erfahrungen als unerlässlich für eine effiziente Kartellbekämpfung zu betrachten ist, verfügen wird.

- Nach einem langwierigen Verfahren konnte das Kartellverfahren gegen den Schiverbund amadé rechtzeitig vor der Wintersaison 2004/05 abgeschlossen werden. Der Schiverbund verpflichtete sich, die Preise für die Tageskarten sowohl für die einzelnen Schiregionen als auch für die Kleinstschigebiete freizugeben.

³ Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392/1977

- Nach dem Abschluss umfangreicher Ermittlungen sah sich die BWB im Jänner 2005 veranlasst, gegen fünf Fahrschulinhaber wegen des Verdachts auf Preisabsprachen bei Grazer Fahrschulen beim Kartellgericht einen Bußgeldantrag einzubringen. Das Verfahren ist derzeit anhängig.

Unabhängig von den einzelnen Fällen zeigt sich, dass es der Wettbewerbspolitik in den letzten Jahren erfolgreich gelungen ist, aus dem früheren Randdasein auszubrechen. Sie ist auf dem besten Wege, auch in Österreich jenen Status einzunehmen, den sie in den meisten entwickelten Industriestaaten schon seit langem innehat. Dies zustande gebracht zu haben, ist das gemeinsame Verdienst von Politik, Wettbewerbsinstitutionen und interessierter Öffentlichkeit.

Exkurs: Die Bundeswettbewerbsbehörde durchleuchtet sensible Bereiche mittels Branchenuntersuchungen

Gemäß Wettbewerbsgesetz 2002 (§ 2 Abs 1 Z 3) ist die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) befugt zur »allgemeinen Untersuchung eines Wirtschaftszweigs, sofern die Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb in dem betreffenden Wirtschaftszweig eingeschränkt oder verfälscht ist.«

Derartige Branchenuntersuchungen können für das der BWB aufgetragene Sicherstellen funktionierenden Wettbewerbs (§ 1 Abs 1 Wettbewerbsgesetz) entscheidender sein als eine Vielzahl gerichtlicher Verfahren in Einzelfällen. Dies gilt nicht nur aufgrund der Annahme, dass sich gewisse branchenspezifische Verhaltensweisen und Problemlagen nicht auf Einzelfälle reduzieren lassen, sondern auch im Hinblick auf die Tatsache, dass diese Untersuchungen der Politik wertvolle Anhaltspunkte für die Gestaltung eines wettbewerbsfreundlichen Umfeldes bieten können.

Beispiel 1: Branchenuntersuchung Strom

Im Herbst 2004 wurde im Auftrag von Bundesminister Dr. Martin Bartenstein, aufgrund massiver Kritik an der Wettbewerbsentwicklung und an den Preiserhöhungen im Elektrizitätssektor von der BWB eine Branchenuntersuchung in Angriff genommen. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Energiemarktregulator Energie-Control GmbH und unter Einbindung des Bundeskartellanwaltes durchgeführt.

Im Rahmen der Untersuchung wurden von der BWB über 700 Auskunftsverlangen an verschiedene Gruppen von Marktteilnehmern (gewerbliche und industrielle Endverbraucher, Stromlieferanten, -händler und Netzbetreiber) gerichtet, um ein umfassendes Bild über Struktur und Funktionsweise der Märkte zu erhalten.

Die im Rahmen des **ersten Zwischenberichtes** dargelegten Rückmeldungen der Stromkunden ergaben auszugsweise folgendes Ergebnis⁴:

- Preisanstieg bei allen Kundengruppen.
- Unterschiedliche Tarifmodelle, die zum Teil den reinen Energiepreis nicht gesondert ausweisen, erschweren die Vergleichbarkeit einzelner Angebote (z.B. All-In-Verträge).
- Kritik der Kunden an der Höhe (Erhöhung, Neueinführung) von Steuern, Abgaben

⁴ Der gesamte Zwischenbericht (vom 06. Dezember 2004) kann auf der Homepage der BWB eingesehen werden: http://www.bwb.gv.at/BWB/Aktuell/1zb_bu_strom.htm.

- und diversen Zuschlägen, durch welche die Effekte der Liberalisierung verzerrt werden.
- Kritik an nach wie vor zu hohen Netztarifen (viele Endverbraucher sehen darin eine Benachteiligung neuer Anbieter gegenüber den angestammten Versorgern).

Mit dem **zweiten Zwischenbericht**⁵ vom 5. April 2005 liegt nunmehr eine **umfassende Bestandsaufnahme der Wettbewerbssituation im Elektrizitätsmarkt vor**. Folgende Erkenntnisse konnten gewonnen werden:

- Der Markt wird trotz vollständiger Marktöffnung nach wie vor durch die Landesenergiegesellschaften sowie die (landeshaupt-)städtischen Elektrizitätsunternehmen bestimmt. Die wichtigsten »alternativen« Anbieter im Kleinkundensegment (switch, Unsere Wasserkraft, MyElectric) sind ebenfalls Töchter etablierter österreichischer Versorger. Ausländische Anbieter treten überhaupt nur im Großkundensegment, und auch dort nur sehr unauffällig, in Erscheinung.
- Im **Kleinkundensegment** (Tarifabnehmer und Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 1 GWh) verfügen die Lieferanten in ihren ehemaligen Monopolgebieten nach wie vor über eine überragende Marktposition mit Marktanteilen jenseits der 90 %-Marke. Dementsprechend gering sind die Wechselraten, obwohl bei einem Versorgerwechsel oft ein deutliches Einsparungspotential bestünde.
- Im **Großkundensegment** (Kunden ab einem Jahresverbrauch >4 GWh) stellt sich die Situation trotz aktuell ebenfalls geringer Wechselraten anders dar. Seit Liberalisierungsbeginn haben rd. 30 % zumindest einmal ihren Versorger gewechselt. Anders als bei den Kleinkunden herrschen österreichweit ähnliche Wettbewerbsbedingungen, die sich in einem weitgehend einheitlichen Preisniveau niederschlagen.

Die Gründe für diese geringe Wettbewerbsintensität sind in folgenden Faktoren zu orten:

- **Geringe Wechselbereitschaft im Kleinkundensegment:** Preisunterschiede und Preiserhöhungen führen nicht zu entsprechenden Wechselreaktionen der Kunden. Dies dürfte unter anderem auf Informationsdefizite und Intransparenz zurückzuführen sein.
- **Hoher Anteil der Netzgebühren sowie der Steuern und Abgaben am Gesamtstrompreis:** Im europäischen Vergleich liegen die österreichischen Netztarife im Spitzenfeld, wogegen die Energiepreise relativ günstig sind.
- **Verdacht auf Quersubventionen als Folge unzureichenden Unbundlings:** Ist in einem integrierten Elektrizitätsunternehmen der (monopolistische) Netzbereich nicht ausreichend von den Wettbewerbsbereichen (also insbesondere dem Vertrieb) getrennt, so besteht die Möglichkeit einer Querfinanzierung. Diese Gedanken liegen den verschärften Unbundling-Regeln der europäischen Richtlinie 2003/54 zugrunde. Die Bundesländer setzen diese Vorschriften derzeit in ihren Landesgesetzen um.
- **Marktkonzentration und Zusammenschlüsse:** Durch die Gründung der Energie-Allianz kam es durch Zusammenlegung der Vertriebsbereiche der Mutterunternehmen zu einer Reduktion der Zahl der Marktteilnehmer. Ähnliches gilt bei einer Bewertung des von der Europäischen Kommission genehmigten Projekts »Österreichische Stromlösung«.

⁵ <http://www.bwb.gv.at/BWB/Aktuell/2zbbustrom.htm>.

- **Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen:** Die BWB ist auf wettbewerbsrechtlich bedenkliche Geschäftspraktiken, die auf eine stärkere Bindung der Kunden an den (angestammten) Lieferanten zielen, gestoßen.

Ausblick

Ebenso vielfältig wie die Ursachen für mangelnden Wettbewerb müssen auch mögliche Lösungsansätze sein, die u. a. vom Gesetzgeber (insbes. Unbundling), vom Regulator (insbes. Netztarife) und von der BWB (insbes. wettbewerbshemmende Verhaltensweisen) umzusetzen sind.

Die E-Control hat einen Vorschlag für ein Maßnahmenpaket zur Belebung des Wettbewerbs erstellt. Dessen Kernpunkte sind die Reduktion des Wechselaufwandes, die Reduktion des Risikos kleinerer Anbieter, eine Reduktion des Vertriebsaufwandes, die Besserstellung der Kunden (z. B. durch Erhöhung der Transparenz) sowie weitere Netztarifsenkungen und Unbundling-Maßnahmen.

Beispiel 2: Branchenuntersuchung Lebensmittelhandel

Vor allem Unternehmenszusammenschlüsse wie jener von Spar/Maximarkt (2002), Rewe/Meinl (1999) und Rewe/Billa (1996) führten in Österreich zu einer der höchsten Konzentrationen im Lebensmittelhandel innerhalb der Europäischen Union wie auch zu einer zunehmenden Etablierung international tätiger Unternehmen am österreichischen Lebensmittelhandelsmarkt. Die dadurch gestärkte **Nachfragemacht der Handelsunternehmen** gegenüber ihren Lieferanten war wiederholt Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

Die seit letztem Jahr stattgefundene massive Medienberichterstattung betreffend behaupteter Marktmachtmissbräuche im Lebensmittelhandel und die Vielzahl der daraufhin bei der BWB eingegangenen anonymen Beschwerden haben die BWB bewogen, sich im Rahmen einer Branchenuntersuchung umfassend mit dem Lebensmittelhandel auseinanderzusetzen.

Ziel dieser Untersuchung ist es, den betroffenen Wirtschaftskreisen eine klare Darstellung der konkreten Marktverhältnisse in Österreich auf Nachfrage- und Anbieterseite aus ökonomischer Sicht, eine auf diesen Ergebnissen beruhende juristische Auseinandersetzung mit dem Phänomen Nachfragemacht und insbesondere eine Analyse der Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen Lebensmittelhandel und Produzenten im Hinblick auf etwaige wettbewerbsbeschränkende bzw. -verfälschende Wirkungen sowie eine darauf basierende wettbewerbsrechtliche Beurteilung zur Verfügung zu stellen und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des Wettbewerbs in diesem Sektor zu leisten.

Von Mai bis September 2004 hat die BWB etwa 40 Zeugen vernommen und Gespräche mit einer Reihe von Marktteilnehmern als Auskunftspersonen geführt. Die vorläufigen Ergebnisse dieser Vernehmungen und Gespräche wurden am 15. Dezember 2004 im **1. Teilbericht** der BWB⁶ dargestellt:

Um eine umfassende Beurteilung etwaiger wettbewerbsbeschränkender Auswirkungen anhand repräsentativer Daten vornehmen zu können, hat die BWB von den ihr eingeräumten Ermittlungsbefugnissen Gebrauch gemacht: Es wurden Auskunftsverlangen an rund 170 Marktteilnehmer (sowohl Produzenten als auch Handelsunternehmen)

⁶ Der Teilbericht kann unter <http://www.bwb.gv.at/BWB/Aktuell/leh1.htm> eingesehen werden.

versandt, wobei die BWB in ihrem Schreiben ausdrücklich darauf hinwies, dass sie alle Geschäftsgeheimnisse vertraulich behandeln und die Informationen nur zu dem mit der Ermittlungshandlung verfolgten Zweck verwenden wird.

Der überwiegende Teil der befragten Unternehmen beantwortete die Fragen vollständig. In etwa 40 Fällen, in denen dennoch, ungeachtet des Verstreichens der gesetzten Fristen und wiederholter Aufforderung, keine vollständigen Auskünfte eingelangt waren, wurde die Auskunftspflicht durch Beantragung eines bußgeldbewehrten kartellgerichtlichen Auftrags geltend gemacht, da die fehlenden Informationen für eine repräsentative vergleichende Marktanalyse erforderlich und daher zur Finalisierung der Branchenuntersuchung, zusätzlich zu den bereits erhaltenen Informationen anderer Marktteilnehmer, benötigt werden.

Das Kartellgericht gab den Anträgen der BWB in allen Fällen statt und erteilte einen beschlussmäßigen Auftrag zur Übermittlung der (fehlenden) Informationen bzw. zur Vorlage der benötigten Unterlagen. 30 Lieferanten und 3 Handelsunternehmen erhoben gegen diesen kartellgerichtlichen Auftrag Rekurs an den Obersten Gerichtshof als Kartellobergericht.

Die BWB wird die Erledigung der 33 Rekurse durch den Obersten Gerichtshof abwarten und erst dann ihren Endbericht – je nach Ausgang der Rekursverfahren – erstellen.

Beispiel 3: Branchenuntersuchung Gas

Die BWB und der Energieregulator (E-Control) haben vereinbart, eine Branchenuntersuchung Gas durchzuführen. Die BWB hat mehr als 500 Auskunftsverlangen an alle Wertschöpfungsstufen der Gaswirtschaft versandt. Ein erster Teilbericht soll Mitte 2005 veröffentlicht werden.

Märkte für Finanzdienstleistungen

Struktur und Entwicklung des österreichischen Finanzsektors

Die positive Entwicklung setzte sich für die österreichischen Kreditinstitute auch im Jahr 2004 fort, dies sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Erträge wie auch jener der Bilanzsummen. Große Bedeutung bei dieser Entwicklung kommt dem Auslandsgeschäft der Kreditinstitute bzw. den ausländischen Beteiligungen zu. Einer in Österreich abnehmenden Bankstellendichte steht eine weitere Expansion der österreichischen Banken in den neuen EU-Mitgliedstaaten gegenüber.

Besonders hervorzuheben ist das starke **Bilanzsummenwachstum**, das 2004 mit 7,9 % auf 652,76 Mrd. € den höchsten Wert seit 1999 erzielen konnte. Ein weiterer Erfolg für die heimischen Banken war eine Verringerung der **unkonsolidierten Cost-Income-Ratio** auf 67,2 %, insgesamt konnte somit das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2004 auf 4,74 Mrd. € erhöht werden.

2004 konnten von den österreichischen Banken sowohl die **Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland** vertieft als auch die **Kreditnachfrage** gesteigert werden. Das Kreditvolumen stieg im Jahr 2004 um 5,1 % an, wobei dazu vor allem das Privatkundengeschäft beitrug. Dies wird teilweise auf das leichte Sinken der Zinssätze für Konsumkredite zurückgeführt. An Bedeutung gewannen im Jahr 2004 jedoch auch die Fremdwährungskredite, ihr Volumen stieg um 8,8 %. Damit betrug der Fremdwährungsanteil am Gesamtkreditvolumen 19 %. Insbesondere konnte im Rahmen der Fremdwährungskredite eine Umschichtung vom japanischen Yen in den Schweizer Franken festgestellt werden. Die Kredite in CHF gewannen damit an Bedeutung und so betrug deren Volumen Ende 2004 43 Mrd. €. Aufgrund der im Vergleich zum Yen niedrigeren Volatilität des Franken-Euro-Wechselkurses gingen die Risiken aus der Fremdwährungskreditvergabe insgesamt zurück.

Ein leichtes Wachstum wurde 2004 beim Stand der **Einlagen** verzeichnet. Dabei stieg das Bauspareinlagenvolumen stärker als jenes der Spareinlagen und es erhöhte sich der Bauspareinlagenanteil am Gesamtbestand der Spareinlagen, der 136 Mrd. € betrug, auf rund 13 %. Deutlich wuchsen auch die Investmentfonds, hier wurden Ende 2004 124,8 Mrd. € von österreichischen Kapitalanlagegesellschaften verwaltet.

In organisatorischer Hinsicht bleibt festzustellen, dass die Bank Austria Creditanstalt AG nach bisheriger Zugehörigkeit zum Sparkassensektor seit Dezember 2004 zum Aktienbanksektor zählt, was bei der Interpretation entsprechender Statistiken zu berücksichtigen ist.

Exkurs: Die Entwicklung der Wiener Börse im Jahr 2004

Sehr erfreulich entwickelte sich die Wiener Börse auch im Jahr 2004. Herausragend ist der **Anstieg der Marktkapitalisierung** um 44 %, die mit einem Wert von 64,58 Mrd. € 27,9 % des Bruttoinlandprodukts beträgt. Insgesamt stieg der Gesamtumsatz am Kassamarkt fast auf das Doppelte des Vergleichswerts aus 2003 auf 39,55 Mrd. €. Dazu trugen unter anderem Neunotierungen, Kapitalerhöhungen und ein Plus an Handelsteilnehmern bei. Auch konnten elf neue Handelsmitglieder, zumeist internationale Investmentbanken, gewonnen werden.

So wurde zum wiederholten Mal die Performance internationaler Börsen wie DAX, Dow Jones oder FTSE 100 übertroffen, zum letzten Handelstag 2004, an dem der Schlusskurs 2.431,38 Punkte betrug, wurde ein neues Allzeithoch erzielt. Zu diesem hervorragenden Ergebnis trugen die exzellenten Geschäftsergebnisse der an der Wiener Börse notierten Unternehmen sowie die räumliche Nähe zu den Volkswirtschaften in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bei. In diesem Zusammenhang erfolgte auch im Mai 2004 die Beteiligung der Wiener Börse zusammen mit einem österreichischen Bankenkonsortium an der Budapester Börse. Mit dieser Beteiligung soll zum Ziel der Etablierung eines wettbewerbsfähigen zentraleuropäischen Kapitalmarkts beigetragen werden.

Finanzmarktpolitische Maßnahmen

Basel II

2004 war für die Arbeiten an den **neuen Eigenkapitalanforderungen** an Banken und Wertpapierfirmen (»Basel II«) ein entscheidendes Jahr. Basierend auf den im Juni 2004 verabschiedeten Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht legte die Europäische Kommission Mitte Juli einen Kommissionsvorschlag vor. Dieser wird 2005 zwar noch durch Ergänzungen zum Wertpapierhandelsbuch erweitert, doch über die wesentlichen Bestimmungen wurde zumindest im Rat ECOFIN schon am 7. Dezember 2004 eine »politische Einigung« der Mitgliedstaaten erzielt. An die 2005 zu erwartende Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament wird der nationale Umsetzungsprozess in den Mitgliedstaaten anschließen. 2006 ist daher mit der Verabschiedung des Gesetzespaketes im österreichischen Nationalrat zu rechnen, ab 1. Jänner 2007 kann, ab 1. Jänner 2008 muss die Berechnung der Eigenmittelanforderungen in den Mitgliedstaaten auf der Basis von Basel II erfolgen. Die zeitgerechte Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat ist somit von größter Bedeutung, damit die nationale Umsetzung der Bestimmungen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität vorgenommen werden kann.

Gesicherte Kreditversorgung der KMU

In den Verhandlungen war es immer eine wesentliche österreichische Priorität, die **Kreditversorgung von klein- und mittelgroßen Unternehmen (KMU)** weiterhin sicherzustellen. Österreich verlangte daher schon 2002 beim Europäischen Rat in Barcelona von der Europäischen Kommission die Vorlage einer Studie über die Auswirkungen von Basel II auf KMU. Die Ergebnisse der 2004 erstellten Studie erwiesen

sich als zufrieden stellend, da es im Durchschnitt durch Basel II zu keiner Erhöhung der Kapitalanforderungen für Banken kommen soll. Für KMU bis zu einem Umsatz von bis zu 50 Mio. € oder bei Ausleihungen bis in Höhe von bis zu 1 Mio. € werden begünstigende Regelungen im Durchschnitt sogar zu einer Minderung der Eigenmitteleanforderungen führen. Im einfachen Ansatz zur Risikobewertung (Standardansatz) ist mit einer durchschnittlichen Kapitalentlastung von 20 %, im fortgeschritteneren Ansatz (IRB) mit einer Kapitalentlastung von 43 % zu rechnen. Auch der in der Richtlinie verwendete Begriff für KMU, wonach davon Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 50 Mio. € erfasst sind, kommt Österreich entgegen.

Erreichte Erleichterungen für KMU

Österreich konnte durch ein abgestimmtes Auftreten im Europäischen Rat, Europäischen Parlament und auf Ebene der Sozialpartner erreichen, dass Basel II die »mittelstandsfeindlichen Zähne« gezogen werden konnten. Wesentliche **Verbesserungen für KMU** sind:

- Kredite an KMU bis zu einem Umsatz von 50 Mio. € und Ausleihungen bis zu 1 Mio. € an Privatkunden oder KMU können günstiger gewichtet werden, was zu einer Vergünstigung der Kreditvergebekosten führt.
- Die Erweiterung der Besicherungsmöglichkeiten gegenüber dem geltenden Bankwesengesetz (BWG) kommt KMU entgegen.
- Interne Ratings, d.h. die Beurteilung der Bonität eines KMU durch die Kreditvergebende Bank, sind zulässig.
- Da KMU eher langfristige Kredite aufnehmen, ist die erfolgte Gleichstellung von lang- und kurzfristigen Krediten eine weitere Verbesserung.
- Die bei KMU häufig verfügbaren Sicherheiten Wohnimmobilien und gewerbliche Immobilien werden in allen Verfahren deutlich günstiger gewichtet.
- Die Risikogewichte im Privatkunden und KMU-Segment im Fortgeschrittenen Verfahren haben im langjährigen Diskussionsprozess deutlich abgenommen.
- Eigenmittel sind nur mehr für unerwartete Verluste zu halten. Für erwartete Verluste sind – im Gegensatz zu den ersten Konzepten zu Basel II – Risikovorsorgen zu dotieren und keine zusätzlichen Eigenmittel zu halten.

Sowohl die Quantitative Impact Study 3 (QIS 3) als auch die Studie von PricewaterhouseCoopers über die Auswirkungen von Basel II auf die EU belegen, dass durch Basel II keine negativen Auswirkungen auf KMU zu erwarten sind. Bedenken von KMU-Seite werden in Studien eher auf fehlende Informationen über die tatsächlichen Auswirkungen von Basel II zurückgeführt. Daher sollen KMU die Chancen, Auswirkungen und neuen Herausforderungen durch Basel II 2005 mittels Informationsveranstaltungen, Road Shows und Broschüren in Zusammenarbeit von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Oesterreichische Nationalbank (OeNB) sowie Wirtschafts- (BMWA) und Finanzministerium (BMF) näher gebracht werden.

Exkurs: Kapitalmarktinitiative der Bundesregierung

Der Erfolg der Kapitalmarktinitiative der Bundesregierung, die insbesondere mit der Bestellung eines Regierungsbeauftragten für den Kapitalmarkt Ende 2001 eingeleitet wurde, hat sich auch im Jahr 2004 eindrucksvoll fortgesetzt. Die konsequente Privatisierungspolitik der Bundesregierung, die Steuerreform und die umgesetzten Maßnahmen des Aktionsplans für den österreichischen Kapitalmarkt haben diesen Aufwärtstrend wirksam unterstützt.

Folgende Themenbereiche des Aktionsplans des Regierungsbeauftragten für den Kapitalmarkt waren im **Jahr 2004 Schwerpunkt** der Tätigkeit:

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Im zweiten Jahr seines Bestehens ist der österreichische Corporate Governance Kodex zu einem unverzichtbaren Bestandteil des österreichischen Corporate Governance Systems geworden und wird sowohl von Investorensseite als auch von Emittentenseite als wirksames Instrument zur Förderung des Vertrauens gesehen. Im Jahr 2004 haben sich bereits ca. 70 % der Prime Market Unternehmen zum Kodex bekannt. Im August 2004 wurde auf Anregung des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance das Prime Market Regelwerk der Wiener Börse ergänzt. Die neuen Vorschriften für dieses Qualitätssegments der Wiener Börse sehen nun vor, dass Unternehmen, für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2004 beginnen, jährlich im Geschäftsbericht eine Erklärung über die Einhaltung bzw. Nicht-Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex aufzunehmen haben.

Gemäß der Präambel des österreichischen Corporate Governance Kodex ist der Kodex jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Im Februar 2005 wurde der Kodex an die geänderten Bestimmungen des Börsegesetzes angepasst. In einer großen Kodex–Revision bis Herbst 2005 sollen insbesondere die Anpassungen aufgrund des Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2005 sowie die Empfehlungen der Europäischen Kommission betreffend die Rolle des Aufsichtsrates und die Vergütung von Direktoren eingearbeitet werden. Mit dieser Kodex-Revision soll auch unterstrichen werden, dass sich mit qualitativ anspruchsvollen und den europäischen und internationalen Standards entsprechenden Kodex-Regeln die Notwendigkeit der gesetzlichen Regulierung der Corporate Governance erheblich reduziert. In diesem Zusammenhang hat der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance auch vorgeschlagen, dass im Gesetz statt neuer materieller Corporate Governance Vorschriften lediglich eine Erklärungspflicht zum Österreichischen Corporate Governance Kodex eingeführt wird. Die weitere Stärkung der Corporate Governance der börsennotierten Unternehmen sollte ganz im Sinne der EU-Vorgaben vor allem durch Selbstregulierung und Soft Law erfolgen.

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge

Die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge wird zu Recht als Meilenstein in der Förderung der privaten Altersvorsorge und des österreichischen Kapitalmarktes gesehen. Rund 465.000 abgeschlossene Verträge in den ersten beiden Jahren haben aus der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge eines der beliebtesten Vorsorgeprodukte der Österreicher gemacht. Ebenso hat das Zukunftsvorsorgeprodukt nach überwiegender Auffassung von

Kapitalmarktexperten die beachtliche Performance der Wiener Börse in den letzten beiden Jahren direkt und indirekt unterstützt, ohne jedoch verzerrend zu wirken. Darüber hinaus werden derzeit Vorschläge des Regierungsbeauftragten für den Kapitalmarkt geprüft, welche die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge für die Kunden noch attraktiver und flexibler machen sollen.

Mittelstandsfonds

Neue Fonds für den breiten Mittelstand sollen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung von KMU gerade im Hinblick auf Basel II beitragen. Bislang existiert kein institutionalisiertes Risikokapital für etablierte, wenig risikobehaftete mittelständische Unternehmen mit moderaten Wachstumsraten und niedrigeren, aber konstanten Renditen. Für diese zahlenmäßig große Gruppe von Unternehmen, die den breiten Mittelstand der österreichischen Wirtschaft darstellt, soll ein Instrument zur Nutzung des österreichischen Kapitalmarktes entwickelt werden. Derartige innovative Eigenkapitalinstrumente für den breiten Mittelstand bedeuten auch eine attraktive angebotsseitige Stärkung des Volumens am österreichischen Kapitalmarkt.

Eine wissenschaftliche Studie wird vor dem Sommer 2005 Modellvorschläge für einen derartigen Mittelstandsfonds liefern, die dann breit diskutiert werden sollen. Die Lösungsansätze konzentrieren sich auf strukturierte Modelle mit hybriden (mezzaninen) Elementen sowohl auf Beteiligungsseite als auch auf Investorensseite.

Asset Backed Securities

Optimale Rahmenbedingungen für Asset Backed Securities ermöglichen eine verstärkte Anwendung und Abwicklung dieser modernen Finanzierungstechnik in Österreich. Mit dem neuen Finanzierungsinstrument der Asset Backed Securitisation (Verbriefung von Forderungen) kann eine wesentliche Verbesserung der Finanzierungssituation österreichischer Unternehmen durch niedrigere Finanzierungskosten erreicht werden. Besondere Bedeutung wird die Securitisation durch Basel II gewinnen, da damit ein positiver Liquiditätseffekt, eine Risikoentlastung sowie eine Bilanzverkürzung und damit eine höhere Eigenkapitalquote für das Unternehmen erreicht wird. Im Jahr 2004 wurde eine Reihe von gesetzlichen Anpassungen im Steuerrecht, Bankaufsichtsrecht und Zivilrecht vorgenommen bzw. vorbereitet, die den Forderungsverkauf und den Verbriefungsvorgang wesentlich vereinfachen. Überdies besteht dadurch die Möglichkeit, dass Verbriefungen zur Gänze in Österreich (durch eine österreichische Zweckgesellschaft) abgewickelt werden, was eine Stärkung des österreichischen Finanzplatzes bedeutet.

Weitere Maßnahmen der Kapitalmarktinitiative

Die große gesamtwirtschaftliche Bedeutung eines leistungsfähigen Kapitalmarktes für Innovation, Wachstum und Beschäftigung sowie die bereits erzielten Erfolge bei der Belegung der Wiener Börse verpflichten dazu, Attraktivität und Effizienz des österreichischen Kapitalmarktes weiter auszubauen. Folgende Themen werden die zukünftigen Schwerpunkte bei der Fortsetzung der Kapitalmarktinitiative darstellen:

- Stärkung des vorbörslichen Risikokapitalmarktes (Venture Capital/Private Equity) im Hinblick auf die Forschungs- und Technologieinitiative der Bundesregierung
- Flexibilisierung des Investmentfondsrechts,
- Ausbau der Mitarbeiterbeteiligung,
- Zentraleuropäischer Finanzplatz.

Aktionsplan Finanzdienstleistungen

Ziel des 1999 von der Europäischen Kommission angenommenen Aktionsplans für Finanzdienstleistungen (FSAP) ist die Förderung der Integration des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen. Mittlerweile sind fast alle 42 Maßnahmen umgesetzt. Österreich setzte 2004 die Finanzkonglomerate-Richtlinie mit dem Finanzkonglomeratengesetz und die Marktmissbrauchrichtlinie mit einer Novelle zum Börse- und zum Wertpapieraufsichtsgesetz um.

Zur Überprüfung der Fortschritte der Integration setzte die Europäische Kommission vier Expertengruppen aus den Bereichen Banken, Versicherungen, Wertpapiere und Vermögensverwaltung ein. Deren Berichte wurden im Mai 2004 veröffentlicht und anschließend einer breiten Konsultation unterzogen.

Auf Basis dieser Bestandsaufnahme erarbeitet die Europäische Kommission ihre künftigen strategischen und politischen Zielsetzungen im Finanzdienstleistungsbereich. Dabei wird die Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung und Anwendung der beschlossenen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zweifellos einen Schwerpunkt darstellen. In diesem Rahmen hat die Europäische Kommission am 3. Mai 2005 ein Grünbuch zur Finanzmarktstrategie 2005–2010 veröffentlicht, das bis 1. August 2005 zur Konsultation steht. Die Veröffentlichung eines so genannten »Weißbuches« ist sodann noch kurz vor Jahresende 2005 vorgesehen.

Gewährträgerhaftung

Die Europäische Kommission teilte im Januar 2003 Österreich mit, dass sie die pauschale, d. h. zeitlich unbefristete und betraglich unbegrenzte Ausfallhaftung der Bundesländer und Gemeinden für die Landeshypothekenbanken und Sparkassen als unerlaubte staatliche Beihilfe beurteilt, weil diese die Refinanzierungskosten auf dem Kapitalmarkt verringert und damit den Begünstigten bessere Geschäftsbedingungen gegenüber den Mitbewerbern ermöglicht. Angesichts der daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrung ist diese Haftung (»Gewährträgerhaftung«) der Europäischen Kommission zufolge abzuschaffen.

Am 1. April 2003 wurde daher zwischen der Europäischen Kommission und der Republik Österreich eine Einigung über das schrittweise Auslaufen der Ausfallhaftung erzielt. Diese Vereinbarung sowie der modifizierte Vorschlag der Europäischen Kommission vom 30. April 2004 betreffend zweckdienliche Maßnahmen sieht – analog der deutschen Regelung – eine vierjährige Übergangsfrist bis 1. April 2007 vor, welche es den betroffenen Instituten ermöglicht, eine marktverträgliche und beihilfenkonforme Abschaffung der Ausfallhaftung zu erreichen. Die Einigung mit der Europäischen Kommission ist auf Bundes- und Landesebene fristgerecht (bis spätestens 30. September 2004) in österreichisches Recht umgesetzt worden. Für den Bundesbereich geschah dies durch die Erlassung eines Pfandbriefstelle-Gesetzes und die Novellierung des Sparkassengesetzes. Im Zuständigkeitsbereich der Länder erfolgte dies durch Novellierungen der entsprechenden landesrechtlichen Haftungsgesetze.

Immobilien-Investmentfondsgesetz

Das Ende 2003 in Kraft getretene Immobilien-Investmentfondsgesetz schuf die Möglichkeit zur Bildung und Verwaltung inländischer Immobilienfonds nach dem Rechenwertprinzip als Bankgeschäft und stellt diese Tätigkeit unter das Konzessionsregime und die Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde. Umfangreiche Anlegerschutzbestimmungen machen diese Veranlagung für Anleger besonders attraktiv. In steuerlicher Hinsicht werden die Aus-

schüttungen der Immobilienfonds für den Privatanleger mit Endbesteuerungswirkung kapitalertragsbesteuert. Erste Erfahrungen mit diesem neuen Geschäftsfeld sind als durchaus positiv zu bewerten.

Investmentfonds

Die beiden Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zwecks Festlegung von Bestimmungen für Verwaltungsgesellschaften und vereinfachte Prospekte (2001/107/EG) sowie hinsichtlich der Anlagen der OGAW (2001/108/EG) wurden bereits 2003 umgesetzt. Hiermit werden die europarechtlichen Standards für Investmentfonds und Kapitalanlagegesellschaften, die derartige Fonds verwalten, geregelt. Ihre Umsetzung fand durch eine Novellierung des Investmentfondsgesetzes und des Bankwesengesetzes statt. Dies trug 2004 mit zu einer wesentlichen Steigerung des Absatzes an Fondsprodukten bei.

Verbraucherkreditrichtlinie

Der Verbraucherkredit hat in Österreich im Laufe der Jahre zunehmend an Bedeutung gewonnen. Kredite zur Wohnraumbeschaffung, aber auch vorausfinanzierter Kauf, sind für viele Bevölkerungsschichten zur Regel geworden. Da damit häufig sehr langfristige Verpflichtungen eingegangen werden, ist die Kontrolle der Bedingungen, unter denen derartige Verträge geschlossen und verwaltet werden, umso bedeutsamer. Kreditarten mit höherem Verbraucherrisiko werden unter einen besonderen Schutz gestellt.

Auf Gemeinschaftsebene wurde 1987 eine erste Richtlinie zum Verbraucherkredit verabschiedet. Die damit bestehenden Rechtsvorschriften wurden durch die Europäische Kommission umfassend überarbeitet, es fand in der Folge eine öffentliche Anhörung statt. Schließlich wurde im September 2002 ein Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie vorgelegt. In der Folge wurde im Oktober 2004 ein geänderter Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit von der Europäischen Kommission vorgelegt.

Pensionskassen

Die österreichischen Pensionskassen haben sich auch 2004 durchaus erfreulich entwickelt. Das von den Pensionskassen für mehr als 400.000 Anwartschafts- und Leistungsberichtigte verwaltete Vermögen ist auf über 10,1 Mrd. € angewachsen und es konnte eine Performance von über 7,3 % erwirtschaftet werden.

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (2003/41/EG) wurde 2003 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist bis 23. September 2005 in nationales Recht umzusetzen. Mit dieser Richtlinie werden vor allem die materiellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für kapitalgedeckte, rechtlich selbständige Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung auf einem Mindestniveau vereinheitlicht. Diese Mindestharmonisierung ermöglicht die wechselseitige Anerkennung der Einrichtungen und in Verbindung mit spezifischen Aufsichtsregelungen insbesondere auch deren grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit. Die nationale Umsetzung konnte bereits zu Beginn des Jahres 2005 abgeschlossen werden, die Änderungen des Pensionskassengesetzes wurden am 15. Februar 2005 im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Ab dem Geschäftsjahr 2005 ist es möglich, im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmervertretern und Arbeitgeber zu vereinbaren, auf den von den Pensionskassen zu garantierenden Mindestertrag zu verzichten. Damit soll einerseits die Attraktivität des Produktes weiter gesteigert werden, andererseits sollen im Hinblick auf die nunmehr mögliche grenzüberschreitende Tätigkeit von Pensionskassen auch Wettbewerbsnachteile österreichischer Pensionskassen vermieden werden.

Die Veranlagungsvorschriften basieren nunmehr auf dem »prudent-person-Konzept«, d. h. es werden qualitative Rahmenbedingungen und nur mehr wenige quantitative Grenzen vorgegeben. Darüber hinaus hat die Veranlagung nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip zu erfolgen. Dies gilt in Bezug auf Sicherheit, Liquidität und Rentabilität der Veranlagungen. Ziel ist der größtmögliche Nutzen der Versorgungsanwärter und Leistungsempfänger. Damit können die Pensionskassen ihre Veranlagungsentscheidung in einem wesentlich liberaleren Umfeld treffen, müssen aber zur Begrenzung der Risiken ein umfassendes Risikomanagement aufbauen.

Neue Regelungen für Finanzkonglomerate

Finanzkonglomerate sind Finanzgruppen, die aus Instituten mehrerer Finanzbranchen (Kreditinstitute, Versicherungen und Wertpapierfirmen) bestehen. In Folge der Umsetzung der Finanzkonglomerate-Richtlinie (2002/87/EG) sind diese gemischten Finanzgruppen seit 1. Jänner 2005, neben der Beaufsichtigung auf Einzelinstituts- und Gruppenebene, auch einer zusätzlichen Beaufsichtigung auf Ebene des Finanzkonglomerates unterworfen. Finanzkonglomerate müssen nunmehr konsolidierte Eigenmittelanforderungen und Anforderungen an das Risikomanagement erfüllen, um Risikoakkumulationen und Ansteckungseffekte innerhalb des Konglomerates zu vermeiden.

Marktmissbrauchsrichtlinie

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (2003/6/EG), die dem Insiderhandel und der Marktmanipulation entgegenwirken soll und die auf europäischer Ebene im Lamfalussy-Verfahren durch drei so genannte Level 2-Richtlinien sowie eine Verordnung teilweise 2003, teilweise 2004 präzisiert wurde, wurde 2004 in österreichisches Recht umgesetzt und trat mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 in Kraft. Hierdurch wurde die wirksame Bekämpfung des Marktmissbrauches (Insider-Handel, Marktmanipulation) neu geregelt, um das reibungslose Funktionieren der Wertpapiermärkte und das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Märkte zu gewährleisten.

Außerdem wurde durch die Novelle des BörseG weitgehend den im »Wirtschaftsethikpakt« (= Maßnahmen des Entschließungsantrags des Nationalrat-Justizausschusses vom Dezember 2003) vorgeschlagenen Maßnahmen Rechnung getragen, wonach die Strafbestimmungen bei Insiderhandel wirksamer sein sollen und die Strafverfolgung durch eine Parteistellung der Finanzmarktaufsichtsbehörde effizienter gestaltet werden soll; ebenso, dass eine unverzügliche Meldung aller Transaktionen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten mit Aktien des Unternehmens oder eines ihm nahe stehenden Unternehmens an die Finanzmarktaufsicht sowie eine Veröffentlichung dieser Transaktionen erfolgen soll.

Mit der Zulassung von Emissionsprogrammen von Schuldverschreibungen zum Börsehandel, um den Marktteilnehmern ein flexibles Reagieren auf die Marktverhältnisse zu

ermöglichen, wurde einem dringenden Bedarf des Marktes entsprochen. Darüber hinaus wurde die Handelsart des so genannten »dritten Marktes« als »ungeregelter Markt« im Sinne des Art. 1 Z 13 der Richtlinie 93/22/EWG konstituiert und es ist daher für dieses Segment nun auch nicht mehr die Erfüllung der mit dem »geregelten Markt« verbundenen Pflichten erforderlich.

Prospektrichtlinie

Die EU-Richtlinie betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist (2003/71/EG), hat die Verkaufsprospektrichtlinie (98/298/EWG) und die Börsespektrichtlinie (80/390/EWG) zusammengeführt. Sie regelt, dass einmal gebilligte Prospekte europaweit anerkannt werden und keine weiteren nationalen Prüfungen der Prospekte erfolgen dürfen, wenn die Wertpapiere auch in anderen Mitgliedstaaten angeboten werden. Die Präzisierung auf europäischer Ebene ist im 2004 erfolgt. Die nationale parlamentarische Behandlung des Umsetzungsgesetzes wird noch vor dem Sommer 2005 abgeschlossen werden.

Asset Backed Securities (ABS)

Asset Backed Securities (ABS) gewinnen zunehmend an Bedeutung, ein praktikables ABS-Recht ist daher ein wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor. ABS bezeichnet eine Finanzierungsform, bei der Forderungen eines Unternehmens aus Lieferungen oder Dienstleistungen an eine »Verbriefungsgesellschaft« (special purpose vehicle – SPV) verkauft werden, die daraufhin Wertpapiere emittiert. Unternehmen, die auf diese Weise ihre Forderungen verkaufen, erhalten rasch liquide Mittel, durch die Bilanzverkürzung erfolgt eine Erhöhung der Gesamtkapitalrentabilität.

2004 erfolgten in Österreich Vorarbeiten zur Klärung des Rechtsänderungsbedarfs für einen funktionierenden ABS-Markt. Dabei wurde eine notwendige Änderung des Zessionsrechts sowie der bankrechtliche Klarstellungsbedarf für die Tätigkeit von inländischen SPVs identifiziert. In einer BWG-Novelle im Frühjahr 2005 wurde in den BWG-Begriffsbestimmungen die »Verbriefungsgesellschaft«, die solche Wertpapiere ausgibt, definiert und somit im BWG klargestellt, dass deren Tätigkeiten keine Bankgeschäfte darstellen. Auch zur Zessionsrechtsänderung liegt bereits eine Regierungsvorlage zur parlamentarischen Behandlung vor.

Hypothekbankgesetz und Pfandbriefgesetz

Die in das Hypotheken- oder Deckungsregister einer Hypothekbank eingetragenen Vermögenswerte bilden eine Sondermasse für die Forderungen der Gläubiger der Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen. 2004 wurde eine Novelle zum Hypothekbank- und Pfandbriefgesetz ausgearbeitet, die im Juli 2005 in Kraft treten wird. Mit den Änderungen soll einer Forderung der Investmentbanken und Rating-Agenturen entsprochen werden, dass die Bedienung der Pfandbriefe bis zum Ende der Laufzeit – unabhängig von einem etwaigen Konkurs der Hypothekbank – sichergestellt ist. Derzeit werden die Forderungen der Pfandbriefgläubiger im Fall des Konkurses einer Hypothekbank trotz »gesunder« Deckungsmasse automatisch fällig und die Pfandbriefe sind vorzeitig zu tilgen.

Mit dieser Novelle wird weiters die Möglichkeit geschaffen, dass ein anderes Kreditinstitut Hypotheken treuhändig für die Hypothekbank verwaltet (so genannte »Treuhändlung«). Die Hypothekbank hat somit eine größere Anzahl von Hypotheken zur

Verfügung, die sie in die Deckungsmasse einbeziehen kann, um so großvolumige Emissionen (so genannte »Jumbo-Pfandbriefe«) begeben zu können. Größere Emissionen weisen eine höhere Liquidität auf, die von Rating-Agenturen positiv bewertet wird und so ein besseres Rating zulässt. Die Begebung von großvolumigen Emissionen ist daher für eine zusätzliche Belebung des österreichischen Pfandbriefmarktes von entscheidender Bedeutung.

Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Während der Schwerpunkt der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Jahr 2003 in der Umsetzung der 2. Geldwäsche-Richtlinie der EU (2001/97/EG) durch zahlreiche Gesetzesvorhaben lag, konzentrierte man sich im Laufe des Jahres 2004 auf eine effektive Implementierung der Regelungen. Die neuen Bestimmungen im Bankwesengesetz, Glücksspielgesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz, in der Gewerbeordnung, der Rechtsanwalts- und Notariatsordnung und der Änderungsrichtlinie zum Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz wurden in Österreich gut aufgenommen; unterstützt wurde die positive Entwicklung unter anderem durch ein Rundschreiben der österreichischen Finanzmarktaufsicht zu »Kontrollverfahren und Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorfinanzierung«. Das Engagement und Problembewusstsein der österreichischen Institute wird auch durch die starke Zunahme der Meldungen verdächtiger Transaktionen an die Geldwäschemeldestelle im Jahr 2004 bewiesen.

Auf internationaler Ebene ist zu erwähnen, dass Österreich alle Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) voll umgesetzt hat und als eines von 31 Mitgliedsländern der FATF eine aktive Rolle in der Entwicklung neuer internationaler Standards einnimmt. Die umfassende Erfüllung aller internationalen Vorgaben wurde auch durch eine Prüfung Österreichs im Jahr 2004 durch den Internationalen Währungsfonds bestätigt. Neue internationale Standards sind v.a. im Bereich der EU zu erwarten: Dort wurde im Laufe des Jahres 2004 sowohl eine 3. Geldwäsche-Richtlinie verhandelt als auch eine Umsetzung der Sonderempfehlung VII zur Erhöhung der Transparenz im Zahlungsverkehr vorbereitet.

Versicherungswirtschaft

Die günstige Entwicklung der Versicherungswirtschaft im Jahr 2003 setzte sich im Jahr 2004 und auch in den ersten Monaten des Jahres 2005 fort. Die Lebensversicherung nimmt durch die steigende Bedeutung der privaten Altersvorsorge einen erfreulichen Aufschwung, der sich wahrscheinlich in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Die Prognosen und Erwartungen hinsichtlich der Erträge der Kapitalanlagen haben sich weitgehend bewahrheitet. Im Bereich der Schadensversicherung ereigneten sich 2004 in Europa keine herausragenden Schadensfälle.

Die positive Entwicklung des Engagements der österreichischen Versicherungswirtschaft auf den mittel- und osteuropäischen Märkten, insbesondere denen der neuen EU-Mitgliedstaaten, hat sich auch im Jahr 2004 fortgesetzt. Eine größere Verschiebung der Marktanteile ist in diesen Staaten kaum mehr zu erwarten, sodass sich der Schwerpunkt des Interesses von der Etablierung in diesen Ländern auf das Bemühen verlagern wird, die Versicherungswirtschaft dieser Länder parallel zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung an das Niveau des europäischen Binnenmarktes anzunähern. Dafür bietet der Beitritt zur

EU die besten Voraussetzungen. Diese Entwicklung stärkt die Versicherungswirtschaft der Beitrittsländer, aber auch die Versicherungswirtschaft jener Staaten, die sich dort in besonderem Maß engagieren. Zunehmende Bedeutung gewinnen auch für die Versicherungswirtschaft jene europäischen Staaten, die schon in den nächsten Jahren der EU beitreten (Bulgarien, Rumänien), sowie Kroatien.

Legislativvorhaben 2004/05 zur Stärkung der heimischen Wirtschaft

Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2005

Kernpunkte der Gesetzesänderungen sind die Verminderung der Anzahl der Aufsichtsratsmandate, die eine Person ausüben kann (§ 86 AktG), die Bestellung eines Prüfungsausschusses als Unterausschuss des Aufsichtsrats bei allen börsennotierten Gesellschaften (§ 92 AktG), Bestimmungen zur Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (§§ 271, 271a HGB) und geänderte Haftungshöchstbeträge für Fehler des Abschlussprüfers (§ 275 HGB). In anderen Gesetzen (v.a. GmbHG und SEG) kommt es zu entsprechenden Anpassungen.

Rechnungslegungsänderungsgesetz 2004

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, ihr Rechnungslegungsrecht an die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS anzugleichen (International Accounting Standards, nunmehr International Financial Reporting Standards). Dies schafft für europäische Unternehmen bessere Voraussetzungen, Anleger auf internationalen Kapitalmärkten anzusprechen. Unternehmen internationaler Konzerne erstellen meist schon derzeit Abschlüsse nach diesen Standards.

Die IAS-Verordnung bildet das Kernstück dieses Vorhabens der EU: Sie ist für die Mitgliedstaaten unmittelbar verpflichtend und verlangt, dass jedenfalls die Konzernabschlüsse börsennotierter Gesellschaften ab 2005 nach IAS/IFRS aufzustellen sind. Die Verordnung regelt auch die Übernahme der IAS/IFRS in den europäischen Rechtsbestand. Sie räumt darüber hinaus den Mitgliedstaaten weitgehende Wahlrechte ein. Österreich könnte daher die Anwendung der IAS/IFRS anstelle der Rechnungslegungsbestimmungen des HGB für die Konzernabschlüsse aller Gesellschaften oder sogar für die Einzelabschlüsse vorschreiben oder den Unternehmen gestatten. Ein Konzernabschluss nach IAS/IFRS ist vor allem zur Information der Investoren in börsennotierten Gesellschaften sehr gut geeignet, da er sich eher an Marktwerten orientiert.

Der Einzelabschluss eines Unternehmens soll hingegen weiterhin für Gläubiger eine gewisse Schutzfunktion haben und bildet die Basis für die Ausschüttung des erzielten Gewinnes. Über das Maßgeblichkeitsprinzip ist er außerdem Grundlage für die steuerliche Gewinnermittlung. Hier soll weiterhin an den vorsichtigen Bewertungsgrundsätzen des HGB festgehalten werden.

Wegen ihres Umfangs sind die IAS/IFRS außerdem für Klein- und Mittelbetriebe – sohin für über 90 % der österreichischen Unternehmen – weniger geeignet. Ein Projekt, diese Rechnungslegungsgrundsätze für Klein- und Mittelbetriebe anzupassen, befindet sich erst im Anfangsstadium.

Die Novelle wird daher einen verpflichtenden Konzernabschluss nach IAS bzw. IFRS nur für kapitalmarktorientierte Unternehmen vorschreiben. Für andere Unternehmen besteht wie früher (seit dem Konzernabschlussgesetz 1999) die Möglichkeit, einen solchen Konzernabschluss mit befreiender Wirkung (das heißt, es muss daneben kein HGB-Konzernabschluss aufgestellt werden) aufzustellen.

Mit der Novelle werden auch zwei Richtlinien umgesetzt:

- Mit der **Modernisierungsrichtlinie** wird das geltende Rechnungslegungsrecht der EU (der vierten und siebten Richtlinie) ebenfalls an IAS/IFRS angepasst und vorhandene Unstimmigkeiten durch eine Ausweitung von Wahlrechten beseitigt. Die Modernisierungsrichtlinie verlangt z. B. auch einen vom formelhaften Testat abweichenden aussagekräftigeren Bestätigungsbericht.
- Die **Schwellenwert-Richtlinie** gibt Österreich die Möglichkeit, die im HGB festgelegten Größenkriterien für mittlere und große Kapitalgesellschaften entsprechend der Geldwertentwicklung zu erhöhen. Da Gesellschaften abhängig von ihrer Größenklasse bestimmte Erleichterungen in Anspruch nehmen können (so besteht z. B. die Pflicht zur Abschlussprüfung nicht für die kleine GmbH) soll von dieser Möglichkeit der Anpassung der Größenkriterien Gebrauch gemacht werden.

Sozialbetrug

Das Sozialbetrugsgesetz, BGBl. I Nr. 152/2004, enthält neben zivilrechtlichen Bestimmungen in strafrechtlicher Hinsicht (Artikel I) im Wesentlichen Maßnahmen gegen den »Sozialversicherungsbetrug«, gegen das Nichtabführen von Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz sowie gegen die organisierte Schwarzarbeit. So wurde § 114 ASVG unter dem neuen Titel **»Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung«** als § 153c in das Strafgesetzbuch »überstellt«.

Vor allem aber wurden **zwei neue Tatbestände** geschaffen:

- Zum einen § 153d StGB für Fälle betrügerischen Vorenthaltes von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz mit einer Grundstrafdrohung von Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren. Eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren droht demjenigen, der dem Versicherungsträger oder der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse Beiträge oder Zuschläge von mehr als 50 000 € vorenthält. Bei diesem Tatbestand geht es vor allem um die strafrechtliche Erfassung von Verhaltensweisen, die in der letzten Zeit unter dem Begriff der »Scheinfirmen« in der Öffentlichkeit erörtert worden sind.
- Zum anderen § 153e StGB **gegen »organisierte Schwarzarbeit«** in Form des gewerbsmäßigen Anwerbens, Vermittelns oder Überlassens von illegal erwerbstätigen Personen, der gewerbsmäßigen Beschäftigung oder Beauftragung einer größeren Zahl solcher Personen oder der gewerbsmäßigen führenden Tätigkeit in einem größeren Kreis illegal erwerbstätiger Personen mit einer Strafdrohung bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe.

Weiters enthält das Sozialbetrugsgesetz in seinem Artikel III eine Bestimmung, die es ermöglicht, die einschlägige Fachkenntnis insbesondere der im Rahmen der Bundesfinanzverwaltung bestehenden **Spezialeinheiten zur Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung**

tigung und Betrugsbekämpfung (KIAB) zu nutzen. Staatsanwaltschaft und Gericht sollen sich daher – wie im Finanzstrafverfahren – in erster Linie der einschlägig tätigen Behörden und Organe der Finanzverwaltung bedienen, wenn Ermittlungen wegen der §§ 153c bis 153e StGB durchzuführen sind.

Das Sozialbetrugsgesetz beschränkt sich in strafrechtlicher Hinsicht auf die oben erwähnten Delikte, da diverse andere (häufig gleichfalls als »Sozialbetrug« bezeichnete) Handlungen bzw. Verhaltensweisen – etwa das Erschleichen von Sozialleistungen wie Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Kuraufenthalten, das Erschleichen einer positiven Erledigung eines Pensionsgesuchs wegen Erwerbsunfähigkeit (durch unrichtige Angaben über Pensionsvoraussetzungen, etwa unter Verwendung eines aus »Gefälligkeit« erstatteten Gutachtens über andauernde Arbeitsunfähigkeit) – bereits gerichtlich strafbar sind. Solche Handlungen können in der Regel als Betrug im Sinn der §§ 146 ff StGB erfasst werden.

Als eine flankierende Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung wurde durch eine Neufassung des § 33 ASVG die Anmeldung zur Sozialversicherung bereits bei Arbeitsantritt, jedenfalls aber im Verlauf des ersten Beschäftigungstages, zur Regel erklärt und eine Meldefristerstreckung im Satzungsweg ausgeschlossen. Während die neuen Strafbestimmungen ab 1. März 2005 in Kraft sind, hängt das In-Kraft-Treten des neuen § 33 ASVG noch von einer Verordnung des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ab.

Immaterielle Infrastrukturpolitik: Bildung, Ausbildung, Qualifikation

Bildungspolitik

Die Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Ziels, eine dynamische wissensbasierte Gesellschaft zu schaffen, wurde im Rahmen der österreichischen Bildungspolitik auch 2004 erfolgreich vorangetrieben. Der weitere **Ausbau des berufsbildenden Schulwesens** sowie die **Stärkung des Qualifikationspotenzials** durch entsprechende Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen hatte daran ebenso Anteil wie die engagierte **Ausweitung der Fachhochschullehrgänge**. Zudem konnten durch Maßnahmen im Bereich der **Erwachsenenbildung** Steigerungen bei den Abschlüssen im Rahmen des so genannten »Zweiten Bildungswegs« verzeichnet werden.

Das Universitätsgesetz 2002, das den **österreichischen Universitäten** nicht nur die Eigenständigkeit brachte, sondern auch internationale Standards in Forschung und Lehre sichert ist seit 2003 voll implementiert. Um die Wettbewerbsfähigkeit und die Profilbildung der Universitäten zu unterstützen, wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kooperation mit dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) in den Jahren 2003 und 2004 Vorziehprofessuren mit einem Budgetvolumen von insgesamt 21,8 Mio. € zusätzlich finanziert. Weiters werden 2005 und 2006 durch das Programm **Unifrastruktur** Geräteausstattung und Infrastruktur an den Universitäten zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Universitätsstandorte für außeruniversitäre Forschungsk Kooperationen und Verbesserung der Einnahmewerbung im Ausmaß von 50 Mio. € finanziert. Die neuen Dienstverhältnisse an den Universitäten werden zu einer deutlichen Steigerung der Mobilität des Universitätspersonals führen, und zwar sowohl zwischen den Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland untereinander als auch zwischen Privatwirtschaft und Universitäten.

Schulen, (Fach-)Hochschulen und Erwachsenenbildung

Zur Steigerung der Qualität an Schulen hat mit der **Initiative klasse:zukunft** der breiteste Dialog, den es je in Österreich zwischen allen Schulpartnern gegeben hat, stattgefunden. Beim Reformdialog Bildung wurden unter dem Titel »**Schule Neu**« **3 Schwerpunkte** gemeinsam festgelegt.

- **Anpassung der Schulzeit an die moderne Arbeitswelt der Eltern** durch Einführung der 5-Tage-Woche und das Angebot einer qualitativ hochwertigen Tagesbetreuung sofern der Bedarf an Tagesbetreuung an einer Schule gegeben ist. Auch Kooperationen mit verschiedenen Vereinen sind möglich. Wichtig ist, dass die Wahlfreiheit bei der Tagesbetreuung für die Eltern erhalten bleibt.
- Verstärkte **Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen**. Schwache sollen gefördert und Starke gefordert werden. Der Förderunterricht über das Unterrichtsjahr soll flexibel und nach den Bedürfnissen der Schüler/innen durchgeführt werden. Eine verstärkte Förderung in den Grundkompetenzen (Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften) ist notwendig. Daher wurde die Initiative

»Lesen fördern« gestartet, die eine verpflichtende Durchführung des Lesescreenings in der 3. und 5. Schulstufe mit einem anschließenden Förderprogramm beinhaltet. Auch an Polytechnischen Schulen und Berufsschulen sind Förderprogramme in Ausarbeitung. Mit der laufenden Initiative IMST (Innovations in Mathematics, Science and Technology Teaching) wird eine nachhaltige Qualitätsentwicklung des österreichischen Mathematik- und Naturwissenschaftsunterrichts im Bereich der AHS, Hauptschulen, BHS und den BA angestrebt. In weiterer Folge soll sich dies auch auf das Wahlverhalten im Hinblick auf entsprechende Ausbildungswege im tertiären Bereich positiv auswirken.

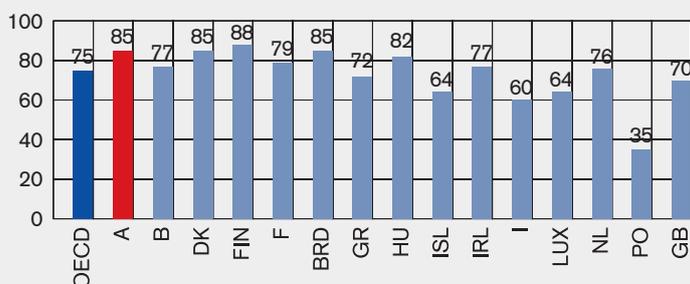
- Professionalisierung des Lehrberufs / qualitative Fort- und Weiterbildung der LehrerInnen.** Eine qualitative Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist eine Investition in die Zukunft der Bildung. Es soll vor allem eine bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung und mehr schulinterne Fortbildungen geben, die vermehrt in unterrichtsfreier Zeit stattfinden sollen. Die erweiterte Autonomie an Schulen erfordert eine Qualifizierung der Führungskräfte. Daher wurde die Leadership Academy ins Leben gerufen, die bei einer Verbesserung der Qualifizierung der Führungsebene ansetzt. Die weitere Professionalisierung der Leitungspersonen im Sinne eines ganzheitlichen Führungsverständnisses soll es der Schule ermöglichen, ihre Kernaufgaben auch in Zeiten zunehmender Herausforderungen wahrzunehmen.

Auf Grund des hochwertigen Ausbildungssystems zählt Österreich hinsichtlich des **Ausbildungsniveaus der Bevölkerung** zum **internationalen Spitzenfeld**. 78 % der Menschen in Österreich verfügen über einen weiterführenden Bildungsabschluss nach der Pflichtschule, d.h. über eine Lehrabschlussprüfung, eine berufsbildende mittlere Schule oder eine Matura. Zum Vergleich: Der OECD-Durchschnitt liegt bei lediglich 65 %.

In den vergangenen Jahren konnte dieses **hervorragende Ausbildungsniveau** weiter gesteigert werden, indem in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen in Österreich bereits 85 % über einen weiterführenden Abschluss verfügen.

25 – 34 Jährige mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe

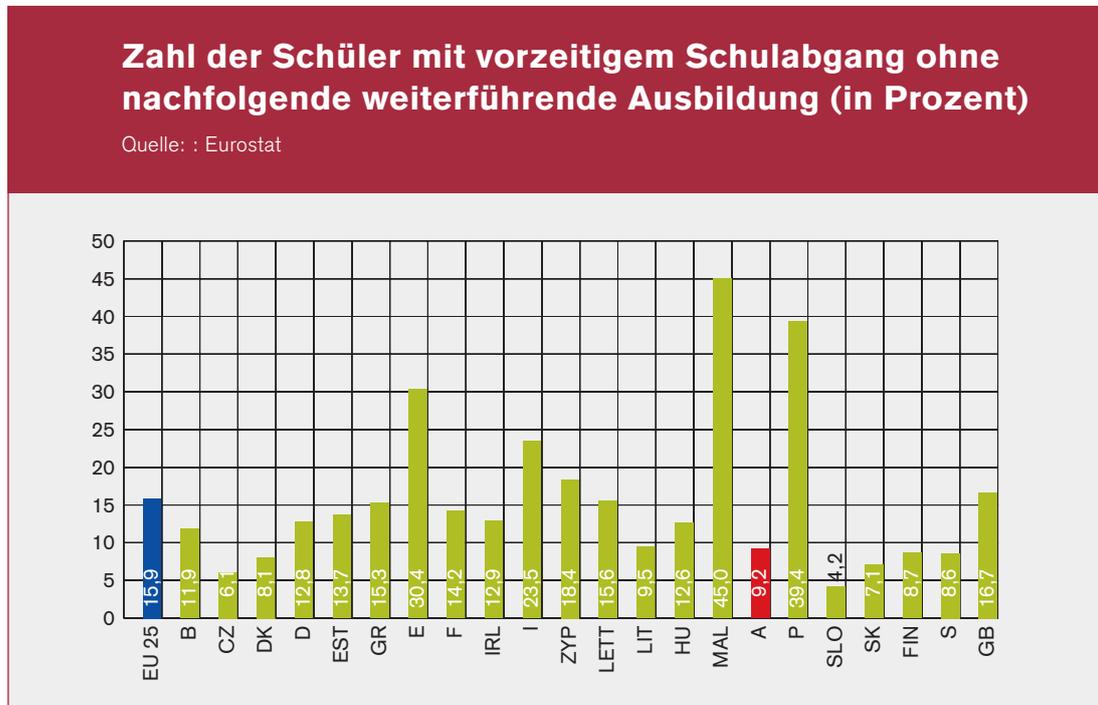
Quelle: OECD »Education at a glance 2004«



Die unentgeltliche Abgabe der Schulbücher und die SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten im Rahmen des Familienlastenausgleichs des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz im jährlichen Ausmaß von ca. 440 Mio. € tragen

zum Abbau finanzieller Barrieren beim Zugang zu den Ausbildungsangeboten und zu dem hohen Ausbildungsniveau bei.

Der Anteil der Schüler mit vorzeitigem Schulabgang ohne nachfolgende weiterführende Ausbildung ist in Österreich laut EUROSTAT-Erhebung weiterhin sehr nieder. Österreich liegt mit 9,2 % auf dem 7. Rang unter den nunmehrigen EU-25, und zwar deutlich vor Deutschland (12,1 %) oder beispielsweise Ungarn mit 12,6 %.



Das international anerkannte und differenzierte österreichische Bildungssystem ist auch ein wesentlicher Grund dafür, dass **Österreich die drittniedrigste Jugendarbeitslosigkeit** in der gesamten EU aufzuweisen hat. So lag die Jugendarbeitslosigkeit im März 2005 in Österreich bei 10,1 %, im Durchschnitt der EU-25 hingegen bei 19,1 %, also fast doppelt so hoch wie in Österreich.

Der **Bildungs- und Berufsberatung** kommt bei der Wahl der Karriereplanung ein großer Stellenwert zu. 47 % aller Berufsberater/innen in Österreich sind an den Schulen tätig. Der verpflichtende Berufsorientierungsunterricht wird durch individuelle Beratungsangebote ergänzt, für die an Österreichs Schulen rund 2.500 Bildungsberater zur Verfügung stehen.

Die Nachfrage nach berufsbildenden höheren Schulen (z. B. Handelsakademie, Höhere technische Lehranstalt, etc.) ist in Österreich nach wie vor steigend. Der entsprechende Ausbau wurde in den letzten Jahren massiv vorangetrieben. Derzeit befinden sich bereits 1.560 zusätzliche BMHS-Ausbildungsplätze in Bau. Für diese und die in Planung befindlichen Ausbildungsplätze der nächsten Jahre werden rund 366 Mio. € veranschlagt.

Schnittstelle Schule/Ausbildung und Wirtschaft

In Österreich wurde eine **staatliche Unternehmerprüfung** eingeführt, die ein Teilgebiet der Meister- bzw. Befähigungsnachweisprüfung darstellt. Neu im Bereich der **Unternehmerprüfung** ist die Einführung des Unternehmerführerscheins, die erstmals von der Unternehmerprüfungsordnung in BGBl. II Nr. 114/2004 berücksichtigt wurde. Die kaufmänni-

schen Berufsschulen und die BMHS erhalten durch ihre schulische Ausbildung diese staatlich vorgeschriebene Unternehmerprüfung ersetzt.

An den Handelsakademien wurden zur Vertiefung der Spezialisierungsmöglichkeiten zusätzliche Fachrichtungen eingeführt, wie z. B. die Fachrichtung »**Entrepreneurship** und Management mit Geschäftsfeld Digital Business«, »Logistik und Speditionswirtschaft«, »Controlling und Accounting« sowie »Informationsmanagement und Informationstechnologie«. Ferner wird dem unternehmerischen Denken und Handeln durch die Führung des **Ausbildungsschwerpunkts »Unternehmensgründung und Unternehmensführung«** an 24 Standorten und durch Schulversuche mit der Fachrichtung »Entrepreneurship und Management« an 22 Standorten Rechnung getragen.

Die **Förderung des Unternehmergeistes/-tums** ist ferner in der Dualen Ausbildung stark verankert, so wurde beispielsweise das Unterrichtsprinzip »Erziehung zu unternehmerischen Denken und Handeln« in alle Berufsschullehrpläne aufgenommen, mit dem Ziel, Unternehmerqualifikationen langfristig aufzubauen, um nachhaltige Wirkungen zu erreichen. Durch die Berücksichtigung der Thematik kann ein wesentlicher Beitrag zur Qualifizierung zur unternehmerischen Selbstständigkeit weit vor der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens geleistet werden. Sowohl aus fachlicher, als auch aus rechtlicher Sicht bieten viele der derzeit etwa 270 Lehrberufe ausgezeichnete Chancen für eine spätere Selbständigkeit. Einschlägige Statistiken belegen bereits, dass die diesbezüglich höchste Rekrutierungsrate aus dem Lehrlingsbereich stammt.

Die **Übungsfirma als Lernort und Lernmethode** setzt sich auch in den anderen berufsbildenden Schulen zunehmend als Unterrichtsmodul durch. Derzeit gibt es in Österreich knapp 1.000 aktive Übungsfirmen. Die Übungsfirmen arbeiten mit der **ACT-Service-stelle** österreichischer Übungsfirmen zusammen, die u. a. notwendige (behördliche) Dienstleistungen anbietet. Internationale Geschäftspartner sind die weltweit ca. 4.000 Übungsfirmen in über 50 Ländern. Die österreichischen Übungsfirmen haben Partner in der Wirtschaft, die ihre Unterstützung anbieten, Exkursionen in ihre Betriebe ermöglichen und das Wissen ihrer Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Die Übungsfirmen werden auch als wichtige Trainingsstätte im Rahmen der Entrepreneurship-Education eingesetzt.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen findet eine **verstärkte Vermittlung von Fremdsprachen** durch den Einsatz von Englisch als Arbeitssprache und in Ausbildungsschwerpunkten statt. An Handelsakademien werden im Rahmen spezieller Fachrichtungen (z.B. »Internationale Wirtschaft«) den Jugendlichen drei lebende Fremdsprachen vermittelt. Besondere Bedeutung hat die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf internationale Sprachzertifikate. Im neuen Ausbildungsschwerpunkt »Internationale Kommunikation in der Wirtschaft« wird seit dem Schuljahr 2003/2004 an höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe die berufsbezogene Kommunikation in zwei Fremdsprachen in den Mittelpunkt gestellt.

Die in den höheren technischen Lehranstalten durchgeführten **Ingenieur- und Technikerprojekte** oder die an Handelsakademien durchgeführten betriebswirtschaftlichen Projektarbeiten verbinden eine hochwertige fachliche Ausbildung mit dem Erwerb von für das spätere Berufsleben sehr wichtigen wirtschaftlichen Schlüsselkompetenzen. Wie bereits in den vergangenen Jahren haben sich die im letzten Jahrgang der HTL bzw. HAK, aber auch der HLW und HLT unter Leitung erfahrener Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Industrie durchgeführten Diplom- bzw. Projektarbeiten besonders bewährt. Analoges gilt auch für die an den technischen-gewerblichen Fachschulen in den

letzten Klassen durchgeführten Abschlussarbeiten. Im Bereich der technisch-gewerblichen Fachschulen wurde die Idee vorgeschriebenen Praktikums weiterentwickelt und ein Schulversuch initiiert, der an der Schnittstelle von der Schule ins Berufsleben ein mehrmonatiges **Betriebspraktikum** vorsieht (Fachschule mit Betriebspraktikum). An den humanberuflichen Lehranstalten (LA für wirtschaftliche Berufe, LA für Tourismus, LA für Mode und Bekleidungstechnik, Fachschulen für Sozialberufe) sowie an den Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten sind von den Schülerinnen und Schülern verpflichtend einschlägige Ferialpraktika zu absolvieren. Darüber hinaus sind in einigen Lehrplänen Praktika während des Unterrichtsjahres (Betriebspraktikum) vorgesehen.

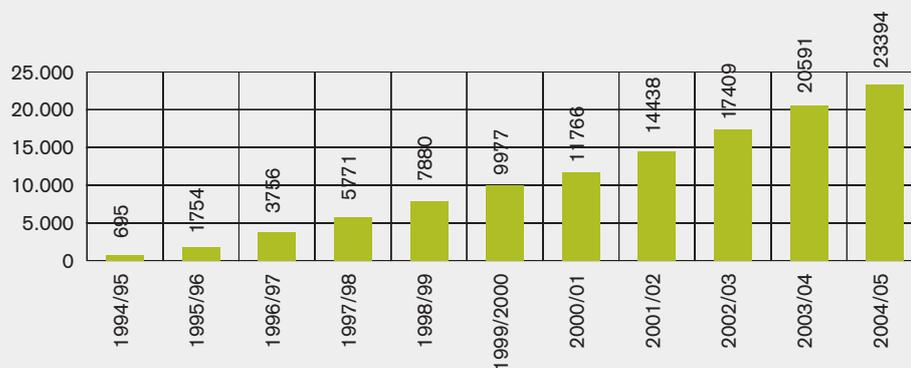
Der **Technologieentwicklung** wurde in den letzten Jahren durch **Einführung von neuen Bildungsangeboten** im Bereich der höheren technischen Lehranstalten (z.B. auf dem Gebiet der Biotechnologie, der Mobilkommunikationstechnik, der Computertechnik, der erneuerbaren Energien, des konstruktiven Holzbaus oder der Logistik) Rechnung getragen.

Das Angebot an **Fachhochschul-Studiengängen** hat sich außerordentlich gut bewährt, daher wurde der Ausbau fortgeführt. Im Studienjahr 2004/05 konnten zusätzlich 5 neue Fachhochschul-Studiengänge ihren Studienbetrieb aufnehmen. Damit gab es mit Beginn des Studienjahres 2004/05 insgesamt 136 laufende Fachhochschul-Studiengänge mit einer Gesamtzahl von 23.394 Studierenden (Steigerung um 13,6 % gegenüber dem Vorjahr), wobei 88 % Prozent der Studierenden in technischen und wirtschaftlichen Studiengängen eingeschrieben sind. Insgesamt verließen diese Ausbildungseinrichtungen bereits 13.116 Absolventinnen und Absolventen, die praxisnah auf hohem Niveau ausgebildet wurden.

Das reguläre Studienangebot der 21 Universitäten umfasst **Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien**. Insgesamt werden rund 180 Studienrichtungen, bezogen auf alle Standorte ca. 400 Studienmöglichkeiten angeboten. Die Entwicklung der Bakkalaureats- und Magisterstudien im Zuge der Umsetzung der Bologna-Deklaration hat sich mit fast 172 Bakkalaureatsstudienangeboten im Wintersemester 2004 beträchtlich beschleunigt.

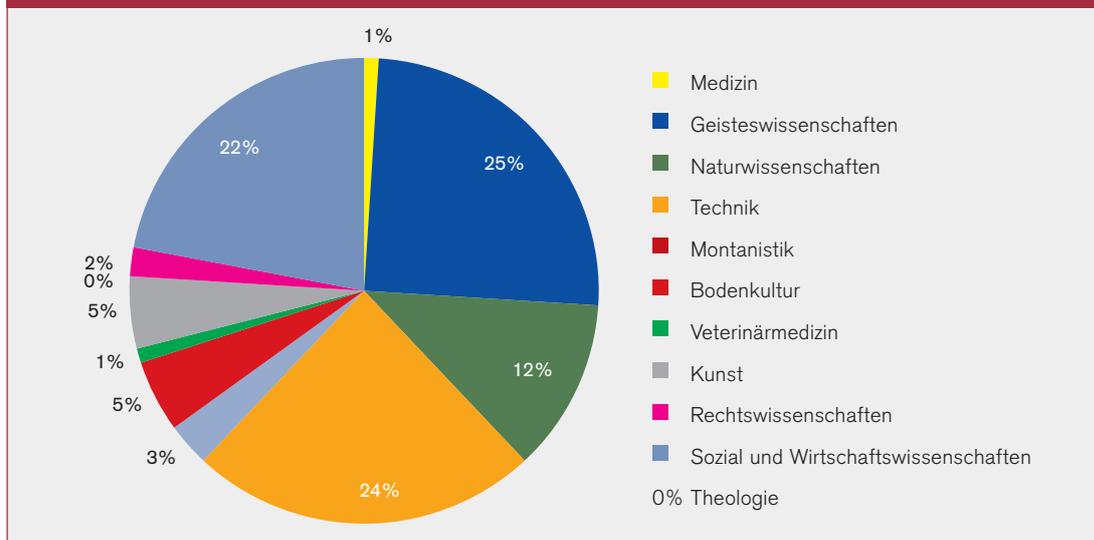
Fachhochschul-Studiengänge (Ordentliche Studierende im Wintersemester)

Quelle: Österreichischer Fachhochschulrat und BMBWK.



Bakkalaureatsstudien nach Gruppen von Studien Studienjahr 2004/05

Quelle: BMBWK.



Die Bemühungen zur **Stärkung des Hochschulstandorts** Österreich zielen u. a. auch darauf ab, ausländische Hochschuleinrichtungen für Kooperationen mit österreichischen Universitäten und Fachhochschulen zu interessieren. Die Stipendienprogramme der Universitäten und die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für ausländische Studierende und Graduierte vergebenen Stipendien wurden stark ausgeweitet und Stipendien mit Österreichbezug neu geschaffen.

Im Sinne der **Sicherung des Wirtschaftsstandortes** wurde auch die **universitäre Weiterbildung** ausgebaut. Mit der Implementierung und Ausgestaltung des Universitätsgesetzes 2002 an den Universitäten und der damit einhergehenden Umstellung auf die dreigliedrige Studienstruktur werden umfangreichere Weiterbildungsprogramme angeboten. Auch den Fachhochschulen ist es nach einer jüngsten Gesetzesnovelle möglich, neben Diplom- und Bakkalaureatsstudien auch Lehrgänge zur Weiterbildung ihrer Absolventen und Absolventinnen durchzuführen. Im Wintersemester 2004 sind bundesweit etwa 9.830 Studierende in Universitätslehrgängen eingeschrieben.

Zur **Frauenförderung an Universitäten** wurden programmatische Aktivitäten gesetzt. Hier sind einerseits frauenfördernde Infrastrukturmaßnahmen, wie etwa die Ausweitung der Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien auf alle Universitätsstandorte zu erwähnen oder die Anlaufstellen für Kinderbetreuungsfragen an mittlerweile drei Universitätsstandorten. Andererseits bestehen Förderprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs, wie etwa Hertha Firnberg-Stellen oder das APART-Programm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und die Fellowships in den Gesellschaftswissenschaften. Der Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung hat für die Jahre 2002–2007 die Finanzierung des Programms »FFORTE – Frauen in Forschung und Technologie« in der Höhe von 8,2 Mio. € gestellt. Einen Beratungsschwerpunkt für Frauen bildet das Programm »FIT – Frauen in die Technik«. Es bietet Hilfestellung für eine persönliche und praktische Berufsorientierung, um das Berufsspektrum von Frauen zu verbreitern und den Frauenanteil in den naturwissenschaftlich-technischen Studien zu steigern.

Die **Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität)** ist von ihrem Aufgabenspektrum auf postgraduale Lehre spezialisiert und bietet Universitätslehrgänge unterschiedlicher Fachbereiche an. Im Wintersemester 2004 waren 2.923 Studierende in 132 Lehrgängen eingeschrieben. Neben postgradualer Lehre (vor allem für Berufstätige) sind die weiteren Aufgaben Forschung und Consulting sowie die Entwicklung zu einem Europäischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung mit besonderer Beachtung der neuen EU-Beitrittsländer. Bis Herbst 2005 wird der Ausbau des Campus Krems zum Forschungszentrum, Bibliothek, Mensa und Studierendenwohnheim fertig gestellt sein.

Derzeit sind in Österreich neun **Privatuniversitäten** unterschiedlicher fachlicher Ausrichtungen und einem Angebot an Berufstätige akkreditiert. Bei Gleichwertigkeit der angebotenen Studien können dieselben akademischen Grade vergeben werden wie an den staatlichen Universitäten.

2004 wurde die **Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)**, eine Serviceeinrichtung zur Qualitätssicherung und Evaluierung an Universitäten und Fachhochschulen auf gemeinsame Initiative der Österreichischen Rektorenkonferenz, der Fachhochschul-Konferenz, des Vereins der Privatuniversitäten, der HochschülerInnenschaft und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet.

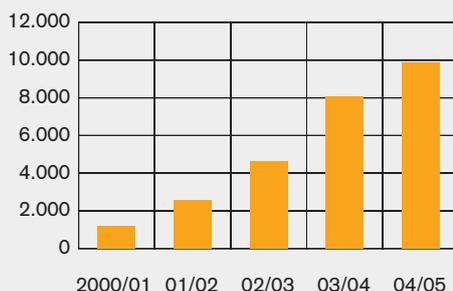
»eFit Austria«

Die IT-Initiative »eFit-Austria«, deren übergeordnete Zielsetzung die Erweiterung des Zuganges zur Bildung, die Verbesserung der Qualität der Bildung für den Einzelnen und des Bildungssystems insgesamt durch nachhaltigen Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur ist, wurde 2004 erfolgreich fortgeführt. Seit dem Jahr 2000 wurden insgesamt 52 Mio. € für den Ausbau der IT-Infrastruktur und innovative IT-Projekte an den öffentlichen und privaten weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt.

- Auf 100 Schülerinnen und Schüler kommen im Durchschnitt an Volksschulen 8 PCs, in berufsbildenden Schulen 20 bis 25 PCs. Im Österreichdurchschnitt entfallen 12 Computer auf 100 Schülerinnen und Schüler.

Anzahl der teilnehmenden Schüler am Schulversuch »e-learning in Notebook-Klassen«

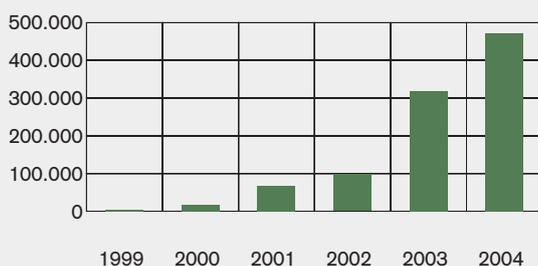
Quelle: BMBWK.



- Im Jahr 2000 hatten 63 % der Schulen Internetzugang, seit Beginn 2004 sind es 100 %.
- Im Jahr 2000 hatten 5 % der Schulen (ca. 300 Schulen) einen **breitbandigen Internetzugang** (512 KBit oder mehr), Ende 2004 waren es 40 % (ca. 2.500 Schulen). Im gleichen Zeitraum stieg der Datentransfer im Internet um das dreifache (von monatlich 3300 GByte auf 13.500 GByte).
- Mit der Firma Microsoft wurde eine Generallizenz für die Nutzung von Software an weiterführenden Schulen und für Lehrende unter dem Titel **»MS-ACH – Austrian College and Highschool Agreement«** abgeschlossen, das bis 2006 den Schulen aktuellste Software und eine Entlastung des Schulbudgets bringt. Ähnliche Abkommen wurden auch für Dienstleistungen für den Unterrichtseinsatz von »Open Source«-Produkten, wenn auch in kleinerem Stil, abgeschlossen.
- Im Schuljahr 2004/05 bieten 152 weiterführende Schulen **Notebook-Klassen** an, insgesamt 10.200 Schülerinnen und Schüler profitieren davon. Im Herbst 2000 begann das Projekt »e-learning in Notebook-Klassen« mit 33 Schulstandorten und 1.500 Schülerinnen und Schülern, im Jahr 2001 boten bereits 66 Standorte den Unterricht mit 2.750 Schülern dem neuen Unterrichtsmittel an, und im Schuljahr 2004/05 sind es 152 Standorte bzw. 10.200 Schülerinnen und Schüler.
- Im Projekt **»eLSA-eLearning im Schulalltag«** wird an 9 Standorten seit Herbst 2002 aufgezeigt, dass der Einsatz von Lernplattformen auch im Bereich der zehnjährigen bis vierzehnjährigen Schülerinnen und Schüler pädagogisch sinnvoll ist und neue Fähigkeiten und Rollenbilder der Lehrerinnen und Lehrer erforderlich sind. Weitere 20 Standorte werden dazu kommen. Bereits seit Mitte 2002 läuft das Großprojekt »e-learning-Cluster«, an dem nunmehr 62 Oberstufenschulen aus dem AHS- und BMHS-Bereich mitgestalten. Schwerpunkte dieser »e-learning-Clusterschulen« ist eine schrittweise Umsetzung auf breiter Basis von allen Plattformen, Werkzeugen und Methoden der Schulentwicklung, um e-learning in allen Klassen dieser Schulen in entsprechender Weise umzusetzen. Alle Schülerinnen und Schüler und 80 % der Lehrenden werden an diesen Standorten an der Umsetzung von »e-learning-Konzepten« beteiligt.
- Bis Ende 2004 wurden rund 470.000 Einzelprüfungen für den **»Computerführerschein«** abgelegt. Damit ist der ECDL (European Computer Driving Licence) in den fünf Jahren seines Bestehens an Österreichs Schulen zu einem Erfolgsprodukt geworden, von dem nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die späteren Arbeitge-

ECDL an Schulen – insgesamt abgelegte Einzelmodule

Quelle: BMBWK.



ber profitieren. Unter der Patronanz des bm:bwk wurde im Frühjahr 2004 das Projekt »ECDL-barrierefrei« gestartet, in dem für Personen mit besonderen Bedürfnissen Lernmaterialien elektronisch bereitgestellt werden.

- Im tertiären Bereich wurde im Rahmen der Initiative **»Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen«** zwischen 2000 bis 2003 in zwei Ausschreibungen im Ausmaß von rund 8 Mio. € 25 Projektentwicklungen in Auftrag gegeben. Diese Projektentwicklungen wurden von 17 Universitäten und 19 Fachhochschulen größtenteils in Kooperationen durchgeführt. Sie erreichen 44.000 Studierende, 2.000 AbsolventInnen, 4.500 Lehrende und 36.000 Personen, die an Weiterbildung im Sinne des LifeLongLearning interessiert sind. Diese Projektentwicklungen stehen am Content-Pool des Serverprojekts/eScience der Community frei zur Verfügung. Die Weiterentwicklung und Integration in den Studienprozess sichert eine dreijährige Wartungsphase (2006/2007). Damit ist in hohem Maße für Nachhaltigkeit gesorgt.

Dieses Fundament wird mit der Strategie-Ausschreibung im Ausmaß von 3 Mio. € zwischen 2005–2007 ausgebaut. Die Leitungsebenen der Universitäten und FH-Erhalter wurden eingeladen, sich bis 14. März 2005 mit einem von ihnen gewählten e-Learning/e-Teaching-Modell samt Umsetzungsvorhaben zu bewerben.

Mit einer **Strategie zur Nutzung der IKT im Wissensvermittlungsprozess** wird die **Wettbewerbsfähigkeit** gestärkt, die virtuelle Mobilität und Internationalisierung erhöht, eine Nachfrage orientierte Erweiterung des Studienangebots erleichtert.

Die ersten 12 Monate der Umsetzung der jeweiligen Strategie, die mit dem WS 2005/06 beginnen werden, werden zu 60 % kofinanziert. Die Weiterführung der Implementierung wird Gegenstand der ersten Leistungsvereinbarungen 2007 sein.

Im Weiterbildungsangebot von Universitäten und FHS werden IKT zu einem hohen Anteil eingesetzt, um eine Absolvierung neben dem Beruf zu ermöglichen. Seit Juni 2003 laufen 13 Weiterbildungsprogramme mit IKT-Nutzung, insbesondere für Personen mit Integrationsbedarf in den Arbeitsmarkt sowie im Hinblick auf die Eröffnung neuer Potenziale im Bereich der universitären Weiterbildung, z. B. Entwicklung neuer Berufsfelder für AkademikerInnen (Knowledge-Experts) und in der Lehrerweiterbildung.

Gemeinsam mit eFit-Austria wurden diese Initiative und ihre Umsetzung von der IKT-Expertengruppe der europäischen Kommission in ihrem Bericht »Implementation of Education & Training 2010 Work Programme, Progress Report 4, November 2004« als Beispiel guter Politiken ausgewiesen.

Duale Berufsausbildung

Die **»Lehrlingsstatistik 2004«** der Wirtschaftskammer Österreich weist mit Stichtag 31. Dezember 2004 119.071 Lehrlinge aus. Die Lehrlingszahl konnte damit im Jahr 2004 für das erste Lehrjahr um 1,4 % gesteigert werden.

Die Einführung **neuer** sowie die **Modernisierung bestehender Lehrberufe** soll der Lehre weiterhin neue Ausbildungschancen erschließen und den Unternehmen die Möglichkeit geben, ihren Fachkräftenachwuchs selbst auszubilden, so beispielsweise mit dem Lehrberuf Drucktechnik oder den geplanten Lehrberufen Gastronomiefachkraft, Betriebsdienstleistungskaufmann und Metallbearbeitung, dem ersten »Praktiker-Beruf« für

Jugendliche mit geringerer Lernleistung, aber guten praktischen Fähigkeiten.

Erfolgreich ist die 2003 für benachteiligte Personen eingeführte **integrative Berufsausbildung**, bei der entweder die Lehrzeit um ein Jahr verlängert oder eine Teilqualifikation vermittelt wird: Es wurden bereits 1.114 Ausbildungsverhältnisse begründet. Eine Evaluation, deren Endbericht bis Ende August 2006 zu erwarten ist, soll vor allem die betrieblichen Ausbildungsverhältnisse, die besonderen selbstständigen Ausbildungseinrichtungen, die Berufsausbildungsassistenz, die Clearingmaßnahmen sowie die Berufsschule untersuchen.

Die **Lehrstellenakquisiteure**, Personen mit langjähriger Erfahrung im Lehrlingsbereich, motivieren die Betriebe zur Aufnahme von Lehrlingen und informieren über den betrieblichen Nutzen der Lehrlingsausbildung, aktuelle und prognostizierte Ausbildungssituation, rechtliche und ökonomische Aspekte der Lehrlingsausbildung, Lehrstellenförderung, Möglichkeiten des Ausbildungsverbunds und die Integrative Berufsausbildung. Die Lehrstellenakquisiteure leiten akquirierte Lehrstellen an das AMS weiter und beraten Betriebe, die erstmals Lehrlinge ausbilden. Bis zum 27.4.2005 wurden 5.826 Betriebe kontaktiert und 2.320 Lehrstellen zugesagt.

Mit der **Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2003** wurden im Sinne der Internationalisierung der Berufsausbildung nunmehr Ausbildungszeiten und berufliche Praxiszeiten im Ausland auf die Lehrzeit in Österreich angerechnet. Jugendlichen mit besonderen Begabungen, beispielsweise im Spitzensport, wird die Kombination der Lehre mit anderen Ausbildungen ermöglicht. Durch Straffung und Konzentration behördlicher Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten wurde der administrative Aufwand der Lehrlingsverwaltung reduziert. Die Zulassungsbestimmungen im Prüfungsbereich wurden harmonisiert.

Als neue Lehrberufe seien beispielsweise erwähnt der High-Tech Beruf Konstrukteur sowie der Lehrberuf Orthopädietechnik. Bei den kaufmännisch-administrativen Lehrberufen wurde bereits eine der Modularisierung ähnliche Neuordnung getroffen. Im Bereich der Berufsschulen wurden analog zu den neu geordneten Ausbildungsordnungen zahlreiche Lehrplanadaptierungen durchgeführt bzw. neue Rahmenlehrpläne entwickelt. Diese orientieren sich an aktuellen beruflichen Anforderungen und neuen Technologien (Notebook-Klassen, Einsatz moderner branchenspezifischer Technologie ev. unter Einbeziehung von Simulationsprogrammen). Besonderes gefördert und weiter ausgebaut wird die Berücksichtigung des projektorientierten Unterrichts sowie die Forcierung von Englisch als Arbeitssprache im Fachunterricht insbesondere bei neuen Lehrplänen in den so genannten »High-Tech-Berufen«.

Leistungsfähige Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort

Elektrizitäts- und Erdgasmarkt

Die in Österreich in den Jahren 2001 und 2002 erfolgte **vollständige Liberalisierung der Märkte für die leitungsgebundenen Energieträger Elektrizität und Erdgas** hat zweifellos positive Effekte für die **Steigerung der Standortqualität** gebracht. Insbesondere wurde durch den mit der Liberalisierung einhergehenden verstärkten Wettbewerb und die durch Um- und Neustrukturierungen in den jeweiligen Branchen der Energiewirtschaft erhöhte Effizienz auch das Preisniveau zum Nutzen der Konsumenten maßgeblich gesenkt.

Vollliberalisierter österreichischer Erdgasmarkt

Rahmenbedingungen: Mit 1. Oktober 2002 wurde der österreichische Erdgasmarkt vollständig liberalisiert. Seit diesem Zeitpunkt können alle Verbraucher Erdgas bei einem Lieferanten ihrer Wahl kaufen. Diese Marktöffnung auf Basis von Richtlinien der Europäischen Union zog tief greifende Änderungen im gesamten Erdgassektor nach sich. Die technisch-organisatorische Umsetzung brachte die Einrichtung von Regelzonen, Bilanzgruppen und Verrechnungsstellen sowie ein neues Regulierungskonzept mit den Regulierungsbehörden Energie-Control GmbH und der Energie-Control Kommission – letztere eine Behörde mit richterlichem Einschlag – die, neben Wettbewerbsaufsicht, vor allem den Zugang und die Tarife für die Nutzung der Erdgasnetze regeln.

Oberste energiepolitische Zielsetzung im Rahmen der Gasmarktliberalisierung ist die Sicherstellung eines möglichst großen Nutzens für alle Marktteilnehmer. Die Regulierung wird transparent und unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung gestaltet. Die Entscheidungsverfahren werden unter Einbeziehung aller Betroffenen abgewickelt. Im Vordergrund der Arbeit steht die Schaffung eines effizienten Erdgassektors durch mehr Wettbewerb.

Marktstruktur: Im Bereich der Aufsuchung, Förderung und Speicherung von Erdgas sind in Österreich die beiden Unternehmen OMV AG und Rohöl-Aufsuchungs AG tätig. Bei weitem bedeutendster Importeur von Erdgas nach Österreich ist die OMV, die Erdgas auf Basis langfristiger Lieferverträge aus Russland und Norwegen einführt.

In Österreich sind 8 Fernleitungsnetzbetreiber tätig. Betreiber von Fernleitungen für den Transit von Erdgas ist die OMV Gas GmbH. Die Verteilung von Erdgas in Österreich wird von 19 Verteilnetzbetreibern durchgeführt.

Die Systemsteuerung des Inlandsgasnetzes wird von drei Regelzonenführern wahrgenommen: von der Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) in der Regelzone Ost, von der Tiroler Regelzone AG (TIRAG) in Tirol und von der Vorarlberger Kraftwerke AG (VKW) in Vorarlberg. Das buchhalterische Gegenstück zu den Regelzonenführern sind die beiden Zahlungs- und Verrechnungsstellen – die Gas Clearing and Settlement AG (AGCS) in der Regelzone Ost und die Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG (A & B) in den Regelzonen Tirol und Vorarlberg.

In Österreich sind 28 Unternehmen als Erdgaslieferanten tätig.

Aktuelle Entwicklungen – Wechselraten: Ein wichtiges Merkmal für einen liberalisierten Energiemarkt ist das Wechselverhalten der Kunden. Im ersten Liberalisierungsjahr wechselten 9.900 Gashaushalte oder 0,9 % ihren jeweiligen Versorger. Bezogen auf die Jahresabgabe entspricht dies einem Anteil von 0,7 %. Von den sonstigen Kleinabnehmern wechselten 200 Gaskunden oder 0,2 % den Versorger. Dies entspricht einem Anteil von 0,3 % des Jahresbezugs dieser Kundengruppe.

Da die Großabnehmer bereits vor dem 1. Oktober 2002 die Möglichkeit eines Versorgerwechsels bzw. von Neuverhandlungen hatten, wurde diese Option von ihnen im ersten Liberalisierungsjahr weniger in Anspruch genommen. So wechselten bzw. verhandelten 300 Großabnehmer (13,5%), was einem Jahresbezug von 1,4 Mrd. Nm³ oder 22 % dieser Kundengruppe entspricht. Vorverhandlungen wurden demgegenüber für rd. 3 Mrd. Nm³ oder etwa 50 % des Jahresbezugs der Großabnehmer (das entspricht 37 % des gesamten Gasverbrauchs) auf Initiative der Großabnehmer geführt. Vorgezogene Versorgerwechsel waren keine zu verzeichnen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass über 11.000 Endkunden im ersten Liberalisierungsjahr sowie in den vorausgegangenen drei Quartalen ihren Versorger gewechselt oder die Verträge aktiv verhandelt haben, was einem Anteil von etwa 1 % entspricht. Bezogen auf den Jahresverbrauch wechselten etwa 7 % den Versorger und für über 40 % wurden neue Lieferbedingungen erreicht. Bezogen auf die Leitungskapazität wurden durch Lieferantenwechsel rund 14 % der Gesamtkapazität seit 1. Oktober 2002 bewegt. In der Regelzone Ost haben bis Ende 2004 rd. 27.000 Kunden den Versorger gewechselt. In Tirol und Vorarlberg gab es bis Anfang 2005 keinen Lieferantenwechsel.

Vollliberalisierter österreichischer Elektrizitätsmarkt

Rahmenbedingungen: Mit 1. Oktober 2001 wurde der österreichische Elektrizitätsmarkt vollständig geöffnet. Seit diesem Zeitpunkt können alle Verbraucher Elektrizität bei einem Lieferanten ihrer Wahl kaufen. Diese Marktöffnung auf Basis zweier Richtlinien der Europäischen Union brachte tief greifende Änderungen im gesamten Elektrizitätssektor mit sich. Die technisch-organisatorische Umsetzung erfolgte nach skandinavischem Vorbild und brachte die Einrichtung von Regelzonen, Bilanzgruppen und Verrechnungsstellen sowie ein neues Regulierungskonzept mit den Regulierungsbehörden Energie-Control GmbH und der Energie-Control Kommission, letztere eine Behörde mit richterlichem Einschlag, die neben der Wettbewerbsaufsicht vor allem den Zugang und die Tarife für die Nutzung der Elektrizitätsnetze regeln.

Grundsätzliche Zielsetzung der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes ist die Sicherstellung eines möglichst großen Nutzens für alle Marktteilnehmer. Die Regulierung wird – ebenso wie bei jener im Erdgasmarkt – transparent und unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung gestaltet. Die Entscheidungsverfahren werden unter Einbeziehung aller Betroffenen abgewickelt. Ebenso besteht ein Schwerpunkt der Arbeit in der Schaffung eines durch mehr Wettbewerb geprägten effizienten Elektrizitätssektors.

Marktteilnehmer

- **Netzbetreiber:** Die Netzbetreiber sind für die Planung, den Ausbau, die Instandhaltung, den Transport und die Verteilung der elektrischen Energie verantwortlich. Netzbetreiber sind dazu verpflichtet, alle an ihr Netz angeschlossenen Kunden gleich und diskriminierungsfrei zu behandeln. Derzeit gibt es in Österreich insgesamt 138 Netzbetreiber.

- **Regelzonenführer:** Das europäische Verbundnetz setzt sich aus einer Vielzahl von Netzbereichen zusammen, die eigenständig betrieben werden. Innerhalb dieser Regelzonen erfolgt ein kontinuierlicher Ausgleich zwischen der Erzeugung und dem Verbrauch von elektrischer Energie. Österreich ist in drei Regelzonen unterteilt. Die Regelzone der Verbund-Austrian Power Grid AG (APG) umfasst die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Burgenland. Die Regelzone der TIRAG-Tiroler Regelzone AG umfasst das Bundesland Tirol und die Regelzone der VKW-Übertragungsnetz AG (UNG) das Bundesland Vorarlberg.
- **Lieferanten und Stromhändler:** Lieferanten bzw. Stromhändler verkaufen das Produkt »elektrische Energie«. Bei Stromhändlern kann unterschieden werden zwischen Lieferanten, die Endkunden beliefern, und reinen Stromhändlern, die elektrische Energie von anderen Stromhändlern oder über Strombörsen kaufen und weiterverkaufen, ohne selbst Endkunden zu beliefern.
- **Erzeuger:** Erzeuger sind Betreiber von Kraftwerksanlagen zur Stromerzeugung, die der Eigenversorgung dienen oder elektrische Energie in das öffentliche Netz einspeisen.
- **Bilanzgruppenverantwortliche:** Der Bilanzgruppenverantwortliche leitet und vertritt eine Bilanzgruppe nach außen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Prognose und die Organisation des Energiebedarfs und der Energieaufbringung. In Österreich gibt es derzeit 44 registrierte Bilanzgruppenverantwortliche.
- **Verrechnungsstelle (Bilanzgruppenkoordinator):** Die Verrechnungsstelle ist für die Ermittlung der Ausgleichsenergie jeder einzelnen Bilanzgruppe innerhalb der Regelzone verantwortlich. In Österreich sind zwei Verrechnungsstellen eingerichtet:
 - für die Regelzone Verbund-APG: APCS-Austrian Power Clearing and Settlement AG
 - für die Regelzonen VKW-UNG und TIRAG: A&B-Ausgleichsenergie und Bilanzgruppen-Management AG
- **Kunden:** Als Kunden werden jene Marktteilnehmer bezeichnet, die elektrische Energie kaufen.

Aktuelle Entwicklungen am österreichischen Elektrizitätsmarkt

• Wechselraten

Seit 1. Oktober 2001 haben insgesamt 54.400 Haushaltskunden oder 1,5 % ihren Versorger gewechselt. Energetisch entspricht dies einem Wechsel von insgesamt 0,2 TWh bzw. von 1,2 % des gesamten Stromverbrauchs der Haushaltskunden. Von den sonstigen Kleinabnehmern (Gewerbe- bzw. landwirtschaftliche Kunden) haben in den ersten beiden Jahren der Vollliberalisierung sowie in den drei Quartalen davor 52.600 ihren Versorger gewechselt. Für diese Gruppe ergibt sich eine Wechselrate von 4,2 % bzw. von 4,4 % bezogen auf den Stromverbrauch.

Demgegenüber haben insgesamt rd. 18.200 Großkunden (mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh) den Stromversorger gewechselt oder ihre Verträge geändert. Dies entspricht einer Rate von 102 %, womit jeder Großabnehmer seit dem 1. Jänner 2001 zumindest einmal aktiv seinen Vertrag verhandelt oder seinen Versorger gewechselt hat.

- **Ökostrom**

Elektrische Energie, die aus erneuerbaren Energieträgern (d. s. Wind, Sonne, Erdwärme, Biomasse, Abfall mit hohem biogenen Anteil, Deponiegas, Klärgas und Biogas) erzeugt wird, hat mit Inkrafttreten des Ökostromgesetzes per 1. Jänner 2003 einen nachhaltigen Aufschwung erfahren. Diese Entwicklung ist auch in Verbindung mit der Verpflichtung Österreichs zur Zielerreichung (78,1 % Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch im Jahr 2010, ausgehend von der Annahme, dass im Jahr 2010 der Bruttoinlandsstromverbrauch 56,1 TWh betragen wird) nach der EU-Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zu sehen.

Mit dem Ökostromgesetz wurde ein bundeseinheitliches Förderungssystem für sonstigen Ökostrom, Kleinwasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung geschaffen. Das Ökostromgesetz bewirkte einen starken Ausbau der Ökostromanlagen. Den größten Zuwachs zeigen dabei im Vergleichszeitraum Jänner bis Dezember 2004 Anlagen auf Basis von Windenergie (per Ende 2004 über 700 MW) sowie Anlagen, die auf Basis fester Biomasse betrieben werden (per Ende 2004 etwa 200 MW).

Nach Prognosen der Energie-Control GmbH wird das im Ökostromgesetz für 2008 vorgegebene 4 %-Ziel für »sonstigen Ökostrom« (Windkraft, Biomasse etc.) bereits im Jahr 2005 überschritten werden. Damit verbunden ist der Anstieg des erforderlichen Unterstützungsvolumens von 69 Mio. € im Jahr 2003 auf 156 Mio. € im Jahr 2005 und auf ca. 250 Mio. € im Jahr 2007.

Exkurs: Sekretariat für Energiegemeinschaft Südosteuropa (ESCEE) in Wien

Mit der Entscheidung, das Sekretariat für die »Energiegemeinschaft Südosteuropa (ECSEE)« in Wien anzusiedeln, hat Österreich nun neben der OPEC und der Internationalen Atomenergiebehörde drei wichtige internationale Energieorganisationen und wird somit zu einer **Drehscheibe in der internationalen Energiepolitik**.

Ziel der Energiegemeinschaft Südosteuropa ist die Bildung eines **Energiebinnenmarktes** in der Region, als Vorbereitung für einen späteren großen europäischen Energiebinnenmarkt zusammen mit der Europäischen Union. Auf Initiative des Stabilitätspaktes für Südosteuropa und mit tatkräftiger Unterstützung durch die Europäische Kommission wird an der Errichtung eines regionalen Energiebinnenmarktes (»Energy Community«) für Gas und elektrische Energie in Südosteuropa nach dem Muster der EU gearbeitet. Österreich hat von Anfang an eine wichtige Rolle in diesem Prozess geführt und hat bis Ende des Jahres 2004 den Vorsitz im ECSEE inne gehabt. Ein Vertragsentwurf für ein bindendes völkerrechtliches Übereinkommen konnte damals mit den wesentlichen Eckpunkten erarbeitet und akkordiert werden.

Die Entscheidung, den Sitz des Sekretariats in Wien zu errichten, ist eine wichtige Chance für Österreich, in Zukunft verstärkt als Sitzstaat für internationale Organisationen im Energiebereich zu fungieren (»Energy Cluster Österreich«). Das Sekretariat wird in einem ersten Schritt ca. 8 bis 10 Mitarbeiter haben, im Endausbau aber bis zu 70 Mitarbeiter beschäftigen.

Ein stabiler Energiebinnenmarkt hat im Sinne einer Stabilisierung der Region Südosteuropa auch eine wichtige politische Dimension und soll vor allem auch zu einer langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung (Gas, Öl) beitragen. Durch die völkerrechtliche Absicherung sollen Investitionen in die Infrastruktur attraktiver werden.

Kommunikation

Entwicklung des Telekom-Marktes

Mit der Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste am 20. August 2003 mit dem Telekommunikationsgesetz 2003, BGBl. I Nr. 70/2003, wurde ein weiterer Liberalisierungsschritt des österreichischen Kommunikationsmarktes vollzogen.

Wesentliche Punkte dieser Liberalisierung betrafen den nun technologieneutralen Ansatz, insbesondere durch die Einbeziehung sämtlicher Übertragungssysteme, die Förderung der Interoperabilität, den Abbau von Markteintrittsbarrieren und die Förderung des Wettbewerbs. So wurde ein System der Allgemeingenehmigung anstelle des bisherigen Konzessionssystems eingeführt und die Errichtung und der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen und Kommunikationsnetzen sind nun bewilligungsfrei.

Um einen chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerb am Telekommunikationsmarkt sicherzustellen, wurden für die Tätigkeit der Telekom-Regulierungsbehörden genaue Zielsetzungen definiert. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit preiswerten, hochwertigen und innovativen Telekommunikationsdienstleistungen wurde damit erreicht.

Im Gegensatz zum bisherigen Regelwerk hat der neue Rechtsrahmen im Bereich der elektronischen Kommunikationsnetze und -dienste – das Telekommunikationsgesetz 2003 – einen differenzierteren Ansatz betreffend die Ermittlung von Unternehmen, die über beträchtliche Marktmacht verfügen, und die Auferlegung von ex ante-Verpflichtungen, um den – im Rahmen einer Marktanalyse – identifizierten wettbewerblichen Problemen zu begegnen. Gleichzeitig bringt der neue Rechtsrahmen in vielen Bereichen eine deutliche Annäherung der sektorspezifischen Wettbewerbsaufsicht zum allgemeinen Wettbewerbsrecht sowie eine stärkere Harmonisierung der Regulierungstätigkeiten der einzelnen nationalen Regulierungsbehörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Seit der Liberalisierung und Öffnung des Telekommunikationssektors hat der Wettbewerb die Preise um rund 60 % fallen lassen und dadurch eine enorme volkswirtschaftliche Wertschöpfung gebracht.

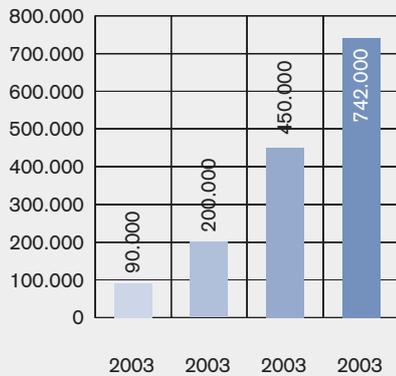
Entwicklung des Internet-Marktes

Der österreichische Breitband-Internet-Markt ist 2004 auf ca. 25 % der Haushalte gewachsen. Damit verfügen 742.000 Haushalte über einen solchen Internetanschluss.

Österreich liegt punkto **Breitband-Penetration** laut einer Studie von Arthur D. Little im internationalen Vergleich auf Platz 11. Führend ist Südkorea mit einer Penetration von knapp 80 %, gefolgt von Hongkong und Taiwan. Auf Platz vier liegt Japan, dahinter kommt Singapur. Die Schweiz liegt als bestes europäisches Land mit einer Penetration von 40 % auf Rang sechs, dahinter folgen die Niederlande, Belgien, Schweden und die USA.

Entwicklung der Breitbandangebote 1998 bis 2004

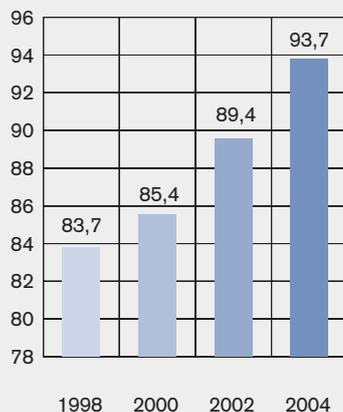
Quelle: BMVIT.



Schlechter als Österreich liegen Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland. Die Zahl der Breitbandanschlüsse in Österreich wird den Prognosen von Arthur D. Little zufolge von derzeit 25 % bis 2007 auf 50 % und bis 2010 weiter auf 71 % steigen. Die Breitband-Umsätze sollen dementsprechend von aktuell 285 Mio. € bis 2007 auf 412 Mio. € und bis 2010 auf 520 Mio. € anwachsen, wobei sich die Wachstumsraten mit zunehmender Penetration abschwächen. Wachstumstreiber für den österreichischen Breitbandmarkt sind laut Studie neue Technologien wie die Internettelefonie (Voice over IP/VoIP). Auf Grund der vielfältigen Anwendungsmethoden werde sich diese Technologie, deren Voraussetzung im Normalfall ein Breitbandanschluss ist, »erheblich« auf die Entwicklung des Festnetz- und Breitbandmarktes auswirken. Aktuell nutzen 4 % der österreichischen Breitbandkunden VoIP. Ein weiterer Trend ist das mobile Breitband, wo Österreich im internationalen Vergleich nach Südkorea, Hongkong und Malaysia bereits den vierten Platz einnimmt und damit auf einem Spitzenplatz liegt. In Österreich gibt es aktuell bereits mehr als 50.000 UMTS-Datenkarten der Mobilfunkbetreiber für Laptops im Markt.

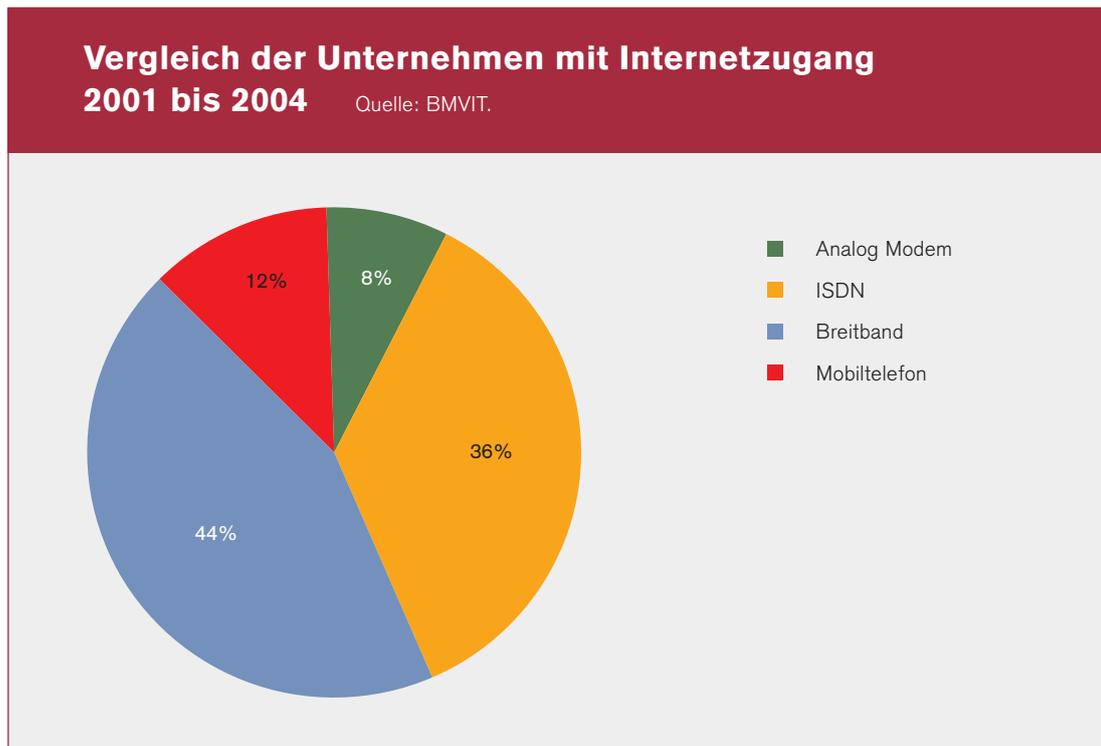
Vergleich der Unternehmen mit Internetzugang 2001 bis 2004

Quelle: BMVIT.



Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gewinnen immer mehr an Bedeutung für die Effizienzsteigerung im Produktionsprozess österreichischer Unternehmen und damit für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Nutzten 2001 erst 83,7 % aller heimischen Unternehmen das Internet, waren es 2004 bereits 93,7 %.

Entscheidend für eine **gewinnbringende Nutzung des Internet** ist aber eine **schnelle Anbindung**. 2004 nutzten bereits 44 % der österreichischen Unternehmen einen Breitbandanschluss zum Einstieg ins world wide web. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Einsatz von Internettechnologien in den österreichischen Unternehmen im Jahr 2004.



Die Breitbandverfügbarkeit in Österreich liegt derzeit bei ca. 80 % der Haushalte, was bedeutet, dass ca. 1 Mio. Österreicher mangels vorhandener Infrastruktur nicht mit Breitband versorgt werden können. Dies betrifft insbesondere die weniger dicht besiedelten Gebiete in ländlichen Räumen.

In diesen Gebieten wird jedoch kein Breitband angeboten, weil die erwartete Nachfrage nicht ausreicht, um private Investitionen anzuziehen. Klar ist jedoch, dass Breitband Dank verbesserter Interaktivität die aktive Beteiligung geografisch isolierter Bürger am sozialen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Es verbessert ihren Lebensstandard, indem es Entfernungen überbrückt und die Gesundheitsfürsorge, Bildung und Ausbildung und den Zugang zu öffentlichen Diensten erleichtert. Für Unternehmen ist das Vorhandensein einer Breitbandanbindung darüber hinaus auch eine Standortfrage.

Daher wurde Anfang 2003 vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Zusammenarbeit mit der RTR die **Breitbandinitiative 2003** gestartet, mit der in den bislang unversorgten Gebieten der Ausbau der Infrastruktur und die Nutzung von Breitbandanschlüssen stimuliert werden soll.

Der erste Schritt dieser Initiative war die Erhebung der tatsächlichen Versorgungslage im gesamten Bundesgebiet dessen Ergebnis zeigte, dass von den 17.245 österreichi-

schen Ortschaften 7.057 nicht mit Breitbandtechnologie versorgt sind. Um einen **flächendeckenden Infrastrukturausbau** zu stimulieren wurden durch den Bund 10 Mio. € für zur Verfügung gestellt, wobei die Länder eine mindestens ebenso hohe Summe beitragen werden. Gleichzeitig sollen Mittel der Regionalförderung oder des EU Strukturfonds eingesetzt werden, um wirkungsvolle Maßnahmen umsetzen zu können. Das Ziel der Breitbandinitiative ist es, bis 2007 eine annähernde Vollversorgung mit Breitband Infrastruktur zu erreichen. Die ersten Ergebnisse der Breitbandinitiative 2003 des BMVIT zeigen, dass auch mit relativ geringen Fördermitteln von Bund eine nahezu 100 % Versorgung mit Breitbandinternet erreicht werden kann. Für das Burgenland wurden von privaten Anbietern ursprünglich die Kosten für einen flächendeckenden Breitband Ausbau mit 4 Mio. € eingeschätzt. Im Zuge der Abwicklung des Förderprogramms und den dadurch entstandenen Wettbewerb liegen die Kosten nun um rund 75 % niedriger bei ca. 1 Mio. €. Durch eine technologieneutrale Ausschreibung wurde ermöglicht, dass die den jeweiligen lokalen Anforderungen am besten entsprechenden Technologien zum Einsatz kommen. Damit erreicht das Burgenland eine nahezu 100 % Versorgung mit Breitbandinternet und das bis Ende 2006.

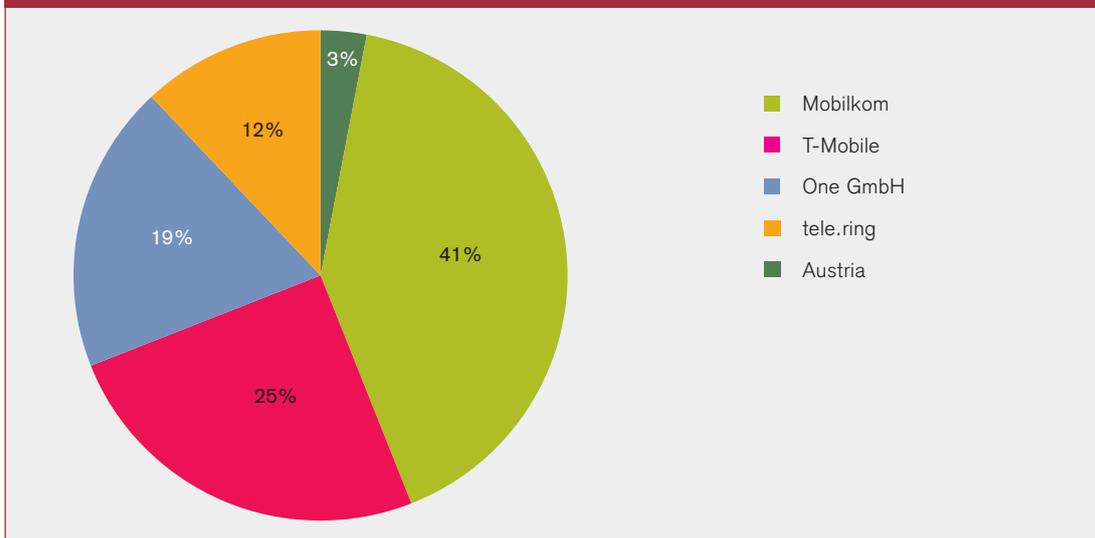
Entwicklung des Mobiltelefon-Marktes

Derzeit verfügen 78 % der Österreicher ab 14 Jahren über ein Handy, seit Anfang 2004 (76 %) kamen damit nur mehr wenig neue Handy-Besitzer dazu. Während bei unter 30-Jährigen mit einer Handy-Verbreitung von 96 % praktisch eine Vollversorgung vorliegt, besitzen erst 53 % der über 60-Jährigen ein Mobiltelefon. Die Nutzung von SMS ist bei den Österreichern nach wie vor sehr beliebt: 38 % der Handy-Besitzer versenden und 44 % empfangen mehrmals pro Woche ein SMS, innerhalb eines Jahres kam es hier praktisch zu keinen Veränderungen.

Bei den Marktanteilen gab es auch 2004 keine großen Verschiebungen, so liegt der Marktführer die Mobilkom Austria mit 41 % deutlich an der Spitze, gefolgt von T-Mobile Austria mit 25 %, One GmbH mit 19 %, tele.ring mit 12 % und 3 Austria mit 3 %.

Marktanteile der Mobilfunkbetreiber in Österreich März 2005

Quelle: BMVIT.



Verkehrsinfrastruktur

Die Lissabon-Strategie der Europäischen Union berücksichtigt auch den Bereich der Infrastrukturnetze. Im Verkehrsbereich wurde mit der revidierten Entscheidung über die **Leitlinien** für transeuropäische Netze (**TEN-Leitlinien**), die eine Prioritätenliste für die erweiterte Union enthält, bereits ein wichtiger Akzent gesetzt. Insbesondere hat auch die Bedeutung des transeuropäischen Verkehrsnetzes in Österreich angesichts der EU-Erweiterung zugenommen und spiegelt sich unter anderem auch in den im April 2004 revidierten TEN-Leitlinien wieder (Details zum transeuropäischen Verkehrsnetz siehe Exkurs). Was das wesentliche Kernstück der neuen TEN-Leitlinien – nämlich den neuen Anhang III mit den vorrangigen TEN-Vorhaben – betrifft, hat Österreich nun Anteil an 6 Hauptachsen (vorrangigen Vorhaben) bzw. an 10 Subvorhaben dieser Prioritätenliste. Dies stellt gegenüber der alten TEN-Prioritätenliste, die Österreich nur Anteil an einem vorrangigen Vorhaben (Brennerachse) zugestand, eine wesentliche Verbesserung dar. Österreich hat damit, was die künftige Entwicklung der TEN betrifft, eine gute Ausgangsposition. Insbesondere bestehen nun für eine Reihe von wichtigen Infrastrukturvorhaben hohe Chancen auf EU-Kofinanzierungen aus der TEN-Haushaltlinie (in manchen Fällen bis zu 20 %). In der seit April 2004 geltenden neuen Prioritätenliste (Anhang III der TEN-Leitlinien) hat Österreich neben der Brennerschienenachse nun auch Anteil an der Eisenbahnachse Paris-Strassburg-Stuttgart-Wien-Bratislava, der Binnenwasserstraße Rhein/Maas-Main-Donau, Eisenbahnachse Athen-Sofia-Budapest-Wien-Prag-Nürnberg/Dresden, Eisenbahnverbindung Danzig-Warschau-Brno/Bratislava-Wien und der Autobahnachse Danzig-Warschau-Brno/Bratislava-Wien.

Die 10 Österreich berührenden Subvorhaben betreffen die Schienenverbindungen München-Kufstein, Kufstein-Innsbruck, den Brenner-Tunnel, München-Salzburg, Salzburg-Wien, Wien-Bratislava, Budapest-Wien und Prag-Linz, die Autobahn Brno-Wien sowie die Binnenwasserstraßenverbindung Wien-Bratislava.

Exkurs: Transeuropäische Netze (TEN)

Die Europäische Kommission hatte bereits 1993 im **Weißbuch »Wachstum, Beschäftigung und Entwicklung«** (DELORS-Weißbuch) festgestellt, dass die nationalen Infrastrukturnetze nicht ausreichen werden, um die Bedürfnisse des Binnenmarktes zu befriedigen und die Notwendigkeit der Errichtung transeuropäischer Netze in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie betont. Durch den Vertrag von Maastricht war erstmals ein Titel Transeuropäische Netze (TEN) in den EG-Vertrag eingefügt worden. Die diesbezüglichen Bestimmungen sehen unter anderem vor, dass die Gemeinschaft Leitlinien erlässt, die die Netze festlegen und die Vorhaben von gemeinsamem Interesse identifizieren und dass die Gemeinschaft auch finanziell zum Aufbau der transeuropäischen Netze beiträgt. In der Folge wurde 1994 beim Europäischen Rat von Essen eine Liste von 14 vorrangigen Vorhaben gebilligt. Im Jahr 1995 wurde eine Verordnung über Gemeinschaftszuschüsse zu transeuropäischen Netzen verabschiedet (»TEN-Finanzierungsverordnung«). Schließlich wurde für den Verkehrsbereich im Jahr 1996 eine Entscheidung von Rat und Europäischem Parlament über Leitlinien für ein transeuropäisches Verkehrsnetz verabschiedet.

Im Jahr 2001 veröffentlichte die Europäische Kommission das **Weißbuch »Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft«** und stellte darin fest, dass der Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes weniger rasch als erhofft vorstatten ging. Die Kommission betonte in diesem Zusammenhang, dass das transeuropäische Verkehrsnetz weiterhin unterstützt werden muss, da es einen wichtigen Faktor der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie darstellt und eine bessere Anbindung der Randregionen an die zentralen Märkte der EU ermöglicht. Die Kommission legte im Herbst 2001 Vorschläge zur Änderung der TEN-Leitlinien und der TEN-Finanzierungsverordnung vor, die im Rat kontroversiell diskutiert wurden. Insbesondere die Erhöhung der TEN-Zuschusshöchstgrenze auf 20 % in der TEN-Finanzierungsverordnung sowie die von der Kommission vorgeschlagene Änderung der TEN-Prioritätenliste (Anhang III der TEN-Leitlinien) waren sehr umstritten. Schließlich änderte die Kommission im Herbst 2003 ihre Vorschläge.

Im Zusammenhang mit der TEN-Finanzierungsverordnung schlug die Kommission für grenzüberschreitende Vorhaben der TEN-Prioritätenliste (Anhang III) eine Erhöhung der TEN-Zuschusshöchstgrenze auf 30 % vor.

Im Hinblick auf die TEN-Leitlinien schlug die Kommission eine neue TEN-Prioritätenliste mit 29 Vorhaben vor, die weitgehend in einer Hochrangigen Expertengruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen EU-Kommissars Karel van Miert identifiziert worden war. Im ECOFIN-Rat konnten sich die Finanzminister rasch über die TEN-Finanzierungsverordnung einigen und im November 2003 wurde eine politische Einigung für einen gemeinsamen Standpunkt zur Änderung der TEN-Finanzierungsverordnung erzielt. Dieser sieht vor, dass die Obergrenze für TEN-Zuschüsse von 10 % zumindest auf 20 % erhöht wird. Der Rat verabschiedete im Februar 2004 einen gemeinsamen Standpunkt, der Ende März 2004 vom Europäischen Parlament gebilligt wurde. Damit war das Rechtsetzungsverfahren für die Änderung der TEN-Finanzierungsverordnung abgeschlossen.

Auch betreffend die TEN-Leitlinien konnten im Rat bedeutende Fortschritte gemacht und im Dezember 2003 eine politische Einigung der EU-Verkehrsminister über einen gemeinsamen Standpunkt erzielt werden. In weiterer Folge konnte der Rat nach einer Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom März 2004 im April 2004 seinen gemeinsamen Standpunkt verabschieden. Da das Europäische Parlament diesen gemeinsamen Standpunkt des Rates im Rahmen seiner zweiten Lesung am 21. April 2004 ebenfalls gebilligt hat, konnte auch dieses Rechtsetzungsverfahren noch vor der EU-Erweiterung abgeschlossen werden.

Als Bilanz ist zu ziehen, dass Österreich in Zukunft im Zusammenhang mit der Prioritätenliste des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN) an 6 vorrangigen europäischen Hauptachsen und an 10 Subvorhaben Anteil haben wird. Dies bedeutet gegenüber der alten Prioritätenliste der bisher geltenden TEN-Leitlinien, die Österreich nur eine Hauptachse zugestanden hatte, eine eindeutige Verbesserung. Die verbesserte Ausgangsposition wird sich besonders ab 2007 auf die EU-Zuschüsse aus der TEN-Haushaltslinie für österreichische Verkehrsvorhaben auswirken. Die verbesserte Ausgangsposition hat sich aber auch bereits im Hinblick Halbzweijahresrevision des Mehrjährigen Richtprogramms (MIP) 2001 bis 2006 für die TEN-Finanzierung österreichischer Vorhaben ausgewirkt, da für den Zeitraum 2004 bis 2006 die Aufnahme zusätzlicher österreichischer Schienenvorhaben in das revidierte MIP erreicht werden konnte. Infolge der erfolgreichen MIP-Revision konnten Österreich durch Kommissionsentscheidungen vom Dezember 2004 für das Haushaltsjahr 2004

TEN-Zuschüsse in Höhe von knapp unter 30 Mio. € zugesprochen werden. Dies ist der höchste jährliche Betrag den Österreich seit 1995 aus der TEN-Haushaltlinie erhalten hat.

TEN-Verkehr und Wachstumsinitiative: Seit 2003 werden die transeuropäischen Netze stark mit der EU-Wachstumsinitiative in Zusammenhang gebracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Kommission auch eine Liste von Vorhaben, die zur Belebung des Wirtschaftswachstums rasch gestartet werden können, erarbeitet («Quick Start Liste»). Die Europäische Kommission verabschiedete im November 2003 einen Endbericht zur EU-Wachstumsinitiative, der eine **Quick Start Liste** enthält. Österreich ist in dieser Quick-Start Liste, die nahezu alle grenzüberschreitenden Projekten des Anhangs III mit Österreichbezug enthält, sehr gut vertreten. Der Europäische Rat begrüßte im Dezember 2003 den von der Kommission vorgelegten Endbericht zur EU-Wachstumsinitiative (einschließlich Quick-Start Liste), sodass Österreich auch in diesem Zusammenhang eine gute Ausgangsposition hat.

Förderung der Nachhaltigkeit

Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie

Der Europäische Rat von Helsinki hatte im Dezember 1999 die Europäische Kommission aufgefordert, rechtzeitig für den Europäischen Rat von Göteborg im Juni 2001 »einen Vorschlag für eine langfristige Strategie vorzubereiten, die Politiken für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung verbindet«. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung, angenommen am 15. Mai 2001 in Göteborg, beinhaltet eine Reihe konkreter Vorschläge, wie die Europäische Union ihre Politik verbessern kann, um sie kohärenter und längerfristiger zu machen, sowie eine Reihe von wichtigen Zielen und spezifischen Maßnahmen, um diese zu erreichen.

Der Europäische Rat in Stockholm (2001) hat beschlossen, dass alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auf der jährlichen Frühjahrstagung des Europäischen Rates überprüft werden sollen. Geprüft werden insbesondere die Fortschritte bei der Einbeziehung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung in die **Lissabon-Strategie** und der Beitrag, den der **Umweltechnologiesektor** zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung leisten kann.

In Vorbereitung auf den Frühjahrsgipfel 2005 hat die Kommission eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie eine Analyse der wichtigsten Erkenntnisse der 2004 durchgeführten öffentlichen Konsultation vorgelegt. In Zusammenarbeit mit allen Ressorts wurde ein österreichisches Positionspapier erarbeitet und der EK übermittelt. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation und des vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäischen Kommission veranstalteten Stakeholder-Forums sollen in eine revidierte Strategie einfließen, die Ende 2005 vom Europäischen Rat angenommen werden soll.

Die österreichische Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung verbindet mit der »Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung« ihre politischen Gestaltungsziele für eine nachhaltige Lebens-, Umwelt- und Standortqualität in Österreich mit der Mitverantwortung für die Entwicklung auf globaler Ebene. Die Vision einer Nachhaltigen Entwicklung vereint in sich Aspekte der Verteilergerechtigkeit, den schonenden Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen und eine langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstands. In der Strategie werden Ziele in vier Handlungsfeldern identifiziert. Diese vier Handlungsfelder sind:

- Lebensqualität in Österreich,
- Österreich als dynamischer Wirtschaftsstandort,
- Lebensräume Österreichs,
- Österreichs Verantwortung.

Der Wirtschaftsstandort Österreich soll den heutigen und künftigen Generationen ein qualitatives und vom Ressourceneinsatz entkoppeltes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, soziale Sicherheit sowie eine gesunde und intakte Umwelt langfristig sichern.

Das Komitee für ein Nachhaltiges Österreich

Der Strategieprozess wird in erster Linie von dem im Juni 2002 ins Leben gerufenen »Komitee für ein Nachhaltiges Österreich« vorangetrieben. Das Komitee setzt sich aus zwei bis vier Vertretern jedes Ministeriums, aus den Sozialpartnern und aus fünf Nachhaltigkeitskoordinatoren der Bundesländer zusammen. Die wichtigste Aufgabe des Komitees ist die Erstellung von Arbeitsprogrammen und Fortschrittsberichten. Der Programmentwicklungs- und Umsetzungsprozess wird von dem Expertengremium »Forum Nachhaltiges Österreich« unterstützt und begleitet.

Die Arbeitsprogramme, die in einem 2-Jahres-Rhythmus erstellt werden, sind das zentrale Umsetzungsinstrument im Strategieprozess und dienen der Koordination der Aktivitäten aller beteiligten Akteure im Rahmen der jährlich im Bundeshaushalt festgelegten Spielräume und im Ausmaß der verfügbaren Ressourcen. Die Fortschrittsberichte dokumentieren die bereits umgesetzten Aktivitäten und analysieren deren Wirkungen auch anhand der in der Strategie ausgewiesenen Indikatoren. Der aktuelle Bericht zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie fasst Fortschrittsbericht und Arbeitsprogramm zusammen, berichtet über alle Aktivitäten der am Strategieprozess beteiligten Institutionen, beschreibt eine Vielzahl neuer Initiativen und bietet Leitlinien für die Entwicklung weiterer Projekte in den nächsten Jahren. Damit unterstreicht die österreichische Bundesregierung ihr Bekenntnis, die Lebensqualität in Österreich, den Wirtschaftsstandort Österreich und die Lebensräume Österreichs zu schützen und weiter zu entwickeln, sowie den europäischen und globalen Herausforderungen Österreichs gerecht zu werden – auf Grundlage ausgeglichener Haushalte über den Konjunkturzyklus sowie einer weiteren Reduktion der Abgabenquote.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit leistet mit aktuell 54 Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Nach dem Lebensministerium rangiert das BMWA in Hinblick auf die Anzahl der Maßnahmen an zweiter Stelle. Hervorzuheben wären insbesondere die CSR-Austria-Initiative, Maßnahmen im Tourismus- und Energiebereich oder im Bereich der Berufsausbildung sowie Maßnahmen zur Förderung von Responsible Entrepreneurship.

Exkurs: Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in der Region

Der 2003 erste nachhaltige Sektorenübergreifende Regionalcluster Hartberg konnte Zeitraum von Mai 2004 bis April 2005 entscheidend weiterentwickelt werden. Die Aufbauarbeit, die im Wesentlichen in der Konstituierung der Clustergesellschaft sowie in der Erarbeitung eines Leitbildes für die Regionalwirtschaft bestand, wurde in verschiedenen Schwerpunkten wesentlich vertieft:

- **Vertiefung von Energieprojekten:** Neun Unternehmen, die bereits Mitglieder des Clusters waren, bildeten eine Arbeitsgruppe für ein neues Projekt »Regionales

Energie Contracting«, dessen Umsetzung in einem von protecNETplus geförderten Prozess forciert werden kann.

- **Netzwerkerweiterungen:** Für die Bereiche Reparaturnetzwerk, Kontakte mit anderen Regionalwirtschaften (Ungarn) sowie Barrierefreiheit wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die in Kürze ihre Arbeit beginnen werden.
- **Bewusstseinsbildung:** Gerade im Bereich der Bewusstseinsbildung konnten erfolgreich Akzente und Erfolge erzielt werden. Neben einer Erweiterung des generellen Medieninteresses konnte über die Präsenz des Regionalclusters bei der Biodiversitätsausstellung im Naturpark Pöllauertal eine sehr große Besucherzahl erreicht werden.

5. Regionalcluster-Forum im Zeichen eines steirischen Nachhaltigkeitsgipfels

Das 5. Regionalcluster-Forum stand unter dem Motto »**Sektorübergreifende Kooperationen im Cluster**« und fokussierte die Notwendigkeit der Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren, wie Gemeinden, Unternehmen und Konsumenten, aber auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren. Im Rahmen eines intensiven Diskussionsprozesses sprach man sich für die Förderung dieser neuen Netzwerkarbeit im Dienste der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung aus.

Aktionsplan zur Steigerung der Ressourceneffizienz der österreichischen Wirtschaft

In einem Dialog-Prozess zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sollen bis zum Jahre 2006 Reduktions- bzw. Entkopplungsziele zur Forcierung der Ressourceneffizienz definiert und Leitmaßnahmen zu ihrer Erreichung sowie geeignete Monitoring-Maßnahmen festgehalten werden. Damit sollen praktikable und effiziente Wege zu einer Reduktion der Material- und Energieintensität, zu einer Schließung von Stoffkreisläufen, zu einer Erhöhung des Anteils nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Produkten begangen werden.

Exkurs: Strategische Weiterentwicklung des Exports Nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen

Österreich leistet auch durch den Export nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung. Als nachhaltige Produkte und Dienstleistungen werden jene verstanden, deren Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus (Planung, Produktion, Nutzung, Verwertung und Entsorgung) so gering als möglich gehalten werden. Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik zielt darauf ab, den gesamten Produktionsprozess so zu verbessern, dass Emissionen und Abfälle von vornherein weitgehend vermieden werden und damit die Notwendigkeit von teurerem nachgeschalteten Umweltschutz entfällt. Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen optimieren u.a.: Energienutzung, Abfallvermeidung und -verwertung, die Beschaffungspolitik, die Prozesssteuerung aber auch den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit. Aufgrund der internationalen Vorreiterrolle Österreichs in den Bereichen Umwelttechnologie und Umweltmanagement, soll Österreich seine Exportchancen insbesondere in den Entwicklungsländern, nutzen. Derzeit wird fast die Hälfte des Umsatzes der Umwelttechnologiebranche exportiert.

Als Wechselwirkung wird es durch die Steigerung der Exportquote dabei auch zu einer Zunahme an Arbeitsplätzen in Österreich kommen. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt vor allem durch die unter der Federführung des BMWA stehenden bilateralen Arbeitsgruppen mit einer Reihe von Staaten. Hierzu werden noch spezielle Aktivitäten in Hinblick auf die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen durch Projekte im Rahmen von »Joint Implementation« (JI) und des »Clean Development Mechanism« (CDM), sowie multilateral durch die Teilnahme Österreichs an der Klima-Technologie-Initiative (CTI), sowie im Rahmen internationaler Konferenzen und Tagungen, gesetzt. Im Europäischen Aktionsplan für Umwelttechnologien (ETAP) werden dazu Schwerpunkte aufgezeigt. Durch den Technologie-Transfer von Umwelttechnologien soll ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der österreichischen Exportwirtschaft geleistet und der Export langlebiger dematerialisierter Infrastrukturen in Schwellenländer (z.B. Energieversorgung, Wasserversorgung, Transportsysteme) unterstützt werden.

Österreichische Energie- und Rohstoffpolitik

Funktionierende **Energie- und Rohstoffmärkte** sind elementare Voraussetzungen für eine prosperierende Volkswirtschaft. Nicht zuletzt aufgrund seiner bisher auf diesen beiden Gebieten seit vielen Jahren erfolgreich betriebenen Politik zählt Österreich zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Staaten der Welt.

Die heimische **Energie- und Rohstoffpolitik** ist am Leitgrundsatz der **Nachhaltigkeit** orientiert und auf die 4 Ziele:

- Versorgungssicherheit,
- Sparsame Nutzung der Energie- und Rohstoffquellen,
- Umweltverträglichkeit und
- soziale Verträglichkeit

fokussiert. Damit konnte sie den Ansprüchen gerecht werden, wie sie in einer modernen Volkswirtschaft an eine zeitgemäße Energie- und Rohstoffversorgung gestellt werden, nämlich diese Basisgüter zu jeder Zeit in ausreichender Menge zu möglichst geringen Kosten unter bestmöglicher Schonung der Umwelt sowie Akzeptanz durch die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Mit der **Ausrichtung der Energiepolitik** auf die beiden **strategischen Schwerpunkte** der

- Erhöhung der Energieeffizienz und
- Forcierung der erneuerbaren Energien

entspricht die österreichische Energiepolitik in optimaler Weise dem Leitgrundsatz der Nachhaltigkeit. Auf beiden Gebieten zählt Österreich im internationalen Vergleich zu den weltweit führenden Nationen.

In der **Rohstoffpolitik** werden die elementaren Grundsätze der

- Bereitstellung von systematischen Untersuchungen des Bundesgebietes im Vorfeld der industriellen Umsetzung (aerogeophysikalische, geochemische Basisaufnahmen),

- raumordnerischen Sicherung von nicht erneuerbaren Rohstoffvorkommen und
- die optimale Nutzung von Lagerstätten zur nachhaltigen Versorgungssicherung mit dem für die Rohstoffwirtschaft typischen Schwerpunkt der Erzielung eines möglichst hohen Recyclinggrades

von erschöpfbaren Materialien verbunden, um dem **Nachhaltigkeitsgrundsatz** sowie den 4 vorgenannten Zielen optimal zu entsprechen.

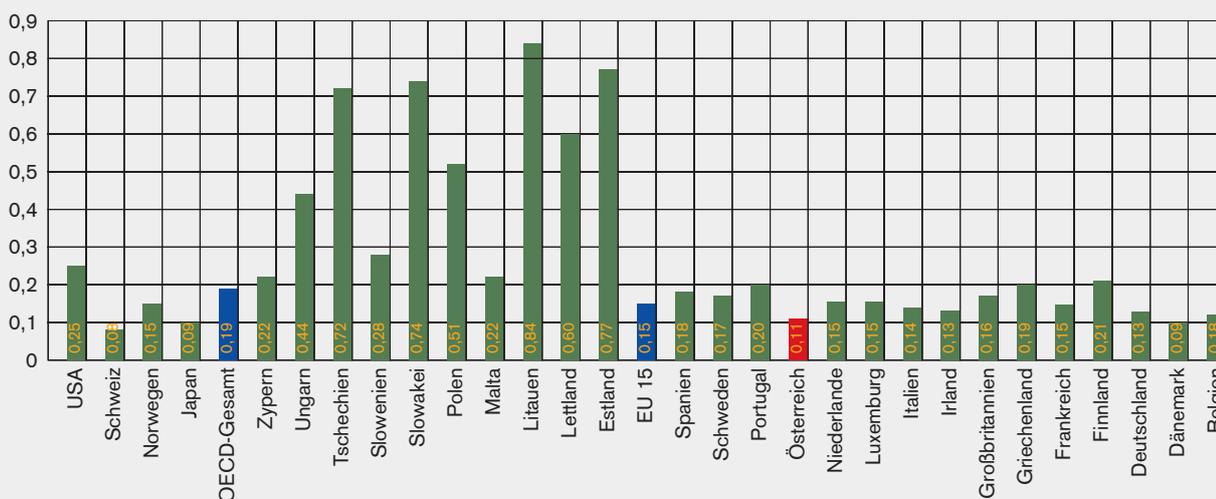
Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Der sorgsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen, somit auch der sparsame Einsatz von Energie, genießt in Österreich einen bereits traditionellen Stellenwert im täglichen Leben. Ein breit wirksames energiepolitisches Instrumentarium auf Bundes- und Landesebene, das von Förderungsmaßnahmen über Forschungsinitiativen und rechtlichen Rahmensetzungen bis zu umfassenden Informationsaktivitäten reicht, unterstützt die Energiekonsumenten. So ist es nicht verwunderlich, dass das Energiebewusstsein unter den Energieverbrauchern sehr ausgeprägt ist. Dies findet auch seinen Niederschlag im internationalen Vergleich, bei dem Österreich ausgezeichnet abschneidet.

So betrug im Jahr 2002 der Bruttoinlandsverbrauch pro US\$ 1.000 BIP (zu Preisen und Wechselkursen von 1995) in Österreich 0,1109 toe. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder (0,188) und auch unter jenen für die meisten EU-Mitgliedstaaten, wie nachstehende Darstellung zeigt.

Bruttoinlandsverbrauch pro BIP im Jahr 2002

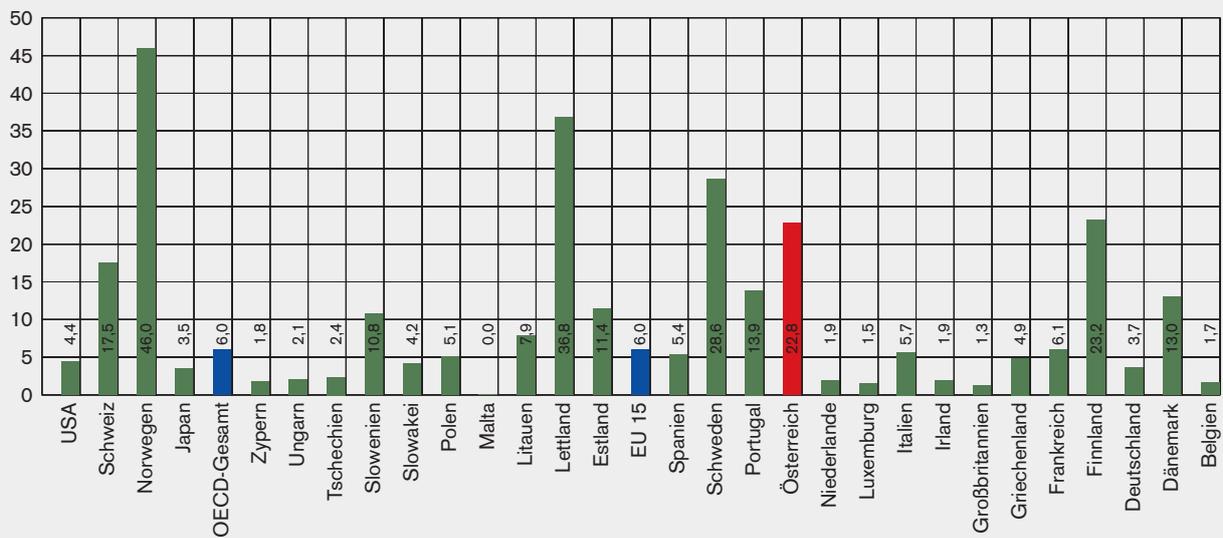
Quelle: IEA.



Neben der Erhöhung der Energieeffizienz gehört der verstärkte **Einsatz erneuerbarer Energien** zu den beiden wichtigsten Strategien der österreichischen Energiepolitik. Damit kann am besten die Nachhaltigkeit des Energiesystems gewährleistet werden. Erneuerbare Energiequellen gelten allgemein als besonders umweltfreundlich und haben überdies den Vorteil, im eigenen Land in unerschöpflicher Form zur Verfügung zu stehen. Nur wenige Industriestaaten nutzen zu einem ähnlich hohen Grad, wie dies in Österreich bereits seit Jahrzehnten erfolgt erneuerbare Energiequellen. So beträgt aktuell (2003) deren Anteil am Bruttoinlandsverbrauch 22,8 %.

Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoinlandsverbrauch im Jahr 2002

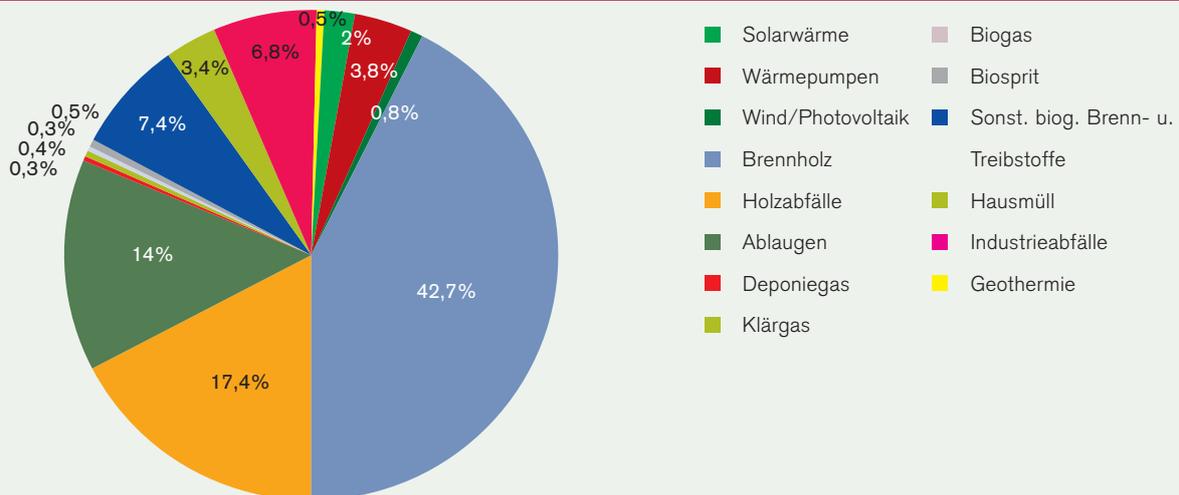
Quelle: IEA.



Im Vordergrund dieser breiten Anwendungspalette für erneuerbare Energien bzw. Technologien stehen in Österreich naturgemäß Wasserkraft und Biomasse.

Bruttoinlandsverbrauch sonstiger erneuerbarer Energien

Quelle: BMWA, Sektion IV.



Die traditionelle Nutzung dieser Energieträger – vor allem Brennholz für Heizzwecke – wird zunehmend ergänzt durch Technologien zur Stromerzeugung. So konnten so genannte »Ökostromanlagen«, hier vor allem Windkraft-, Photovoltaik-, Biogas- und Geothermieanlagen, in den letzten Jahren merkbare Anteile an der Stromerzeugung erzielen. Mit rund 70 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen (vorwiegend Wasserkraft) nimmt Österreich bei der umweltfreundlichen Elektrizitätserzeugung mit Abstand den Spitzenplatz in der EU ein.

Österreichische Klimastrategie

Eine Evaluierung der österreichischen Klimastrategie ist für Herbst 2005 geplant.

Emissionshandel

Das Bundesgesetz über ein System für den Handel mit Emissionzertifikaten (Emissionszertifikatengesetz – EZG, BGBl. I Nr. 46/2004), das am 30. April 2004 im BGBl kundgemacht wurde und am 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist, dient der Umsetzung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates, ABl. Nr. L 275 vom 25. Oktober 2003 S. 32, CELEX 303L0087.

Der Handel mit den Verschmutzungsrechten ist mit 1. Jänner 2005 gestartet (Emissionszertifikate-Handel). Ein Emissionszertifikat ist eine Ware (§22 EZG), es unterliegt der USt-Pflicht und stellt Umlaufvermögen in der Bilanz dar. Mit wenigen Ausnahmen, wie z.B. Schweden, werden CO₂-Zertifikate in der EU als Waren gesehen.

EU-weit nehmen rund 1200 Anlagen daran teil; in Österreich sind es ca. 200. Die erste Handelsperiode, die auf eine Gratis-Zuteilung basiert, umfasst die Jahre 2005 bis 2007.

Die Verteilung der Zertifikate ist im Nationalen Zuteilungsplan/Allokationsplan (NAP) geregelt. Der NAP enthält folgende Angaben:

- wie viele Zertifikate Österreich insgesamt für diesen Zeitraum zuzuteilen beabsichtigt (Gesamtzahl der Zertifikate);
- wie Österreich die Zertifikate zuzuteilen gedenkt (Methode zur Aufteilung und Anzahl der Zertifikate pro Anlage).

Der NAP stellt also den vereinbarten Beitrag von Industrie und Energiewirtschaft zum österreichischen Klimaschutzziel sicher.

Joint Implementation / Clean Development Mechanismen (Ji/CDM)

Dieses 2003 angelaufene österreichische Ji/CDM Programm ist ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels. Das österreichische Programm für diese flexiblen Instrumente ist bis Ende 2006 mit 72 Mio. € dotiert, ab dann sollen jährlich weitere 36 Mio. € bereitgestellt werden. Gegenstand des Programms ist der Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus Projekten, die zur Vermeidung oder Verringerung von Treibhausgasemissionen (Kohlendioxid, Methan, Stickstoffoxid, wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid) führen. In diesem Zusammenhang können auch die erforderlichen immateriellen Leistungen, wie etwa

Grundsatzkonzepte, Studien, Gutachten, generelle Projekte und Detailprojekte einschließlich Vorleistungen, unterstützt werden.

Mit der Abwicklung des Programms wurde für 2005 die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) durch den Umweltminister betraut.

2004 wurden CO₂-Reduktionen aus einem bulgarischen Wasserkraftwerk und einem ungarischen Biogasprojekt angekauft. Mit der Beteiligung an einer Carbon-Fazilität im süd-amerikanischen Raum konnten somit insgesamt ca. 2,9 Mio. Tonnen CO₂-Reduktionen-Äquivalent für das österreichische Programm erworben werden. Im Rahmen eines Kooperationsabkommens können Projekte (bei Garantiefällen) auch bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH und/oder bei der Österreichischen Kontrollbank eingereicht werden. Neben den konkreten Ankäufen wurde das Jahr 2004 vor allem genutzt, um das österreichische JI/CDM-Programm international zu etablieren. Daher war die KPC bei vielen internationalen Veranstaltungen bis hin zur COP10 in Buenos Aires aktiv vertreten und hat auch in Wien eine viel beachtete eigene Konferenz mit Teilnehmern aus ca. 20 Ländern gestaltet.

Die EU-Richtlinie (EU-RL) »Linking Directive«, welche die Gutschriften aus flexiblen Mechanismen Joint Implementation und Clean Development Mechanismen mit dem Emissionshandel verbindet und eine Änderung der EU-RL 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft darstellt, wurde am 13. November 2004 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht (ABL. Nr. L 338/18).

Eine Umsetzung der Richtlinie, durch Änderung des Emissionzertifikate-Gesetzes, ist in Österreich für Mitte des Jahres geplant.

Klimaschutz im Verkehrsbereich

Zur Umsetzung der österreichischen Klimastrategie im Verkehr hat das Lebensministerium im Bereich umweltfreundliche Antriebe, Fahrweisen, Kraftstoffe und Mobilitätsmanagement folgende Initiativen gesetzt:

- Pkw-Verbrauchsinformationsgesetz, das die forcierte Information über die CO₂-Emissionen der Pkw durch die Autohändler vorsieht. Einrichtung einer eigenen Internetseite www.autoverbrauch.at gemeinsam mit der WKÖ Bundesgremium Fahrzeughandel
- Kampagne zu »Spritsparend Autofahren« gemeinsam mit WKÖ Fachverband Fahrschulen gestartet.
- Novelle zur Kraftstoff Verordnung zur Umsetzung der EU Biokraftstoffrichtlinie mit Substitutionsverpflichtung und strafferen Zeitplan als von der EU verlangt. Zusammen mit einer Steuerspreizung bei der MWSt soll so bereits 2 Jahre früher als in der EU gefordert nämlich im Jahre 2008 das Substitutionsziel von 5,75 % Marktanteil von Biokraftstoffen erreicht werden. Damit soll ein Reduktionspotential von ca. 1 Mio. t CO₂ Äquivalenten pro Jahr erzielt werden und ein wesentlicher Beitrag zur Klimastrategie geleistet werden.
- Das Lebensministerium hat im Bereich Mobilitätsmanagement gemeinsam mit anderen Partnern (BMVIT, BMWA, Länder, WKÖ) die Umsetzung von Maßnahmen auf (Pilot)Projektebene und Förderprogrammebene vorangetrieben. Zu erfolgreich umgesetzten Maßnahmen, zählen u.a. Betriebliches Mobilitätsmanagement, Verkehrsspargemeinden, Sanfte Mobilität im Tourismus, Mobilitätszentrale u a. oder der

- Einsatz von Biodiesel bei unterschiedlichen Flottenbetreibern.
- Seitens des Lebensministeriums wurde in gemeinsamer Trägerschaft mit WKÖ, WIFI über die neue Förderschiene Betriebliches Mobilitätsmanagement im Rahmen der Umweltförderung Inland durch die ÖKK KPC eingerichtet und bereits erste Förderfälle abgewickelt werden. Begonnen wurden die Vorbereitungsarbeiten zu einem umfassenden Aktions- und Förderprogramm für klimafreundliches Mobilitätsmanagement auf verschiedenen Ebenen (Betriebe, Gemeinden, Regionen, Schulen, etc.), das in Teilbereichen bereits anläuft und ab 2006 voll starten soll.

Exkurs: klima:aktiv – die Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums

klima:aktiv ist die Initiative des Lebensministeriums für aktiven Klimaschutz und Teil der Österreichischen Klimastrategie. Im Juli 2004 wurde die Initiative offiziell gestartet.

Mehr als ein Dutzend maßgeschneiderte klima:aktiv Programme geben aktiv Impulse für Angebot und Nachfrage nach klimaschonenden Technologien und Dienstleistungen und helfen so mit, Treibhausgase einzusparen.

klima:aktiv unterstützt die Kraft und das Engagement der Partner aus den Ländern, der Wirtschaft und aus bestehenden Initiativen und Netzwerken. Als Katalysator beschleunigt klima:aktiv die Entwicklung und Anwendung klimaschonender Technologien und Lösungen.

klima:aktiv ist ein Gewinn für die Wirtschaft und die Umwelt. Der Umwelt- und Technologiesektor wird gestärkt und der Know-how Vorsprung Österreichs ausgebaut.

klima:aktiv ist eine langfristig angelegte Initiative. Bis zum Jahr 2012 soll klima:aktiv Handeln eine Selbstverständlichkeit werden und so Klimaschutz mit Lebensqualität und Komfort verbinden.

Die Aktivitäten innerhalb der Initiative umfassen drei Schwerpunktbereiche:

- Bewusstseinsbildung – Öffentlichkeitsarbeit,
- Mobilität (siehe auch nächsten Punkt),
- Energie.

Nähere Informationen dazu unter www.programm.klimaaktiv.at

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Optimierung der Genehmigungsverfahren für Großvorhaben

Durch eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes und eine Verlängerung des Umweltsenates als Berufungsbehörde wurde das UVP-Regime optimiert.

Die Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes enthält drei Schwerpunkte:

- **Umweltorganisationen**, das sind Nichtregierungsorganisationen, die sich vorrangig für den Umweltschutz einsetzen, wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften in Verfahren nach dem UVP-G 2000 geltend zu machen und gegebenenfalls auch Rechtsmittel zu ergreifen. Dadurch sollen Verfahren **transparenter** werden und somit zu einer gesteigerten **Akzeptanz der Ent-**

scheidungen beitragen. Durch die Änderung wurden internationale und EU-rechtliche Vorgaben umgesetzt, nämlich Teile des ECE-Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten (Aarhus-Konvention) und die darauf basierende Richtlinie 2003/35/EG über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG (UVP-Richtlinie) und 96/61/EG (IPPC-Richtlinie) des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten (Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie).

- Ein weiterer Schwerpunkt der Novelle des UVP-G 2000 war eine Neugestaltung der Bestimmungen über die UVP für Bundesstrassen und Hochleistungsstrecken. Nunmehr ist keine Trassenverordnungen mehr zu erlassen, sondern der Verkehrsminister/die Verkehrsministerin wird die UVP im Rahmen eines Bescheidverfahrens, in dem alle von BundesministerInnen zu vollziehenden Bundesgesetze angewendet werden, durchführen und die folgenden, auf Ebene der Länder zu vollziehenden Genehmigungsverfahren koordinieren. Dadurch wurde die **EU-Rechtskonformität** sichergestellt und somit ein hohes Maß an **Rechtssicherheit** für die Projektwerbenden erzielt, ohne kompetenzrechtliche Änderungen vorzunehmen. Eine Straffung und somit eine Verkürzung der Gesamtgenehmigungsdauer ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen vorgesehen (z.B. Beauftragung derselben Sachverständigen in allen Verfahren). Gleichzeitig wurden auch das Bundesstraßengesetz und das Hochleistungsstreckengesetz anzupassen.
- Diverse Anpassungen und Ergänzungen im Text und in den Anhängen des UVP-G 2000 auf Grund von Judikatur und Vollzugserfahrungen tragen zu mehr **Rechtssicherheit** bei, wie etwa
 - die Bestimmungen über die **Befristung** von UVP-Bescheiden (neu) bieten mehr Flexibilität und liegen sowohl im Interesse der Wirtschaft als auch der Behörden;
 - die Klarstellung, dass über **Zwangsrechte** und Entschädigungen (Enteignungen) nicht im konzentrierten UVP-Verfahren entschieden wird, sondern danach in getrennten Verfahren (ausgenommen bestimmte Dienstbarkeiten nach WRG); dies dient der Rechtssicherheit und erfüllt eine Forderung der Wirtschaft;
 - im Anhang 1 die **Berichtigung** nicht EU-RL-konformer Schwellenwerte bzw. Definitionen sowie **Klarstellungen** und Beseitigung von Abgrenzungsproblemen auf Grund von Vollzugserfahrungen und Judikatur.

Mit einer Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes wurde der befristet eingerichtete Umweltsenat bis zum Jahr 2010 verlängert. Der **Umweltsenat** ist eine speziell eingerichtete unabhängige und weisungsfreie Behörde, die als Rechtsmittelinstanz bei Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zuständig ist. Gerade für Großvorhaben, wie sie dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz unterliegen, ist es besonders wichtig, dass Verfahren möglichst rasch abschließend entschieden werden und damit Rechtssicherheit für Großinvestitionen besteht. Die Verlängerung des Umweltsenates trägt wesentlich zur Rechtssicherheit bei.

Umweltförderung

Dazu zählen die Altlastensanierung und -sicherung, die Umweltförderung im In- und Ausland und die Siedlungswasserwirtschaft sowie das Management des österreichischen JI/CDM Programms.

Altlastensanierung und -sicherung, die Umweltförderung im In- und Ausland und die Siedlungswasserwirtschaft

Im Berichtsjahr wurde wieder eine Rekordanzahl von Projekten eingereicht: Insgesamt wurden 3.951 Projekte bearbeitet, davon erhielten 3.744 eine Förderungszusage (Förderbarwert: 315 Mio. €). In der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft haben die Finanzausgleichsverhandlungen eine Fortschreibung des bisherigen Zusicherungsrahmens (218 Mio. € pro Jahr) gebracht. Dadurch gab es Spielraum für eine Förderungsrichtlinien-novelle, die vor allem den Gemeinden die Möglichkeit gibt, die Abwasserentsorgung besser den geänderten raumplanerischen Bedingungen anzupassen. Weiters werden gezielt Maßnahmen gefordert, die die Betriebs- und Organisationsstruktur der siedlungswasserwirtschaftlichen Betriebe verbessern. Die Förderungsrichtlinie ist mit 1. Jänner 2005 in Kraft getreten.

Exkurs: Ländlicher Raum – Startschuss Arbeiten am neuen Programm LE07-13

Am 14. Juli 2004 hat die Europäische Kommission den Entwurf der zukünftigen **Ratsverordnung Ländlichen Entwicklung** beschlossen. Die vorgeschlagene Ratsverordnung wird die »Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen« ersetzen und den Rahmen für die Umsetzung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik im Zeitraum 2007 bis 2013 festlegen. Eine erste politische Bewertung ist von Österreich positiv ausgefallen, dennoch wird es noch Änderungen geben müssen. Auf europäischer Ebene werden in Bezug auf die Zukunft der ländlichen Entwicklung noch schwierige Verhandlungen anstehen. Die Frage muss vor allem auch sehr intensiv im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes für 2007 bis 2013 diskutiert werden. Der Entwurf wird vorerst auf der technischen Ebene behandelt und eine Verabschiedung durch den Rat ist derzeit noch nicht absehbar.

Diese Ausrichtung der zukünftigen Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der GAP folgt offensichtlich noch deutlicher als bisher dem Europäischen Agrarmodell. Dieses vom Rat Ende 1997 in Luxemburg formulierte Modell, welches der europäischen Landwirtschaft vielfältige über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehende Aufgaben zuweist, ist nach wie vor gültig. Über das von Österreich vorgelegte Programm zur Ländlichen Entwicklung im Zeitraum von 2000 bis 2006 werden rund zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ausgegeben werden, abgewickelt. Der Verordnungsvorschlag sieht die Zusammenfassung jener Maßnahmen der Ländlichen

Entwicklung zu einem einzigen Programmplanungsdokument vor, die bislang im Rahmen der

- aus dem EAGFL-Garantie finanzierten »Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums«,
- der aus dem EAGFL-Ausrichtung finanzierten Agrarteile der Ziel 1-Programme sowie
- der LEADER+ Programme

umgesetzt wurden.

Wesentliches inhaltliches Merkmal des Verordnungsentwurfs ist die Bündelung der Maßnahmen zu den drei so genannten »prioritären Achsen«

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft,
- Landmanagement sowie
- Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum,

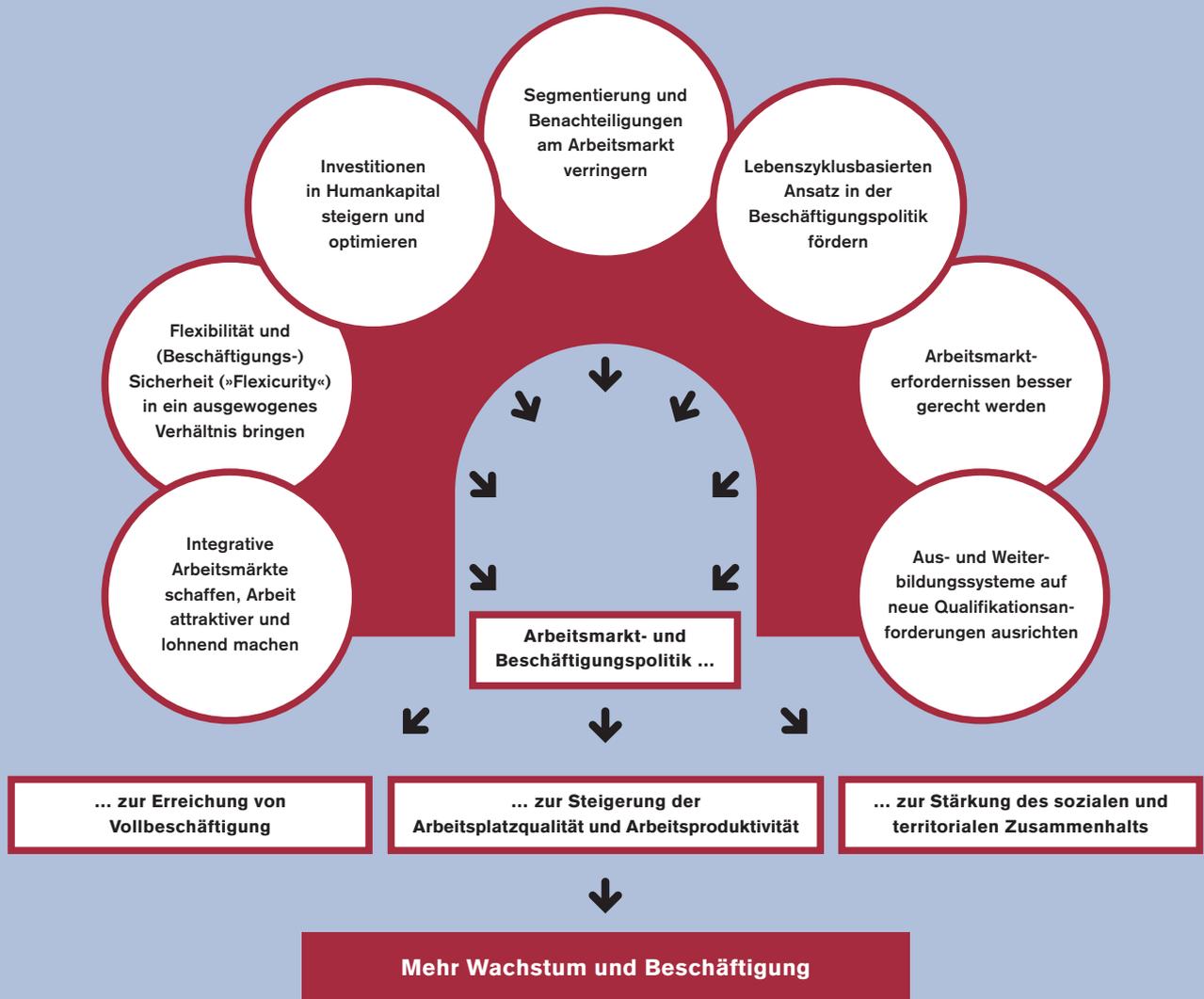
wobei für die einzelnen Achsen Mindestanteile in Bezug auf Beteiligung des EU-Fonds vorgesehen sind. Weiters ist die Integration der Gemeinschaftsinitiative LEADER sowie die Einrichtung von nationalen bzw. einer europäischen Netzwerkstelle vorgesehen.

Mit der Österreich-Konferenz zur zukünftigen Gestaltung der Politik der Ländlichen Entwicklung in Waidhofen an der Ybbs setzte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am 2. November 2004 ein deutliches Zeichen für den ländlichen Raum. Etwa 420 Akteure für den ländlichen Raum informierten sich aus erster Hand und beteiligten sich an breiten Diskussionen. Die Konferenz war der Startpunkt des Dialogs über die Inhalte und die Gestaltung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2007 bis 2013.

IV.

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen



Entwicklung des Arbeitsmarktes

Beschäftigungsentwicklung

Nach den Jahren international schwacher Konjunktur entwickelte sich im Gefolge der allmählichen wirtschaftlichen Erholung die Beschäftigung entsprechend positiv. Bereinigt um die Zahl der Schulungsteilnehmer (statistischer Bruch im Jahr 2004¹) lag die Beschäftigtenzahl bei 3.200.500 und war damit um 29.000 (+0,9 %) höher als im Vorjahr.

Die Zahl der aktiv Beschäftigten (ohne Präsenzdiener und Personen in Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis) stieg um +21.100 (+0,7 %) im Jahresdurchschnitt auf 3.078.500.

Unselbstständig Beschäftigte im Jahr 2004

Quelle: BMWA, Sektion II.

Wirtschaftsbereich Beschäftigungsstatus	Jahresdurchschnitt 2004	Veränderung zum Vorjahr	
		(unbereinigt) absolut	in %
Primärsektor	26.600	+ 281	+ 1,1
Sekundärsektor ¹	860.984	- 5.628	- 0,6
dar.: Sachgütererz.	585.127	- 3.564	- 0,6
Tertiärsektor	2.190.961	+ 13.219	+ 0,6
Aktiv Beschäftigte	3.078.545	+ 7.871	+ 0,3
Insgesamt ²	3.200.500	+ 15.741	+ 0,5

¹ Einschließlich Energie- und Wasserversorgung
² Einschl. Präsenzdiener u. Karenzgeld- bzw. KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit aufrechtem DV

Deutlich zu beobachten ist die weitere Tertiärisierung des Beschäftigungssystems ²: Den Verlusten im gesamten Produktionssektors (-5.600) stand eine merkbare Beschäftigungsexpansion im Dienstleistungssektor (+13.200 auf 2.191.000 im Durchschnitt 2004) gegenüber.

Der größte Zuwachs war (wie in den Vorjahren) im Bereich unternehmensbezogener Dienstleistungen mit +8.400 zu beobachten (v. a. Reinigungsgewerbe, Arbeitskräfteüberlassung). Das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen stellte 2004 mit +6.200 den zweiten großen Wachstumsbereich im österreichischen Beschäftigungssystem dar. Seit 2000 nahm damit die Beschäftigung bei den unternehmensbezogenen Diensten um rund +62.000, im Gesundheits- und Sozialwesen um +29.000 zu. Nach leicht rückläufigen

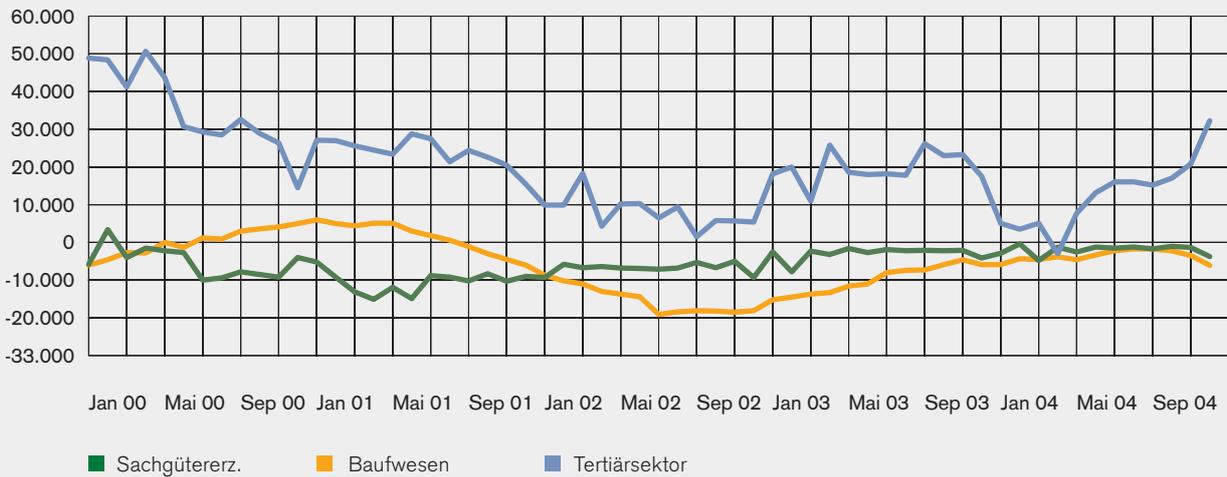
¹ Seit den 70er Jahren wurden SchulungsteilnehmerInnen des AMS mit einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes in der Beschäftigungsstatistik erfasst, weil sie der vollen Versicherungspflicht unterlagen (Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung). Durch den Wegfall der Arbeitslosenversicherungspflicht mit Beginn des Jahres 2004 wird diese Personengruppe in der Hauptverbandsstatistik nicht mehr als beschäftigt gezählt. Will man das aktuelle Beschäftigungsniveau mit dem Vorjahr vergleichen, so muss man den Vorjahreswert um diese BeihilfenbezieherInnen bereinigen.

² Unbereinigte Werte, da die Beschäftigung nach Branchen nicht um den Effekt der nunmehr nicht mehr als beschäftigt erfassten SchulungsteilnehmerInnen des AMS bereinigt ist – die Zuwächse im Tertiärsektor werden in der Folge um rund 13.000 unterschätzt.

Zahlen in den beiden Vorjahren stieg 2004 die Beschäftigung im Handel mit +5.300 wieder relativ kräftig an.

Beschäftigungsentwicklung nach Wirtschaftsbereichen Vorjahrsveränderungen

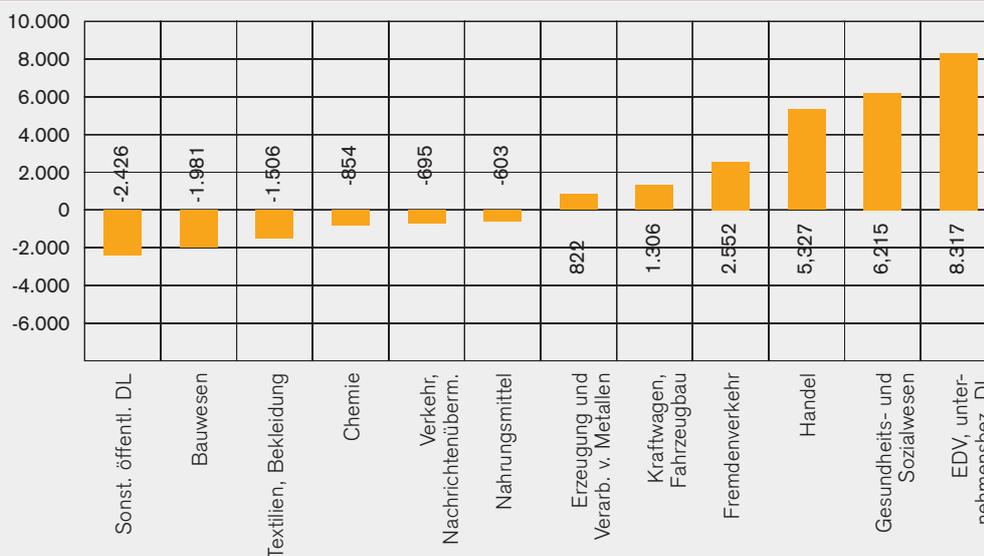
Quelle: BMWA, Sektion II.



Der in den veröffentlichten Statistiken ausgewiesene Anstieg der Beschäftigung im Unterrichtswesen um 15.250 ist allerdings zum größten Teil nur auf den statistischen Effekt der Ausgliederungen der Universitäten zurückzuführen³.

Veränderung der Beschäftigung in wichtigen zusammengefassten Wirtschaftsabteilungen im Jahr 2004

Quelle: BMWA, Sektion II.

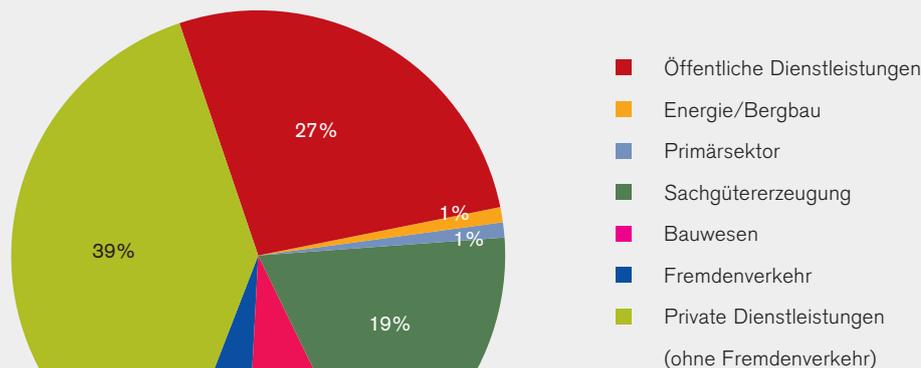


³ Dieser Effekt erklärt auch – in Kombination mit den nicht mehr als beschäftigt gezählten Schulungsteilnahmen – einen Gutteil des Rückgangs bei der öffentlichen Verwaltung um 21.300.

Die Saisonbranchen Bau- und Fremdenverkehr zeigten wie in den letzten Jahren ein divergentes Bild: Während die Baubeschäftigung (abgeschwächt) sank (-2.000), war im Fremdenverkehr erneut eine leicht beschleunigte Beschäftigungszunahme zu beobachten (+2.600).

Anteil der unselbständig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2004

Quelle: BMWA, Sektion II.



Der skizzierte Strukturwandel der Beschäftigung zeigt sich bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung besonders deutlich: Zwei Drittel des Beschäftigungsanstiegs aktiv Beschäftigter entfiel auf Frauen (+14.800; Männer: +6.200). Wie in der Vergangenheit ist auch für 2004 festzuhalten: Frauen partizipieren an der »Tertiärisierung des Beschäftigungssystems« in erheblich höherem Maße als Männer.

Die **Ausländerbeschäftigung** entwickelt sich seit Ende 1999 zunehmend dynamisch. Im Jahresdurchschnitt 2004 waren 362.300 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft aktiv beschäftigt (+11.900 oder +3,4 % mehr als im Jahr 2003). Mit +7.463 (+62,7 %) entfielen rund 2/3 dieses Zuwachses auf deutsche Staatsbürger.

Schwerpunktmäßig erfolgte die Ausweitung – wie in den Jahren zuvor – in den »traditionellen Ausländerbereichen«, nämlich im Fremdenverkehr, Handel sowie in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Die Zahl der bewilligungspflichtig beschäftigten Ausländer betrug nach Zählung des AMS 220.881 (Anstieg um +445 oder +0,2 %)⁴. Diese Entwicklung steht im Einklang mit der Ausländerbeschäftigungspolitik der österreichischen Bundesregierung, die dem Grundsatz »Integration vor Neuzuzug« folgt, wonach primär das im Inland verfügbare Arbeitskräftepotenzial ausgeschöpft werden soll.

⁴ Im Gegensatz zu den AMS-Zahlen weisen die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erhobenen Zahlen der ausländischen Beschäftigten nicht nur höhere absolute, sondern auch etwas stärker steigende Werte auf (Jahresdurchschnitt 2004: 361.767 Ausländer einschließlich EWR-Ausländer: 12.208 oder 3,4 %). Diese Zahlen umfassen im Gegensatz zu denen des AMS auch die steigende Zahl der nicht bewilligungspflichtigen Ausländer (u. a. Familienangehörige von Österreichern, insbes. von neu eingebürgerten Staatsbürgern). Auch ist ins Kalkül zu ziehen, dass die vom Hauptverband ausgewiesenen Zahlen die zunehmende Anzahl der laufend steigenden Einbürgerungen zum Teil nicht berücksichtigen und somit die Zahl der ausländischen Beschäftigten überschätzt wird.

Die Zahl der **geringfügig Beschäftigten**, die in den o. a. Zahlen nicht enthalten ist, stieg im Jahr 2004 um +5.600 auf knapp 223.000 (davon 71 % Frauen). Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse konzentrieren sich dabei zu mehr als 50 % auf den Handel, den Fremdenverkehr und den Bereich Realitätenwesen/EDV/unternehmensbezogene Dienstleistungen einschließlich Reinigungswesen.

Die Zahl der **freien Dienstverträge** (Jahresdurchschnitt 2004: 25.000) entfiel zu etwa gleichen Teilen auf Männer und Frauen und ist stark auf die Bundeshauptstadt (46 %) konzentriert. Der Anstieg verlangsamte sich etwas (+1.300, darunter 800 Frauen; 2003: +5.400).

Der Bestand an **selbständig Beschäftigten** stieg 2004 um rund 4.200 auf knapp 379.000 an. Während der Bestand im gewerblichen Bereich im Jahr 2004 um +7.400 (seit Beginn des Jahrzehnts um knapp 27.000 bzw. +12,4 %) zunahm, ging die Zahl der Landwirte um weitere 3.200 zurück. Etwas mehr als 62 % der Selbständigen 2004 waren Männer.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Trotz kräftigem Beschäftigungswachstum stieg die Arbeitslosigkeit im Jahr 2004 um +3.800 (+1,6 %) auf 243.900 leicht an. Insgesamt waren 2004 rd. 778.400 Personen zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen.

Vorgemerkte Arbeitslose im Jahr 2004

Quelle: BMWA, Sektion II.

Status der Arbeitslosigkeit	Jahresdurch- schnittsbestand	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	relativ (%)
Primärsektor	3.992	+ 106	+ 2,7
Sekundärsektor ¹	85.212	- 1.308	- 1,5
dar.: Sachgütererz.	41.766	- 757	- 1,8
Tertiärsektor	139.300	+ 4.928	+ 3,7
aus Berufstätigkeit insges.	228.505	+ 3.726	+ 1,7
SchulabgängerInnen	4.449	+ 104	+ 2,4
Sonstige (z.B. BerufsrückkehrerInnen)	10.925	- 30	- 0,3
Insgesamt	243.880	+ 3.801	+ 1,6

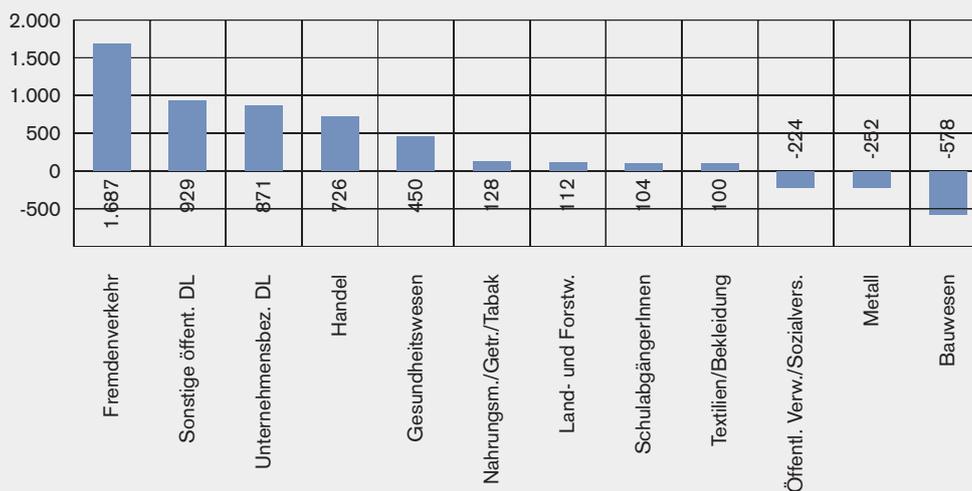
1 Einschließlich Energie- und Wasserversorgung

14 % des Anstiegs der Arbeitslosigkeit entfielen auf Männer (+545 oder +0,4 % gegenüber +3.300 oder +3,2 % bei den Frauen). Die Zunahme der Arbeitslosigkeit erfasste primär den Dienstleistungsbereich, im Sekundärsektor war sie rückläufig. Im Tertiärsektor (+4.900 bzw. +3,7 %) entfiel der größte Zuwachs mit +2.700 oder +3,2 % auf die privaten Dienstleistungen (ohne Fremdenverkehr), den Fremdenverkehr (+1.700) – Ausdruck wachsender Beschäftigung, die wiederum zu steigender Saisonarbeitslosigkeit führt – die

beschäftigungsexpansiven Bereiche der unternehmensbezogenen Dienstleistungen (+900; vor allem Arbeitskräfteüberlassung und Reinigung), Handel (+700), Erbringung sonstiger Dienstleistungen (+900).

Veränderung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2004 nach zusammengefassten Wirtschaftsabteilungen

Quelle: BMWA, Sektion II.



In zwei **Bundesländern** sank die Arbeitslosigkeit (Kärnten -300, -1,7 %; Steiermark - 400 bzw. -4,1 %). Der Großteil des Anstiegs im Jahr 2004 entfiel auf Wien (+2.200, +2,7 %). Die relativ größten Zuwachsraten entfielen auf Vorarlberg (+8,7 %), Tirol (+4,0 %), Niederösterreich (+3,3 %) und Salzburg (+2,8 %). Die Arbeitslosenquoten im Jahr 2004 betragen in Wien 9,8 %, im Burgenland 8,7 %, in Kärnten 7,9 %. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten wiesen – wie in den letzten Jahren – Oberösterreich (4,4 %), Salzburg (5,1 %), Tirol (5,6 %) und Vorarlberg (6,1 %) auf.

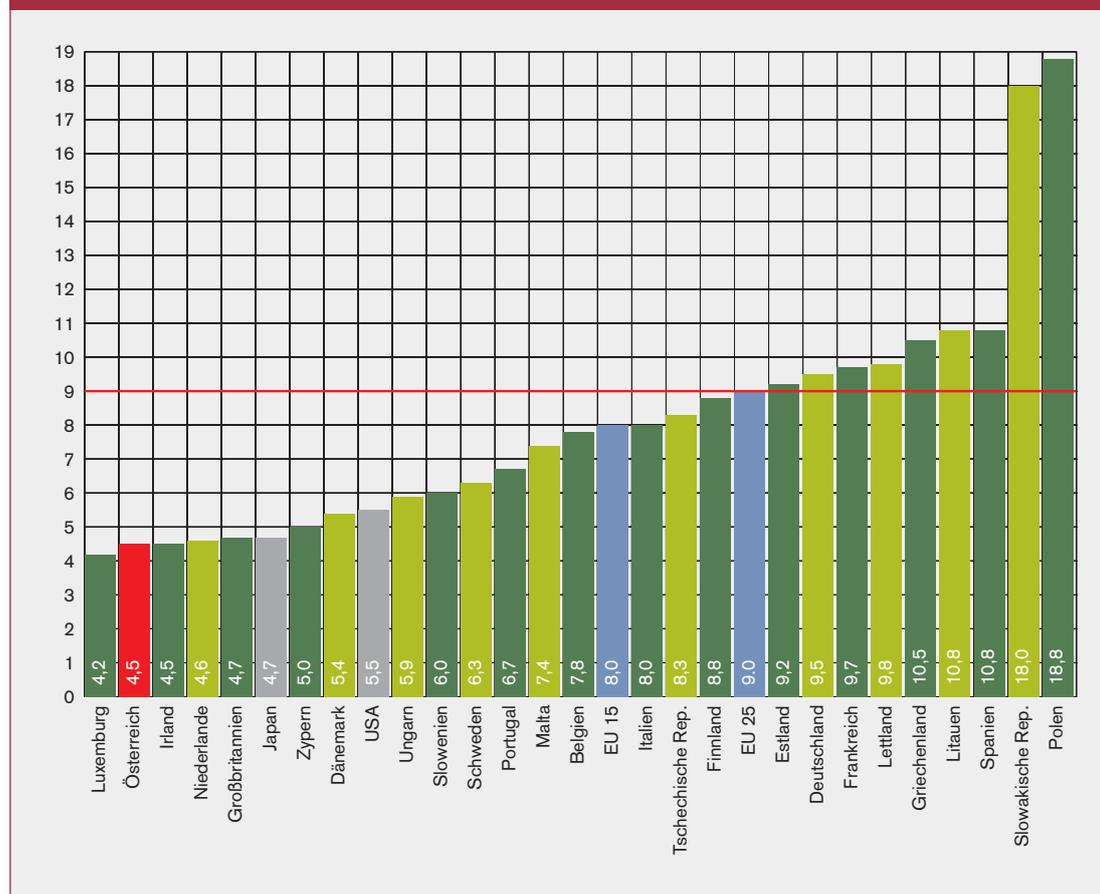
Die international vergleichbare, saisonbereinigte **EUROSTAT-Arbeitslosenquote** bescheinigt Österreich eine im EU-Vergleich überaus günstige Arbeitsmarktsituation. Im Jahresdurchschnitt 2004 lag sie mit 4,5 % (+0,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr) deutlich unter dem EU-25 Durchschnitt von 9,0 % (+0,1 %-Punkte). Lediglich Luxemburg wies mit 4,2 % eine niedrigere Quote als Österreich auf (Irland mit 4,5 % lag auf demselben Niveau wie Österreich).

Bei der **Jugendarbeitslosigkeit** (15 bis 24 Jahre) war 2004 erstmals seit dem Jahr 2000 ein Rückgang zu verzeichnen (-619 bzw. -1,6 %; Bestand: 38.747). Bei der Jugendarbeitslosigkeit liegt Österreich mit 9,7 % (+1,6 %) nach den Niederlanden (8,0 %; 2003), Dänemark (8,2 %) und Irland (8,3 %) an vierter Stelle der EU (EU-Durchschnitt: 18,6 %; EU-15 16,5 %).

Die Zahl der **Lehrstellensuchenden** sank ebenso (um -104 auf 5.375) wie die Zahl der gemeldeten Lehrstellen, die das dritte Jahr in Folge zurückgingen (-277 auf 2.356). Die Vermittlung von Lehrstellensuchenden durch das AMS hat sich im vergangenen Jahr beschleunigt. Die durchschnittliche Verweildauer ist von 40 Tagen im Jahr 2003 auf 34 Tage im Jahr 2004 zurückgegangen.

Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich im Jahr 2004

Quelle: EK, Strukturindikatoren



Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit **älterer Personen** (ab 50 Jahren) war mit -7,0 % im Jahresdurchschnitt 2004 deutlich rückläufig. Die Arbeitslosigkeit der Frauen ab 50 sank um -9,7 % (-1.772) auf 16.556; die Zahl der vorgemerkten arbeitslosen Männer dieser Altersgruppe ging um -5,4 % bzw. -694 auf 29.543 zurück.

Analog zum Vorjahr hat sich die Altersgruppe der 50- bis 54-jährigen Frauen (-9,2 %) und Männer (-4,9 %) vergleichsweise günstig entwickelt. Neu ist die merklich sinkende Arbeitslosigkeit bei den 55- bis 59-jährigen Frauen (-10,4 %) und Männern (-10,5 %).

Der relative Zuwachs der **Langzeitarbeitslosigkeit** (nach international gängiger Definition: Arbeitslosigkeit von über 12 Monaten Dauer) war mit +7,6 % (+1.440) auf 20.405 höher als bei der Gesamtarbeitslosigkeit. Ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 8,4 %.

Beim AMS waren im Jahresdurchschnitt 2004 28.861 **Arbeitslose mit Behinderungen** (Männer: 18.620, Frauen: 10.241) registriert. Das bedeutet eine Abnahme der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um -1.685 oder -5,5 %. Die Zahl der arbeitslosen, »begünstigten« Behinderten (nach Behinderteneinstellgesetz, Opferfürsorgegesetz oder den Landesbehindertengesetzen) sank 2004 um 186 (-3,5 %) auf 5.185.

Arbeitsmarktpolitik

Die Ziele der Arbeitsmarktpolitik

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat in seinen **arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben** an das Arbeitsmarktservice zur Durchführung der Arbeitsmarktpolitik (vom Februar 2001) die globalen Ziele der Arbeitsmarktpolitik wie folgt festgelegt:

- Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung; dabei geht es um die dauerhafte Integration auf Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt mit existenzsichernden Einkommen.
- Aktive Maßnahmen zur Qualifizierung im weitesten Sinne mit dem Ziel der Verringerung von Arbeitslosigkeit, zur Sicherung der Beschäftigung und zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme sowie Bereitstellung geeigneter Arbeitskräfte für die Wirtschaft.
- Weitest mögliche Herstellung von Chancengleichheit, Mitwirkung bei der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes mit besonderem Blickpunkt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Erhöhung der Transparenz am Arbeitsmarkt, um ein möglichst rasches Zusammenfinden von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage zu ermöglichen und Optimierung des Matchings.
- Entwicklung der Humanressourcen zur Unterstützung des Konjunkturaufschwungs und zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit durch frühzeitige Beratung und Unterstützung der Betriebe bei Fragen, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben (können), Fragen der Personalrekrutierung, der Personalqualifikation und Umschichtungen der Arbeitszeit sowie bei der Entwicklung von Alternativen zu einem strukturell bedingten Arbeitskräfteabbau.
- Insgesamt ist der Aktivierung der Vorzug gegenüber passiver Versorgung bei Arbeitslosigkeit einzuräumen. Die materielle Absicherung von arbeitslosen Personen ist durch prompte und richtige Auszahlung berechtigter Ansprüche zu gewährleisten. Umgekehrt sind aber zu Unrecht ausbezahlte Gelder auch unverzüglich zurück zu fordern (eine humane Stundungspraxis ist aber davon unberührt).
- Der gesellschaftlichen Ausgrenzung infolge Langzeitarbeitslosigkeit, v. a. bei Älteren, ist umfassend entgegen zu wirken. Die betroffenen Personen sind zu unterstützen, ihre persönlichen Fähigkeiten zu aktivieren und sie sind in einen sinnvollen Arbeitsprozess zu integrieren.

Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2004 erreichten die **Mittel für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** das bisher höchste Niveau (Anstieg von rund 10 % gegenüber dem Vorjahr, inklusive der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung). Das bedeutete einen deutlich verbesserten

Interventionsspielraum für das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), der auch in den Folgejahren gehalten bzw. noch erweitert wird.

Die Ausgaben für **passive Leistungen** stiegen aufgrund der Entwicklung der Arbeitslosigkeit absolut um rund 3 %; im gleichzeitigen Rückgang des prozentuellen Anteils der passiven Leistungen am **Gesamtbudget der Gebarung Arbeitsmarktpolitik** auf 53 % wird die erfolgreiche Aktivierungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik sichtbar.

Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik

Quelle: BMWA, Sektion II

	2001	2002	2003	2004
in Mio. €				
Passive Leistungen ¹	2.683	2.434	2.516	2.599
(Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld, Sondernotstandshilfe, Überbrückungshilfe und Sonderunterstützung)				
Aktive Arbeitsmarktpolitik ²	946	1.079	1.420	1.568
(Beratung/Vermittlung/Schulung/Lohnsubvention)				
Anteile am Gesamtbudget				
in Prozent				
Passiven Leistungen	56%	49%	54%	53%
Aktive Arbeitsmarktpolitik	20%	22%	31%	32%
Datenbasis: Rechnungsabschlüsse des Bundes (Arbeitsmarktpolitik)				
Anmerkung: Die Differenz zu den Gesamtausgaben (100%) ergibt sich aus Ausgaben, die keiner obigen Kategorie zuzurechnen sind (wie Personal- und Sachaufwand des AMS, Überweisung an die Pensionsversicherung gem. § 6 AMPFG, etc.)				
1 Einschließlich anteiliger Beiträge zur Sozialversicherung (Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung) je Leistungsbezug, abzüglich passiver Leistungen für aktive Arbeitsmarktpolitik. Ab 2002 ohne Ausgaben gemäß KGG.				
2 Einschließlich des Anteils des Europäischen Sozialfonds, Mitteln der Arbeitslosenversicherung für aktive Maßnahmen (Stiftungs-Arbeitslosengeld u. ä.) inklusive anteiliger SV-Beiträger, der arbeitsmarktpolitischen Betriebsförderung des BMWA sowie Mittel im Rahmen des NAP 1999 un folgende (wie Auffangnetz für Jugendliche gemäß JASG, New Start)				

Der Bereich **Qualifizierung** bildet einen zentralen AMS-Schwerpunkt, auf den (in den letzten Jahren) um die 60 % des Förderbudgets und ca. 80 % der Förderfälle und geförderten Personen entfielen. Im Jahr 2004 wurden rund 245.000 Personen in AMS-Schulungsmaßnahmen einbezogen. Rund 141.000 Personen (Frauenanteil: 48,4 %) wurden 2004 im Rahmen von AMS-Kursen (AMS-Förderung des Sach- und Personalaufwands) qualifiziert. Ca. 33.000 Personen nahmen an einer (über die Beihilfe zu den Kurskosten geförderten) Maßnahme am »freien« Bildungsmarkt teil (Frauenanteil: 52,3 %) und rund 50.000 Personen wurden im Rahmen des primär auf Frauen und ältere ArbeitnehmerInnen ausgerichteten Programms »**Qualifizierung von Beschäftigten**« (Frauenanteil: 84,6 %) gefördert.

Verteilung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik

Quelle: BMWA, Sektion II.

	2003	2004
Qualifizierung	210.519	214.387
Beschäftigung	30.033	30.248
Unterstützung	46.421	57.875
Gesamt	253.133	266.191

Aktive Maßnahmen

Quelle: BMWA, Sektion II.

	Gen. Förderfälle bzw. Ausgaben			
	2001	2001	2003	2004
Aktive und aktivierende Maßnahmen AMS und BMWA				
ohne unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung des BMWA (inkl. SV-Beiträge und Altersteilzeitgeld – ab 2002 ohne KV) ¹	910,4 Mio. €	1.065,5 Mio. €	1.395,5 Mio. €	1.539,7 Mio. €
darunter: AMS-Förderungen (ohne aktivierende Ausgaben)				
Qualifizierungsmaßnahmen (AMS DWH)	414.897	484.951	582.081	629.548
Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen gemäß AMS-DWH und NAP Umsetzungsberichte	352,7 Mio. €	391,0 Mio. €	452,8 Mio. €	413,2 Mio. €
Förderung von Bildungsmaßnahmen (BM)	115.347	124.146	149.754	170.600
Ausgaben für BM (Training, Aus- und Weiterbildung etc.)	182,1 Mio. €	202,2 Mio. €	221,7 Mio. €	225,2 Mio. €
Kinderbetreuungsbeihilfe (KBH)	15.051	13.097	11.859	10.963
Ausgaben für KBH	8,4 Mio. €	7,7 Mio. €	6,4 Mio. €	5,5 Mio. €
Betriebliche Eingliederungsbeihilfen für Problemgruppen (BEBE)	18.326	18.005	21.707	21.241
Ausgaben für BEBE	118,2 Mio. €	84,8 Mio. €	81,4 Mio. €	76,1 Mio. €
Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)	3.517	3.827	3.520	3.533
Ausgaben für GBP	32,6 Mio. €	36,1 Mio. €	40,7 Mio. €	40,0 Mio. €
Sozialökonomische Betriebe (SÖB)	5.571	5.669	5.541	5.592
Ausgaben für SÖB	38,8 Mio. €	48,5 Mio. €	51,3 Mio. €	54,2 Mio. €
Frauen in Fördermaßnahmen	276.219	313.977	359.664	385.627
Förderausgaben für Frauen ²	293,5 Mio. €	305,2 Mio. €	339,2 Mio. €	299,5 Mio. €
Menschen mit Behinderung in Fördermaßnahmen	71.317	72.542	78.963	82.395
Förderausgaben für Menschen mit Behinderung ³	102,3 Mio. €	94,9 Mio. €	94,1 Mio. €	91,5 Mio. €
Summe der genehmigten Förderfälle	495.304	578.280	685.025	739.359
insg. gemäß AMS Geschäftsbericht				

¹ Seit dem Jahr 2002 sind in den aktivierten passiven (AIV-)Leistungen die anteiligen Kranken-versicherungsbeiträge aufgrund der Pauschalabgeltungsregelung nicht mehr enthalten. Die Daten 2001/2002 sind somit nicht unmittelbar vergleichbar!

² Geschäftsberichte AMS Österreich

³ Schätzung BMWA/Sektion II – nur Förderaufwendungen, ohne aktivierende AIV Mittel;

Mittel der ALV für aktive Maßnahmen¹

Quellen: AMS Förderstatistik; AMS-DWH; Umsetzungsbericht 2002 zum NAP; BMWA/Sektion II.

	2001	2002	2003	2004
in Mio. €				
Berufliche Mobilität (AD/ND), Schulung nach KUG-Bezug	104,2	113,3	149,3	179,1
Arbeitsstiftungs-Arbeitslosengeld (inkl. UH)	37,5	40,6	54,4	56,7
Wiedereinstellungsbeihilfe nach KUG	1,1	0	0	0
Arbeitslosengeld für Rehabilitationsmaßnahmen	9,9	8,7	8,8	6,5
Altersteilzeitgeld	69,4	230,3	417,3	563,5
Bildungskarenz und Solidaritätsprämie	21,4	6,0	6,9	7,7

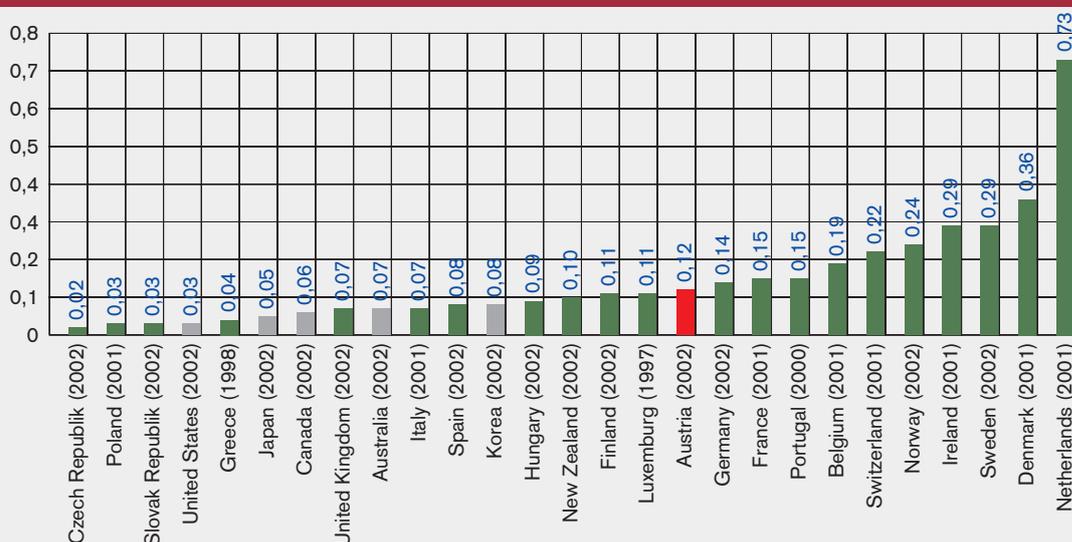
¹ Aktive Verwendung passiver Arbeitslosenversicherungs-Mittel inklusive den für diese Maßnahmen vom AMS entrichteten SV-Beiträgen. Ab 2002 ohne Beiträge zur Krankenversicherung, da diese ab diesem Zeitpunkt als Pauschale an den Hauptverband abgeführt werden.

Im internationalen Vergleich mit anderen Industriestaaten nimmt Österreich hinsichtlich der **Aufwendungen** eine mittlere Position ein. Verglichen mit jenen Ländern mit vergleichbaren Niveaus der Arbeitslosigkeit lässt dies den Schluss zu, dass die arbeitsmarktpolitische Intervention in Österreich hohe Effektivität und Effizienz besitzt. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass das AMS als zentrale Einrichtung für die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik in einem internationalen Vergleich ausgezeichnete Ergebnisse bescheinigt erhält.

Den 1. Platz belegte Österreich bei folgenden Indikatoren: erfolgreiche Wiedereingliederung, Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, erfolgreiche Besetzung offener Stellen, kurze Zeitspanne der Stellenbesetzung, Zufriedenheit Arbeitssuchende, Informationstechnologie; der 2. Platz wurde erreicht in den Kategorien: Zufriedenheit Arbeitgeber, Beschäftigung nach Qualifizierungsmaßnahmen.

Internationaler Vergleich der Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik (in % des BIP normiert auf 1 % Arbeitslosenquote)

Quelle: OECD, Employment Outlook; Eurostat – NewCronos; BMWA – Eigene Berechnungen.



Die quantitative Leistungsbilanz der Arbeitsmarktpolitik

Die hohe **Dynamik auf dem österreichischen Arbeitsmarkt** (ein Hinweis auf entsprechende Allokationseffizienz der Produktionsfaktoren bzw. Anpassung der Strukturen des Wirtschaftsstandorts) spiegelt sich auch in der Leistungsbilanz des AMS.

Arbeitsmarktpolitische Kennziffern auf einen Blick

Quelle: BMWA, Sektion II.

	2000	2001	2002	2003	2004
Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen	688.873	706.239	751.614	774.242	778.450
Zugangsfälle in das Arbeitslosenregister	723.000	808.000	817.000	847.000	864.000
Abgangsfälle aus dem Arbeitslosenregister	800.000	824.000	881.000	917.000	956.000
Durchschnittliche Verweildauer der Abgänge	118 Tage	106 Tage	106 Tage	101 Tage	108 Tage
Beschäftigungsaufnahmen (BA) direkt aus AL	425.000	438.000	457.000	462.000	475.000
BA nach Langzeitarbeitslosigkeit (> 6 Mon.)	36.000	34.000	39.000	33.000	40.000
BA von über 44-jährigen direkt aus AL	77.000	87.000	90.000	93.000	97.000
BA von behinderten Personen direkt aus AL	33.000	32.000	30.000	29.000	28.000
Zugänge an offenen Stellen	312.000	273.000	276.000	281.000	277.000
Abgänge an offenen Stellen	313.000	282.000	278.000	280.000	276.000
Besetzung offener Stellen innerhalb 1 Monats	64,4%	65,0%	70,5%	71,9%	67,2%
Besetzungen innerhalb 2-3 Monaten	24,8%	23,7%	22,2%	21,9%	24,8%
Besetzungen nach 3 Monate (A+B+E Buchungen)	10,9%	11,3%	7,3%	6,2%	8,1%
Personen in Schulung (Jahresdurchschnitt)	28.585	31.615	35.434	41.482	42.645

Seit dem Jahr 2000 werden dem AMS gemeldete Stellenangebote rascher besetzt. Während im Jahr 2000 rund 64 % der gemeldeten offenen Stellen binnen 4 Wochen besetzt wurden, waren dies im Jahr 2004 67 %. Die durchschnittliche abgeschlossene Laufzeit einer dem AMS gemeldeten offenen Stelle betrug im Jahr 2004 33 Tage (gegenüber 29 Tagen im Jahr 2003), im Jahr 2000 noch 40 Tage.

Neben den 475.333 Beschäftigungsaufnahmen direkt aus registrierter Arbeitslosigkeit konnten 10.155 Arbeitssuchende (beim AMS vorgemerkte Personen, die nicht arbeitslos sind) und 12.986 Lehrstellensuchende eine Arbeit aufnehmen. Zusätzlich fanden 29.913 Arbeitsaufnahmen im Jahr 2004 unmittelbar aus einer Qualifizierungsmaßnahme statt.

In Summe konnte das AMS somit in rund 528.000 Fällen bei der Arbeitsaufnahme Hilfestellung bieten (+11.700 oder +2,3 % gegenüber 2003).

Zielgruppen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Frauen

Unter »**Gender Mainstreaming**« versteht man die Strategie zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein gesetzlicher Auftrag, der im Arbeitsmarktservicegesetz festgelegt ist. Im AMS wird GM auf breiter Basis berücksichtigt und stellt eine wesentliche Leitlinie der Politik und Strategie dar. Alle Maßnahmen, Vorhaben und Entscheidungen werden in Hinblick auf ihre (unterschiedlichen) Auswirkungen auf Frauen und Männer bzw. ihren Beitrag zur Gleichstellung zwischen den Geschlechtern überprüft. Das Ziel des AMS ist es, mit seiner gesamten Politik zur Förderung der Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Als Indikatoren für Gleichstellung werden Erwerbsquoten, Arbeitslosigkeitsquoten, Beschäftigungsquoten, das Ausmaß der Segregation und die Einkommensdifferenzen herangezogen. Als Ziele auf dem Weg zu mehr Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, wurden die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Erhöhung der Frauenbeschäftigung und der gleiche Zugang zu allen Berufen und Positionen definiert.

Entsprechend den arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit ist das AMS u. a. verpflichtet, die Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt besonders zu beobachten und beim Maßnahmeninsatz zur Überwindung von Segregationstendenzen die Mittel überdurchschnittlich ausgleichend einzusetzen.

Verteilung der geförderten Personen ⁵

Quelle: BMWA, Sektion II.

	2004			2003			Veränderung
	Gesamt	davon Frauen	Frauen in %	Gesamt	davon Frauen	Frauen in %	2003 zu 2004 Frauen %
Qualifizierung	214.387	118.586	55,2%	210.519	117.352	55,7%	+1,8%
Beschäftigung	30.248	14.236	47,1%	30.033	14.793	48,8%	0,3%
Unterstützung	57.875	30.171	52,2%	46.421	24.705	53,2%	+24,7%
Gesamt	266.191	144.464	54,2%	253.133	130.099	55,0%	+5,2%

⁵ Bei der ausgewiesenen Anzahl von geförderten Personen wird eine Person, die mehrere Beihilfen erhält, mehrfach (pro Kategorie) gezählt, in der Gesamtsumme jedoch nur einmal. Quelle: DWH 9. März 2005

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – »WiedereinsteigerInnen«

Mit dem Ziel, der Unterstützung der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, wurden insbesondere **WiedereinsteigerInnen** nach Berufsunterbrechungen als eine wesentliche Zielgruppe des Arbeitsmarktservice definiert. Insgesamt wurden im Jahr 2004 rund 15.800 Personen (davon 98 % Frauen) in diverse Förderprogramme des AMS für WiedereinsteigerInnen einbezogen (Förderbudget: rund 15,5 Mio. € – Zahlung kumuliert).

Rd. 10.600 WiedereinsteigerInnen (67 % aller geförderten WiedereinsteigerInnen) nahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Darüber hinaus leistete das AMS auch 2004 durch den Einsatz der Kinderbetreuungsbeihilfe und die Förderung privater Kinderbetreuungs-einrichtungen (2,9 Mio. €) einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kinderbetreuungsbeihilfe ist ein einkommensabhängiger Zuschuss zu den Kosten für die Betreuung von Kindern in Kindergruppen, Kindergärten, bei Tageseltern oder Horten und dient der Unterstützung einer Arbeitsaufnahme oder zur Sicherung einer Beschäftigung von Personen mit Kinderbetreuungspflichten. Im Jahr 2004 wurden im Rahmen dieses Programms mit einem Budgetaufwand von ca. 5,4 Mio. € rund 5.800⁶ Personen (davon rund 98 % Frauen) gefördert.

Frauenspezifische Akzente werden bei der **Qualifizierung** in nicht traditionellen und neuen, zukunftssträchtigen Berufsfeldern wie z.B. der Informations- und Kommunikationstechnologien gesetzt.

Mangelnde Qualifikationen sind eine wesentliche Ursache für die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Da 49 % der arbeitslosen Frauen (dagegen nur 44 % der Männer) keine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung haben, ist es ein wichtiges Ziel den Anteil der Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss bei Qualifizierungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice zu erhöhen. Qualifizierungsmaßnahmen umfassen spezielle Berufsvorbereitungs- und Arbeitstrainingsmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildungen. Mit 55 % der geförderten Personen weist der Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen den höchsten Frauenanteil auf. Im Jahr 2004 konnten ca. 118.600 Frauen diese Förderung in Anspruch nehmen (rd. 201 Mio. €).

Die im Sinne der Präventivstrategie des AMS eingesetzten Programme zur Qualifizierung von Beschäftigten bieten eine arbeitsmarktpolitisch ausgerichtete Förderung der Weiterentwicklung innerbetrieblicher Humanressourcen. Primäre Zielgruppen sind Frauen sowie Männer ab 45 Jahren. Im Jahr 2004 wurde mit diesem Instrument die Qualifizierung von rund 49.300 Beschäftigten – davon 41.800 oder 85 % Frauen – gefördert. Der dafür eingesetzte Budgetaufwand lag bei rund 28 Mio. €.

Zur Unterstützung von Frauen mit besonderen Integrationsschwierigkeiten am Arbeitsmarkt, die das AMS nicht selber lösen kann, können externe Beratungs- und Betreuungseinrichtungen herangezogen werden. Neben arbeitsmarktpolitischen Problemen können in diesen Beratungseinrichtungen auch Fragen im Vorfeld zur beruflichen Eingliederung, wie z. B. die Unterbringung der Kinder, Schulden, Scheidung, aber auch vorhandene Ängste und Unsicherheiten, geklärt werden.

Mit der Teilnahme an Unternehmensgründungsprogrammen (s. u.) bietet das Arbeitsmarktservice arbeitslosen Frauen eine Unterstützung auf den Weg in die Selbständigkeit. Neben der Existenzsicherung in der Gründungsphase und der Prüfung der Realisierbarkeit der Gründungsidee erhalten sie bei Bedarf eine individuell abgestimmte Qualifizierung. Zur Erhöhung des Anteils von Frauen am UnternehmensgründerInnenprogramm kann zur Abdeckung eines frauenspezifischen Qualifizierungsbedarfs eine erhöhte Beihilfe zu den Kurskosten gewährt werden. Der Frauenanteil an Unterstützungsmaßnahmen betrug im Jahr 2004 rd. 52 % (30.200 Frauen).

Auch bei den Beschäftigungsförderungen sind Frauen – insbesondere (Wieder-)Einsteigerinnen bzw. Frauen, die von einer längerfristigen Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben betroffen sind – eine wichtige Zielgruppe. Ziel dieser Maßnahmen ist die Initiierung

⁶ genehmigte geförderte Personen.

von dauerhaften und nicht geförderten Dienstverhältnissen bzw. die (Wieder-) Eingliederung in den primären Arbeitsmarkt. Der Frauenanteil an betrieblichen Eingliederungsbeihilfen und Beschäftigungsprojekten betrug im Jahr 2004 rd. 47 % (14.200 Frauen).

Das Arbeitsmarktservice versucht bei der Stellenvermittlung sowohl auf die beruflichen Wünsche als auch auf die familiäre Situation der Arbeitssuchenden Rücksicht zu nehmen und ist bemüht, für Personen mit Betreuungspflichten Teilzeitstellen auch in qualifizierten Bereichen zu akquirieren.

Elternteilzeit

Seit 1. Juli 2004 besteht in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ein Anspruch auf **Teilzeitbeschäftigung** dem Grunde nach längstens bis zum 7. Geburtstag des Kindes bzw. bis zu einem späteren Schuleintritt, wenn das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt des Antritts der Teilzeitbeschäftigung ununterbrochen mindestens drei Jahre gedauert hat (Zeiten einer Karenz nach dem MSchG bzw. VKG werden eingerechnet). Die Ausgestaltung der Teilzeitbeschäftigung, d.h. Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Arbeitszeit, ist mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin zu vereinbaren.

Besteht kein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, kann eine solche einschließlich Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Teilzeitbeschäftigung längstens bis zum 4. Geburtstag des Kindes mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin vereinbart werden.

Für kleinere Betriebe besteht die Möglichkeit, durch Betriebsvereinbarung einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung festzulegen. Schließlich soll durch eine neue Beihilfe im Arbeitsmarktförderungsgesetz ein Anreiz für solche Betriebe geboten werden, Teilzeitarbeit für Eltern von Kleinkindern zu ermöglichen und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitbeschäftigungslose

Dem AMS gelang es im Jahr 2004 rund 40.000 Langzeitbeschäftigungslose wieder in Arbeit zu bringen und das entsprechende Jahresziel um mehr als 130 % »über zu erfüllen«. Nachdem fortdauernde Erwerbslosigkeit zu erheblichen volkswirtschaftlichen und individuellen Kosten führt und sich die Wiedereingliederungschancen mit zunehmender Dauer verschlechtern, ist die Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit ein zentraler Schwerpunkt der österreichischen Arbeitsmarktpolitik und ein integrierter Bestandteil der AMS – Zielarchitektur. Im Sinne der generellen Präventivstrategie des AMS zielen die arbeitsmarktpolitischen Programme und Maßnahmen in erster Linie darauf ab, durch frühzeitige und bedarfsgerechte Interventionen das Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit (Vermittlungs- und Förderaktivitäten) zu verhindern.

- Vorrang haben im Anschluss an ergebnislose Vermittlungsbemühungen **Beschäftigungsmaßnahmen**, die auf eine direkte Arbeitsmarktintegration abzielen (auf einen betrieblichen Einzelarbeitsplatz bezogene Eingliederungsbeihilfen). Erforderlichenfalls werden zur (Wieder-) Herstellung der Arbeits- und Vermittlungsfähigkeit auch projektorientierte Beschäftigungsmaßnahmen mit Transitcharakter (gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, sozialökonomische Beschäftigungsbetriebe) durchgeführt.

Im Bereich der Beschäftigungsförderung wurden im Jahresdurchschnitt 2004 rund 970 Förderfälle für Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von über 12 Monaten und rund 5.000 Förderfälle für Langzeitbeschäftigungslose gezählt.

- Besteht das Vermittlungshemmnis primär in fehlenden oder veralteten Qualifikationen, werden geeignet erscheinende **Qualifizierungsmaßnahmen** (Maßnahmen der aktiven Arbeitsuche, Berufsorientierungskurse, Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Erwerb von beruflichen Einstiegs- und Zusatzqualifikationen wie z.B. EDV-Kurse, Ausbildungsmaßnahmen wie z.B. die Absolvierung einer Lehre) vorangesetzt und dann eine ausbildungsadäquate Vermittlung forciert. Im Bereich der Kurse des AMS wurden im Jahresdurchschnitt 2004 rund 850 Förderfälle und im Rahmen von Maßnahmen am »freien« Bildungsmarkt rund 160 Förderfälle für Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von über 12 Monaten festgestellt. Die entsprechenden Förderzahlen für Langzeitbeschäftigungslose lagen bei ca. 6.000 bzw. 990.
- Grundsätzlich – insbesondere bei Langzeitarbeitslosen – hat sich der Einsatz kombinierter Maßnahmenpakete bzw. mehrgliedriger Förderketten (z. B. Orientierung, Qualifizierung, aktive Arbeitsuche im Rahmen stiftungsähnlicher Maßnahmen, etc.) vielfach bewährt.

Jugendliche

Die aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche wurde stark forciert. So konnte die Zahl der jährlich in diverse Förderprogramme des Arbeitsmarktservice (AMS) einbezogenen unter 25-Jährigen von 2001 bis 2004 von rund 58.000 (Frauenanteil: 55,1 %) um ca. 59 % auf rund 92.000 (Frauenanteil: 52,5 %) erhöht werden. Dieser Anstieg fiel bei den 20 bis 24-Jährigen mit einem Plus von ca. 70 % (auf ca. 49.000) noch etwas stärker aus als bei unter 19-Jährigen (um ca. + 49 % auf etwa 44.000).

Der Anteil der Jugendlichen an allen geförderten Personen stieg im Zeitraum von 2001 bis 2004 von ca. 26 % auf ca. 30 %, womit er eindeutig über dem Anteil der Jugendlichen an allen Arbeitslosen lag (im Jahr 2004 rund 15,9 %).

Diese Entwicklung ist insbesondere auf den sukzessiven Ausbau der Maßnahmen des Auffangnetzes für lehrstellensuchende Jugendliche gem. **Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG)** sowie auch auf die Durchführung jugendspezifischer Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme (Sonderprogramm für Jugendliche – 2002/2003 und JOBS FOR YOU(TH) '04 und '05 2004/2005) zurück zu führen.

JOBS FOR YOU(TH)'04 (J4Y'04)

Nach dem mit etwa 19.000 geförderten Jugendlichen in den Jahren 2002 und 2003 erfolgreich durchgeführten **Sonderprogramm für Jugendliche (SPJU)** wurde im Jahr 2004 unter dem Titel **JOBS FOR YOU(TH)'04 (J4Y'04)** eine neuerliche Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive ins Leben gerufen. Zur Finanzierung von J4Y'04 wurden österreichweit insgesamt 40,4 Mio. € zusätzliche AMS-Mittel bereitgestellt. Mit den vereinbarten Finanzierungsbeteiligungen der Länder beträgt das zu veranschlagende Gesamtbudget rund 47 Mio. €. Die geplanten durchschnittlichen Gesamtkosten (AMS- und Landesmittel) pro Person liegen im österreichweiten Durchschnitt bei 4.917 €.

Wie schon beim SPJU wurden im Rahmen von J4Y'04 einerseits unterschiedlichste, möglichst zertifizierte und auf die individuelle Arbeitsmarktproblematik abzustimmende Qualifizierungsmöglichkeiten sowie auch Beschäftigungsförderungen in Form von auf Einzelarbeitsplätze bezogenen Eingliederungsbeihilfen oder im Rahmen von Beschäftigungsprojekten angeboten.

Geförderte Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren seit 2001

Quelle: AMS-DWH.

	2004				Veränd. 2001/04		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen- anteil	Frauen	Männer	Gesamt
Beschäftigung ²	4.968	4.948	9.916	50,10%	49,50%	75,65%	61,50%
davon:							
Eingliederungsbeihilfen	2.539	2.561	5.100	49,78%	59,09%	85,18%	71,20%
Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	841	719	1.560	53,91%	109,20%	86,27%	97,97%
Sozialökonomische Betriebe	897	1.075	1.972	45,49%	80,12%	94,39%	87,63%
Entfernungsbeihilfe	761	674	1.435	53,03%	-14,11%	19,08%	-1,17%
Qualifizierung ²	42.888	39.038	81.905	52,36%	56,58%	70,84%	63,04%
davon:							
Arbeitsstiftungen	1.225	1.222	2.447	50,06%	202,47%	97,10%	138,73%
Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts	25.277	26.404	51.680	48,91%	63,18%	86,81%	74,46%
AMS-Kurse (vom AMS beauftragte und gef. Kurse)	25.772	27.748	53.515	48,16%	60,16%	89,57%	74,16%
freier Bildungsmarkt (Beihilfe zu den Kurskosten für Nicht-AMS-Kurse)	4.991	5.207	10.198	48,94%	137,89%	143,55%	140,75%
Qualifizierung für Beschäftigte	8.578	316	8.883	96,57%	76,79%	58,79%	75,94%
Lehrstellenförderung	3.404	4.984	8.387	40,59%	3,12%	13,20%	8,88%
Unterstützung ²	5.075	3.801	8.876	57,18%	17,26%	66,27%	34,20%
davon:							
AMP Beratungs- u. Betreuungseinrichtungen	3.072	2.450	5.522	55,63%	51,18%	82,97%	63,81%
Unternehmens-gründungsprogr.	143	292	435	32,87%	60,67%	53,68%	55,91%
Gründerbeihilfe	67	166	233	28,76%	97,06%	104,94%	102,61%
Kinderbetreuungseinrichtungen	61	0	61	100,00%	-18,67%		-18,67%
Kinderbetreuungsbeihilfe	856	6	862	99,30%	-37,84%	20,00%	-37,58%
Gesamt ²	48.074	43.588	91.637	52,46%	50,93%	68,12%	58,62%

¹ Erfasst werden alle Personen, die im jeweiligem Jahr mindestens einen Tag gefördert wurden.

² Es handelt sich um einen eindeutigen Personenzähler pro Kategorie und in Summe. Das heißt, dass z.B. eine Person, der innerhalb eines Jahres unterschiedliche Beihilfen gewährt wurden, pro Beihilfe bzw. Kategorie mehrfach in Summe aber nur einmal gezählt werden.

Exkurs: J4Y'04-Umsetzungsstand

Bis Anfang Jänner 2005 betrug die Zahl der ProgrammteilnehmerInnen rund 11.300, wovon ca. 9.100 Personen oder 81 % der Altersgruppe der 19 bis 24-Jährigen angehörten. Rund 8.900 bzw. rund 79 % der Programmteilnehmer/innen wurden in diverse Qualifizierungsprogramme einbezogen und etwa 2.600 bzw. rund 23 % erhielten eine Beschäftigungsförderung (Mehrfachzuordnung möglich).

Gemäß den Zielvorgaben wurden Frauen und Personen mit max. Pflichtschulabschluss schwerpunktmäßig gefördert. Der Frauenanteil an den J4Y-TeilnehmerInnen lag mit 51,4 % im Jahr 2004 deutlich über ihrem Anteil am Durchschnittsbestand der arbeitslosen Jugendlichen von 43,6 %. Der Anteil der Maßnahmenteilnehmer/innen, die maximal einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, liegt insgesamt bei rund 59,1 % und im Bereich der Qualifizierungsförderungen bei ca. 62,6 %. Im Jahr 2004 hatten dagegen »nur« rund 42,9 % aller jugendlichen Arbeitslosen bestenfalls einen Pflichtschulabschluss.

Im Jahr 2005 wird unter dem Titel **JOBS FOR YOU(TH)'05 bzw. J4Y'05** ab März ein neuerliches jugendspezifisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm durchgeführt. Dabei sollen mind. 10.316 Jugendliche (davon 51,5 % Frauen und 60,2 % Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss) gefördert werden.

Exkurs: Europäisches Paket für die Jugend

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten haben auf ihrem Gipfeltreffen am 22./23. März 2005 den Europäischen Pakt für die Jugend als Teil der erneuerten Lissabon-Strategie verabschiedet.

Ziel des Paktes ist, den Bereich der Jugend in die Gesamtheit der Prioritäten und Instrumente der Lissabon-Strategie zu integrieren, sowie eine Generation junger Europäer zu fördern, die mit einer qualifizierten Beschäftigung ausgestattet und gut in das berufliche und soziale Leben integriert ist:

- Mit Hilfe des Europäischen Paktes für die Jugend soll ein Beschäftigungszuwachs bei Jugendlichen angestrebt werden.
- Um Familie und Beruf vereinbaren zu können, soll insbesondere die Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und die Konzipierung innovativer Modelle für die Arbeitsorganisation in der Weise gefördert werden, dass die Verantwortung zwischen den Partnern geteilt wird.
- In der Beschäftigungspolitik soll die Mobilität der Jugendlichen begünstigt werden. Betont wird dabei die besondere Rolle der nationalen, regionalen und örtlichen Jugendorganisationen.

Um die Jugendorganisationen in Österreich verstärkt in das Thema Arbeitsmarktgestaltung einzubinden, hat das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz im Rahmen seiner Förderungsvergabe im Sinne des **Bundes-Jugendförderungsgesetzes** einen diesbezüglichen Schwerpunkt gesetzt. Bundesweite Projekte oder Modellprojekte der außerschulischen Jugendarbeit, die der Förderung der

Beschäftigungsfähigkeit und Jugendbeschäftigung von jungen Menschen förderlich sind, werden 2005 in der Jugendförderung bevorzugt behandelt.

Beispielhaft seien hier Themenbereiche angeführt, die einer bevorzugten Förderung zugänglich sind: Vermittlung grundlegender Qualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt verlangt werden, Förderung des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenz, Erleichterung des Zugangs und Integration in die Informationsgesellschaft, Förderung des Gebrauchs der digitalen Technologien und des Internets, größere Transparenz der Befähigungsnachweise, Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität (auch grenzüberschreitender) für junge Freiwillige und in Ausbildung stehende Personen, Anerkennung der Freiwilligenarbeit, Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative.

Diese Themenbereiche drücken auch das Bemühen Österreichs aus, verstärkt Maßnahmen im Bereich des nicht formalen Lernens zu fördern und diesbezüglich erworbene Qualifikationen anzuerkennen.

Ältere Arbeitslose

Die verstärkte Ausrichtung auf »Ältere« (50 und mehr Jahre) wurde auch im Jahr 2004 fortgeführt und beinhaltet u. a. präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Erwerbstätigkeit. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die (unmittelbare) Integration von älteren Arbeitslosen in Beschäftigung. 2004 lag die Zahl der genehmigten geförderten älteren Personen bei rund 40.000 (+10.400 gegenüber dem Vorjahr). Mit ca. 49.000 Beschäftigungsaufnahmen und rd. 8.100 genehmigten Beschäftigungsbeihilfen für über 50-Jährige Arbeitslose kam rund jede sechste Beschäftigungsaufnahme unter Einsatz von Fördermitteln zustande.

Nicht zuletzt dadurch hat sich die Situation in den letzten Jahren merklich verbessert. Die Beschäftigungsquote (55–64) weist seit 2000 steigende Tendenz auf und betrug im Jahr 2003 30,4 %. Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter begann wie die Erwerbsquoten der Älteren zu steigen und eine zunehmende Zahl älterer Arbeitsloser beendete die Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme. Im Jahr 2004 war die Beschäftigung der Älteren (55–64) um 26 % höher als im Jahr 2000, die Gesamtbeschäftigung stieg um 2 %; die Arbeitslosigkeit der 55+ war 2004 gegenüber 2000 um 17 % höher, die Gesamtarbeitslosigkeit um 25 %.

Mehr als zwei Drittel aller Personen, die 2003 in den Ruhestand übertraten, waren unmittelbar vor Pensionsantritt beschäftigt. Im Jahr 1998 lag dieser Anteil noch bei 45 %.

Zu dieser relativ günstigen Entwicklung trug einerseits die Serie der Pensionsreformen seit dem Jahr 2000, andererseits aber auch ein vielfältiges arbeitsmarktpolitisches Maßnahmenbündel bei:

- So wurden die **Lohnnebenkosten** für Ältere deutlich gesenkt und zwar: Ab 60 Jahren sind Ältere von der Arbeitslosen-, Unfall- und Insolvenzentgeltversicherungspflicht sowie von der Bezahlung des Dienstgeberanteils zum Familienlastenausgleichsfonds ausgenommen (entspricht einer Reduktion um 12,6 %-Punkte),
- für Frauen ab 56 und Männer ab 58 sind keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu zahlen (Reduktion um 6 %-Punkte),

- bei Einstellung von Dienstnehmern über 50 wird ein Bonus in Form des Entfalls des Dienstgeberanteils zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gewährt (Reduktion um 3 %-Punkte).

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden **Schulungsaktivitäten** verstärkt auf ältere Arbeitslose mit fehlenden, mangelnden oder veralteten Qualifikationen ausgerichtet. Im Jahr 2004 wurden über 40.000 Personen ab 45 Jahren in Qualifizierungsprogramme für Arbeitslose einbezogen (das entspricht einer Zunahme von 21 % gegenüber 2003).

Die Qualifizierung von Beschäftigten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds konzentriert sich primär auf Ältere und Frauen. Im Jahr 2004 haben an diesem Programm rund 12.000 Beschäftigte ab 45 Jahren (2003: 12.600) teilgenommen, was in etwa einem Viertel aller Programmteilnehmer entspricht. Im Jahr 2004 erhielten rund 40.000 Personen eine Beschäftigungsförderung, davon gehörten rund 15.000 der Zielgruppe 45+ an (37 % aller Geförderten).

Auf der Website www.arbeitundalter.at, einem Projekt der Sozialpartner, wird wertvolle Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet, die v. a. auf die Förderung einer altersgerechten Arbeitsumgebung abzielt.

Altersteilzeitgeld

Das Altersteilzeitgeld bietet älteren ArbeitnehmerInnen, die mind. 15 Jahre in den letzten 25 Jahren beschäftigt waren und ihre Normalarbeitszeit um 40 % bis 60 % reduzieren, eine spezielle Förderung. Dabei werden die Kosten eines teilweisen Lohnausgleichs und die Beibehaltung der für die vorangegangene Normalarbeitszeit geltenden Sozialversicherungsbeiträge über die Arbeitslosenversicherung finanziert. Wesentliche Anpassungen, die im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2003 vorgenommen worden sind:

- Beginn frühestens 5 Jahre vor dem frühestmöglichen Pensionsanfallsalter mit Übergangsbestimmungen, die das Antrittsalter schrittweise anheben (55/60 Jahre bis 2013).
- Das Ausmaß des Kostenersatzes ist abhängig davon, ob eine zusätzliche Arbeitskraft beschäftigt wird (bei Ersatzkraft 100 % des zusätzlichen Aufwandes, sonst 50 %).
- Blockung nur bei zusätzlicher Einstellung einer arbeitslosen Arbeitskraft oder eines Lehrlings zumindest während der Freizeitphase möglich.

Nachdem die Inanspruchnahme in den letzten Jahren stark zugenommen hat und im Dezember 2003 ein Höchststand von rund 42.300 BezieherInnen erreicht wurde, nahm diese Zahl infolge der restriktiveren Förderbedingungen seit 1. Jänner 2004 ab.

Erhöhtes Weiterbildungsgeld für Ältere

Im Fall einer Bildungskarenz wird im Rahmen der Arbeitslosenversicherung für die Dauer von 3 bis 12 Monaten ein so genanntes Weiterbildungsgeld gewährt. Personen ab 45 erhalten dabei ein erhöhtes Weiterbildungsgeld in der Höhe des jeweiligen Arbeitslosengeldanspruchs (normalerweise »nur« in Höhe des Kinderbetreuungsgeldes). Für Personen über 44 gelten Bezugszeiten des Weiterbildungsgeldes außerdem auch als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung.

Im Jahr 2004 nahmen von Jänner bis November durchschnittlich 1.200 Personen eine derartige Förderung in Anspruch, wovon ca. 170 Personen der Altersgruppe der über 44-Jährigen angehörten.

Exkurs: Beispiel Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein innovatives Modell zur Lösung regionaler Struktur- und Arbeitsmarktprobleme, wie zum Beispiel bei drohendem Personalabbau (Outplacementstiftung) oder bei Auftreten spezieller Personalengpässe (Implacementstiftungen). Dabei geht es im Wesentlichen um die sorgfältige Entwicklung und Umsetzung individuell abgestimmter (Re-)Integrationsstrategien, wobei auf ein umfassendes Unterstützungsangebot zurückgegriffen werden kann und die Möglichkeit einer längerfristigen Maßnahmenteilnahme von in der Regel bis zu drei Jahren besteht. Besondere Perspektiven bietet dieses Fördermodell Personen über 50, die bis zu 4 Jahre an der Stiftung teilnehmen können. Darüber hinaus steht älteren Arbeitnehmer/innen im Rahmen von Outplacementstiftungen auch eine spezielle Intensivbetreuung zur Verfügung. Im Jahr 2004 nahmen rund 2.500 Personen ab 45 Jahren an einer Arbeitsstiftung teil.

Vom AMS geförderte Personen ab 45 und ab 50 Jahre 2004 nach Beihilfen: in absoluten Zahlen, Veränderung gegenüber Vorjahr und Anteil an allen geförderten Personen

Quelle: AMS; BMWA, Sektion II.

	45+	Veränd. gü. 2003	Anteil an allen Gef.	50+	Veränd. gü. 2003	Anteil an allen Gef.
Beschäftigung	14.940	-7,03%	37,18%	10.270	-0,30%	25,56%
davon:						
Eingliederungsbeihilfe	11.493	-9,84%	43,52%	8.238	-1,31%	31,19%
Gemeinn. Beschäftigungspr.	1.395	4,34%	26,93%	806	2,28%	15,56%
Sozialökonomischer Betr.	2.181	-3,58%	30,34%	1.340	-2,69%	18,64%
Qualifizierung	52.300	14,34%	21,32%	30.092	35,63%	12,27%
davon:						
Arbeitsstiftungen	2.483	4,50%	21,34%	1.261	-4,61%	10,84%
AMS-Kurse	32.778	29,03%	23,17%	21.627	67,08%	15,28%
Qual. am fr. Bildungsmarkt	5.627	17,89%	17,05%	2.968	49,97%	8,99%
Qualif. f. Besch.	11.950	-5,44%	24,14%	5.034	-8,37%	10,17%
Unterstützung	15.342	39,84%	25,53%	9.400	53,44%	15,64%
davon:						
Amp. Ber. u. Betr.-einr.	12.031	54,46%	31,40%	7.866	65,04%	20,53%
Gründungsbeih.	863	2,49%	20,15%	381	8,86%	8,90%
Unternehmensgründungspr.	1.468	1,24%	19,57%	619	3,86%	8,25%
Gesamt	71.517	13,92%	23,66%	43.092	28,58%	14,25%

Behinderte Personen

Unter den Personen, denen im Jahr 2004 eine Förderung neu genehmigt wurde, waren rd. 27.700 Menschen mit Behinderungen. Der höchste Förderanteil (17 %) entfiel dabei auf Beschäftigungsbeihilfen. Insgesamt konnten im Jahr 2004 28.160 Arbeitslose mit Behinderung eine neue Beschäftigung aufnehmen.

Das AMS wendet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags für mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sorge zu tragen, einen erweiterten Behindertenbegriff an. Zum Personenkreis der behinderten Menschen zählen sowohl Personen, die nach Bundes- und/oder Landesgesetzen »begünstigt« sind, als auch jene mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist oder sonst glaubhaft gemacht wird. Sie haben aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur eingeschränkte Berufsmöglichkeiten.

2004 lag die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen bei durchschnittlich 28.860 Personen und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 %, wobei mehr behinderte Männer arbeitslos waren als behinderte Frauen. In der Altersgruppe der 15 bis 24-Jährigen waren in Relation zu nicht behinderten Personen nur sehr wenige behinderte Arbeitslose vorgemerkt, dafür überproportional viele in der Altersgruppe der über 50-Jährigen. Dies macht deutlich, dass Behinderungen vielfach erst im Laufe des Arbeitslebens entstehen oder arbeitsbedingt sind. Nahezu die Hälfte der gesamt vorgemerkten behinderten Personen hatte keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung. Frauen waren hier besonders betroffen. Behinderte sind wesentlich länger arbeitslos als nicht behinderte Personen. Sie sind in der Gruppe jener Arbeitsloser, die länger als 6 Monate arbeitslos vorgemerkt sind, erheblich stärker vertreten.

Prinzipiell steht behinderten Menschen das gesamte Dienstleistungsangebot des AMS zur Verfügung. Dabei zielen die Bemühungen des AMS auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab. Das Angebot des AMS beinhaltet **Information** betreffend Berufe und Ausbildungswege, teilweise unterstützt durch behindertenspezifische Broschüren vor allem in den Berufsinformationszentren, **Beratung**, die – ausgehend vom Problem und unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen – Lösungsstrategien aufzeigt. Die konkreten Schritte zur Problemlösung, die auch den Einsatz von Fördermitteln beinhalten können, werden in einem Betreuungsplan festgehalten. Die **Vermittlung** erfolgt aufgrund des Betreuungsplans auch unter Einsatz von Fördermitteln auf Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt und auf Transitarbeitsplätze in Beschäftigungsprojekten. Insgesamt konnten im Jahr 2004 28.160 behinderte Arbeitslose eine neue Beschäftigung finden.

Die Förderung durch Beihilfen und Maßnahmen für behinderte Arbeitslose erfolgt in den Bereichen **Qualifizierung, Beschäftigung und Unterstützung**.

Der intensiviertere Einsatz von Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt insbesondere für behinderte Jugendliche. Mit der durch die Berufsausbildungsgesetz – Novelle 2003 geschaffenen integrativen Berufsausbildung wurde für Personen, die in sozialer, begabungsmäßiger oder körperlicher Hinsicht benachteiligt sind, ein wesentlicher Impuls für ihre Integration in das Berufsleben gesetzt. Bei dieser neuen Ausbildungsschiene wird entweder die Lehrzeit um ein Jahr verlängert oder, falls die Erreichung eines Lehrabschlusses nicht möglich ist, eine Teilqualifikation vermittelt, die den Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglicht.

Durch die maßgeschneiderte Ausbildung mit Unterstützung einer Berufsausbildungsassistenz kann gezielt auf die individuellen Bedürfnisse von benachteiligten Jugendlichen eingegangen werden. Zwei neue Wege der Berufsausbildung stehen Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen seit September 2003 zur Verfügung:

- die »verlängerte Lehre«, bei der die Lehrzeitdauer um maximal ein Jahr, in Ausnahmefällen um 2 Jahre, verlängert werden kann, oder
- die Teilqualifizierung eines Lehrberufes in einer Zeitdauer von ein bis drei Jahren, bei der Teile eines oder mehrerer Lehrberufe erlernt werden.

Zielgruppen der Integrativen Berufsausbildung sind Jugendliche, die eine oder mehrere Behinderungen aufweisen oder einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, über keinen oder einen negativen Hauptschulabschluss verfügen, oder von denen auf Grund der erfolglosen Vermittlung in ein reguläres Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle gefunden werden kann. Im Zuge des Altersschwerpunkts ist auch ein stärkerer Einsatz von Förderaktivitäten für ältere Behinderte zu erwarten.

Im Rahmen der **Beschäftigungsförderung** werden als spezielle Fördermöglichkeiten für Behinderte Einzelarbeitsplatz bezogene Eingliederungsbeihilfen angeboten. Zielgruppe dieser Beschäftigungsförderung sind Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen, wobei Behinderte speziell angesprochen werden. Insbesondere für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Problemgruppen erfolgt die Förderung auch in gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten und sozialökonomischen Betrieben.

Als **Unterstützungsmaßnahmen** bietet das Arbeitsmarktservice behinderten Personen Berufsorientierungs- und Jobcoaching-Programme an; zusätzlich werden externe Arbeitsmarkt bezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur Bearbeitung bzw. Lösung von arbeitsmarktrelevanten Problemen herangezogen.

Neben spezifischen Maßnahmen stehen auch alle anderen Maßnahmen des Arbeitsmarktservice behinderten Menschen offen. Behindertenspezifische Förderprogramme sind zumeist auf umfassende Qualifizierungsmaßnahmen konzentriert.

Nehmen Arbeitslose an einer von der Landesgeschäftsstelle des AMS anerkannten Maßnahme einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation teil, dann wird der Bezug von Arbeitslosengeld gemäß §18 Abs.10 Arbeitslosenversicherungsgesetz um höchstens 156 Wochen verlängert.

Exkurs: Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung

Ziel der Bundesregierung im Rahmen der Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung ist deren Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen von sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Arbeitsverhältnissen oder einer selbstständigen Erwerbsfähigkeit als Unternehmerinnen und Unternehmer. Dabei haben die Schaffung und die Sicherung von Arbeitsplätzen gleichen Stellenwert, sodass sowohl der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Schaffung von Zugängen zum ersten Arbeitsmarkt als auch der präventiven Sicherung bestehender Arbeitsplätze größte Bedeutung zukommt. Zielgruppe sind insbesondere Jugendliche mit körperlichen, geistigen, psychischen Behinderungen, Sinnes- und Lern-

behinderung sowie mit schweren sozial und emotional bedingten Verhaltensauffälligkeiten, die die Eingliederung in das berufliche Erwerbsleben erschweren; weiters ältere behinderte Menschen und Menschen mit schwerer Beeinträchtigung, die durch Art und Ausmaß ihrer Behinderung oder durch ihre niedrige Qualifikation nur sehr schwer einen Arbeitsplatz erlangen oder beibehalten können.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 31.184 Maßnahmen gefördert, von denen 24.344 Personen betroffen waren. Davon wurden im Rahmen der Behindertenmilliarde 22.563 Maßnahmen (17.486 Personen) gefördert. Gegenüber dem Vorjahr konnte bei den Förderfällen eine Steigerung um 16,6 % (Behindertenmilliarde: 28,6 %), bei den geförderten Personen eine Steigerung um 14,3 % (Behindertenmilliarde: 24,4 %) verzeichnet werden. Der Frauenanteil liegt bei der Gesamtzahl der Maßnahmen bei 40,4 %.

Die Gesamtarbeitslosigkeit ist im Vergleich der Jahre 2003 und 2004 um 1,58 % angestiegen. Positiv ist hervorzuheben, dass Menschen mit Behinderung von dieser Entwicklung auf Grund des umfassenden Förderangebots nicht oder nur in geringem Ausmaß betroffen sind: Im Jahre 2004 sank die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung um 5,51 %; der Anteil der Menschen mit Behinderung an den Gesamtarbeitslosen konnte im Jahre 2004 von 12,7 % auf 11,8 % gesenkt werden. Dabei ist auch zu beachten, dass sich die Förderangebote vor allem auch an vom Arbeitsmarktservice statistisch nicht erfasste Personengruppen richten.

Für die Durchführung der Maßnahmen zur Beschäftigungsoffensive ist das Bundessozialamt und seine Landesstellen zuständig. Folgende Maßnahmen und Leistungen werden zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung im Rahmen der

Behindertenmilliarde realisiert:

- Integrationsbeihilfen,
- Einzelqualifizierungen,
- Finanzierung von Schulungskosten,
- Ausbildungsbeihilfen,
- Orientierungs- und Mobilitätstraining,
- Unterstützung bei selbstständiger Erwerbstätigkeit,
- Technische Arbeitshilfen,
- Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (§ 6 Abs. 2 lit. b BEinstG),
- Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten,
- Arbeitsassistentenprojekte,
- Outplacement-Maßnahmen,
- Job-Coaching,
- Beschäftigungsprojekte,
- Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung,
- Qualifizierungsprojekte.

Einen speziellen Schwerpunkt bei betriebsnahen Qualifizierungsmaßnahmen bilden die Qualifizierungsinitiativen in den bewährten Einrichtungen der Integrativen Betriebe.

AusländerInnen

Mit Ende 2004 wurden rund 33.600 Förderungen für Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft genehmigt, davon 80 % für spezielle Qualifizierungsprogramme. Rund 11.000 ausländische Jugendliche (91 %) erhielten Förderungen für Qualifizierungsmaßnahmen.

AusländerInnen sind häufig in Sektoren mit hohen Arbeitslosenquoten und unterdurchschnittlichen Qualifikationsanforderungen beschäftigt. Gleichzeitig sind je nach persönlich sozialen Bedingungen und den spezifischen Faktoren des Migrationshintergrunds bestimmte Personen und -gruppen den arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen zuzurechnen. Dies wird im Bedarfsfall durch ein zielgruppenspezifisches Maßnahmenangebot berücksichtigt. Beispiele dafür sind Orientierungsmaßnahmen für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache, spezielle Fachkurse zur Verbesserung der Zugangschancen zu höher qualifizierten Arbeitsmarkt Bereichen oder Arbeits- und Bewerbungsassistenz für MigrantInnen.

Noch etwas stärker ist der jugendspezifische Schwerpunkt ausgeprägt. Im Jahr 2004 wurden rund 11.000 ausländischen Jugendlichen spezielle AMS-Förderungen gewährt. Das entspricht etwa 33 % aller AusländerInnen in diversen AMS-Maßnahmenprogrammen, wovon rund 91 % der geförderten ausländischen Jugendlichen eine Qualifizierungsförderung erhielten. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt dabei in der fachlichen Aus- und Weiterbildung. Besonders stark vertreten sind AusländerInnen daher auch im Bereich der Maßnahmen gemäß Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG).

Bei komplexen, über den Arbeitsmarktbereich hinausgehenden Problemlagen, die mit den internen AMS-Kapazitäten nicht bewältigt werden können, stehen für diese Personengruppe spezielle externe Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur Verfügung. In der Regel sind Einrichtungen dieser Art allerdings primär auf MigrantInnen mit entsprechender Zugangsmöglichkeit auf den österreichischen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Das Dienstleistungsangebot dieser externen Stellen erstreckt sich dabei im Wesentlichen auf die Bereiche der Angelegenheiten des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, Fragen der Sozialversicherung, sozial- und arbeitsrechtliche Belange sowie Förderungsmöglichkeiten durch das AMS.

Exkurs: Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien nach Artikel 13 EG-V

Mit 1. Juli 2004 wurde das Gleichbehandlungsrecht in Österreich neu geregelt. Das neue Gleichbehandlungsrecht dient vor allem der Umsetzung der beiden von der EU erlassenen Antidiskriminierungsrichtlinien, nämlich

- der RL 2000/43/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Antirassismusrichtlinie) und
- der RL 2000/78/EG des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmes für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Rahmen-Gleich-

- behandlungsrichtlinie), die Diskriminierungen auf Grund der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verbietet,
- sowie der Umsetzung der Richtlinie 2002/73/EG des Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/2007/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern hinsichtlich des Zuganges zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen.

Die **Antirassismusrichtlinie** umfasst neben den Bereichen Beruf und Beschäftigung auch die Bereiche Sozialschutz, soziale Vergünstigungen, Bildung und den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen; die **Rahmen-Gleichbehandlungsrichtlinie** und die geänderte **Gleichbehandlungsrichtlinie** umfassen nur den Bereich Beschäftigung und Beruf. Alle Richtlinien gelten sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Sektor.

Im Zuge der Umsetzung dieser Richtlinien wurde das bisherige Gleichbehandlungsgesetz in das **Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission** und die **Gleichbehandlungsanwaltschaft** (GBK/GAW-Gesetz) umbenannt und insoweit novelliert, als es nunmehr die Institutionen (Gleichbehandlungskommission und Anwaltschaft für Gleichbehandlung) sowie das Verfahren regelt. Das neue Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) übernimmt die materiellen Bestimmungen des bisherigen Gleichbehandlungsgesetzes und wurde um jene Regelungen erweitert, die sich aus dem Umsetzungsbedarf der Richtlinien ergeben. Nicht erfasst sind der Aspekt der Behinderung sowie Materien, die in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen. Ausgenommen ist weiters das Dienstrecht der Bundesbediensteten.

Das Gesetz enthält folgende **Schwerpunkte**: Niemand darf nunmehr auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis, insbesondere

- bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses,
 - bei der Festsetzung des Entgelts,
 - bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen,
 - bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung und Umschulung,
 - beim beruflichen Aufstieg, insbesondere bei Beförderungen,
 - bei den sonstigen Arbeitsbedingungen,
 - bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
- sowie in der sonstigen Arbeitswelt, nämlich
- beim Zugang zur Berufsberatung, Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung und Umschulung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses,
 - bei der Mitwirkung in einer Arbeitnehmer/innen oder Arbeitgeber/innen/Organisation,
 - bei den Bedingungen für den Zugang zur selbständigen Erwerbstätigkeit
- unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden.

Darüber hinaus darf auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit niemand in sonstigen Bereichen, nämlich

- beim Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste,
- bei sozialen Vergünstigungen,

- bei der Bildung,
- beim Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum, unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden.

Weiters wurde der Schadenersatz bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes neu geregelt: Das Gleichbehandlungsgebot sieht für alle Diskriminierungstatbestände, also auch für Diskriminierungen auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, folgende Sanktionen vor:

- Ersatz des Vermögensschadens, d.h. positiver Schaden und entgangener Gewinn oder
- die Herstellung des diskriminierungsfreien Zustandes und – in beiden Fällen – zusätzlich
- Ersatz des immateriellen Schadens für die erlittene persönliche Beeinträchtigung.

Neben dem im bisherigen Gleichbehandlungsgesetz enthaltenen Verbot der sexuellen Belästigung gelten nunmehr auch eine geschlechtsbezogene Belästigung sowie eine Belästigung auf Grund eines der oben aufgelisteten Diskriminierungstatbestände als Diskriminierungen. Außerdem wurde das Gebot der diskriminierungsfreien Stellenausschreibung samt Sanktionen auch für die neuen Diskriminierungstatbestände eingeführt. Als Maßnahme zur Verstärkung des Schutzes vor Diskriminierungen wurde ein Benachteiligungsverbot eingeführt, das nicht nur den/die beschwerdeführende Arbeitnehmer/in, sondern auch andere Arbeitnehmer/innen wie Zeug/inn/en oder Kolleg/inn/en, die die Beschwerde unterstützen, erfasst.

Der Aufgabenbereich der bestehenden Gleichbehandlungskommission, die bisher für die Geschlechtergleichbehandlung zuständig war, wurde auf alle oben aufgelisteten Diskriminierungstatbestände ausgeweitet und besteht nunmehr aus drei Senaten. Der Aufgabenbereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft, die für die Beratung und Unterstützung von sich diskriminiert fühlenden Personen zuständig ist, wurde analog ausgedehnt.

Ethnische Minderheiten (Roma)

Entsprechend des Auftrags zur Förderung der Chancengleichheit auch für ethnische Minderheiten werden im Hinblick auf die bestmögliche Lösung der Problematik dieser Personengruppe seitens des Arbeitsmarktservice entsprechende Integrationsmaßnahmen konzipiert und angewendet.

Dazu wird vom AMS Burgenland – unabhängig von den Beihilfen für Personen bzw. Einrichtungen, die Maßnahmen durchführen – der Verein »Roma – Verein zur Förderung von Roma« mit Sitz in Oberwart gefördert. Der Verein führt die Betreuungseinrichtung »Roma – Beratungsstelle Verein Roma«. Zielsetzung dieser Beratungsstelle ist es, die arbeitsmarktpolitische Integration der Angehörigen der Volksgruppe, insbesondere der im Südburgenland Ansässigen, zu unterstützen.

UnternehmensgründerInnen

Das speziell für arbeitslose Personen mit Gründungsabsichten – im internationalen Vergleich effektive und effiziente (auch fiskalisch positive) – konzipierte AMS-Unternehmensgründungsprogramm bietet adäquate und auf den jeweiligen individuellen Bedarf abgestimmte Hilfestellungen (Gründungsberatung, Qualifizierungsförderung, materielle Existenzsicherung in der Startphase des Unternehmens).

Im Zeitraum von 1998 bis 2004 wurden rund 28.000 Personen in das Programm einbezogen. Davon konnten ca. 20.000 bzw. ca. drei Viertel mit AMS-Unterstützung ein Unternehmen gründen. Derzeit erfolgen rund 13–14 % aller Unternehmensneugründungen in Österreich über das UGP des AMS. Dieser Anteil hat sich seit dem Jahr 2001 nahezu verdoppelt.

Derzeit werden jährlich ca. 5.000 Personen in das UGP einbezogen. Ca. 4.000 Geförderten dürfte tatsächlich eine Unternehmensgründung gelingen. Gemäß den DWH-Auswertungen (Data Ware House) sind rund 85–90 % der Geförderten auch ein Jahr nach der Maßnahme entweder selbständig erwerbstätig oder zumindest unselbständig beschäftigt.

Exkurs: Das Unterstützungsangebot des AMS-Unternehmensgründungsprogramm

- **Gründungsberatung:** Rechtliche, fachliche und kaufmännische Beratung zur Entwicklung eines tragfähigen und realisierbaren Unternehmenskonzepts.
- **Qualifizierungsförderung:** z.B. die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs für Meister/innen und Konzessionsprüfungen oder einen Besuch der Jungunternehmerakademie.
- **Materielle Existenzsicherung:** Erfolgt in Form eines Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezugs, einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts oder in der Realisierungsphase durch eine so genannte Gründungsbeihilfe (in der Höhe des jeweiligen Leistungsanspruchs). Die maximale Dauer der Teilnahme am Unternehmensgründungsprogramm bzw. der finanziellen Unterstützung während der Unternehmensgründung darf nach den geltenden Bundesrichtlinien nicht länger als neun Monate betragen.
- **Unternehmens-Check-Up:** Zusätzliche Beratungsleistungen im Rahmen der Nachbetreuungphase zur Konsolidierung des Jungunternehmens.

Arbeitsmarktpolitische Begleitung der europäischen Beschäftigungsstrategie

Um Vollbeschäftigung zu erreichen, hat sich Österreich einem breiten Ansatz auf mehreren Handlungsebenen verschrieben: Arbeitsplätze schaffen, aktive Arbeitsmarktpolitik forcieren, die Effizienz der Arbeitsvermittlung steigern, die Arbeitsmarktpolitik kundenfreundlich und arbeitsplatznahe gestalten, für bedarfsorientierte Qualifizierung sorgen sowie neue Initiativen in einer geänderten und sich weiter ändernden Arbeitswelt ergreifen.

Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie kommen ESF, EQUAL und den TEPS besondere Bedeutung zu, da diese das zur Verfügung stehende Fördervolumen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erhöhen, innovative Programme ermöglichen und nicht zuletzt die Koordinierung der Akteure forcieren.

ESF Zielprogramme und EQUAL

Im Rahmen der Strukturfondsprogramme 2000 bis 2006 werden in Österreich aus dem Europäischen Sozialfonds in mehreren Programmen Fördermittel in Höhe von 761,6 Mio. € eingesetzt, die durch nationale Kofinanzierungsmittel auf insgesamt 1,664 Mrd. € ergänzt werden.

Das horizontale Programm Ziel-3-Österreich, das mit rd. 572 Mio. € aus Mitteln des ESF am höchsten dotiert ist, sieht u. a. Qualifizierung und Beschäftigungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Langzeitarbeitslosigkeit, bildungspolitische Maßnahmen im schulischen Bereich (z.B. IKT-Qualifikationen, Fremdsprachen) sowie Maßnahmen zur Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie (z. B. IKT-Technologien, Auf- und Ausbau des universitären Weiterbildungsangebots), betriebliche Qualifizierung von Beschäftigten (z.B. Qualifizierungsberatung und -maßnahmen, Aufbau von Job-Rotationsprojekten und Qualifizierungsverbänden) und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere durch Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt (z. B. Informations- und Beratungsaktivitäten und Qualifizierungsmaßnahmen) vor (mehr Details siehe: www.esf.at).

Seit 2000 bis Ende September 2004 belaufen sich die Ausgaben (lt. EU-Definition) im Ziel-3-Österreich 2000 bis 2006 auf rund 775 Mio. €; d. s. rund 59 % des Budgetvolumens.

Als Zielgruppen stehen insbesondere Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, ältere Arbeitslose sowie Langzeitarbeitslose, arbeitslose und beschäftigte Frauen, Menschen mit Behinderung und andere sozial benachteiligte Personengruppen (z. B. ethnische Minderheiten, Konventionsflüchtlinge, ausländische Jugendliche, einschließlich Jugendliche der 2. Generation), Schüler/innen berufsbildender Schulen, die vom Schulversagen oder Schulabbruch bedroht sind, unqualifizierte Beschäftigte sowie beschäftigte Personen mit gravierenden Qualifikationsdefiziten und ältere Beschäftigte sowie Unternehmen im Mittelpunkt der Maßnahmen.

Eine Zielsetzung des österreichischen Ziel-3-Programmes ist es, in allen Bundesländern bundeslandweite und/oder auf lokaler Ebene arbeitende Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) aufzubauen und umzusetzen. Das Ziel des Abschlusses von landesweiten Pakten in allen Bundesländern konnte bereits Ende 2001 erreicht werden. Seither wird an deren Umsetzung, deren Weiterentwicklung und Ausbau sowie am Aufbau von paktähnlichen Strukturen auf lokaler Ebene und von lokalen Zusammenarbeitsstrukturen gearbeitet (mehr Details siehe www.pakte.at).

Zur Unterstützung und Verbreitung der horizontalen Strategie des Gender Mainstreamings (GeM) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF (GeM) eingerichtet (mehr Details siehe www.gem.or.at).

Im Burgenland stehen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des Ziel-1-Programmes für den Zeitraum 2000 bis 2006 aus dem Europäischen Sozialfonds rund 57 Mio. € zur Verfügung, die durch die nationale Kofinanzierung auf rund 85 Mio. € ergänzt werden. Davon konnte seit 2000 bis Ende September 2004 insgesamt rund die Hälfte umgesetzt werden.

Die **Gemeinschaftsinitiative EQUAL**, die zu gleichen Teilen aus dem Europäischen Sozialfonds und aus nationalen Mitteln finanziert wird, hat das Ziel, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu finden und zu erproben.

Der Europäische Sozialfonds stellt in Österreich für EQUAL 103,8 Mio. € bereit. Dazu kommt eine österreichische Kofinanzierung in derselben Höhe. Das Programm soll die Situation der am stärksten benachteiligten Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt durch die Förderung neuer Wege zur Bekämpfung von Diskriminierungen ändern, insbesondere durch die Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Situation in den Betrieben. Darüber hinaus sollen alle Maßnahmen dazu beitragen, die Problematik von Diskriminierungen aufzuzeigen sowie Maßnahmen zu deren Beseitigung und zur allgemeinen Sensibilisierung der Bevölkerung zu entwickeln (mehr Details siehe: www.equal-esf.at).

Im Rahmen von EQUAL Österreich werden 112 Entwicklungspartnerschaften gefördert. An jeder Partnerschaft beteiligen sich eine Reihe unterschiedlicher, themenrelevanter Akteure des öffentlichen Bereiches (Fachministerien, Gebietskörperschaften), der Sozialpartner, Nicht-Regierungs-Organisationen und Unternehmen. Durch diese Vielfalt soll auch sichergestellt werden, dass im Rahmen der Verbreitung, Vernetzung und Sicherung der Nachhaltigkeit Lösungen gefunden werden, die über die Förderung von EQUAL hinaus Bestand haben.

Zusätzlich zu Ziel-3-Österreich und EQUAL-Österreich stehen im Rahmen der Programme Ziel-2-Kärnten, Ziel-2-Steiermark und Ziel-2-Wien im Zeitraum 2000 bis 2006 aus dem Europäischen Sozialfonds rund 28 Mio. € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung, die durch die nationale Kofinanzierung auf rund 65 Mio. € ergänzt werden. Davon konnten seit 2000 bis Ende September 2004 insgesamt rund 40 % umgesetzt werden.

Territoriale Beschäftigungspakte

Die Förderung Territorialer Beschäftigungspakte stellt einen wichtigen strategischen Schwerpunkt des Europäischen Sozialfonds in Österreich dar. Die folgende Bewertung der Pakte ist ein Auszug aus der ESF-Ziel-3 Evaluierung.

Exkurs: Territoriale Beschäftigungspakte

Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) sind eine wichtige institutionelle Innovation, die es ermöglicht, das Thema Koordination von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in Österreich verstärkt anzusprechen. Die Ergebnisse der Evaluierung im Rahmen von ESF-Ziel-3 zeigen, dass es durch TEPs gelungen ist, zu einer Integration wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Zielsysteme, zur Verbesserung der Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz der Arbeitsmarktpolitik und zu den im ESF Ziel 3 nominierten Zielen beizutragen.

Den TEPs gelang es Akzeptanz für wichtige Themen zu schaffen. Beispiele hierfür betreffen die Ausnützung der Auftragsvergabe des Bundeslandes zur saisonalen Stabilisierung der Beschäftigung, die Einbeziehung der Weiterbildungspolitik in wirtschaftspolitische Strategien (z.B. Cluster Support Programme), die Thematisierung der Konsequenzen Bundesländer übergreifender Arbeitsmärkte und die Nutzung der TEPs, um sozialpartnerschaftlich betreute Beratung für Arbeitszeitflexibilisierungsmodelle und Weiterbildung anzubieten.

Der Mehrwert der TEPs liegt auch in einer Anpassung von Standardmaßnahmen, einer Verbesserung der erbrachten Politikleistung durch kontinuierlichere und planmäßigere Vorgehensweisen und der Sicherung von Fördermitteln für die Region.

Den TEPs gelang es eine Partnerschaft zu etablieren, die eine gemeinsame Sicht ihrer Rolle und Ziele hat. Die PartnerInnen ziehen aus der Partnerschaft die Vorteile einer besseren Information über wirtschaftspolitische Vorhaben, steigern aber auch ihre Einflussmöglichkeiten.

Modernisierung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen

Arbeitsmarktreformgesetz

Mit 1. Jänner 2005 traten wesentliche Bestimmungen des Arbeitsmarktreformgesetzes in Kraft, das im Laufe des Jahres 2004 systematisch vorbereitet wurde und dessen zentrales Moment die neuen Regelungen für die Betreuung arbeitsloser Personen mit der Neufassung der »**Zumutbarkeitsbestimmungen**« und der verbindlichen Festlegung des zwischen AMS und Klienten zu vereinbarenden **Betreuungsplans** sind, der nach Möglichkeit einvernehmlich zu erstellen ist und die auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen, deren Erhaltung und bei Bedarf deren Erweiterung zu berücksichtigen hat.

Die Beurteilung der Zumutbarkeit angebotener Beschäftigungen durch das Arbeitmarktservice berücksichtigt einerseits die auf Grund des Strukturwandels verstärkte Dynamik des Arbeitsmarktes mit dem Ziel der raschen und nachhaltigen Integration der Arbeitskräfte, andererseits wesentlich flexiblere Lösungen der Beschäftigungsprobleme, wobei soziale Gesichtspunkte besondere Berücksichtigung finden.

Eine Beschäftigung ist demnach nur zumutbar, wenn sie mit der Einhaltung gesetzlicher Betreuungspflichten vereinbar ist. Sofern keine entsprechende Unterkunft am Arbeitsort zur Verfügung steht, sind die Wegzeiten für Hin- und Rückweg zu beachten, wobei diese außer bei Vorliegen besonderer Umstände ein Viertel der durchschnittlichen täglichen Normalarbeitszeit (bei Vollzeitarbeit 2 Stunden), bei Teilzeitarbeit ab 20 Wochenstunden eineinhalb Stunden nicht überschreiten sollen. Während des Bezuges von Arbeitslosengeld ist bei einem erforderlichen Berufswechsel darauf zu achten, dass das Einkommen aus der neuen Tätigkeit zumindest drei Viertel (in den ersten 120 Tagen vier Fünftel) des für das Arbeitslosengeld maßgeblichen früheren Entgelts beträgt. Wenn das frühere Entgelt zumindest zur Hälfte auf Teilzeitbeschäftigungen mit weniger als drei Viertel der Normalarbeitszeit beruht, muss das neue Entgelt mindestens gleich hoch sein.

Darüber hinaus wurden die Bestimmungen für die Antragstellung und Geltendmachung für das Arbeitslosengeld neu gefasst. Mit Hilfe der frühzeitigen Meldung der bevorstehenden Arbeitslosigkeit soll ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit bis zur Wiederaufnahme einer Beschäftigung geleistet werden.

Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Der Arbeitslosenversicherung kommen mehrere wichtige Aufgaben zu:

- Materielle Existenzsicherung der Arbeitslosen, die eine gezielte Arbeitsplatzsuche ermöglicht,
- Sicherung der Massenkaukraft,
- Abwehr von Armutsrisiken und -gefährdung,
- Mitwirkung an der Verhinderung des Entstehens von Unterbeschäftigung.

An der Schnittstelle einer offensiven Beschäftigungs- zur Sozialpolitik kommt der Gestaltung der Ziele und Adressierung von Transferleistungen zur materiellen Existenzsicherung eine wichtige Funktion zu, um allenfalls bestehende Leistungsabhängigkeiten zu überwinden und v. a. die individuelle Aktivierung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vor passiver Leistungsgewährung zu stärken.

Im Jahr 2004 betrug der Jahresdurchschnittsbestand an Beziehern von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe 220.653 (+2.328, +1 %).

Leistungen der Arbeitslosenversicherung <small>Quelle: BMWA.</small>						
	2003			2004		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
ALG+ NH	218.324	130.566	87.759	220.653	130.917	89.736
davon ALG	128.223	77.367	50.856	125.688	74.989	50.699
davon NH	90.101	53.198	36.903	94.965	55.928	39.037

Maßnahmen der Ausländerbeschäftigungspolitik

Verbesserung der Arbeitskräftemobilität durch bilaterale Abkommen und Zusammenarbeit mit den neuen EU-Mitgliedsstaaten

Im Gefolge der Einführung des Übergangsregimes zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit im Mai 2004 durch das EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz wurden die bestehenden bilateralen Grenzgänger – und Praktikantenabkommen mit Ungarn ausgebaut und schließlich ebensolche Abkommen mit Tschechien ratifiziert. Darüber hinaus wurden diverse bilaterale Kooperationen, insbesondere mit Polen und Slowenien in Angriff genommen.

Die **Grenzgängerabkommen** bieten neben der Zulassung nach dem AuslBG unter Bedachtnahme auf die jeweilige Situation am Arbeitsmarkt einer beschränkten – jährlich durch Notenwechsel festzusetzenden – Anzahl von Grenzgängern die Möglichkeit, eine Beschäftigung bei Arbeitgebern mit Betriebssitz in taxativ aufgezählten Grenzzonen aufzunehmen. Durch die Praktikantenabkommen soll – ebenfalls im Rahmen von Jahreshöchstkontingenten – der Austausch von jungen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung erleichtert werden. Diese sollen die Möglichkeit erhalten, auf Grund eines befristeten Arbeitsverhältnisses (höchstens ein Jahr) im jeweils anderen Vertragsstaat ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse zu erweitern.

Budgetbegleitgesetz 2005, BGBl. I Nr. 136/2004 (Art. 14 Z 1: »Headquarter-Regelung«)

Budgetbegleitgesetz 2005, BGBl. I Nr. 136/2004 (Art. 14 Z 1: »Headquarter-Regelung«)
Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2005 wurden die Rahmenbedingungen für die

Ansiedelung von Headquarters internationaler Konzerne durch eine neue Sondervorschrift im AuslBG weiter verbessert. Neben den bereits bestehenden Ausnahme- und Sonderregelungen für die Zulassung besonderer Führungskräfte (Top-Manager), internationaler Forscher und qualifizierter Schlüsselkräfte können nunmehr auch qualifizierte Mitarbeiter der einzelnen Konzernunternehmen bis zu 50 Wochen bewilligungsfrei zur Aus- und Weiterbildung in die in Österreich ansässige Unternehmensleitung entsandt werden.

Umsetzung von EU-Richtlinien betreffend Migration und Integration – Novellierungen des AuslBG und des Fremdenrechts (NAG)

Mit der bis Ende 2005 geplanten Umsetzung von drei EU-Richtlinien betreffend den Arbeitsmarktzugang der Familienangehörigen von Ausländern aus Drittstaaten und von Unionsbürgern sowie von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen im AuslBG und Fremdenrecht werden der Arbeitsmarktzugang und die soziale Integration dieser Personengruppen sowie deren Teilnahme am Wirtschaftsprozess weiter verbessert.

- Schaffung von Rechtsansprüchen auf Arbeitsmarktzugang für Familienangehörige aus Drittstaaten, die im Rahmen der Quotenpflicht auf Dauer im Bundesgebiet niedergelassenen drittstaatsangehörigen Ausländern nachgezogen sind. Der Umfang der Arbeitsberechtigung richtet sich nach der des Zusammenführenden.
- Ausdehnung des bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugangs für Familienangehörige von Unionsbürgern, die ihr Recht auf Freizügigkeit in Anspruch nehmen, auf die drittstaatsangehörigen Eltern und Schwiegereltern.
- Schaffung eines freien Arbeitsmarktzuganges für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach einem zwölfmonatigen Aufenthalt zu Erwerbszwecken im Bundesgebiet.
- Abstimmung der Dauer von Aufenthalts- und Beschäftigungsrechten nach dem Grundsatz: Kein dauerhafter Arbeitsmarktzugang ohne dauerhafte Niederlassung und umgekehrt.

Modernisierung der österreichischen Arbeitsverwaltung

Durch zahlreiche Organisationsumstellungen ist das AMS heute eine der modernsten und effektivsten öffentlichen Arbeitsmarktagenturen.

Dieses hohe Qualitätsniveau wurde durch zahlreiche Reformen erreicht. Neben der Implementierung des **Zielsteuerungssystems (management by objectives)** und mit der Umsetzung des flächendeckenden **Qualitätsmanagements** werden nach dem Konzept der »**European Foundation for Quality Management**« (EFQM) laufend Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungen, des Kundenservices und der internen Prozesse erarbeitet und erfolgreich umgesetzt.

Die bundesweite Umsetzung des **Drei-Zonen-Modells** in den Regionalen Geschäftsstellen bildete eine wichtige Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und wirkungsvolle Dienstleistungserbringung und einen effizienten Ressourceneinsatz. Dieses Modell baut auf der Segmentierung der KundInnen nach Betreuungsbedarf, dem danach auszurichtenden Dienstleistungsangebot und der Zusammenführung von Jobvermittlung und Existenzsicherung auf. Dank des neuen Organisationsmodells werden für rund 70 % der KundInnen die Dienstleistungen des AMS nunmehr im Sinne eines »**One-stop-shop**«-Prinzips aus einer Hand angeboten. Die auf der Grundlage einer effizienten Nutzung der personellen Kapazitäten gewonnenen Potenziale wurde erfolgreich für die Bewältigung gesteigener Aufgaben genutzt. Die konkreten Daten machen deutlich, dass die gestiegene Arbeitslosigkeit aufgefangen, ohne Leistungsminderung bewältigt und innerhalb dieses Zeitraumes in wesentlichen Bereichen sogar eine Verbesserung erzielt werden konnte. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit wurde von 118 (2000) auf 108 Tage (2004) verkürzt. Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen innerhalb von drei Monaten konnte von 295.800 (2000) auf 320.300 (2004) erhöht werden.

Private Arbeitsvermittlung und Arbeitskräfteüberlassung

Die Erleichterungen und Vereinfachungen hinsichtlich Zulassung und Ausübung sowie die Kombination von Überlassung und Vermittlung von Arbeitskräften durch

- die Aufhebung des Verbots der gleichzeitigen Ausübung von privater Arbeitsvermittlung und Arbeitskräfteüberlassung,
- den Wegfall der Prüfungen für Mitarbeiter privater Arbeitsvermittlungsagenturen,
- den Entfall der bis dahin verpflichtenden Quartalsstatistiken für private Arbeitsvermittler und
- die Konzentration sämtlicher zusammenhängender Aufgaben bei einer Verwaltungsbehörde durch Verlagerung der bisher von den Bundessozialämtern durchgeführten Kontrolltätigkeit bei Arbeitsvermittlern und Arbeitskräfteüberlassern bzw. der von den Bundessozialämtern und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit durchgeführten Verfahren zur grenzüberschreitenden Arbeitskräfteüberlassung von Österreich in das Ausland sowie vom Ausland nach Österreich zu den Gewerbebehörden haben ihren Beitrag zur Verbesserung der Informationen über Arbeitskräfteangebot und – nachfrage geleistet.

Die Entwicklung der Arbeitskräfteüberlassung

(lt. Stichtagserhebung)

Quelle: BMWA.

	2000	2001	2002	2003	2004
Überlasser	999	1.110	1.087	1.287	1.424
Beschäftigter	9.704	10.022	13.237	11.764	14.341
überlassene Arbeitskräfte	30.120	33.156	31.207	38.491	44.125
Anteil an allen Beschäftigten in %	1,4	1,6	1,5	1,3 ²	1,5 ²

¹ Stichtagserhebung – jeweils 31. Juli
² gegenüber 2002 geänderte Bezugsgröße der unselbständig Beschäftigten

Überlassene Arbeitskräfte nach Geschlecht/Status

(Auswertung Stichtagserhebung)

Quelle: BMWA.

	2003	2004
Männlich	31.708	36.457
Weiblich	6.783	7.668

Arbeitsmarktrelevante Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Kohäsion

Im Sozialbereich ist ein Ziel der österreichischen Präsidentschaft die **Stärkung der Sozialpolitik im Rahmen der Lissabon-Strategie** zur Sicherung der Pensionssysteme und zur Förderung der sozialen Eingliederung. Dazu gehören die Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung durch die Zusammenführung der derzeit parallel laufenden Prozesse in den Bereichen soziale Eingliederung, Pensionen und Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme und die Erstellung von gemeinsamen Leitlinien. Die **Stärkung des Europäischen Sozialmodells** und die Förderung des Sozialschutzes als produktiver Faktor werden somit als wichtige Anliegen anerkannt.

Nationaler Aktionsplan zur sozialen Eingliederung

Im Rahmen der bereits erwähnten Strategie von Lissabon kommt seit dem Jahr 2000 auch im Bereich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung die offene Methode der Koordinierung zur Anwendung. Im Sommer 2003 haben die Mitgliedstaaten die **zweiten Nationalen Aktionspläne zur sozialen Eingliederung** vorgelegt. Der österreichische Bericht legt seinen Schwerpunkt auf eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen für jene Bevölkerungsgruppen, die überdurchschnittlich von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind (Menschen mit Behinderungen, kinderreiche Familien, Langzeitarbeitslose, etc.).

Nach dem Beitritt der neuen Mitgliedsstaaten in die Europäische Union erarbeiteten diese auch Nationale Aktionspläne für soziale Eingliederung; aus diesem Anlass hat die Europäische Kommission den EU-15 Mitgliedsstaaten die Gelegenheit gegeben, ihre Nationalen Aktionspläne für soziale Eingliederung zu aktualisieren.

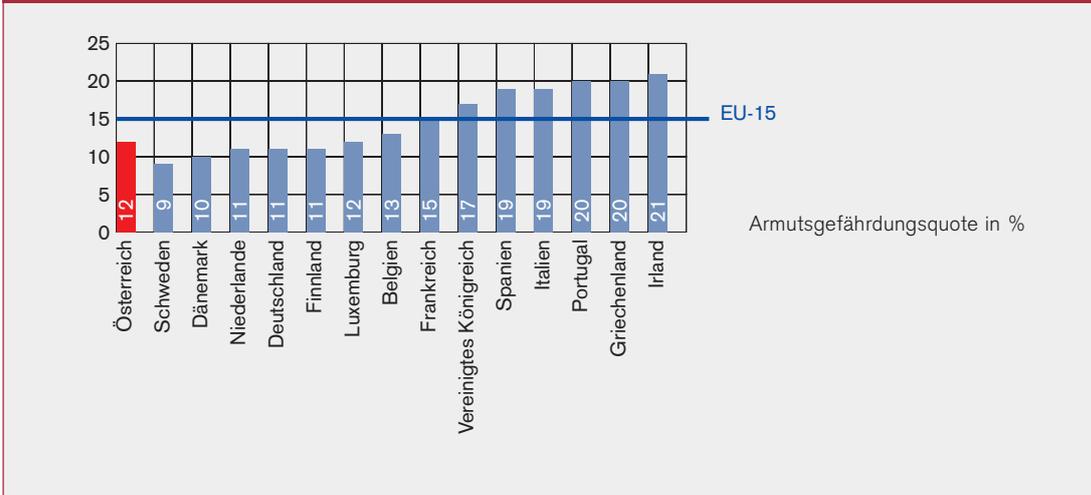
Da in Österreich seit der Übermittlung des 2. Nationalen Aktionsplanes an die Europäische Kommission wesentliche politische Maßnahmen initiiert und/oder umgesetzt wurden, wurde mit dieser Aktualisierung ein Fortschrittsbericht vorgelegt.

Die **Schwerpunkte** liegen in folgenden Bereichen: Steuerliche Maßnahmen zugunsten einkommensschwacher Menschen, Arbeitsmarktmaßnahmen für sozial benachteiligte Menschen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Chancen für Menschen mit Behinderung, Verbesserung des Sozialschutzes, Qualitätssicherung in der Pflege, Stärkung der Rechte für Heimbewohner/innen, Verbesserung der Betreuung von Asylwerbern/innen, mehr Schutz vor Gewalt und Angebote für wohnungslose Menschen.

Trotz einer im EU-Vergleich hohen Armutsgefährdungsschwelle weist Österreich mit 12 % eine relativ niedrige Armutsgefährdungsquote aus (EU-15: 15 %). Jüngere Daten für den EU-Vergleich als jene in nachstehender Tabelle sind auf Grund von methodischen Veränderungen derzeit nicht verfügbar.

Armutsgefährdungsquoten im EU-Vergleich 2001

Quelle: EU-Strukturindikatoren



Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeldgesetz trat mit 1. Jänner 2002 in Kraft. Damit erhalten Eltern für ihre ab 1. Jänner 2002 geborenen Kinder bis maximal zur Vollendung des 36. Lebensmonates Kinderbetreuungsgeld in Höhe von 14,53 € pro Tag, wobei der Anspruch für das jeweils jüngste Kind besteht. Weitere Anspruchsvoraussetzungen sind der Bezug der Familienbeihilfe oder bei Nichtvorliegen der Nachweis einer Erwerbstätigkeit, die Einhaltung einer Zuverdienstgrenze des beziehenden Elternteils in Höhe von 14.600 € pro Kalenderjahr sowie der gemeinsame Haushalt mit dem Kind.

Für sozial schwache Eltern sowie Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher gebührt ein Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld in Höhe von 6,06 € pro Tag. Dieser ist als eine Art Kredit ausgestaltet.

Eine wesentliche gesundheitspolitische Komponente ist die Anknüpfung der Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes an die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen. Der Nachweis von fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft sowie von fünf Untersuchungen des Kindes ist Voraussetzung für die Weitergewährung des vollen Kinderbetreuungsgeldes ab dem 21. Lebensmonat des Kindes ist. Andernfalls wird der Auszahlungsbetrag auf die Hälfte gekürzt.

Seit dem 1. Jänner 2004 gebührt zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld bei Mehrlingsgeburten ein Erhöhungsbetrag in der Höhe von 50 % des Grundbetrages für das zweite und jedes weitere Mehrlingskind.

Anträge auf Kinderbetreuungsgeld

(mit Ende 2004)

Antragsteller gesamt	davon Frauen	davon Männer
165.643	160.840	4.803

Der **Zwischenbericht zur Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes** bestätigt, dass sich die Erwerbstätigkeit der Mütter deutlich gesteigert hat, was auf die positiven Wirkungen des Kinderbetreuungsgeldes hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinweist. Auch die Anzahl der Väter beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes im Vergleich zum Karenzgeld erhöhte sich merklich; dies indiziert eine gestiegene Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung:

Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung	
Väter – Karenzgeld	Väter – Kinderbetreuungsgeld
im Jahr 2000	im März 2005
1.421	5.316

Durch die Möglichkeit, bis zu 14.600 € jährlich dazu verdienen zu können und die Verlängerung um ein halbes Jahr auf drei Jahre, wenn sich auch der zweite Elternteil der Kinderbetreuung widmet, wird eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter erreicht. Die Eltern können auch während einer Karenz den Kontakt zum Betrieb aufrechterhalten. Mütter und Väter können sich nunmehr eine Zeit lang ganz ihren Kindern widmen, ihre Berufstätigkeit fortsetzen oder auch einschränken.

Vereinbarkeit Familie und Beruf

Mit dem Anstieg der Frauen/Müttererwerbsquote sind beide Eltern gefordert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu managen. Die nicht positive Lösung dieser Aufgabe kann auch negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder haben, weshalb es Aufgabe der Politik ist, diese Vereinbarkeit zu unterstützen.

Auch Unternehmen tragen Verantwortung für arbeitende Elternteile.

In der Initiative Bundeswettbewerb »Frauen- und familienfreundlichster Betrieb« werden Unternehmen prämiert, die sich durch eine vereinbarkeitsfreundliche Politik ihren MitarbeiterInnen gegenüber auszeichnen.

Mit dem **Audit FAMILIE & BERUF** wird der Wirtschaft ein qualifiziertes und ausgereiftes Managementinstrument angeboten, mit dessen Hilfe Unternehmen aller Branchen und Betriebsgrößen familienfreundliche Maßnahmen definieren, umsetzen und von den Ergebnissen profitieren können.

Mittlerweile haben 140 Unternehmen mit dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz eine Vereinbarung über die Durchführung des Audits unterzeichnet. 113 Unternehmen wurden bereits mit dem Grundzertifikat Audit FAMILIE & BERUF ausgezeichnet. 94 davon nehmen nach wie vor aktiv am Auditprozess teil. Im Durchschnitt führen 30 Unternehmen pro Jahr das Audit FAMILIE & BERUF durch, daher sie widmen sich strategisch der Implementierung familienbewusster und vereinbarkeitsfreundlicher Maßnahmen

Beim Projekt Familienkompetenzen geht es um einen dreifachen Nutzen:

- Nutzen für die WiedereinsteigerIn: Bewusstmachung der eigenen überfachlichen, aber für den Arbeitsmarkt relevanten Kompetenzen durch die Teilnahme am Projekt;

dadurch Stärkung des Selbstbewusstseins in Hinblick auf das eigene Können. Dies ermöglicht eine offensive Einbringung der Kompetenzen in Bewerbungsgesprächen und erhöht damit die Chancen am Arbeitsmarkt.

- Nutzen für die Unternehmen: Mit dem Familienkompetenzen-Zertifikat haben die Unternehmen eine wichtige Basis zur Beurteilung der BewerberInnen im Hinblick auf die nachgefragten Schlüsselqualifikationen. Sie können zudem selbst auf aufwendige Tests verzichten.
- Nutzen für die Familien: Das Projekt »Familienkompetenzen« ist ein wichtiger Beitrag, um die scheinbar selbstverständliche Familienarbeit gesellschaftlich aufzuwerten.

Über die bisher beschriebenen Projekte hinaus werden und wurden seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz vorwiegend gemeinnützige Vereine für Aktivitäten von österreichweiter Bedeutung bzw. innovative Pilotprojekte auf regionaler Ebene im Bereich von Vereinbarkeit Familie und Beruf gefördert.

Im Rahmen der EU-Präsidentschaft wird im Februar 2006 eine Expertenkonferenz zum Thema »Demographische Herausforderungen – Familie braucht Partnerschaft« veranstaltet. Im Rahmen der Konferenz werden nationale und internationale Experten referieren und diskutieren. Die Familie als Grundpfeiler von Gesellschaft und Staat soll dabei unter den Gesichtspunkten demographische Entwicklung, neue Schwerpunkte in der Partnerschaft zwischen den Geschlechtern und innerhalb der Generationen, neue Erwartungshaltungen in und an die Partnerschaft und Generationensolidarität als Stabilisierungsfaktor für die Familien analysiert werden. Insbesondere die Partnerschaft zwischen den Familien, der Wirtschaft und den Städten und Gemeinden vor Ort wird einen weiteren Schwerpunkt der Konferenz darstellen.

Familienbeihilfe

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2003 wurde zur **Erhöhung der Familienbeihilfe** eine zusätzliche Altersstaffelung eingeführt: Ab Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes wird zusätzlich zur allgemeinen Familienbeihilfe ein Zuschlag von monatlich 7,3 € gewährt. Auch der Erhöhungszuschlag für erheblich behinderte Kinder ab der Geburt wurde neuerlich angehoben, und zwar von 131 € auf 138,3 € monatlich.

Die Familienbeihilfe ist sowohl nach dem Alter als auch der Anzahl der Kinder (dies seit dem Jahr 2000) gestaffelt. Sie beträgt für Kinder bis 3 Jahre 105,4 € monatlich, für Kinder bis 10 Jahre 112,7 € monatlich, für Kinder bis 19 Jahre 130,9 € monatlich und für Kinder bis 26 Jahre – bzw. bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch länger – 152,7 €. Wird für zwei Kinder die Familienbeihilfe bezogen, erhöht sich der Gesamtbetrag der ausgezahlten Familienbeihilfe um monatlich 12,8 €, ab dem dritten Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, um monatlich 25,5 € pro Kind und Monat. Für erheblich behinderte Kinder werden zusätzlich 138,3 € monatlich gezahlt.

Mit 1. Jänner 2002 wurde der einkommensabhängige Mehrkindzuschlag um 7,3 € pro Kind und Monat (von 29,1 € auf 36,4 € pro Kind und Monat) angehoben. Im Jahr 2004 wurde nach der letzten statistischen Auswertung an 79.686 Personen für 107.570 Kinder der einkommensabhängige Mehrkindzuschlag im Gesamtbetrag von rund 46,987 Mio. € ausgezahlt.

Familienhospizkarenz – Härteausgleich

Durch diese Begleitmaßnahme zu der im Jahr 2002 eingeführten **Familienhospizkarenz** wird die Inanspruchnahme dieser Karenzierungsmöglichkeit auch für Familien mit geringerem Einkommen, die einen vollständigen Einkommensausfall nicht verkraften würden, möglich. Danach kann, wer zum Zwecke der Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder eine vollständige Arbeitsfreistellung mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung (Familienhospizkarenz) in Anspruch nimmt, bei daraus resultierender finanzieller Notlage einen Zuschuss aus dem Familienhospiz-Härteausgleich erhalten.

Dabei darf das gewichtete Monatseinkommen des Haushaltes (ausgenommen Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Pflegegeld und Kinderbetreuungsgeld) den Betrag von 500 € nicht überschreiten. Die monatliche Zuwendung ist mit der Höhe des aufgrund der Familienhospizkarenz weggefallenen Einkommens begrenzt.

Im Jahr 2004 wurden aus diesem Titel 123 Zuwendungen von insgesamt 165.604,38 € geleistet. Die durchschnittliche monatliche Zuwendungshöhe betrug 498,39 € (in einer Bandbreite von 17,37 bis 1.696,40 € pro Monat in Abhängigkeit vom jeweiligen Haushaltseinkommen), wobei in 14 % der Fälle aufgrund des niedrigen Familieneinkommens der gesamte Einkommensausfall ersetzt werden konnte.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und flexibles Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Chancengleichheit der Eltern, der Väter und Mütter, am Arbeitsmarkt. Neben ihrer wichtigen Rolle bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten sie auch einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder im weiteren Bildungsweg. In Österreich ist der Kindergarten als qualitätsvolle vorschulische Bildungseinrichtung in allen Bevölkerungsschichten akzeptiert.

Durch Ausbauintiativen von Ländern und Gemeinden sowie finanzielle Unterstützung durch den Bund konnten in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und Öffnungszeiten am Nachmittag und in den Ferien verlängert werden. Insbesondere für Kleinkinder und SchülerInnen konnten durch zusätzliche Förderungen erhebliche Verbesserungen des Betreuungsangebots erzielt werden:

Betreuungsquote		
0 bis 2 Jährigen	3 bis 5 Jährigen	6 bis 9 Jährigen
11 %	85,2 %	17,5 %
(Bericht »Zukünftige Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen 2004«, Stand August 2004)		

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, fördert seit 1. Jänner 2005 das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz private Anbieter innovativer Einrichtungen mit insgesamt 700.000 € aus dem Familienlastenausgleichsfonds.

Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen

Die Bundesregierung hat am 22. November 2004 einen **Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen (NAP)** verabschiedet, mit dem die Rechte der Kinder im Sinne der Kinderrechtskonvention umgesetzt und die Lebensbedingungen von Kindern weiter verbessert werden sollen.

Mit einem Programm, das den Schutz der Kinder vor Gewalt und Ausbeutung, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf Mitbestimmung, also das gesamte Spektrum der Kinderrechtskonvention umfasst, hat Österreich die beim Weltkindergipfel 2002 übernommene Verpflichtung umgesetzt.

In den Erstellungsprozess waren alle politisch Verantwortlichen, alle für und mit Kindern arbeitenden Berufsgruppen und auch Kinder und junge Menschen selbst eingebunden. Dieser breite Dialog soll in der nun folgenden Umsetzung fortgeführt werden, um einen Leitgedanken der neuen Kinderrechtspolitik voranzubringen: Kinder und Jugendliche müssen in allen gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen als kompetente Träger von Rechten und als Bürger/innen wahrgenommen und adäquat einbezogen werden.

Wettbewerb »Nestor« – Reifeprüfung für Unternehmen

Die Steigerung des Anteils älterer Arbeitnehmer/innen ist ein wesentliches wirtschafts- und sozialpolitisches Ziel in Österreich und Europa. Mit diesem Projekt »Nestor – Reifeprüfung für Unternehmen« startete das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz im Jahr 2004 erstmals einen österreichweiten Wettbewerb, bei welchem Unternehmen öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet werden, die spezielle innerbetriebliche Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer/innen (Arbeitnehmerinnen über 40 und Arbeitnehmer über 45) setzen. Diese Initiative stellt Betriebe, Unternehmen, Non-Profit-Unternehmen und öffentlich-rechtliche Unternehmen in Österreich vor den Vorhang, die durch unterschiedlichste Maßnahmen die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer/innen fördern und auf das Know-how dieser wertvollen Mitarbeiter nicht verzichten wollen. Schließlich sollen die Unternehmen mit diesem Wettbewerb auch animiert werden auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung rechtzeitig zu reagieren.

Im Rahmen des Wettbewerbes »Nestor – Reifeprüfung 2005« werden die Unternehmen nach einem Kriteriensystem bewertet, das die Schlüsselbereiche einer »reifen« Unternehmenspolitik anspricht:

- Gelebte Unternehmenskultur ist entscheidend!
- Altersfreundlichkeit lässt sich an der Personalpolitik ablesen!
- Motivation der Mitarbeiter ist entscheidender Faktor!
- Altersgerechte Arbeitszeitmodelle spielen eine zentrale Rolle!
- Aufgabenverteilung entsprechend dem Alter!
- Betriebliche Gesundheitsförderung ein wichtiges Handlungsfeld!

Der Wettbewerb soll letztlich auch ein Signal in Richtung ältere Arbeitnehmer/innen sein. Es soll ihnen deutlich gemacht werden, dass ihr Wissen und ihre Erfahrung geschätzt werden.



Anhang

Chronik der wirtschaftspolitischen Ereignisse (Juli 2004 bis Juni 2005)

Juli 2004

- 1. Juli**
 - Die Niederlande übernehmen den Vorsitz des Europäischen Rates.
 - Das Familienpaket tritt in Kraft. Es sieht eine Steuerentlastung für Familien durch Kinderzuschläge zum Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag sowie eine Anhebung der Zuverdienstgrenzen für den Alleinverdienerabsetzbetrag vor.
- 12. Juli**
 - Die Bundesregierung stellt das Konzept zur Pensionsharmonisierung vor. Nach 45 Pensionsversicherungsjahren sollen demnach alle Versicherten im Alter von 65 Jahren eine Pension von 80% des jährlichen Lebensdurchschnittseinkommens erhalten. Für jeden Versicherten wird ein Pensionskonto eingerichtet, das die Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen ausweist.
- 13. Juli**
 - Der EuGH erklärt die Schlussfolgerungen des Ecofin-Rates vom 25. November 2003 für nichtig. Der Rat hatte gegen die Vorgaben der Kommission die Aussetzung des Verfahrens wegen übermäßigen Haushaltsdefizits gegen Deutschland und Frankreich beschlossen.
- 23. Juli**
 - Die OMV erwirbt 51% der Anteile an der rumänischen Mineralöl- und Gasgesellschaft SNP Petrom. Mit 600 Tankstellen, 2 Raffinerien und 59.000 Beschäftigten ist SNP Petrom der größte Energieproduzent und -verteiler in Rumänien. Österreich wird damit zum Top-Investor in Rumänien.

August 2004

- 1. August**
 - 147 Mitgliedstaaten der WTO einigen sich auf ein »Work Programme« zum Abschluss der laufenden »Doha-Runde«.
- 10. August**
 - Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 1,5%, die Discount Rate 2,5%.
- 12. August**
 - Der designierte Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, stellt die 24 nominierten Kommissionsmitglieder vor.

September 2005

- 1. September**
 - Das Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz FFG-G, BGBl. I Nr. 73/2004) tritt in Kraft. BIT (Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation), ASA (Austrian Space Agency), FFF (Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft) und TIG (Technologie Impulse Gesellschaft) werden in der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft zusammengeführt.
- 7. September**
 - Das Gesetz zur Pensionsharmonisierung wird dem Parlament zur Begutachtung vorgelegt.
- 21. September**
 - Zum dritten Mal seit Jahresbeginn erhöht die Notenbank der USA die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 1,75%, die Discount Rate 2,75%.
- 23. September**
 - Eurostat korrigiert die Daten zu Verschuldung und Defizit der EU Länder. Demnach weist Griechenland 2003 ein Defizit von 4,6% des BIP auf (ursprünglich wurde ein Defizit von 1,7% gemeldet), die Verschuldung beträgt 109,9% (ursprünglich 102,4%). Die für die Vorjahre angegebenen Defizitzahlen erhöhten sich jeweils um 2 Prozentpunkte.

Oktober 2005

- 29. Oktober**
- Der Vertrag über eine »Verfassung für Europa« wird in Rom von den Staats- und Regierungschefs und den Außenministern der 25 EU-Länder und der 2 Beitrittskandidatenländer (Bulgarien, Rumänien) sowie der Türkei unterzeichnet.

November 2005

- 10. November**
- Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 2%, die Discount Rate 3%.
- 17. November**
- Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 2005 (BGBl. Nr. 132/2004).
- 18. November**
- Der Nationalrat beschließt das »Allgemeine Pensionsgesetz« (AGP). Das Pensionsharmonisierungsgesetz (BGBl. I 142/2004) kommt für Personen zur Anwendung, die am 1. Jänner 2005 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 22. November**
- Das Europäische Parlament nimmt die von Kommissionspräsident Barroso vorgeschlagene Zusammensetzung der Kommission mit 449 Ja-Stimmen, 149 Nein-Stimmen und 82 Enthaltungen an, nachdem es zwei Kandidaten des ersten Vorschlags von Barroso abgelehnt hat. Die neue Kommission setzt sich aus 25 Mitgliedern zusammen.

Dezember 2004

- 1. Dezember**
- Die Europäische Kommission beschließt, gegen Griechenland wegen des von 1997 bis 2003 zu niedrig ausgewiesenen Haushaltsdefizits ein Vertragsverletzungsverfahren zu führen. Die Maastricht-Obergrenze der Staatsverschuldung von 3% des BIP wurde über die gesamte Periode überschritten. Aufgrund der jetzt vorliegenden Zahlen hätte Griechenland nicht in die Europäische Währungsunion eintreten dürfen.
- 10. Dezember**
- Der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ergeht je zur Hälfte an den Norweger Finn E. Kydland und Edward C. Prescott aus den USA. Die Auszeichnung wird für ihre Beiträge zur dynamischen Makroökonomie verliehen.
- 14. Dezember**
- Die Notenbank der USA erhöht zum fünften Mal in diesem Jahr die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt nun 2,25%, die Discount Rate 3,25%.
 - Die Europäische Kommission hält weitere Schritte im 2003 eingeleiteten Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich für unnötig. Beide Staaten befinden sich auf dem richtigen Weg, ihr Haushaltsdefizit unter das Maastricht-Limit von 3% des BIP zu senken.
- 16.–17. Dezember**
- Der Europäische Rat bestätigt den Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien und den möglichen EU-Beitritt der beiden Länder im Jänner 2007.
 - Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden am 3. Oktober 2005 aufgenommen.
- 20. Dezember**
- Mit dem Gesundheitsreformgesetz (BGBl. I 179/2005) und einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens beschließt der Nationalrat die Gesundheitsreform 2005.

Jänner 2005

1. Jänner

- Luxemburg übernimmt den Vorsitz des Europäischen Rates.
- Mit Jahresbeginn ist der Textil- und Bekleidungsmarkt in allen WTO-Mitgliedstaaten voll liberalisiert. Das Auslaufen des Agreement on Textiles and Clothings (ATC) wurde 1995 im Zuge der Uruguay-Runde festgelegt. Dieses progressiv auslaufende Quotensystem hatte vor allem für die Textilmärkte der EU, der USA und Kanadas Bedeutung. Die Flut der Importe aus China nach der Aufhebung der Einfuhrkontingente stellt die Wirtschaftspolitik in Europa und den USA vor neue Herausforderungen.
- Die Gehälter der öffentlich Bediensteten steigen einschließlich aller Zulagen und Nebengebühren um 2,3 %.

Februar 2005

3. Februar

- Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 2,5 %, die Discount Rate 3,25 %.

10. Februar

- Nachdem Siemens das Übernahmeangebot für die VA Tech auf je 65 € je Aktie erhöht hat, nehmen mehr als 90 % der Aktionäre das Angebot an.

März 2005

2. März

- Der Finanzminister präsentiert den Bundesvoranschlag 2006).
- Der Nationalrat beschließt eine Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (I Nr. 14/2005). Künftig sind Bauprojekte für internationale sportliche Großereignisse (z. B. Olympische Spiele, Formel-1-Rennen) sowie Baumaßnahmen an Flugplätzen von der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Bundesebene ausgenommen. Es liegt in der Kompetenz der Länder, vorweg zu prüfen, ob UVP-Pflicht besteht.

16. März

- Die Beitrittsverhandlungen der EU mit Kroatien werden aufgeschoben, da der kroatische General Ante Gotovina nicht wie gefordert an das internationale Kriegsverbrechertribunal ausgeliefert wurde.

21. März

- Der Ecofin-Rat verabschiedet den Bericht über eine »Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes«. Künftig sollen die Ziele stärker an der ökonomischen Logik ausgerichtet sein

22.–23. März

- Der Europäische Rat beschließt die vom Econfin-Rat am 20. März vorgeschlagene »Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes«.
- Der Rat will eine Neubelebung der Lissabon-Strategie basierend auf dem Bericht der Kommission mit dem Titel »Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze, ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon« umsetzen. Die Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung umfasst drei Schwerpunkte: »Wissen und Innovation«, »Europa als attraktiver Raum für Investition und Arbeit«, »Wachstum und Beschäftigung im Dienste des sozialen Zusammenhaltes«. Die Mitgliedstaaten sollen sich stärker für die Realisierung der Strategie von Lissabon einsetzen und innerhalb von drei Jahren ein nationales Reformprogramm umsetzen. Jedes Land kann einen »Lissabon-Koordinator« bestellen. Ein neues Verfahren zur Verbesserung der Kontrolle der Strategie soll alle drei Jahre die integrierten Leitlinien, die nationalen Reformprogramme und das gemeinschaftliche Lissabon-Programm bewerten.
- Mit dem Verkauf der VA-Tech-Anteile an Siemens Österreich kommt die ÖIAG ihrem Privatisierungsauftrag nach. An börsennotierten Unternehmen verbleiben nunmehr OMV, Voestalpine, AUA und Telekom Austria im Portfolio der ÖIAG.

April 2005

7. April

- Der Nationalrat beschloss das Bundesfinanzgesetz 2006.
- Die ÖIAG ist schuldenfrei. Die Regierungsziele und die damit verbundene Sicherung der Arbeitsplätze und des Wirtschaftsstandortes sind erreicht.

22.–24. April

- Bei der Jahreskonferenz 2005 des Boao-Asienforums (Boao Forum for Asia, BFA) auf der Insel Hainan/China nahmen Staatsführer und nahezu 1000 hochrangige Regierungsbeamte, Unternehmer und Gelehrte aus Asien und anderen Regionen der Welt daran teil. Diese Jahreskonferenz, deren Hauptthema »Asien sucht nach Gewinn-Gewinn: Neue Rolle Asiens« lautete, diskutierte über die neue Rolle Asiens in der Welt. Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang sei der Abschluss der Doha-Runde im Rahmen des multilateralen Verhandlungsprozesses der WTO, von welchem wichtige Impulse für das Wachstum der Weltwirtschaft ausgehen können.

Mai 2005

1. Mai

- Bundeskanzler Wolfgang Schüssel lud am 1. Mai Sozialpartner, Parteien, Länder und Experten zu einem Reformdialog über Wachstum und Beschäftigung in die Wiener Hofburg. Das Ergebnis des fünfstündigen Reformdialogs bildet den Kern für das nationale Reformprogramm, das Österreich im Herbst 2005 der Europäischen Kommission vorlegen wird.

27. Mai

- Pascal Lamy wird zum neuen WTO-Generaldirektor bestellt. Als früherer EU-Handelskommissar besitzt er die besten Voraussetzungen, um die laufenden Verhandlungen im Rahmen der Doha-Entwicklungsrunde zu einem positiven Abschluss zu führen.

Juni 2005

7. Juni

- Der Ministerrat verabschiedet die Regierungsvorlage zur Gewerberechtsnovelle 2005, durch welche ein Schritt zur Verfahrensbeschleunigung gesetzt wird. Die Novelle sieht eine Ausdehnung des Anwendungsbereiches für das »vereinfachte Genehmigungsverfahren« – mit einer Dauer von maximal drei Monaten vor. Speziell für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) werden damit die Genehmigungsbedingungen wesentlich verbessert.
- Im Ministerrat passiert das Gesetz für Wachstum und Beschäftigung. Damit werden die Beschlüsse des Reformdialoges vom 1. Mai 2005 umgesetzt. Für die Forschung wird 1 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Juli 2005

1. Juli

- Großbritannien übernimmt nach Luxemburg für die nächsten sechs Monate die EU-Präsidentschaft.

Tabelle 3: Reales Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose.

jährliche Veränderung in %	2000	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾
Belgien	3,9	0,7	0,9	1,3	2,7	2,2
Deutschland	2,9	0,8	0,1	-0,1	1,6	0,8
Griechenland	4,5	4,3	3,8	4,7	4,2	2,9
Spanien	4,4	2,8	2,2	2,5	2,7	2,7
Frankreich	3,8	2,1	1,2	0,5	2,5	2,0
Irland	9,9	6,0	6,1	3,7	5,4	4,9
Italien	3,0	1,8	0,4	0,3	1,2	1,2
Luxemburg	9,0	1,5	2,5	2,9	4,2	3,8
Niederlande	3,5	1,4	0,6	-0,9	1,3	1,0
Österreich	3,4	0,7	1,2	0,8	2,0	2,1
Portugal	3,4	1,7	0,4	-1,1	1,0	1,1
Finnland	5,1	1,1	2,2	2,4	3,7	3,3
Euroraum	3,5	1,6	0,9	0,6	2,0	1,6
Tschechien	3,9	2,6	1,5	3,7	4,0	4,0
Dänemark	2,8	1,6	1,0	0,4	2,0	2,3
Estland	7,8	6,4	7,2	5,1	6,2	6,0
Zypern	5,0	4,1	2,1	2,0	3,7	3,9
Lettland	6,9	8,0	6,4	7,5	8,5	7,2
Litauen	3,9	6,4	6,8	9,7	6,7	6,4
Ungarn	5,2	3,8	3,5	3,0	4,0	3,9
Malta	6,4	-1,7	2,2	-1,8	1,5	1,7
Polen	4,0	1,0	1,4	3,8	5,3	4,4
Slowenien	3,9	2,7	3,3	2,5	4,6	3,7
Slovakei	2,0	3,8	4,6	4,5	5,5	4,9
Schweden	4,3	1,0	2,0	1,5	3,5	3,0
Großbritannien	3,9	2,3	1,8	2,2	3,1	2,8
EU-15	3,6	1,7	1,1	0,9	2,3	1,9
EU-25	3,6	1,8	1,1	1,0	2,4	2,0
USA	3,7	0,8	1,9	3,1	4,4	3,6
Japan	2,4	0,2	-0,3	1,4	2,7	1,1

1) Prognose.

Tabelle 4: Arbeitslosenquoten (in % der Erwerbspersonen)

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose.

	2000	2001	2002	2003	2004 ¹⁾
jährliche Veränderung in %					
Belgien	6,9	6,7	7,3	8,0	7,8
Deutschland	7,2	7,4	8,2	9,0	9,5
Griechenland	11,3	10,8	10,3	9,7	10,3
Spanien	11,3	10,6	11,3	11,3	10,8
Frankreich	9,1	8,4	8,9	9,5	9,6
Irland	4,3	3,9	4,3	4,6	4,5
Italien	10,1	9,1	8,6	8,4	8,0
Luxemburg	2,3	2,1	2,8	3,7	4,2
Niederlande	2,9	2,5	2,7	3,8	4,7
Österreich	3,7	3,6	4,2	4,3	4,5
Portugal	4,1	4,0	5,0	6,3	6,7
Finnland	9,8	9,1	9,1	9,0	8,8
Euroraum	8,2	7,8	8,2	8,7	8,8
Tschechien	8,7	8,0	7,3	7,8	8,3
Dänemark	4,4	4,3	4,6	5,6	5,4
Estland	12,5	11,8	9,5	10,2	9,2
Zypern	5,2	4,4	3,9	4,5	5,0
Lettland	13,7	12,9	12,6	10,4	9,8
Litauen	16,4	16,4	13,5	12,7	10,8
Ungarn	6,3	5,6	5,6	5,8	5,9
Malta	6,8	7,7	7,7	8,0	7,3
Polen	16,4	18,5	19,8	19,2	18,8
Slowenien	6,6	5,8	6,1	6,5	6,0
Slovakei	18,7	19,4	18,7	17,5	18,0
Schweden	5,6	4,9	4,9	5,6	6,3
Großbritannien	5,4	5,0	5,1	4,9	4,7
EU-15	7,6	7,2	7,6	7,9	8,0
EU-25	8,6	8,4	8,7	8,9	9,0
USA	4,0	4,8	5,8	6,0	5,5
Japan	4,7	5,0	5,4	5,3	4,8

1) Prognose.

Tabelle 5: Inflationsentwicklung

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose.

	2000	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2006 ¹⁾
jährliche Veränderung in %							
Belgien	2,7	2,4	1,6	1,5	1,9	2,0	1,8
Deutschland	1,4	1,9	1,3	1,0	1,8	1,3	1,1
Griechenland	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	3,2	3,2
Spanien	3,5	2,8	3,6	3,1	2,4	2,9	2,7
Frankreich	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9	1,8
Irland	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,1	2,4
Italien	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,0	1,9
Luxemburg	3,8	2,4	2,1	2,5	3,2	3,1	1,9
Niederlande	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	1,3	-3,0
Österreich	2,0	2,3	1,7	1,3	2,0	2,3	1,7
Portugal	2,8	4,4	3,7	3,3	2,5	2,3	2,1
Finnland	3,0	2,7	2,0	1,3	0,1	1,1	1,4
Euroraum	2,1	2,4	2,3	2,1	2,1	1,9	1,5
Tschechien	3,9	4,5	1,4	-0,1	2,6	1,9	2,6
Dänemark	2,7	2,3	2,4	2,0	0,9	1,4	1,7
Estland	3,9	5,6	3,6	1,4	3,0	3,3	2,7
Zypern	4,9	2,0	2,8	4,0	1,9	2,3	2,1
Lettland	2,6	2,5	2,0	2,9	6,2	5,0	3,6
Litauen	0,9	1,3	0,4	-1,1	1,1	2,9	2,6
Ungarn	10,0	9,1	5,2	4,7	6,8	3,8	3,6
Malta	3,0	2,5	2,6	1,9	2,7	2,4	2,1
Polen	10,1	5,3	1,9	0,7	3,6	2,1	2,3
Slowenien	8,9	8,6	7,5	5,7	3,6	2,6	2,6
Slovakei	12,2	7,2	3,5	8,5	7,4	3,7	2,9
Schweden	1,3	2,7	2,0	2,3	1,0	0,4	1,4
Großbritannien	0,8	1,2	1,3	1,4	1,3	1,7	2,0
EU-15	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	1,8	1,6
EU-25	2,4	2,5	2,1	1,9	2,1	1,9	1,7
USA	3,4	2,8	1,6	2,3	2,7	2,6	2,3
Japan	-0,7	-0,6	-0,9	-0,3	0,0	-0,1	0,2

1) Prognose.

Tabelle 6: Lohnstückkosten in der gesamten Wirtschaft

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose.

	2000	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾
jährliche Veränderung in %						
Belgien	0,1	4,4	3,0	0,8	0,6	0,8
Deutschland	1,0	1,3	0,8	0,7	-1,1	0,4
Griechenland	1,6	0,6	506,0	0,8	4,4	3,5
Spanien	2,8	3,5	3,4	3,5	3,4	3,1
Irland	3,4	4,6	0,6	3,0	3,3	1,9
Italien	1,8	3,1	3,4	3,9	2,4	2,2
Luxemburg	1,5	8,1	4,2	1,0	1,4	1,8
Niederlande	3,1	5,4	5,4	3,8	-0,5	0,0
Österreich	-0,1	1,2	0,7	1,4	1,8	0,6
Portugal	5,0	5,4	4,4	3,3	2,1	2,2
Finnland	0,9	5,1	0,6	0,2	0,0	1,4
Euroraum	1,3	2,6	2,3	2,2	0,7	1,3
Tschechien	1,3	5,2	6,3	2,8	0,9	2,3
Dänemark	1,6	3,3	1,8	2,2	1,3	1,5
Estland	-0,9	2,0	4,3	4,4	0,4	0,7
Zypern	1,9	2,5	6,0	5,2	1,5	1,9
Lettland	-2,9	-2,2	-0,8	5,2	8,5	1,6
Litauen	-7,6	-6,0	-1,2	0,9	0,3	1,9
Ungarn	10,9	11,4	8,9	7,5	4,1	3,5
Malta	8,5	9,5	-0,5	2,4	0,9	0,3
Polen	5,1	9,5	-2,4	-4,1	-0,7	0,7
Slowenien	11,1	9,2	6,0	4,8	1,6	1,4
Slovakei	7,7	3,0	3,9	3,3	2,5	2,7
Schweden	5,5	5,4	1,1	1,3	-0,7	0,9
Großbritannien	3,1	3,7	2,8	3,1	2,1	2,3
EU-15	1,8	2,9	2,4	2,4	0,9	1,5
EU-25	2,0	3,1	2,3	2,2	0,9	1,5
USA	4,2	1,5	0,5	1,0	1,0	2,2
Japan	-2,2	-1,3	-2,7	-2,2	-3,5	-1,0

1) Prognose.

Tabelle 7: Budgetsalden der öffentlichen Haushalte

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose.

	2000	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2006 ¹⁾
jährliche Veränderung in %							
Belgien	0,2	0,6	0,1	0,4	0,1	-0,2	-0,6
Deutschland	1,3	-2,8	-3,7	-3,8	-3,7	-3,3	-2,8
Griechenland	-4,1	-3,6	-4,1	-5,2	-6,1	-4,5	-4,4
Spanien	-0,9	-0,5	-0,3	0,3	-0,3	0,0	0,1
Frankreich	-1,4	-1,5	-3,2	-4,0	-3,7	-3,0	-3,4
Irland	4,4	0,9	-0,4	0,2	1,3	-0,6	-0,6
Italien	-0,6	-3,0	-2,6	-2,9	-3,0	-3,6	-4,6
Luxemburg	6,2	6,2	2,3	0,5	-1,1	-1,5	-1,9
Niederlande	2,2	-0,1	-1,9	-3,2	-2,5	-2,0	-1,6
Österreich	-1,5	0,3	-0,2	-1,1	-1,3	-2,0	-1,7
Portugal	-2,8	-4,4	-2,7	-2,9	-2,9	-4,9	-4,7
Finnland	7,1	5,2	4,3	2,5	2,1	1,7	1,6
Euroraum	0,1	-1,7	-2,4	-2,8	-2,7	-2,6	-2,7
Tschechien	-3,7	-5,9	-6,8	-11,7	-3,0	-4,5	-4,0
Dänemark	2,6	3,2	1,7	1,2	2,8	2,1	2,2
Estland	-0,6	0,3	1,4	3,1	1,8	0,9	0,5
Zypern	-2,4	-2,3	-4,5	-6,3	-4,2	-2,9	-1,9
Lettland	-2,8	-2,1	-2,7	-1,5	-0,8	-1,6	-1,5
Litauen	-2,5	-2,0	-1,5	-1,9	-2,5	-2,4	-1,9
Ungarn	-2,4	-3,7	-8,5	-6,2	-4,5	-3,9	-4,1
Malta	-6,3	-6,4	-5,9	-10,5	-5,2	-3,9	-2,8
Polen	-1,6	-3,9	-3,6	-4,5	-4,8	-4,4	-3,8
Slowenien	-3,5	-2,8	-2,4	-2,0	-1,9	-2,2	-2,1
Slovakei	-12,3	-6,0	-5,7	-3,7	-3,3	-3,8	-4,0
Schweden	5,0	2,5	-0,3	0,2	1,4	0,8	0,8
Großbritannien	3,8	0,7	-1,7	-3,4	-3,2	-3,0	-2,7
EU-15	1,0	-1,1	-2,2	-2,8	-2,6	-2,5	-2,5
EU-25	0,8	-1,2	-2,3	-2,9	-2,6	-2,6	-2,5
USA	1,6	-0,4	-3,8	-4,6	-4,4	-3,9	-3,8
Japan	-7,5	-6,1	-7,9	-7,7	-7,0	-6,6	-6,1

1) Prognose.

Tabelle 8: Außenhandel und Exportquoten 2004

Quelle: WKÖ, OECD, Eurostat.

	Warenexporte ¹⁾ und in % des BIP	Exporte von Waren Dienstleistungen in % des BIP	Warenimporte Mrd. US-\$	Warenexporte Mrd. US-\$
Belgien	86,9	98,4	285,0	305,5
Dänemark	31,0	43,3	65,2	75,0
Deutschland	33,6	38,3	713,6	908,4
Finnland	32,6	37,1	50,0	60,6
Frankreich	20,4	25,8	431,0	410,7
Griechenland ²⁾	6,4	20,9	44,4	13,2
Großbritannien	16,4	24,6	460,7	348,5
Irland	57,4	80,4	62,3	104,3
Italien	20,8	26,6	350,6	348,7
Luxemburg	38,2	140,5	16,7	12,1
Niederlande	55,3	64,8	283,3	320,3
Österreich	37,9	51,1	111,0	110,7
Portugal	21,3	30,9	54,8	35,8
Schweden	35,4	46,2	99,4	122,6
Spanien	18,3	27,0	257,4	181,9
EU-15	27,8	35,0	3.295,0	3.366,1
Euroraum	30,1	36,7	2.669,8	2.820,0
Estland ²⁾	40,5	81,5	6,5	4,5
Lettland ²⁾	21,2	43,4	5,2	2,9
Litauen ²⁾	32,6	52,7	9,8	7,2
Malta ²⁾	47,0	75,8	3,4	2,5
Polen	30,8	39,1	88,9	74,5
Slovakei	67,3	76,8	29,2	27,7
Slovenien	38,9	59,9	13,9	12,8
Tschechien	62,4	71,3	67,6	66,7
Ungarn	54,0	64,9	59,5	54,7
Zypern ²⁾	6,0	46,4	4,5	0,9
EU-25	28,6	35,9	3.583,4	3.620,7
Schweiz	33,0	41,0	111,6	118,5
USA	7,0	10,1	1.525,7	819,0
Japan	12,1	13,1	454,7	565,7

1) einschließlich Intra-EU-Handel
2) Stand 2003

Tabelle 9: Öffentliche Verschuldung

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose.

	2000	2001	2002	2003	2004 ¹⁾
jährliche Veränderung in %					
Belgien	109,1	108,0	105,4	100,0	95,6
Deutschland	60,2	59,4	60,9	64,2	66,0
Griechenland	114,0	114,8	112,2	109,3	110,5
Spanien	61,1	57,8	55,0	51,4	48,9
Frankreich	56,8	57,0	59,0	63,9	65,6
Irland	38,3	35,8	32,6	32,0	29,9
Italien	111,2	110,7	108,0	106,3	105,8
Luxemburg	5,5	7,2	7,5	7,1	7,5
Niederlande	55,9	52,9	52,6	54,3	55,7
Österreich	67,0	67,1	66,7	65,4	65,2
Portugal	53,3	55,9	58,5	60,1	61,9
Finnland	44,6	43,8	42,5	45,3	45,1
Euroraum	70,4	69,4	69,5	70,8	71,3
Tschechien	18,2	27,2	30,7	38,3	37,4
Dänemark	52,3	47,8	47,2	44,7	42,7
Estland	4,7	4,4	5,3	5,3	4,9
Zypern	59,9	61,9	65,2	69,8	71,9
Lettland	12,9	14,9	14,1	14,4	14,4
Litauen	23,8	22,9	22,4	21,4	19,7
Ungarn	55,4	52,2	55,5	56,9	57,6
Malta	57,0	62,4	62,7	71,8	75,0
Polen	36,8	36,7	41,2	45,4	43,6
Slovenien	27,4	28,1	29,5	29,4	29,4
Slovakei	49,9	48,7	43,3	42,6	43,6
Schweden	52,8	54,3	52,4	52,0	51,2
Großbritannien	42,0	38,8	38,3	39,7	41,6
EU-15	64,1	63,3	62,7	64,3	64,7
EU-25	62,9	62,2	61,7	63,3	63,8

1) Prognose.

Tabelle 10: Reale Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen¹⁾

Quelle: WIFO.

	1990	1995	2002	2003	2004
jährliche Veränderung in %					
Land- und Forstwirtschaft	4,1	-1,1	-0,5	-1,3	5,1
Bergbau ²⁾	-2,3	-5,9	7,6	-1,2	15,6
Sachgütererzeugung ³⁾	6,6	4,4	0,4	0,2	4,9
Energie- u. Wasserversorgung	3,1	3,4	13,1	0,3	-2,0
Bauwesen	7,4	0,5	0,4	5,1	1,4
Handel ⁴⁾	6,7	3,9	2,2	0,4	1,2
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	3,1	-0,2	2,2	1,6	1,4
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	5,9	-5,9	3,1	4,4	0,7
Kredit- und Versicherungswesen	2,0	3,0	-2,2	-4,5	2,3
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁵⁾	5,7	5,0	2,8	2,2	2,5
Öffentliche Verwaltung ⁶⁾	3,2	3,2	-0,2	0,3	-0,8
Sonstige Dienstleistungen	3,0	1,7	-1,8	-0,9	0,5
Wertschöpfung Wirtschaftsbereiche	5,0	2,2	1,1	0,9	2,2
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen	4,6	1,9	1,2	0,8	2,2

1) ESVG 1995; zu Preisen von 1995; 2) Einschließlich Gewinnung von Steinen und Erden. | 3) Prognose einschließlich Bergbau.

4) Einschließlich Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern. | 5) Einschließlich Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen. | 6) Einschließlich Landesverteidigung und Sozialversicherung.

Tabelle 11: Reale Nachfrage¹⁾

Quelle: WIFO.

	1990	1995	2002	2003	2004
jährliche Veränderung in %					
Konsumausgaben, insgesamt	4,0	1,1	0,2	0,6	1,4
Private Haushalte ²⁾	4,6	0,4	-0,1	0,6	1,5
Öffentlicher Konsum	2,2	3,0	1,1	0,4	1,1
Bruttoinvestitionen	4,8	5,1	-4,2	6,7	1,7
Bruttoanlageinvestitionen	5,2	-1,0	-3,4	6,2	3,6
Ausrüstungen ³⁾	5,6	0,8	-7,8	5,5	6,4
Bauten	4,6	-2,2	-0,8	7,0	0,8
Inländische Verwendung	4,4	1,8	-0,7	2,3	0,7
Exporte	8,2	6,3	3,8	1,4	8,9
minus Importe	7,6	6,0	-0,2	4,8	6,4
Bruttoinlandsprodukt	4,6	1,9	1,2	0,8	2,2

1) ESVG 1995; Zu Preisen von 1995. 2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

3) Einschließlich immaterieller Anlagen, sonstiger Ausrüstungen, Nutztiere und Nutzpflanzen.

Tabelle 12: Wichtige Arbeitsmarktdaten Jahresdurchschnitt 2003

Quelle: BMWA.

		Veränderung gegenüb. dem Vorjahr	
		absolut	in %
Zusammen			
ARBEITSKRÄFTEPOTENTIAL	3.444.380	+ 19.542	+ 0,6
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	3.200.500	+ 15.741	+ 0,5
unselbst. Beschäftigte - bereinigt um DLU-Bezüge	3.200.500	+ 28.927	+ 0,9
unselbständig aktiv Beschäftigte*	3.078.545	+ 7.871	+ 0,3
SELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	378.869	+ 4.176	+ 1,1
GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE**	222.906	+ 5.646	+ 2,6
FREIE DIENSTVERTRÄGE**	25.016	+ 1.341	+ 5,7
Beschäftigungsquote nach EUROSTAT**	69,0%	+ 0,3	
VORGEMERKTE ARBEITSLOSE	243.880	+ 3.801	+ 1,6
Vorgem.arbeitslose InländerInnen	203.486	+ 1.616	+ 0,8
Vorgem.arbeitslose AusländerInnen	40.394	+ 2.185	+ 5,7
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	38.747	- 619	- 1,6
dav. 15-19 Jahre	9.547	- 504	- 5,0
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	46.099	- 3.467	- 7,0
Zugänge in Arbeitslosigkeit	864.170	+ 16.728	+ 2,0
Abgänge aus Arbeitslosigkeit	955.893	+ 39.347	+ 4,3
Verweildauer in Arbeitslosigkeit (in Tagen)	108	+ 7	+ 6,4
Bestand an Langzeitarbeitslosen >12 Monate	20.405	+ 1.440	+ 7,6
Arbeitslosenquote (Registerquote)	7,1%	+ 0,1	
GEM. OFFENE STELLEN	23.774	+ 2.058	+ 9,5
STELLENANDRANG	10,3	- 0,8	
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,5%	+ 0,2	
Männer			
ARBEITSKRÄFTEPOTENTIAL	1.871.457	+ 1.109	+ 0,1
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	1.731.196	+ 564	+ 0,0
unselbst. aktiv Beschäftigte*	1.717.691	+ 285	+ 0,0
GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE**	65.301	+ 2.530	+ 4,0
FREIE DIENSTVERTRÄGE**	12.525	+ 568	+ 4,7
Beschäftigungsquote nach EUROSTAT***	76,4%	0,0	
VORGEMERKTE ARBEITSLOSE	140.262	+ 545	+ 0,4
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	21.860	- 764	- 3,4
dav. 15-19 Jahre	4.652	- 396	- 7,8
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	29.543	- 1.694	- 5,4
Bestand an Langzeitarbeitslosen >12 Monate	12.995	+ 1.116	+ 9,4
Arbeitslosenquote (Registerquote)	7,5%	0,0	
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	3,9%	0,0	
Frauen			
ARBEITSKRÄFTEPOTENTIAL	1.572.922	+ 18.433	+ 1,2
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	1.469.304	+ 15.177	+ 1,0
unselbst. aktiv Beschäftigte*	1.360.854	+ 7.586	+ 0,6
GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE**	157.605	+ 3.117	+ 2,0
FREIE DIENSTVERTRÄGE**	12.492	+ 773	+ 6,6
Beschäftigungsquote nach EUROSTAT***	61,7%	+ 0,4	
VORGEMERKTE ARBEITSLOSE	103.618	+ 3.256	+ 3,2
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 15-24 Jahre	16.887	+ 145	+ 0,9
dav. 15-19 Jahre	4.895	- 108	- 2,2
Vorgem.Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	16.556	- 1.772	- 9,7
Bestand an Langzeitarbeitslosen >12 Monate	7.409	+ 324	+ 4,6
Arbeitslosenquote (Registerquote)	6,6%	+ 0,1	
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	5,2%	+ 0,5	
Lehrstellenmarkt			
Lehrstellensuchende	5.375	- 104	- 1,9
dav. Männer	2.811	- 36	- 1,3
Frauen	2.564	- 67	- 2,6
Gemeldete offene Lehrstellen	2.356	- 277	- 10,5
Schulungen durch das Arbeitsmarktservice			
PERSONEN in SCHULUNG	42.645	+ 1.163	+ 2,8
dav. Männer	21.536	+ 77	+ 0,4
Frauen	21.109	+ 1.086	+ 5,4

* aktiv Beschäftigte = unselbständig Beschäftigte ohne Präsenzdienst und Elternkarenz mit aufrehtem Dienstverhältnis (2003 nicht bereinigt um DLU-Bezüge)

** nicht in der Zahl der unselbständig Beschäftigten enthalten

*** Jahreswert 2003 EU Structural Indicators / Employment

Tabelle 13: Industrieproduktion nach Fachverbänden¹⁾ und Beschäftigte in der Industrie nach Fachverbänden

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

	Industrieproduktion			Beschäftigte in der Industrie		
	2002	2003	2004	2002	2003	2004
Industrie insgesamt ²⁾	99,3	101,4	107,3	392915	385706	382295
Eisen- und Metallwarenindustrie	104,3	110,9	116,5	42474	44763	45168
Maschinen- u. Stahlbauindustrie	106,0	111,5	120,2	61606	61140	60208
Fahrzeugindustrie	102,2	106,4	136,4	27550	27507	29288
Elektroindustrie	84,8	79,3	82,1	55409	51126	50004
Chemische Industrie	102,9	104,0	105,2	41839	41833	41428
Glasindustrie	91,7	92,8	76,3	9361	9365	9305
Stein- u. keramische Industrie	101,9	108,7	109,1	16352	16463	16052
Papierherstellende Industrie	97,8	99,4	104,9	9119	9137	9147
Textilindustrie	101,9	101,0	93,3	15452	14267	13668
Nahrungs- und Genussmittelind.	105,9	109,1	109,4	30184	29637	28819

1) Nach Arbeitstagen bereinigt; 2000 = 100 | 2) Ohne Energie.

Tabelle 14: Löhne und Produktivität

Quelle: WIFO Konjunkturprognose Juni 2005.

	2001	2002	2003	2004	2005 ¹⁾
jährliche Veränderung in %					
Bruttoverdienste pro Kopf ²⁾	1,3	21,0	2,0	2,2	2,3
Realeinkommen pro Kopf ²⁾					
Brutto	-	0,6	0,9	0,2	-0,2
Netto	-1,3	0,7	0,0	0,7	0,7
Produktivität (BIP je Erwerbstätigen)	0,1	1,3	0,7	1,2	0,8
Lohnstückkosten Gesamtwirtschaft	1,0	0,7	1,3	1,0	1,5
Lohnstückkosten Sachgütererzeugung	1,1	-0,6	-0,5	-3,2	-2,1
Relative Lohnstückkosten gegenüber den Handelspartnern ³⁾	-0,9	-0,6	1,7	-0,7	-1,6

1) WIFO-Konjunkturprognose (Juni 2005).

2) je Beschäftigungsverhältnis (laut VGR)

3) In einheitlicher Währung; Minus bedeutet Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Tabelle 15: Index der Verbraucherpreise

Quelle: Statistik Austria.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
			1996 = 100			2000 = 100		
Gesamtindex	101,3	102,2	102,8	105,2	102,7	104,5	105,9	108,1
Ernährung und Getränke	101,7	103,5	103,4	104,5	103,3	105,2	107,3	109,5
Errichtung, Miete und Instandhaltung von Wohnungen	102,3	105,1	106,9	109,1	102,9	104,8	106,3	109,5
Bekleidung und persönliche Ausstattung	100,3	100,3	99,9	100,1	101,6	102,7	103,9	104,4
Bildung und Freizeit	100,8	102,2	102,6	104,6	102,4	105,8	107,0	108,8
Verkehr	101,1	100,0	100,2	105,5	101,9	102,8	103,6	106,2

Tabelle 16 Entwicklung der Zahlungsbilanz¹⁾

Quelle: WIFO.

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
in Mio. €						
Güter	-3377	-2990	-1403	3764	967	3406
Dienstleistungen	1648	1744	2064	617	1543	1431
Einkommen	-2698	-2661	-3441	-1687	-1634	-1877
Laufende Transfers	-1902	-1448	-1353	-1948	-2044	-2209
Leistungsbilanz	-6330	-5358	-4132	747	-1169	750
Vermögensübertragung	-248	-478	-593	-386	12	-275
Kapitalbilanz	6614	4679	4183	-3448	-26	1053
Statistische Differenz	-36	1153	541	3087	1183	-1527

1) Gemäß Accrual-Prinzip: Im Unterschied zur »Cash-Bilanz« werden die Positionen nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung und nicht nach dem Zeitpunkt der Zahlung verbucht.

Tabelle 17: Außenhandel Österreichs insgesamt und nach Ländergruppen

Quelle: Statistik Austria.

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Importe in Mio. €							
Insgesamt	61.200	65.316	74.935	78.692	77.104	80.993	91.094
EU	42.577	44.932	49.572	51.450	50.678	52.826	60.586
Osteuropäische Länder ¹⁾⁴⁾	7.065	7.350	9.384	10.094	10.919	11.545	13.157
NAFTA ²⁾	3.344	3.879	4.714	4.752	4.201	3.556	3.352
ASEAN ³⁾⁴⁾	659	647	849	1.273	1.175	1.059	1.112
Exporte in Mio. €							
Insgesamt	56.302	60.266	69.692	74.251	77.400	78.903	89.848
EU	36.004	37.842	42.567	45.146	46.517	47.173	53.090
Osteuropäische Länder ¹⁾⁴⁾	9.337	9.579	11.429	12.669	13.587	14.505	16.788
NAFTA ²⁾	2.793	3.270	4.162	4.663	4.691	4.851	6.272
ASEAN ³⁾⁴⁾	461	661	681	692	615	666	807

1) Baltische Staaten, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien. | 2) USA, Kanada, Mexiko. | 3) Thailand, Indonesien, Malaysia, Brunei, Singapur, Philippinen, Vietnam. | 4) Aufgrund der Änderungen in den Ländergruppen kann es zu entsprechenden Differenzen in den Jahresergebnissen kommen. | 5) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 18: Außenhandel Österreichs nach Warengruppen

Quelle: Statistik Austria.

	2000	2001	2002	2003	2004
Exporte in Mio. €					
Nahrungs- und Genussmittel	3.197	3.700	3.951	4.540	4.984
Rohstoffe ¹⁾	3.274	3.801	4.293	4.531	5.820
Halbfertigwaren	10.078	10.244	10.351	10.545	11.712
Fertigwaren insgesamt	53.142	56.506	58.805	59.286	67.331
Investitionsgüter	18.963	20.385	21.010	21.465	25.498
Konsumgüter	34.137	36.037	37.524	37.578	41.707
Importe in Mio. €					
Nahrungs- und Genussmittel	3.753	4.151	4.314	4.542	5.015
Rohstoffe ¹⁾	7.805	8.345	8.648	9.348	11.628
Halbfertigwaren	9.602	10.186	9.989	10.335	11.316
Fertigwaren insgesamt	53.775	56.010	54.153	56.768	63.135
Investitionsgüter	19.126	19.411	18.346	20.074	23.414
Konsumgüter	34.611	36.575	35.635	36.531	39.609

1) einschließlich elektrischer Energie.

Tabelle 19: Geldpolitik

Quelle: WIFO Konjunkturprognose Juni 2005.

	2001	2002	2003	2004	2005 ¹⁾	2006 ¹⁾
in %						
3-Monatszinssatz	4,3	3,3	2,3	2,1	2,1	1,8
Sekundärmarktrendite ²⁾	5,1	5,0	4,2	4,2	3,3	3,5
Veränderung gegen das Vorjahr in %						
Effektiver Wechselkursindex						
nominell	1,0	1,4	3,8	1,2	-0,2	-0,2
real	0,3	0,6	2,8	0,9	0,3	-0,1

1) Prognosewerte
2) Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Benchmark)

Tabelle 20: Budgetentwicklung des Bundes 1995 bis 2005

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ³⁾	2005 ⁴⁾
in Mill. €											
Gesamteinnahmen	46.997	48.358	55.640	51.712	52.293	55.393	58.994	59.428	57.890	60.347	58.969
Öffentliche Abgaben netto	25.128	27.868	30.028	33.446	32.678	33.041	37.933	36.666	35.468	37.660	37.483
Ausgaben ohne Tilgungen	55.565	54.853	60.525	56.510	57.249	58.247	60.409	61.818	61.387	64.977	64.420
(Netto-) Abgang	8.568	6.494	4.885	4.798	4.956	2.854	1.415	2.390	3.498	4.630	5.451
Tilgungen von Finanzschulden ¹⁾	8.617	7.820	6.982	10.995	11.559	13.320	11.357	14.435	16.269	15.056	17.621
Zinsen (einschließlich Spesen) für Finanzschuld ¹⁾	6.110	6.434	6.448	6.254	6.645	6.992	6.464	6.568	6.256	6.231	6.962
in % des Bruttoinlandsproduktes											
Gesamteinnahmen	26,8	26,6	30,1	26,9	26,1	26,3	27,4	26,9	25,6	25,8	24,1
Öffentliche Abgaben netto	14,3	15,3	16,2	17,4	16,3	15,7	17,6	16,6	15,7	16,1	15,3
Ausgaben ohne Tilgungen	31,7	30,2	32,7	29,4	28,6	27,7	28,0	28,0	27,1	27,8	26,3
(Netto-) Abgang	4,9	3,6	2,6	2,5	2,5	1,4	0,7	1,1	1,5	2,0	2,2
Tilgungen von Finanzschulden ¹⁾	4,9	4,3	3,8	5,7	5,8	6,3	5,3	6,5	7,2	6,4	7,2
Zinsen (einschließlich Spesen) für Finanzschuld ¹⁾	3,5	3,5	3,5	3,3	3,3	3,3	3,0	3,0	2,8	2,7	2,8
BIP ⁴⁾	175.526	181.872	185.141	192.384	200.025	210.392	215.593	221.008	226.142	234.150	244.710 ⁵⁾
*) Rundungsdifferenzen											
1) Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge											
2) Verläufiger Gebarungserfolg											
3) Bundesvoranschlag											
4) BIP (inkl. FISIM) bis 2003 Statistik Austria, ab 2004 WIFO-Prognose vom Dezember 2004											

Tabelle 21: Budgetentwicklung des Bundes 1995 bis 2005 (bereinigte Darstellung)¹⁾

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ³⁾	2005 ⁴⁾
in Mill. €											
Gesamteinnahmen	45.141	46.123	53.555	49.984	50.521	53.577	56.836	56.291	55.743	57.976	56.571
Öffentliche Abgaben netto	25.128	27.868	30.028	33.446	32.678	33.041	37.933	36.666	35.468	37.660	37.483
Ausgaben ohne Tilgungen	53.708	52.617	58.440	54.781	55.477	56.432	58.251	58.681	59.241	62.607	62.022
(Netto-) Abgang	8.568	6.494	4.885	4.798	4.956	2.854	1.415	2.390	3.498	4.630	5.451
Tilgungen von Finanzschulden ²⁾	8.346	7.637	6.981	11.046	11.571	13.242	11.362	14.383	16.200	15.013	17.631
Zinsen (einschließlich Spesen) für Finanzschulden ²⁾	6.281	6.722	6.703	6.504	6.891	7.273	6.770	7.024	6.590	6.510	7.190
in % des Bruttoinlandsproduktes											
Gesamteinnahmen	25,7	25,4	28,9	26,0	25,3	25,5	26,4	25,5	24,6	24,8	23,1
Öffentliche Abgaben netto	14,3	15,3	16,2	17,4	16,3	15,7	17,6	16,6	15,7	16,1	15,3
Ausgaben ohne Tilgungen	30,6	28,9	31,6	28,5	27,7	26,8	27,0	26,6	26,2	26,7	25,3
(Netto-) Abgang	4,9	3,6	2,6	2,5	2,5	1,4	0,7	1,1	1,5	2,0	2,2
Tilgungen von Finanzschulden ²⁾	4,8	4,2	3,8	5,7	5,8	6,3	5,3	6,5	7,2	6,4	7,2
Zinsen (einschließlich Spesen) für Finanzschulden ²⁾	3,6	3,7	3,6	3,4	3,4	3,5	3,1	3,2	2,9	2,8	2,9
BIP ⁵⁾	175.526	181.872	185.141	192.384	200.025	210.392	215.593	221.008	226.142	234.150	244.710
*) Rundungsdifferenzen											
1) Ausgaben und Einnahmen bereinigt um die Vergütungen und Überweisungen mit Gegenverrechnung im Bundeshaushalt sowie von Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit Währungstauschverträgen inkl. Rücklagengebarung											
2) Exkl. Tilgungen und Zinsen bzw. Spesen aus Swaptransaktionen, die haushaltsrechtlich keine Finanzschulden begründen											
3) Vorläufiger Gebarungserfolg											
4) Bundesvoranschlag											
5) BIP (inkl. FISIM) bis 2003 Statistik Austria, ab 2004 WIFO-Prognose vom Dezember 2004											

Tabelle 22: Forschungswirksame Ausgaben des Bundes 1995 bis 2005⁶⁾

Quelle: BMF.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2005 ¹⁾
in Mio. €											
Beitragszahlungen an internationale Organisationen	61	57	57	60	60	62	58	58	57	58	65
davon Innovations- und Technologiefonds ⁷⁾											
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur;											
Verwaltungsb. Wissenschaft	901	799	743	778	847	876	970	1.035	1.004	1.004	951
davon Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen											
Universitäten gem. Universitätsgesetz 2002	-	-	-	-	-	-	-	-	-	836	801
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ³⁾	50	51	44	50	63	-	-	-	-	-	-
Offensivprogramm F&E I ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Offensivprogramm F&E II ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200
Übrige Bundesministerien	186	262	333	307	353	350	380	370	391	383	323
davon Forschungsförderungsfonds f.d. gewerbliche Wirtschaft ⁷⁾											
Forschungsförderungs GmbH (FFG) ⁶⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ³⁾	-	-	-	-	-	46	60	48	61	56	49
Innovations- und Technologiefonds⁸⁾	23	15	6	9	7	4	11	6	5	0	0
Insgesamt	1.148	1.118	1.133	1.145	1.260	1.288	1.408	1.463	1.452	1.445	1.539

1) Bundesvoranschlag
2) vorl. Gebarungserfolg
3) Ab 2000 auf Grund der BMG-Novelle 2000 beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie veranschlagt.
4) Ist in den jeweiligen Erfolgszahlen der Ressorts inkludiert
5) Übergang des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft in die Forschungsförderungs GmbH (FFG) gem. BGBl I 73/2004.
6) Exklusive Nationalstiftung (vorl. Erfolg 2004: 96 Mio.€, 2005: 127,6), Forschungsprämie (vorl. Erfolg 2004: 32,4 Mio.€, 2005: 100 Mio.€) sowie Inanspruchnahme von Rücklagen der F&E Offensiven iHv. 40 Mio. € für 2005.
7) Im Hinblick darauf, dass der ITF aufgelöst worden ist (BGBl. I 71/2003 werden die diesbezüglichen Teilbeträge nicht mehr gesondert ausgewiesen.
8) ITF aufgelöst (BGBl. I 71/2003)

Tabelle 23: Ausgaben des Bundes für Umweltschutz 1996 bis 2005

Quelle: BMF.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2005 ¹⁾
in Mio. ATS										
Umweltbundesamt	212	205	218	-	-	-	-	-	-	-
Umweltbundesamt Gesellsch.m.b.H. (UBA-GmbH)	-	-	-	228	148	16	16	15	15	15
Ersatzvornahmen	106	178	300	285	246	29	34	52	25	22
Alltlastensanierung	157	240	246	259	526	34	43	95	79	60
Siedlungswasserwirtschaft	872	1.427	1.850	2.276	2.551	215	241	259	286	298
Strahlenschutz	-	-	-	-	57	4	7	4	6	7
Umweltpolitische Maßnahmen	265	285	351	338	350	24	23	27	32	39
Sonstige Umweltmaßnahmen	561	491	557	512	267	42	37	47	50	51
hievon EU-Förderungen	16	34	41	108	63	6	-	-	-	0
Zuschüsse an Länder und Gemeinden (Finanzausgleich) ³⁾	475	855	775	770	937	97	91	85	87	95
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung	1.538	1.717	1.732	1.897	1.892	129	151	143	124	123
Sonst. Umweltschutzmaßn. der Land- und Fortswirtschaft	6.846	6.186	6.374	6.545	6.702	503	538	525	552	539
hievon EU-Mittel	3.104	3.334	3.205	3.166	3.645	288	311	307	320	317
Umweltschutzmaßnahmen der Post und ÖBB ⁴⁾	66	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	28	12	121	47	317	3	3	5	5	3
Insgesamt	11.124	11.595	12.525	13.158	13.992	1.096	1.185	1.258	1.263	1.253

1) Bundesvoranschlag
2) Vorläufiger Erfolg
3) Inklusive Finanzausweisung für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen
4) Die ÖBB wurde gemäß Bundesbahngesetz 1992, BGBl.Nr. 825/1995, ab dem Jahre 1994 und die Post- und Telegraphenverwaltung mit Wirkung 1. Mai 1996, BGBl.Nr. 201/1996, aus dem Bundeshaushalt ausgegliedert

Tabelle 24: Ausgaben des Bundes für Wirtschaftsförderung 1995 bis 2005¹⁾

Quelle: BMF.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 ²⁾
in Mio. €											
Förderungsmaßnahmen für Industrie und Gewerbe	276	269	313	355	320	345	395	359	496	468	600
Förderungen an kleine und mittlere Unternehmen ²⁾	67	48	63	75	79	70	69	49	50	62	76
Regionalförderung	12	45	55	63	42	96	101	78	147	149	130
Forschungs- und Technologieförderung ^{2),3)}	112	98	120	131	121	106	164	170	230	183	312
Förderung von Umweltschutzmaßnahmen	47	41	35	45	43	43	43	46	60	64	66
Förderung von Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen	21	26	25	26	23	16	8	4	0	0	7
Infrastrukturförderung	16	9	6	7	3	4	2	2	4	4	5
Sonstige Förderungen ²⁾	1	1	8	10	10	10	9	10	5	5	5
Förderungsmaßnahmen im Bereich aktiver Arbeitsmarktpolitik⁴⁾	442	456	538	533	641	630	667	666	767	792	786
Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft	2.045	1.618	1.442	1.520	1.401	1.566	1.524	1.566	1.605	1.660	1.666
Agrarische Strukturförderungen ohne EU-Kofinanzierung	214	174	173	178	136	114	128	118	105	83	96
Agrarische Strukturförderungen mit EU-Kofinanzierung	520	507	488	656	658	819	796	775	803	829	856
Marktordnungsmaßnahmen von EU refinanziert	490	640	578	598	597	628	596	668	692	743	708
Nationale Marktordnungsmaßnahmen	116	18	5	6	7	4	3	5	5	5	7
Übergangsregelungen	705	278	197	81	4	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2.763	2.342	2.293	2.408	2.362	2.541	2.586	2.591	2.868	2.920	3.052

*) 2004 vorläufiger Erfolg, 2005: Bundesvoranschlag

1) Hierin sind auch die im Wege des Bundeshaushalts weitergeleiteten Förderungsmittel der EU enthalten; die Daten dieser Übersicht sind daher nur mehr eingeschränkt mit jenen vor dem EU-Beitritt Österreichs vergleichbar.

2) Hierin sind aus Mitteln für die Technologie- und Exportoffensive (Technologiemilliarde) in den Jahren 1997: 21, 1998: 48 und 1999: 66 Mio. EURO enthalten.

3) Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft Österreichs war im Bundesvoranschlag 2001 für die nächsten Jahre aus dem Offensivprogramm ein Betrag in Höhe von 509 Mill. Euro vorgesehen; durch die Rücklagefähigkeit wurden die nicht in Anspruch genommenen Teilbeträge auf die Folgejahre übertragen. Darüberhinaus ist im Bundesvoranschlag das sich über die Jahre 2004 bis 2006 erstreckende Forschungs-Offensivprogramm (Gesamtrahmen 600 Mio. Euro) in Höhe von 180 Mio. Euro im BVA 2004, 200 Mio. Euro im BVA 2005 und 220 Mio. Euro im BVA 2006 enthalten.

4) ab 2001 geänderte Zahlenreihe auf Grund Neudefinition der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Tabelle 25: Öffentliche Abgaben des Bundes 2002 bis 2004

Quelle: BMF.

Ansatz in €	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾ BVA	2006 ¹⁾ BVA
Einkommensteuer	3.126.029.773,34	2.677.186.886,87	2.818.884.256,11	2.400.000.000,00	2.800.000.000,00
Lohnsteuer	16.218.598.058,73	16.943.842.663,36	17.118.574.096,99	17.000.000.000,00	17.700.000.000,00
Kapitalertragst	460.643.080,42	483.909.840,73	566.340.831,96	530.000.000,00	700.000.000,00
Kapitalertragst Zinsen	1.662.760.990,66	1.410.252.309,97	1.318.064.759,61	1.550.000.000,00	1.570.000.000,00
KöSt	4.559.208.221,10	4.331.862.575,70	4.470.368.496,44	3.600.000.000,00	3.800.000.000,00
Wohnbaufördbeitrag	636.881.525,23	641.479.662,89	657.523.998,07	685.000.000,00	710.000.000,00
Ust	17.638.571.072,34	16.472.297.037,20	18.154.868.537,71	19.100.000.000,00	19.400.000.000,00
Zölle	218.534.008,59	207.704.600,00	221.483.342,70	180.000.000,00	170.000.000,00
Tabak	1.296.886.766,22	1.328.682.746,46	1.317.928.279,98	1.350.000.000,00	1.400.000.000,00
Bier	202.099.924,06	206.091.065,23	201.920.584,96	200.000.000,00	200.000.000,00
Mineralölst	3.108.732.837,80	3.309.982.468,07	3.593.987.984,01	3.700.000.000,00	3.650.000.000,00
Stempelgeb	765.821.975,93	780.994.783,40	790.241.320,81	815.000.000,00	825.000.000,00
Energiesteuer	692.275.562,34	699.317.258,17	736.155.506,63	750.000.000,00	760.000.000,00
Normverbrauch	414.501.989,51	449.679.908,01	476.966.789,92	490.000.000,00	510.000.000,00
Grunderwerb	450.801.583,25	466.736.698,67	512.864.037,00	490.000.000,00	550.000.000,00
Versicherungst	825.746.846,52	887.851.790,46	953.803.120,16	980.000.000,00	1.020.000.000,00
motorbez. Verssteuer	1.184.976.355,27	1.217.377.298,22	1.251.062.116,69	1.290.000.000,00	1.320.000.000,00
Straßenbenütungsabgabe	87.919.350,60	86.251.438,50	3.409.527,29	1.000,00	1.000,00
Erbchaftsteuer	148.082.635,13	157.014.176,67	154.377.667,36	160.000.000,00	165.000.000,00
KFZ	201.110.759,09	297.300.955,58	166.034.131,95	140.000.000,00	145.000.000,00
Konzessionsabg	199.739.836,05	191.747.624,54	199.638.240,07	200.000.000,00	200.000.000,00
Nebenansprüche	297.625.811,67	-211.194.542,79	13.055.505,05	150.000.000,00	150.000.000,00
andere	553.246.258,68	551.507.225,08	509.353.713,63	550.181.000,00	571.181.000,00
Bruttoeinnahmen	54.950.795.222,53	53.497.876.470,99	56.206.906.845,10	56.310.182.000,00	58.316.182.000,00
Überweisungen u. Fonds	-16.176.391.135,71	-16.077.363.880,95	-16.397.197.978,12	-16.440.687.000,00	-17.028.498.000,00
EU	-2.108.176.711,51	-1.952.176.224,81	-2.149.511.292,98	-2.386.149.000,00	-2.386.149.000,00
Netto	36.666.227.375,31	35.468.336.365,23	37.660.197.574,00	37.483.346.000,00	38.901.535.000,00

Tabelle 26: EU-Beitrag; Darstellungsunterschied Bundeshaushalt vs. EU-Haushalt 2002 bis 2005

Quelle: BMF, Jahresbericht der Europ. Kommission 2003, New Cronos (Abfrage Jänner 2005).

Beiträge in Mio. €		2002 ¹⁾	2003 ¹⁾	2004 ²⁾	2005 ³⁾
(1)Anfangsguthaben	Art. 9 –Konto-Stand am Jahresbeginn	439,5	237,2	392,9	220,9
(2)Gutschriften (EU-Beiträge lt. Abgrenzung im Bundeshaushalt)	Diese Beträge werden der EU auf dem im BMF geführten Konto (Art. 9 – Konto) gutgeschrieben; 2005 BMF-Schätzungen. Die Differenz zwischen (2) und (2a) erklärt sich aus unterschiedlichen	1.813,4	2.052,3	1.918,8	2.285,5
2a)Gutschriften (EU-Beiträge lt. Abgrenzung der Europ. Kommission)	Periodenabgrenzungen der Europ. Kommission (Jahresbericht) einerseits und dem BMF andererseits.	1.808,7	1.935,9	n.a.	n.a.
(3)Zahlungen inkl. Einhebungsvergütungen	Die BVA-Werte inkludieren die Einhebungsvergütungen.	2.108,2	1.952,2	2.149,5	2.386,1
(4)Einhebungsvergütungen	Einhebungsvergütung wird im Bundeshaushalt brutto als Einnahme verrechnet	82,5	55,6	58,7	55,0
(5)Zahlungen exkl. Einhebungsvergütungen	fließt kassenmäßig an die EU ab und vermindert den Stand des Art. 9 –Kontos	2.015,7	1.896,6	2.090,8	2.331,1
(6)Restguthaben	verbleibt am Jahresende am Art. 9 –Konto; scheint in der Bundesverrechnung auf, wird aber nicht im Budget ausgewiesen;	237,2	392,9	220,9	n.a.
(6)=(1)+(2)-(5)					
Rückflüsse					
(7)Rückflüsse lt. Budgetdarstellung	umfasst Rückflüsse, die direkt ins österreichische Budget fließen	1.444,3	1.459,0	1.458,4	1.440,9
(8)Rückflüsse gesamt lt. Europ. Kommission	umfasst alle Rückflüsse nach Ö, inkl. Zahlungen der Europ. Kommission an die Empfänger; auf Grund von Kursdifferenzen und unterschiedlicher Periodenabgrenzung (insb. Auslaufzeitraum) entsprechen die Werte NICHT den BVA-Werten; ab 2004 BMF-Schätzungen	1.553,6	1.576,7	1.588,4	1.570,9
Nettobeitrag					
(9)Nettobeitrag lt. Budgetdarstellung		-571,4	-437,6	-632,4	-890,2
(9)=(7)-(5)					
(10) Nettobeitrag lt. EU-Definition der Rückflüsse (Abgrenzung lt. Bundeshaushalt)	Rückflüsse – Gutschriften; gem. Kriterien der Europ. Kommission = Rechnungsprinzipien des EU-Haushaltes; ohne Verwaltungskosten; ab 2004 BMF-Schätzungen; Differenzen auf Grund unterschiedlicher Periodenabgrenzung [siehe (2), (2a)]; FÜR VERGLEICHE ZWISCHEN DEN MITGLIEDSTAATEN IST NUR DARSTELLUNG (10a) GEEIGNET!	-259,8	-475,6	-330,4	-714,6
(10)=(8)-(2)					
(10a)Nettobeitrag lt. EU-Definition der Rückflüsse (Abgrenzung lt. Europ. Kommission)		-255,1	-359,2	n.a.	n.a.
(10a)=(8)-(2a)					
(11)Nettobeitrag (auf Grund EU-Definition der Rückflüsse) in % des BIP	ab 2004 BMFSchätzungen; unterschiedliche Periodenabgrenzungen [siehe (2), (2a)] wirken sich bis zur zweiten Kommastelle nicht sichtbar aus.	-0,12%	-0,16% ⁵⁾	-0,14%	-0,30%

1) Erfolg

2) vorl. Erfolg

3) Bundesvoranschlag

4) Die Summe der von der EU abgerufenen Gelder (Zeile 5) hängt von dem grundsätzlich nur äußerst schwierig prognostizierbaren Kassenbedarf der EU ab; dies wirkt sich auf das Restguthaben aus (Zeile 6).

5) Auf Grund einer hohen Unterausnutzung im Europäischen Haushalt 2001 und dem daraus resultierendem Saldoübertrag für 2002 mittels Berichtigungs- und nachtragshaushalt, kam es 2002 zu einer ao. Reduktion der Eigenmittelverpflichtungen; weiters fielen ao. Rückflüsse aus dem EU-Solidaritätsfonds an (für Hochwasserkatastrophe August 2002); beides bewirkte eine ao. Senkung der Nettoposition 2002.

